



Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028



Impressum

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Amt für Finanzen, Obstmarkt 3, 9102 Herisau
www.ar.ch

Vertrieb

Kantonskanzlei, Dienstleistungs- und Materialzentrale
Obstmarkt 3, 9102 Herisau
materialzentrale@ar.ch

Herisau, Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

Zahlen im Überblick	4
Zusammenfassung.....	5
1 Planung des Kantons.....	6
1.1 Ausgangslage.....	6
1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2024–2027	7
1.3 Finanzpolitische Ziele	10
1.4 Ergebnis	11
1.5 Investitionen	18
1.6 Geldfluss.....	20
1.7 Vermögen und Verschuldung	22
1.8 Finanzkennzahlen	23
1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan.....	24
2 Planung der Departemente und Ämter.....	26
2.1 Kantonskanzlei	26
2.2 Departement Finanzen	42
2.3 Departement Bildung und Kultur	72
2.4 Departement Gesundheit und Soziales.....	103
2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft	137
2.6 Departement Inneres und Sicherheit.....	183
3 Behörden und Rechtspflege.....	212
3.1 Kantonsrat	212
3.2 Regierungsrat	213
3.3 Gerichtsbehörden	214
3.4 Finanzkontrolle	216
3.5 Datenschutz-Kontrollorgan	217
4 Anhang	218
4.1 Investitionsliste	218
4.2 Stellenspiegel	224
4.3 Abkürzungsverzeichnis.....	226

Zahlen im Überblick

in TCHF	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Erfolgsrechnung							
Operativer Aufwand	500'765	503'407	518'408	520'411	527'327	530'075	534'893
Operativer Ertrag	497'916	496'687	501'877	510'913	521'012	525'792	538'724
Operatives Ergebnis	-2'849	-6'719	-16'531	-9'498	-6'315	-4'282	3'831
Ausserordentlicher Aufwand	348	0	450	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	10'923	75	231	75	75	75	75
Einlagen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	565	5'797	5'785	6'188	4'330	3'119	2'324
Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	4'758	2'075	4'050	2'299	2'099	2'269	2'299
Gesamtergebnis	11'919	-10'366	-18'485	-13'313	-8'472	-5'058	3'880
Investitionsrechnung							
Total Ausgaben	55'093	74'090	80'757	48'138	42'134	34'160	53'618
Total Einnahmen	10'477	15'107	14'482	18'122	9'950	11'172	9'546
Nettoinvestitionen	44'616	58'983	66'275	30'016	32'184	22'989	44'073
Finanzierung und Geldfluss							
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus operativer Tätigkeit	15'946	8'020	-1'712	6'108	10'987	14'018	20'987
Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-42'467	-58'985	-66'277	-30'017	-32'186	-22'990	-44'074
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-26'521	-50'965	-67'989	-23'909	-21'199	-8'972	-23'087
Kennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	-0.63%	26.54%	28.97%	38.56%	46.46%	49.86%	57.96%
Selbstfinanzierungsgrad	49.26%	13.59%	-2.13%	20.35%	34.13%	60.97%	47.62%
Zinsbelastungsanteil	-0.19%	-0.12%	-0.17%	-0.13%	-0.02%	0.03%	0.08%
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen							
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt	1.20%	1.20%	1.20%	1.60%	1.90%	1.70%	1.50%
Generelle Teuerung	2.10%	1.90%	1.20%	0.70%	0.90%	1.00%	1.00%
Kurzfristige Zinsen (3 Monate)	1.50%	1.90%	1.30%	0.80%	1.10%	1.30%	1.50%

RE = Rechnung | VA = Voranschlag | PR = Prognose | AFP = Aufgaben- und Finanzplan

Zusammenfassung

Die Planungsperiode 2025–2028 ist weiterhin geprägt von vielen Unsicherheiten und Herausforderungen. Geopolitische Risiken bleiben insbesondere mit den bewaffneten Konflikten im Nahen Osten und in der Ukraine bestehen. Weitere Risiken betreffen die internationale Wirtschaftsentwicklung. Eine markantere Abschwächung, insbesondere der deutschen Industrie, könnte auch die Schweizer Wirtschaft stärker belasten. Im Inland dürften die Konsumausgaben das Wachstum stützen und der Inflationsdruck geht zurück. Um den Bundeshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, muss das Budget des Bundes ab 2027 um 3 Milliarden entlastet werden. Im Entlastungspaket des Bundes sind Lastenabwälzungen auf die Kantone und Kürzungen im Nationalen Finanzausgleich vorgesehen.

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) konnte im Jahr 2024 aufgrund des Verlustes im Geschäftsjahr 2023 und dem daraus resultierenden Bilanzverlust keine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone vornehmen. Für den Voranschlag 2025 ist ebenfalls von einem Ausbleiben der Gewinnausschüttung auszugehen. Sie wird im Jahr 2025 teilweise durch die Zuweisung des Gegenwerts der 6. Banknotenserie an den Bund und die Kantone kompensiert. In den Planjahren 2026 und 2027 wird mit einer einfachen und anschliessend mit einer zweifachen Gewinnausschüttung gerechnet.

Der Regierungsrat hat aufgrund der Ergebnisse in der Prognose 2024 respektive in der Planungsperiode 2025–2028 die Ausarbeitung eines Entlastungsprogrammes eingeleitet. Insgesamt sollen bis ins Jahr 2028 nachhaltige Verbesserungen von 12 Mio. Franken resultieren. In der Planung wurden entsprechende Platzhalter aufgenommen.

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) wird das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts auf operativer Stufe im Jahr 2028 erreicht. Das operative Ergebnis weist durchschnittlich einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 4.1 Mio. Franken aus. Das Gesamtergebnis bewegt sich in den Planjahren 2025–2028 durchschnittlich bei -5.7 Mio. Franken. Das entspricht gegenüber dem letzten AFP einer Verbesserung von 1.4 Mio. Franken.

Für den Neubau des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums sind von rund 50 Mio. Franken im Jahr 2028 für die erste Bauetappe 20 Mio. Franken eingeplant. Weiter sind Darlehen für den Neubau für des Ostschweizer Kinderspitals in den Jahren 2025 bis 2028 in der Höhe von 5.7 Mio. Franken enthalten. Diesen stehen Amortisationsbeträge von 1.6 Mio. Franken gegenüber. Beim Werkhof in Heiden ist im Jahr 2026 eine Aufstockung der Winterdiensthalle von 2.8 Mio. Franken geplant. Für den Strassenbau sind Nettoinvestitionen zwischen 9.4 und 9.7 Mio. Franken in den Jahren 2026–2028 vorgesehen.

Die Finanzierungsrechnung zeigt, dass der Geldzufluss aus operativer Tätigkeit den Geldabfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit nicht ausgleichen kann. Die Finanzierungsfehlbeträge zwischen 2025 und 2028 von gesamthaft 77.2 Mio. Franken sind gegenüber dem letzten AFP leicht rückläufig. Die Nettoverschuldung pro Einwohner steigt im Jahr 2025 voraussichtlich über das finanzpolitische Ziel von 1'500 Franken und liegt ab dem Jahr 2028 bei über 2'000 Franken.

Die Kennzahlen erster Priorität zeigen gegenüber dem letzten Plan ein schlechteres Bild. Der Nettoverschuldungsquotient steigt von 0 auf über 57 % und liegt damit über dem finanzpolitischen Ziel von 40 %. Das Ziel beim Selbstfinanzierungsgrad wurde auf diese Legislatur aufgrund der höheren Investitionen angepasst und beträgt neu 50 %. Mit einem Durchschnitt von 40 % in den Jahren 2025–2028 wird das Ziel nicht erreicht. Bedingt durch die noch immer tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief.

Die volkswirtschaftlichen Eckwerte und die mittelfristigen Aussichten entsprechen grundsätzlich der Konjunkturprognose der Expertengruppe des Bundes (SECO, September 2024). Die Wachstumsprognosen des Bruttoinlandproduktes (BIP) bewegen sich in den Planjahren von 1.5 bis 1.9 %. Die Teuerung wird auf dem tiefen Niveau von 0.7 bis 1.0 % prognostiziert.

1 Planung des Kantons

1.1 Ausgangslage

Die Gesamtsituation hat sich nicht wesentlich verändert: Energie- und Klimakrise, bewaffnete Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten sowie wirtschaftliche Herausforderungen in Europa. Diese Unsicherheitsfaktoren beeinflussen die Planungssicherheit, da die Stabilität fehlt und rasche Veränderungen möglich sind.

Um die Unabhängigkeit in der Energieversorgung sowie den Wandel hin zu nachhaltigen und umweltfreundlichen Lösungen zu beschleunigen, hat der Kanton Anreizsysteme in Form von Förderbeiträgen geschaffen. Die starke Zunahme von Fördergesuchen zeigt, dass Anpassungen bei den Förderbeiträgen notwendig sind, um nicht unnötig technologische Fortschritte zu unterstützen, welche keine zusätzlichen Anreize mehr benötigen.

Auf dieser Basis zu planen, stellt eine grosse Herausforderung dar. Viele Rahmenbedingungen können sich kurzfristig verändern. Mit möglichst realistischen Annahmen wurde versucht, die Erreichung der anvisierten Ziele trotz allem voranzutreiben und im AFP abzubilden. Die stetig steigenden Ausgaben vor allem im Bereich der Gesundheitsversorgung und der sozialen Sicherheit, der Schulkosten sowie der Energiepolitik können trotz wachsender Steuereinnahmen nicht mehr gedeckt werden. Aufgrund des sich abzeichnenden strukturellen Defizites hat der Regierungsrat die Ausarbeitung eines Entlastungsprogrammes eingeleitet. Der Steuerfuss soll nicht verändert werden. Mit dem Entlastungsprogramm 2025+ (EP25+) sind alle Organisationseinheiten aufgefordert, Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Das Regierungsprogramm 2024–2027 wurde konkretisiert und mit Massnahmen ergänzt. Viele Ziele aus der letzten Legislatur werden weiterverfolgt und umgesetzt. Bestehende Stossrichtungen wie beispielsweise die Umsetzung der Klimastrategie und des Energiegesetzes sind in der Planung enthalten. Die finanziellen Auswirkungen von neuen Zielen sind in der aktuellen Planung enthalten, haben jedoch nur geringe Auswirkungen auf die entsprechenden Ergebnisse.

Im Jahr 2024 wird ein negatives operatives Ergebnis von 16.5 Mio. Franken erwartet. Dieses fällt somit gegenüber dem Voranschlag um 9.8 Mio. Franken schlechter aus. Der Fiskalertrag wird um 2.3 Mio. Franken höher prognostiziert. Bei den Leistungen im Gesundheitswesen wird mit rund 8.4 Mio. Franken Mehrkosten gerechnet. Eine allfällige Wertberichtigung der Beteiligung Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) ist mit 1.0 Mio. Franken budgetiert und so in der Prognose enthalten. Das Gesamtergebnis der Prognose weicht gegenüber dem Voranschlag um 8.1 Mio. Franken ab. Es weist einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 18.5 Mio. Franken aus. Im Vergleich zum Jahr 2023 fällt es voraussichtlich 30.4 Mio. Franken tiefer aus. Dabei spielt das Ausbleiben der Gewinnausschüttung der SNB keine Rolle, da auch im Vorjahr keine Ausschüttung erfolgte.

Das SECO rechnet aktuell für 2024 mit einem realen BIP-Wachstum von 1.2 %. Im Voranschlagsjahr 2025 wird ein Wachstum von 1.6 % erwartet. Das Wachstum hat sich auf einem tiefen Niveau stabilisiert. Der stärkere Franken schwächt die Exportwirtschaft nach wie vor.

1.2 Ziele aus dem Regierungsprogramm 2024–2027

Mit dem Regierungsprogramm 2024–2027 setzt sich der Regierungsrat in fünf Schwerpunkten konkrete Ziele für die nächsten vier Jahre. Ebenso orientiert sich der Regierungsrat an langfristigen Zielsetzungen. Hierfür hat er sich neu einen Horizont bis ins Jahr 2035 gesetzt.

Das aktuelle Regierungsprogramm stellt kein abschliessendes Programm mit vordefinierten Massnahmen dar. Konkret heisst das, dass zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Regierungsprogramms zwar die mittel- und langfristigen Ziele der Regierungspolitik, nicht aber die Wege zu den Zielen bekannt sind. Das Regierungsprogramm ist der politische Wegweiser für die Entscheidungsträger der kantonalen Verwaltung.

Die Departemente und die Kantonskanzlei sind angehalten, Wege aufzuzeigen, um die Ziele bestmöglich erreichen zu können. Ihre Tätigkeiten sind auf das Regierungsprogramm auszurichten und Vorhaben, die zur Zielerreichung nötig werden, im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplanung einzubringen. Dieser Prozess wiederholt sich jährlich, da nicht alle notwendigen Massnahmen von Anfang an aufgegleist oder umgesetzt werden können. Gleichzeitig ist die finanzielle Situation immer wieder neu zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden ausgewählte Vorhaben aufgeführt, die seit der Verabschiedung des Regierungsprogramms aufgegleist werden konnten. Soweit die Kosten budgetiert oder in der Finanzplanung abgeschätzt sind, werden diese angegeben. Sofern keine Beträge in den Tabellen enthalten sind, bedeutet es, dass primär zeitliche Ressourcen oder finanzielle Ressourcen aus bestehenden Projekten für die Umsetzung notwendig sind. Der Bezug zum Regierungsprogramm 2024–2027 wird in den Projektübersichten der Sach- und Terminplanung ausgewiesen.

Schwerpunkt 1: Wohnen und Arbeiten

- Ziel 1: Bis 2027 erarbeitet der Kanton planerische Grundlagen für die Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung und ist dadurch Vorbild für entsprechende Planungen der Gemeinden für die kommunalen Ortsbildschutzzonen.
- Ziel 2: Bis 2027 hat der Kanton erste Massnahmen eingeleitet, um den Anteil der Erwerbsbevölkerung sowie die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Appenzell Ausserrhoden zu steigern. Der Kanton bleibt für Unternehmen im interkantonalen Verhältnis steuerlich attraktiv.
- Ziel 3: Bis 2027 sind die Einflussfaktoren des Kantons auf das frei verfügbare Einkommen der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden analysiert und die entsprechenden Massnahmen festgelegt.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2025	2026	2027	2028	Zuständigkeit
1	Erarbeitung von planerischen Grundlagen (Leitlinien) für die Weiterentwicklung der Bauten und Anlagen innerhalb der Ortsbildschutzzone von nationaler Bedeutung	100	100	100	100	DBV
2	Umsetzung Arealentwicklung	100	100	100	100	DBV
3	Konzept zur Steigerung des frei verfügbaren Einkommens erstellen					DF

Schwerpunkt 2: Bildung und Kultur

Ziel 4: 2027 verfügen 96 % der jungen Erwachsenen im Alter von 25 Jahren über einen Abschluss in der beruflichen oder allgemeinbildenden Grundbildung (Sekundarstufe II).

Ziel 5: Bis 2027 wird geklärt was Kulturgut von kantonaler Bedeutung ist, welchen Stellenwert es bei der Tätigkeit des Kantons hat und wie damit umgegangen wird.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2025	2026	2027	2028	Zuständigkeit
4	Stärkung der Förder- und Betreuungskompetenzen bei Lehrpersonen und schulinternen Fachstellen mit entsprechenden Zuständigkeiten und Ressourcen	20	20			DBK
5	Kulturerbestrategie	40				DBK

Schwerpunkt 3: Umwelt und Energie

Ziel 6a 2027 beträgt die ausgeschiedene Fläche der Waldreservate mindestens 700 ha, diejenige der landwirtschaftlichen Biodiversitätsförderflächen (Qualitätsstufe 2) mindestens 510 ha und die ausgeschiedene Fläche der Naturschutzzonen und Naturobjekte mindestens 910 ha.

Ziel 6b Der Kanton unterstützt die Gemeinden bei der Umsetzung ihrer Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsraum und prüft neue Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten wie Stiftungen, Unternehmen und Privaten.

Ziel 7: Bis 2027 sollen 24 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien (inkl. Wasserkraft) aus dem Kanton gedeckt werden.

Ziel 8: Der Kanton trägt wesentlich dazu bei, dass die CO₂-Emissionen im Gebäudebereich reduziert werden. Bis 2027 soll bei mindestens 52 % der Gebäude ein mit erneuerbaren Energien betriebener Hauptwärmeerzeuger installiert sein.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2025	2026	2027	2028	Zuständigkeit
6a	Einrichtung und Sicherung von Waldreservaten	40	40	40	40	DBV
6b	Förderung von ökologischen Aufwertungen in den Gemeinden (im Siedlungsgebiet) mittels finanziellem Anreizsystem	100	100	150		DBV
7	Richtplananpassung (Windkraftanlagen)	5				DBV
8	Investitionen in Liegenschaften des Verwaltungsvermögens für energetische Optimierung inkl. PV	92	1'116	222	336	DF

Schwerpunkt 4: Gesundheit und Gesellschaft

Ziel 9: Bis 2027 ist der Kostenanstieg im Gesundheitswesen analysiert und die Einflussfaktoren des Kantons identifiziert.

Ziel 10: 2027 sind Massnahmen geprüft, um eine ganzheitliche, bedarfsgerechte und zeitgemässe Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden sicherzustellen.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2025	2026	2027	2028	Zuständigkeit
9	Auslegeordnung der Rahmenbedingungen und möglicher Handlungsfelder zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich	50	50			DGS
10	Spitalplanung ARAISG Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie für Versorgungsregion in Zusammenarbeit mit SG und AI	50	50			DGS

Schwerpunkt 5: Politik und Verwaltung

Ziel 11: Bis 2027 hat der Kanton die Grundlagen und die nötige Organisation geschaffen, um die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung zielgerichtet und priorisiert in allen ihren Ausprägungen voranzutreiben.

Ziel 12: Bis 2027 sind die Aussenbeziehungen des Kantons neu ausgerichtet. Sie werden mit messbaren Zielen nach Prioritäten geführt und periodisch überprüft.

Ziel	Vorhaben (Beträge in TCHF)	2025	2026	2027	2028	Zuständigkeit
11	Konzept und Projekte für die digitale Transformation erarbeiten	300	400	408		DF
12	Neuausrichtung der Aussenbeziehungen des Kantons					KK

1.3 Finanzpolitische Ziele

Nach Art. 22 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) legt der Regierungsrat die finanzpolitischen Zielgrössen zur Beurteilung der Finanzlage und Entwicklung des Haushalts fest. Diese sind zusammen mit der Entwicklung der Finanzkennzahlen im AFP auszuweisen (Art. 10 Abs. 2 lit. f FHG). Diese sind unterteilt in finanzpolitische Grundsätze (G1–G4) und in die dazugehörigen Ziele (Z1–Z8).

Der Regierungsrat hat seine finanzpolitischen Zielsetzungen im 2023 für die Legislaturperiode wie folgt festgelegt:

G1 Die Finanzpolitik fördert attraktive Rahmenbedingungen für den Wohn- und Wirtschaftsraum Appenzell Ausserrhoden und begünstigt das Wirtschaftswachstum.

Z1 Der Steuerfuss bei den natürlichen Personen wird bei 3.4 Einheiten begrenzt und der Steuersatz bei der Gewinnsteuer der juristischen Personen bleibt unverändert bei 6.5 %.

Z2 Die geplanten Investitionen sind mindestens zu 85 % zu realisieren.

G2 Haushaltsdefizite sind grundsätzlich zu vermeiden.

Z3 Das Ergebnis der Erfolgsrechnung soll grundsätzlich auf operativer Stufe ausgeglichen sein. Sofern der Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank (SNB) tiefer als die zweifache Ausschüttung beträgt, ist ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Mindererträge möglich.

G3 Der Kanton verschuldet sich nur für Investitionen und nicht für laufende Aufwendungen der Erfolgsrechnung.

Z4 Die Nettoschulden I pro Einwohner sollen einen Wert von 1'500 Franken nicht übersteigen.

Z5 Der Nettoverschuldungsquotient wird auf einem Wert von 40 % begrenzt.

Z6 Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Schnitt von vier Jahren über 50 % liegen.

G4 Zweckbindung von Einnahmen sind zu vermeiden und Spezialfinanzierungen sind deshalb restriktiv einzusetzen.

Z7 Ausgaben- und Einnahmenbindungen (Spezialfinanzierungen, Fonds) sind grundsätzlich zu vermeiden.

Z8 Spezialfinanzierungen und Fonds sind hinsichtlich Notwendigkeit periodisch zu überprüfen.

1.4 Ergebnis

1.4.1 Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Operativer Ertrag	497'916	496'687	501'877	510'913	521'012	525'792	538'724
Fiskalertrag	224'152	227'170	229'436	234'720	240'620	243'020	246'420
Regalien und Konzessionen	3'886	3'458	4'135	6'698	7'898	7'898	12'098
Entgelte	29'086	29'142	30'064	29'947	30'032	30'228	29'931
Verschiedene Erträge	4'546	3'974	4'523	3'775	3'890	3'695	3'775
Finanzertrag	9'025	9'286	9'276	9'881	9'881	9'881	9'881
Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	315	705	656	669	691	373	1'446
Transferertrag	187'128	182'647	183'521	184'968	187'744	190'442	194'918
Durchlaufende Beiträge	39'780	40'305	40'265	40'255	40'255	40'255	40'255
Operativer Aufwand	500'765	503'407	518'408	520'411	527'327	530'075	534'893
Personalaufwand	104'611	108'456	109'141	110'063	111'900	111'994	113'389
Sachaufwand	53'482	55'955	56'821	57'091	59'076	58'806	60'543
Abschreibungen	17'426	10'379	9'938	10'968	12'513	12'999	13'630
Finanzaufwand	686	1'514	960	1'421	1'921	2'171	2'421
Einlagen in Fonds Fremdkapital	717	235	547	782	782	786	0
Transferaufwand	284'063	286'564	300'738	299'831	300'879	303'063	304'656
Durchlaufende Beiträge	39'780	40'305	40'265	40'255	40'255	40'255	40'255
Operatives Ergebnis	-2'849	-6'719	-16'531	-9'498	-6'315	-4'282	3'831
Ausserordentlicher Aufwand	348	0	450	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	10'923	75	231	75	75	75	75
Reservebildung	565	5'797	5'785	6'188	4'330	3'119	2'324
Reserveauflösung	4'758	2'075	4'050	2'299	2'099	2'269	2'299
Ausserordentliches Ergebnis und Re- serveveränderung	14'768	-3'647	-1'954	-3'815	-2'157	-775	49
Gesamtergebnis	11'919	-10'366	-18'485	-13'313	-8'472	-5'058	3'880

1.4.2 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Planung der Steuererträge

in TCHF	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Fiskalertrag	224'152	227'170	229'436	234'720	240'620	243'020	246'420
Direkte Steuern natürliche Personen	170'573	171'400	177'000	181'000	186'400	188'200	192'100
Direkte Steuern juristische Personen	18'602	21'500	18'500	19'100	19'600	20'200	20'800
Übrige direkte Steuern	10'913	10'000	9'700	10'200	10'200	10'200	10'200
<i>Davon Grundstückgewinnsteuern</i>	<i>6'567</i>	<i>5'800</i>	<i>5'500</i>	<i>6'000</i>	<i>6'000</i>	<i>6'000</i>	<i>6'000</i>
<i>Davon Erbschafts- und Schenkungssteuern</i>	<i>4'346</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>	<i>4'200</i>
Besitz- und Aufwandsteuern	24'064	24'270	24'236	24'420	24'420	24'420	23'320

Steuerfuss Einheiten NP	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
Wachstum Steuererträge NP	3.8%	2.3% ₁	3.0%	1.0%	2.1%
Gewinnsteuersatz JP	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%	6.5%
Wachstum Steuererträge JP	-0.5%	3.2% ₁	2.6%	3.1%	3.0%

₁ Wachstum zu Prognose 2024

Im Jahr 2024 wird der Vorjahresertrag voraussichtlich um 5.3 Mio. Franken übertroffen. Bei den natürlichen Personen resultieren im Voranschlag 2025 Mehreinnahmen von 4.0 Mio. Franken gegenüber der Prognose für 2024. Im Voranschlag 2025 sind Ertragsminderungen aus der Steuergesetzrevision 2024 in der Höhe von 1.5 Mio. Franken und aus dem Ausgleich der kalten Progression von 0.7 Mio. Franken eingeflossen. Das Periodenwachstum ohne diese beiden Effekte beträgt im Voranschlag 2025 3.5 %. In den Planjahren 2026–2028 ist ein Periodenwachstum von 3.0 % vorgesehen. In den Jahren 2027 und 2028 wird mit einem weiteren Ausgleich der kalten Progression sowie gesetzlichen Anpassungen gerechnet.

Bei den juristischen Personen zeichnet sich im Jahr 2024 ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr ab. Trotz Neuaufteilung der Erträge von bisher 45 % auf neu 50 % sind keine Mehrerträge entstanden. Für die Planjahre 2026–2028 ist ein jährliches Wachstum zwischen 2.6 und 3.1 % berücksichtigt.

Planung Anteile an Bundeseinnahmen und Nationaler Finanzausgleich

in TCHF	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Anteil an Gewinn Nationalbank	0	0	0	3'000 ₁	4'200	4'200	8'400
Anteil an direkter Bundessteuer	30'870	25'800	24'000	24'700	25'500	26'200	27'000
Anteil an Verrechnungssteuer	2'806	3'762	3'840	3'924	4'033	4'136	4'242
NFA Ausgleichszahlungen (inkl. Härteausgleich und Abfederungs- massnahmen)	48'289 ₂	48'778 ₂	48'778 ₂	48'909 ₃	48'353	49'799	50'726
NFA Ressourcenindex	85.2	85.5	85.5	85.8	85.9	85.7	85.3

₁ ausserordentliche Zuweisung aus dem Rückruf der 6. Banknotenserie

₂ Abfederungsmassnahmen vom Bund und Abfederungsmassnahmen für Gemeinden

₃ Abfederungsmassnahmen vom Bund

Im Voranschlag 2025 wurde beim Kantonsanteil am Reingewinn der SNB keine Ausschüttung budgetiert. Das bedeutet eine Abweichung von 4.2 Mio. Franken gegenüber dem letzten AFP. Für die Planjahre 2026 und 2027 wird mit einer einfachen Ausschüttung und für das Planjahr 2028 mit einer zweifachen Ausschüttung gerechnet.

Der Anteil an der direkten Bundessteuer steigt in den Planjahren um 0.7 bis 0.8 Mio. Franken. Die ausserordentliche Steigerung im Jahr 2023 war ein Einzelfall, welcher sich um ein Jahr verzögert bei der direkten Bundessteuer niedergeschlagen hat.

Die Entwicklung des Nationalen Finanzausgleichs des Bundes (NFA) in den Planjahren 2026–2028 basiert auf dem Modell des BAK Basel. Im Jahr 2028 wurde die Prognose um 1.0 Mio. Franken reduziert. Im letzten Planungszyklus wurde von höheren Ausgleichszahlungen für Appenzell Ausserrhoden ausgegangen. Die aktuellen Zahlen weisen eine steigende Tendenz auf; jedoch auf einem deutlich tieferen Niveau. Der Ressourcenindex ist für die Planjahre 2027 und 2028 leicht rückläufig, was zu höheren Erträgen im Finanzausgleich führt.

Planung Personalaufwand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Gesamter Personalaufwand	104'611	108'456	109'141	110'063	111'900	111'994	113'389
Personalaufwand ohne Globalkredite	85'207	88'461	88'273	89'181	91'018	91'112	92'506
Wachstum ohne Globalkredite	-0.04%	3.82%	3.60%	0.81% ₁	2.06%	0.10	1.53%
davon Lohnmassnahmen	3.0%	2.0% ₂	2.0%	0.5% ₃	1.0%	1.0%	1.0%
darin enthaltene Massnahmen EP25+				-1'000	-1'500	-3'000	-3'000

₁ Wachstum zu Voranschlag 2024

₂ Aufteilung in 1.5% für individuelle und 0.5% für generelle Lohnmassnahmen

₃ 0.5% für individuelle Lohnmassnahmen

Der Landesindex der Konsumentenpreise wird gemäss Prognose vom SECO im Jahr 2024 um 1.2 % und im Jahr 2025 um 0.7 % steigen. Die Inkraftsetzung der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse AR (PKG Rev 26) ist auf anfangs 2026 geplant. Die Mehrkosten sind mit 1.0, 1.5 und 2.0 Mio. Franken in den Planjahren ab 2026 berücksichtigt. Durch den Verzicht auf den Ausgleich einer generellen Teuerung sollen die Mehrkosten abgefangen werden. Dementsprechend wurden in den Planjahren die Lohnmassnahmen gegenüber dem letzten AFP von 2.0 % auf 1.0 % reduziert. Durch das Entlastungsprogramm 2025+ soll der Personalaufwand bis ins Jahr 2027 um weitere 3 Mio. Franken reduziert werden.

Für das Jahr 2025 hat der Regierungsrat rund 500 Stellenprozente, welche für den Voranschlag neu beantragt wurden, bewilligt (siehe dazu Voranschlagsbericht).

In den Planjahren 2026–2028 ist aufgrund des Entlastungsprogramms 2025+ kein zusätzliches Wachstum vorgesehen. Eine Ausnahme bilden die Gerichtsbehörden, bei welchen ab 2026 zusätzliche Ressourcen für Gerichtsschreiber/innen berücksichtigt wurden.

Der beiliegende Stellenspiegel stellt ein Abbild des Lohnbudgets 2025 und der Stellenplanung 2026–2028 dar (Anhang 4.2). Die Personalkosten im Voranschlag 2025 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung. Der Stellenspiegel leitet sich von dieser Planung ab. Die unter den Kennzahlen der Ämter ausgewiesenen Stellenprozente sind identisch mit dem im Anhang ausgewiesenen Stellenspiegel. Der Rückgang aus dem Entlastungsprogramm 2025+ ist im Stellenspiegel nicht abgebildet, da die detaillierten Massnahmen noch nicht vorliegen.

Planung Sachaufwand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Gesamter Sachaufwand	53'482	55'955	56'821	57'091	59'076	58'806	60'543
Sachaufwand ohne Globalkredite	45'719	49'147	49'784	49'969	51'954	51'684	53'420
Wachstum ohne Globalkredite	3.89%	7.50%	8.89%	1.67% ₁	3.97%	-0.52%	3.36%

₁ Wachstum zu Voranschlag 2024

Gegenüber dem AFP 2025–2027 fällt der Sachaufwand um bis zu 3.4 Mio. Franken höher aus. Die Abweichungen zur letztjährigen Planung sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Veränderung zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2026–2028	45'719	49'784	49'969	51'954	51'684	53'420
Sachaufwand ohne Globalkredit AFP 2025–2027	---	49'147	49'998	49'399	48'288	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	---	-29	2'555	3'396	---

davon

Feier Ständeratspräsident 2024 anstatt 2025			-100			
Steuerverwaltung: IT-Projekte eSteuern			125	125	125	
Amt für Immobilien: baulicher Unterhalt			-183	-183	-183	
Zentrale IT-Kosten: Preisanpassungen, Sicherheitssoftware			244	244	244	
Amt für Kultur: Künstlerbegegnung, IT-Projekte			44	144	159	
Departementssekr. DGS: DL Dritte für Projekte			196	96	-4	
Amt für Gesundheit: Berichte / Konzepte			126	371	266	
KESB: Springer für Vakanzten, IT-Projekte			349	349	349	
Deponie Gmünden: Honorare, Materialeinbau			-55	-584	620	
Amt für Raum und Wald: Programmvereinbarungen			134	276	271	
Amt für Wirtschaft: Tourismusstrategie, IT-Projekte			92	170	99	
Strassenrechnung: Unterhalt			-323	477	527	
Departementssekr. DIS: Projekt Gemeindefusionen			-700	50	50	
Strassenverkehrsamt: IT-Projekt CARI			36	103	72	
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz: Zivilschutz			100	160	220	
Kantonspolizei: Ausrüstung, IT-Projekte			89	234	240	
Staatsanwaltschaft: Rechtsvertretungen, Gutachten, IT-Projekt			217	392	397	

Im Bereich Informatik liegt die Aufwandsteigerung zum letzten AFP zwischen 8.3 % bis 10.9 % und verteilt sich auf die meisten Organisationseinheiten. Zu erwähnen sind die Aufwände für die Erhöhung der Sicherheit und Preisanpassungen bei den Lizenzen sowie Fachapplikationen für die kantonale Steuerverwaltung, das Strassenverkehrsamt und die Kantonspolizei.

Entlastungsprogramm 2025+ (EP2025+)

Der Regierungsrat hat aufgrund der Ergebnisentwicklung im Steuerungsbericht und der 1. Lesung des Voranschlags 2025 beschlossen, ein Entlastungsprogramm für die Jahre 2025–2028 zu erarbeiten. Der Fokus liegt dabei auf nachhaltigen Einsparungen im Bereich des Aufwandes der kantonalen Verwaltung und gesetzlichen Anpassungen. Der Steuerfuss soll nicht verändert werden. Die Umsetzung eines nachhaltigen Entlastungsprogramms wird 2 bis 3 Jahre in Anspruch nehmen.

Für das EP2025+ sind folgende Ziele formuliert und als Platzhalter in die Planung eingeflossen:

in TCHF	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Ziele minimale Einsparung	3'000	6'000	9'000	12'000
Personalaufwand	1'000	1'500	3'000	3'000
Übriger Aufwand und gesetzliche Anpassungen	2'000	4'500	6'000	9'000

Die Organisationseinheiten wurden beauftragt, Vorschläge für Massnahmen aufzubereiten. Der Regierungsrat wird diese im November 2024 evaluieren und priorisieren.

Noch nicht in der finanziellen Planung enthaltene Positionen

Die folgenden Positionen sind entweder noch nicht in der Sach- und Terminplanung aufgenommen oder deren Planungsstand lässt noch keine konkreten Aussagen zur Höhe der finanziellen Auswirkungen oder den zeitlichen Verhältnissen zu:

- Der Bund wird mit hoher Wahrscheinlichkeit neue Vorgaben im Bereich der Prämienverbilligung festlegen, die zu höheren Aufwänden für den Kanton führen. Der Umfang dieser Vorgaben kann jedoch noch nicht beziffert werden.
- Im November 2024 findet die Volksabstimmung zur Änderung des Bundesgesetzes über Krankenversicherung (KVG) in Bezug auf die einheitliche Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) statt. Damit sollen Fehlanreize und unnötige Spitalaufenthalte eliminiert werden. Grundsätzlich geht man davon aus, dass damit Kosten eingespart werden. Ob durch den neuen Kostenverteilungsschlüssel die Kantone dennoch stärker belastet werden, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Der Übergang zu einer einheitlichen Finanzierung soll gemessen am Zeitraum 2016 bis 2019 für alle Kantone kostenneutral sein.
- Im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushalts und der in der Bundesverfassung verankerten Schuldenbremse sollen Ausgaben auf die Kantone übertragen werden. Weiter ist offen, wie hoch allfällige Verlagerungen von Aufgaben die Kantone zusätzlich belasten.
- Die Vereinbarung über die Gewinnausschüttung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der SNB läuft per Ende 2025 aus. Die Vereinbarung, welche auch die Kantone betrifft, wird im Jahr 2025 neu verhandelt. Die Auswirkungen für den Bund und die Kantone können noch nicht beziffert werden.

1.4.3 Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoergebnis AFP 2026–2028	11'919	-10'366	-13'313	-8'472	-5'058	3'880
Nettoergebnis AFP 2025–2027	---	-10'366	-8'541	-6'759	-2'627	---
Abweichung Erfolgsrechnung	---	0	-4'772	-1'713	-2'431	---

davon

Minderaufwand Reduktion Lohnmassnahmen			1'300	2'481	3'372	
Minderaufwand Personal Kanzleidienste			80	95	111	
Minderaufwand Personal Kommunikationsdienst			42	201	211	
Minderaufwand Personal Rechtsdienst			273	284	295	
Mehraufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten			-162	-72	-185	
Mehrertrag Zinsen Finanzanlagen			546	546	546	
Mindertrag Beteiligungen			-102	-102	-102	
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften			626	626	626	
Mehraufwand zentrale IT-Kosten			-524	-628	-824	
Mehrertrag Fiskalertrag			3'310	6'510	5'660	
Minderertrag Ausschüttung Nationalbankgewinn			-4'200	-4'150	-4'100	
Mehrertrag Rückruf 6. Banknotenserie			3'000			
Minderertrag Kantonsanteil direkte Bundessteuer			-1'800	-1'800	-1'900	
Finanzausgleich Gemeinden			-600	-600	-300	
Finanzausgleich Bund und Kantone			-1'600	-3'958	-5'668	
Minderaufwand Amt für Volksschule			208	193	194	
Reduktion Globalkredit Kantonsschule			150	269	322	
Mehraufwand Beiträge obligatorische Schulen			-420	-1'097	-1'706	
Minderaufwand Beiträge Berufs-, Mittel- und Hochschulen			127	147	142	
Mehraufwand DS DGS			-347	-143	-17	
Minderaufwand Amt für Gesundheit			296	-68	39	
Mehraufwand KESB			-451	-296	-269	
Mehraufwand Spitalfinanzierung			-4'881	-4'585	-4'260	
Minderaufwand Prämienverbilligung			1'080	1'912	2'754	
Minderaufwand Ergänzungsleistungen			276	261	198	
Mehr- / Minderertrag Deponie Gmünden			7	677	-1'019	
Mehraufwand Übertragung in Energiefonds			-2'800	-2'800	-2'800	
Minderaufwand öffentlicher Verkehr			266	570	437	
Minderaufwand Projekt Fusionen			700	1'950	1'950	
Mehraufwand Sicherheitskommunikationssys. MSK					-400	
Mehraufwand Staatsanwaltschaft Gutachten, U-Haft			-305	-626	-613	
Mehraufwand Unterbringungen Amt f. Justizvollzug			-900	-900	-900	
Minderertrag Bussen Kantonspolizei			-200	-200	-200	

Gerichte Personalaufwand			-475	-742	-1'008	
Entlastungsprogramm 2025+			3'000	6'000	9'000	

Die Abweichungen entstehen aufgrund neuer Erkenntnisse, welche zwischen dem letzten Planungszeitpunkt und dem aktuellen AFP eingeflossen sind. Beispielhaft sind die tieferen Lohnmassnahmen für das Personal, welche aufgrund der Teuerungssituation sowie der Anrechnung der PKG-Revision entstehen. Grössere Anpassungen ergaben sich beim Nationalen Finanzausgleich, bei den Gesundheitskosten und bei den Einlagen in den Energiefonds. Die Abweichungen aus dem Entlastungsprogramm 2025+ sind erst als Platzhalter in die Planung eingeflossen. Im Sachaufwand verteilt sich die Differenz auf viele Organisationseinheiten. Zusätzliche Informationen sind bei den jeweils zuständigen Ämtern ersichtlich.

1.5 Investitionen

1.5.1 Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Investitionsausgaben	55'093	74'090	80'757	48'138	42'134	34'160	53'618
Sachanlagen	19'569	30'109	23'655	21'162	24'787	19'682	40'206
Immaterielle Anlagen	3'072	3'325	2'882	4'293	4'706	2'983	3'321
Darlehen	23'047	23'712	38'435	6'706	2'760	1'083	769
Beteiligungen und Grundkapitalien	375	2'030	1'172	4'060	348	1'015	139
Eigene Investitionsbeiträge	4'962	10'607	10'394	7'550	5'303	5'103	4'826
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'067	4'307	4'219	4'367	4'230	4'294	4'357
Investitionseinnahmen	10'477	15'107	14'482	18'122	9'950	11'172	9'546
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	5'490	9'900	6'320	12'700	4'770	5'850	4'140
Rückzahlung von Darlehen	920	900	3'943	1'055	950	1'028	1'049
Durchlaufende Investitionsbeiträge	4'067	4'307	4'219	4'367	4'230	4'294	4'357
Saldo Investitionsrechnung	44'616	58'983	66'275	30'016	32'184	22'989	44'073

1.5.2 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die baulichen Optimierungen an den Liegenschaften des Psychiatrischen Zentrums AR (PZA) konnten im Jahr 2024 mit der Renovation des Hauses III vorangetrieben werden. In den Jahren 2026 und 2027 sind die Häuser V und VI eingeplant. In den Planjahren 2025–2027 sind Investitionen für die PZA-Liegenschaften von 2.6 Mio. Franken vorgesehen. Die Bauten werden jeweils im Folgejahr dem SVAR übergeben. Dabei werden 58 % über eine Erhöhung des Dotationskapitals und 42 % über eine Erhöhung des Darlehens oder durch eine Banküberweisung finanziert. Die Übertragung ist somit ebenfalls in der Investitionsrechnung (Beteiligungen und Grundkapitalien) enthalten.

Für das Projekt im Hochbau ist das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum in Gmünden wird mit Nettoinvestitionen in der Höhe von rund 50 Mio. Franken gerechnet. Für den Neubau sind im Jahr 2028 für die erste Bauetappe 20 Mio. Franken eingeplant. Für das Berufsbildungszentrum Herisau sind für die Schulausweiterung Abklärungen im Gange und für die Kantonsschule in Trogen sind Mittel von insgesamt 4.2 Mio. Franken für Anpassungen in den Planjahren 2025–2028 eingestellt. Die Verwaltungsliegenschaften der kantonalen Verwaltung werden mit verschiedenen Massnahmen, wie Photovoltaikanlagen, Brandschutz, LED-Beleuchtungen, Heizungsersatz und Schliessanlagen mit 5.5 Mio. ertüchtigt. Die Investitionen für die Erneuerung des Obstmarktes in Herisau entfallen aufgrund der von der Stimmbevölkerung abgelehnten Sanierung. Im Jahr 2026 wurde die Aufstockung und Erweiterung des Werkhofs Heiden mit 2.8 Mio. Franken neu aufgenommen.

Für den Strassenbau werden in den Planjahren durchschnittlich brutto 11.3 Mio. Franken pro Jahr verwendet. Darin enthalten sind auch Projektierungskosten für den Liebeggtunnel. Das Projekt Sanierung Bahnübergänge dauert noch länger an und wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen.

Bei den immateriellen Anlagen werden das Projekt Notruf und Einsatzleitzentrale ÜL-NEZ (vorher KNZ Futura) und das Zeiterfassungssystem für die kantonale Verwaltung im Jahr 2025 abgeschlossen. Weitere geplante Digitalisierungsprojekte sind ein Relaunch der Website; die Digitalisierung Schätzungswesen (DSW); die Weiterentwicklung der Steuerlösung NEST; Anpassungen im Liegenschaftenmodul; die Bundeslösung

eDossier (Justiz AR) sowie die Verwaltungslösung (Tribuna V4) für Gerichte und Staatsanwaltschaft; eine Nachfolgelösung für Scolari im Amt für Volksschule und Sport; das Software-Update Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich im Amt für Soziales; die Anbindung des Gemeinderegisters in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB); eBauverwaltung für das Departement Bau und Volkswirtschaft; eine kantonale Verkehrsdatenbank für das Strassenverkehrsamt; das Identity and Access Management IAM. Weiter ist die Übernahme der IT in der Kantonsschule Trogen und im Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ) durch die AR Informatik AG vorgesehen. Es zeigt sich, dass bei IT-Projekten immer wieder Verzögerungen entstehen. Die pauschale Investitionssumme für weitere eGovernment-Lösungen beträgt in den Planjahren 2025–2028 6.5 Mio. Franken.

Unter «Eigene Investitionsbeträge» erhält das Ostschweizer Kinderspital für den geplanten Neubau in den Jahren 2025–2028 ein Darlehen in der Höhe von 5.7 Mio. Franken. Gesamthaft ist dafür ein verzinsliches Darlehen von 13.9 Mio. Franken vorgesehen.

Veränderungen zum AFP des Vorjahres

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	30'016	32'184	22'989	44'073
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	58'983	22'371	27'502	21'899	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	7'645	4'682	1'090	---

Grössere Verschiebungen ergeben sich durch die aktualisierte Planung im Zusammenhang mit der Optimierung des PZA. Ferner wurde die Schulraumerweiterung BBZ sowie der Neubau des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums AR verschoben. Der Mittelbedarf aus Investitionen in der Geldflussrechnung verändert sich dementsprechend gegenüber dem letzten AFP.

1.6 Geldfluss

in TCHF	RE 2023	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/- Reinverlust	11'919	-18'485	-13'313	-8'472	-5'058	3'880
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	20'905	14'146	15'417	17'134	17'811	18'526
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	2'898	1'000	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-6'634	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	-7	0	0	0	0	0
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'117	0	0	0	0	0
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursge- winne /-verluste	-73	2	2	2	2	2
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kre- ditoren)	13'400	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen	509	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-11'549	0	0	0	0	0
+ Zu/ - Abnahme Aufwertungsreserve	-10'304	0	0	0	0	0
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezi- alfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Re- servekonten des EK	-4'000	1'626	4'003	2'323	1'263	-1'420
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/- Cash Drain)	15'946	-1'712	6'108	10'987	14'018	20'987
+ Rückzahlungen Darlehen und Beteiligungen	920	3'943	1'055	950	1'028	1'049
+ Beiträge für eigene Rechnung	5'490	5'148	8'640	4'770	5'850	4'140
+ Durchlaufende Beiträge	4'067	4'219	4'367	4'230	4'294	4'357
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitions- rechnung	10'477	13'310	14'062	9'950	11'172	9'546
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-22'641	-26'537	-25'455	-29'493	-22'665	-43'527
- Darlehen und Beteiligungen	-23'422	-38'435	-6'706	-3'108	-2'098	-908
- Eigene Investitionsbeiträge	-4'962	-10'394	-7'550	-5'303	-5'103	-4'826
- Durchlaufende Beiträge	-4'067	-4'219	-4'367	-4'230	-4'294	-4'357
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitions- rechnung	-55'093	-79'585	-44'078	-42'134	-34'160	-53'618
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwal- tungsvermögen	-44'616	-66'275	-30'016	-32'184	-22'989	-44'073
+ Ab/ - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	2'500	0	0	0	0	0
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	-351	-2	-2	-2	-2	-2
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermö- gen	2'149	-2	-2	-2	-2	-2
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-42'467	-66'277	-30'017	-32'186	-22'990	-44'074
Finanzierungsüberschuss (+) /- fehlbetrag (-)	-26'521	-67'989	-23'909	-21'199	-8'972	-23'087
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-11	34'000	24'000	22'000	9'000	23'000
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	200	0	0	0	0	0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	189	34'000	24'000	22'000	9'000	23'000
Veränderung der flüssigen Mittel	-26'332	-33'989	91	801	28	-87

Die Geldflussrechnung hat sich gegenüber dem letzten AFP leicht verbessert. In der Planungsperiode 2025–2028 resultiert ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 77.2 Mio. Franken, was gegenüber dem letzten AFP mit 84.7 Mio. Franken eine Reduktion von 7.5 Mio. Franken bedeutet. Das finanzpolitische Ziel (G3), wonach sich der Kanton nur für Investitionen und nicht für laufende Aufwendungen der Erfolgsrechnung verschuldet, kann eingehalten werden. In allen Planjahren wird ein positiver Geldfluss aus operativer Tätigkeit erzielt.

Ein Finanzierungsfehlbetrag bedeutet grundsätzlich eine Zunahme der Verschuldung. Ein Fehlbetrag kann entweder über den Bestand an flüssigen Mitteln, über die Veräusserung von Finanzvermögen oder durch die Beschaffung am Kapitalmarkt ausgeglichen werden. Eine Beschaffung am Kapitalmarkt bedeutet, dass der Kanton mittels Darlehen oder der Emission einer Anleihe zusätzliche Geldmittel aufnimmt. In der Planung ist die Aufnahme von Geldmitteln im Jahr 2025 mit 24 Mio., 2026 mit 22 Mio., 2027 mit 9 Mio. und 2028 mit 23 Mio. Franken geplant.

Wesentliche Veräusserungen von Liegenschaften sind im vorliegenden AFP keine eingeplant, da die meisten verwertbaren Objekte bereits in den vergangenen Jahren verkauft wurden. Weiterhin offen bleibt ein möglicher Verkauf der Spitalliegenschaft Heiden.

Der Geldabfluss in der kommenden Finanzplanungsperiode resultiert hauptsächlich aus den hohen Nettoinvestitionen sowie den tieferen Mitteln aus operativer Tätigkeit, welche auch auf den geplanten Ausfall der Gewinnausschüttung der SNB zurückzuführen sind. Gleichzeitig zeigt sich dabei die Abhängigkeit von dieser Kenngrösse.

Für detaillierte Angaben bezüglich Verschuldungssituation und Finanzierungsbedarf wird auf das nachfolgende Kapitel verwiesen.

1.7 Vermögen und Verschuldung

in TCHF	RE 2023	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoschuld I (Nettovermögen = -)	-1'401	66'479	90'500	111'790	121'175	142'816
Fremdkapital	218'982	252'873	276'985	299'076	308'490	330'044
Finanzvermögen	-220'383	-186'394	-186'485	-187'286	-187'314	-187'227
Nettoschuld II (Nettovermögen = -)	-60'648	-27'433	-13'123	6'009	14'323	36'105
Verwaltungsvermögen	210'582	261'711	276'310	291'360	296'537	322'084
Darlehen und Beteiligungen	-59'247	-93'912	-103'623	-105'781	-106'852	-106'712
Eigenkapital	-211'983	-195'233	-185'810	-179'569	-175'362	-179'268
davon Bilanzüberschuss	-171'835	-153'349	-140'037	-131'565	-126'507	-130'387

Die Nettoschulden I zeigen, welcher Teil des Fremdkapitals nicht durch das Finanzvermögen gedeckt ist. Hier zeigt sich ein Anstieg des Fremdkapitals in den Jahren 2025 bis 2028. Mit einer Ausgangsbasis einer Nettoschuld von 66 Mio. Franken im Jahr 2024 nimmt in den Jahren 2025–2028 die Verschuldung um 76 Mio. Franken zu. Die Nettoschulden I steigen bis 2028 auf 143 Mio. Franken.

Bei den Nettoschulden II handelt es sich um den Verschuldungsbegriff, wie er früher verwendet wurde. Dabei wird aufgezeigt, welcher Teil des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens nicht durch das Eigenkapital gedeckt ist. Solange das nicht abzuschreibende Verwaltungsvermögen kleiner ist als das Eigenkapital resultiert an dieser Stelle ein Nettovermögen. In den Planjahren sinkt das Nettovermögen und wechselt im Jahr 2028 in eine Schuld von 36 Mio. Franken.

Mit dem Gesamtergebnis der Finanzplanung sinkt der Bilanzüberschuss von 172 Mio. Franken (Stand Ende 2023) auf 130 Mio. Franken (Stand Ende 2028).

Finanzierungsbedarf

in TCHF	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	44'028	10'039	10'130	10'931	10'959
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-67'989	-23'909	-21'199	-8'972	-23'087
Rückzahlung Anleihe / Darlehen			-10'000		
Aufnahme Anleihe / Darlehen	34'000	24'000	32'000	9'000	32'000
Verfügbare Mittel	10'039	10'130	10'931	10'959	19'872

Die Aufnahme von neuen Darlehen in der Höhe von insgesamt 97 Mio. Franken dienen zur Finanzierung der Investitionen. Im Jahr 2026 wird die Rückzahlung eines Bankdarlehens von 10 Mio. Franken fällig.

1.8 Finanzkennzahlen

Kennzahlen erster Priorität	RE 2023	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoverschuldungsquotient	-0.63%	28.97%	38.56%	46.46%	49.86%	57.96%
Selbstfinanzierungsgrad	49.26%	-2.13%	20.35%	34.13%	60.97%	47.62%
Zinsbelastungsanteil	-0.19%	-0.17%	-0.13%	-0.02%	0.03%	0.08%

Die Verschuldung in den Planjahren steigt an. Der Nettoverschuldungsquotient im Zielwert (Z5) von unter 40 % kann ab 2026 nicht gehalten werden. Der Grund sind die Finanzierungsfehlbeträge, welche durch Aufnahme von Fremdkapital gedeckt werden müssen.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren 2025–2027 unter dem angestrebten Ziel (Z6) von 40 %, was auf die relativ hohen Investitionen und die tiefe Selbstfinanzierung zurückzuführen ist. Über die aktuelle Legislatur kann in den Jahren 2023–2026 ein Durchschnitt von rund 32 % erreicht werden. Ein Schuldenabbau ist erst möglich, wenn dieser Wert über 100 % liegt.

Bedingt durch die aktuell tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt liegt der Zinsbelastungsanteil weiterhin sehr tief und ist demzufolge von geringer Bedeutung. Ein leichter Anstieg ist festzustellen.

Kennzahlen zweiter Priorität	RE 2023	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoschuld I in Franken pro Einwohner	-24.73	1'171.35	1'591.44	1'961.89	2'122.34	2'496.40
Selbstfinanzierungsanteil	4.69%	-0.31%	1.30%	2.28%	2.89%	4.21%
Kapitaldienstanteil	4.89%	3.11%	3.14%	3.54%	3.70%	3.79%
Bruttoverschuldungsanteil	39.53%	47.52%	51.71%	55.20%	56.51%	59.66%
Investitionsanteil	10.47%	14.20%	8.62%	7.48%	5.96%	9.38%

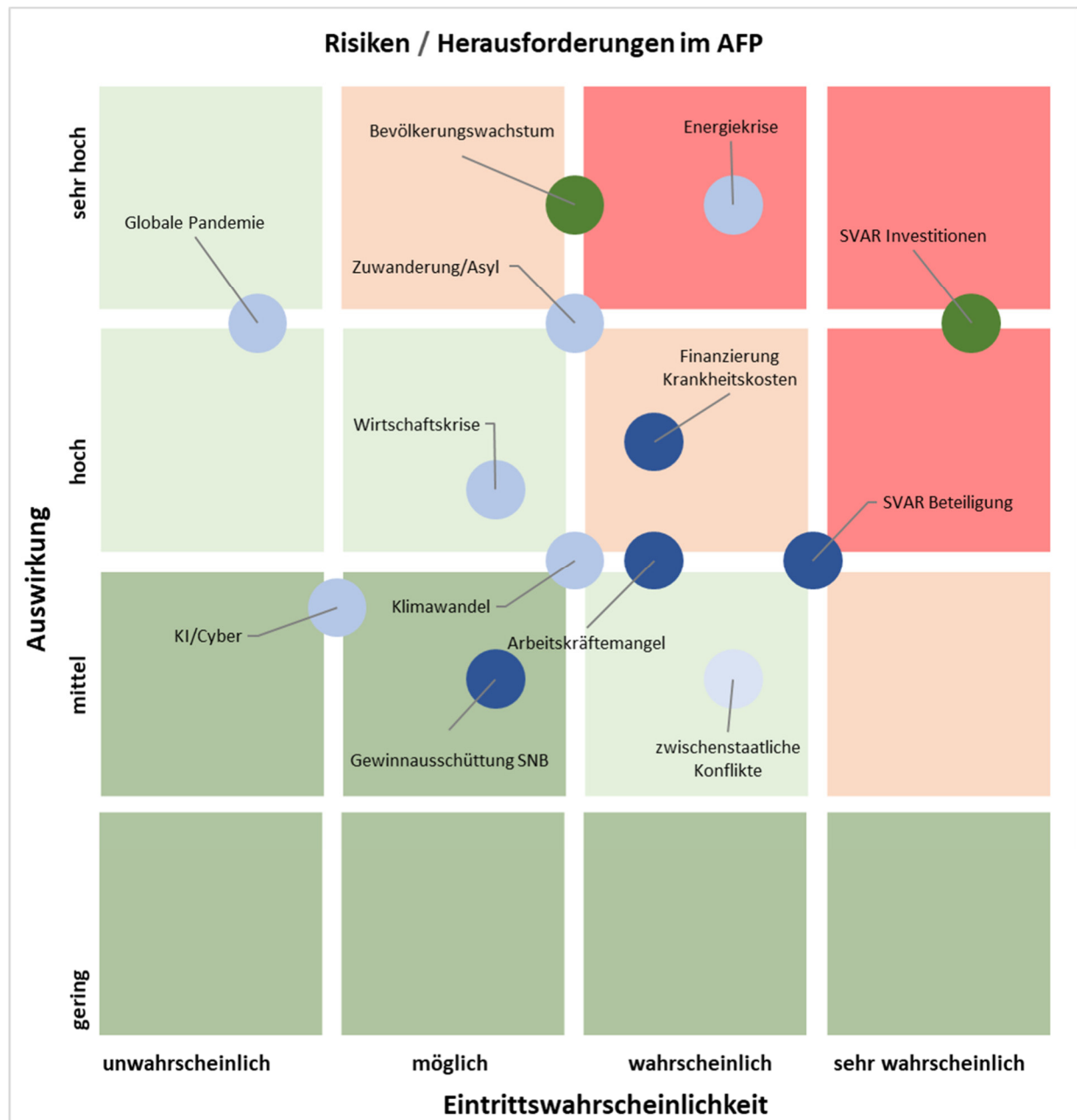
Die Nettoschulden I pro Einwohner liegen unterhalb der finanzpolitischen Zielsetzungen (Z4) von 1'500 Franken. Das Ziel wird in den Planjahren 2025–2028 verfehlt.

Der Investitionsanteil liegt aufgrund der Finanzierung des SVAR in den Jahren 2023 und 2024 über 10 %. In den Folgejahren sinkt er wieder kontinuierlich bis 2027. Im Jahr 2028 ist die Realisierung des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrums geplant.

1.9 Risiken im Aufgaben- und Finanzplan

Der Risiko Monitor zeigt die relative Bedeutung der identifizierten Risiken in zwei Dimensionen:

- Die Positionierung auf der Hochachse zeigt die Auswirkung der Risiken auf den Kanton. Je weiter oben sich das Risiko befindet, desto grösser ist die Auswirkung.
- Auf der Horizontalen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abgebildet. Je weiter rechts sich das Risiko befindet, desto wahrscheinlicher ist mit dem Eintritt des Risikos zu rechnen.
- Die Farben kennzeichnen den Grad der Beeinflussbarkeit eines Risikos durch den Kanton (vgl. Legende unten).



Direkt durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren				
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
1	SVAR Investitionen	Notwendige Investitionen können nicht aus Betrieb SVAR finanziert werden. Mögliche Folge: Der Kanton muss evtl. einspringen.	hoch	sehr wahrscheinlich
2	Bevölkerungswachstum	In Appenzell Ausserrhoden bleibt das Bevölkerungswachstum im Vergleich mit anderen Kantonen unterdurchschnittlich. Mögliche Folgen: Steuerwachstum unter 3 %; Verringerung bei Transfererträgen, die auf der Bevölkerungszahl basieren.	sehr hoch	wahrscheinlich

Kaum durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren				
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
3	Finanzierung Krankheitskosten	Systemwechsel zur monistischen Finanzierung von stationären und ambulanten Krankheitskosten birgt finanzielle Risiken sowie weniger Mitsprachemöglichkeiten.	hoch	wahrscheinlich
4	Arbeitskräftemangel	Demographischer Wandel und rückläufige Einwanderungsrate verstärken den Arbeitskräftemangel im Bereich der Wirtschaft und Verwaltung Mögliche Folgen: Wachstum und Entwicklung wird geschwächt.	hoch	wahrscheinlich
5	SVAR Beteiligung	Verluste des SVAR führen zu einer Unterbilanz. Mögliche Folgen: zusätzliche Ausfinanzierung notwendig	hoch	sehr wahrscheinlich
6	Gewinnausschüttung SNB	Risiko, dass langfristig die hohen Ausschüttungen ausbleiben Mögliche Folgen: Ausfälle müssen mit Steuererhöhungen kompensiert werden.	mittel	möglich

Nicht durch Appenzell Ausserrhoden beeinflussbare Risikofaktoren				
Nr.	Risiko	Beschreibung	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
7	Energiekrise	Neben der Versorgungsknappheit wirken sich die hohen Energiepreise negativ auf das Wirtschaftswachstum aus. Mögliche Folgen: tiefere Unternehmenserträge	sehr hoch	wahrscheinlich
8	Zuwanderung / Asyl	Krieg, Klimawandel und Ernährungs Krise vergrössern die Flüchtlingsströme Mögliche Folgen: Mehrausgaben für Flüchtlingspolitik und Migration	sehr hoch	wahrscheinlich
9	Klimawandel	Zur Erreichung der Klimaziele sind zusätzliche Mittel notwendig; zunehmende Kosten infolge Naturereignissen Mögliche Folgen: Steuererhöhungen oder neue Aufgabenpriorisierung	hoch	wahrscheinlich
10	Wirtschaftskrise	Inflation steigt weiter an; Frankenstärke wirkt sich negativ auf die Exportwirtschaft aus; Unsicherheiten bezüglich bilateralem Weg; Immobilienblase Mögliche Folgen: tiefere Investitionen im Inland, tiefere Unternehmenserträge	hoch	möglich
11	Globale Pandemie	Gefahr von weiteren Virusmutationen Mögliche Folgen: Beeinträchtigung der Produktion sowie Investitions- und Konsumnachfrage	sehr hoch	unwahrscheinlich
12	Bewaffnete zwischenstaatliche Konflikte	Ausweitung des Kriegs, Einsatz von Atomwaffen Mögliche Folgen: tiefe Rezession oder gar Depression	mittel	wahrscheinlich
13	Desinformation durch KI und Cyberangriffe	Politische Instabilität bei Wahlen, Blockierung von Geschäftsprozessen Mögliche Folgen: Globale Zusammenarbeit wird zunehmend schwieriger, zusätzliche Kosten und damit tiefere Unternehmungsgewinne resp. Steuererträge	mittel	möglich

2 Planung der Departemente und Ämter

2.1 Kantonskanzlei

2.1.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Unterstützung und Beratung von Kantonsrat und Regierungsrat in allen organisatorischen, administrativen, rechtlichen, kommunikativen und politischen Belangen ihrer Tätigkeiten
- B. Koordination zwischen Kantonsrat, Regierungsrat, Konferenz der Departementssekretärinnen und -sekretäre (DSK) und der Verwaltung
- C. Sicherstellung einer methodisch erarbeiteten, formal vereinheitlichten und an legislativen Grundsätzen orientierten Rechtsetzung
- D. Sicherstellung einer einheitlichen Information und Kommunikation gegen innen und aussen
- E. Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- F. Sicherstellung der archivbezogenen, dokumentarischen Überlieferung des Kantons
- G. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Herausforderungen

Die Digitalisierung fordert die Kantonskanzlei weiterhin auf verschiedenen Ebenen. Auf der Basis des Regierungsprogramms 2024–2027 und der eGovernment- und Informatikstrategie von Kanton und Gemeinden gilt es, den elektronischen Geschäftsverkehr innerhalb der Verwaltung und mit den Nutzerinnen und Nutzern zu intensivieren. Die Kantonskanzlei an der Schnittstelle zahlreicher Kernprozesse ist hier gefordert. Dabei spielt die elektronische Dokumentenverwaltung eine zentrale Rolle. Dieser Herausforderung soll mit der Einführung eines systematischen Records Managements für die gesamte kantonale Verwaltung und dann in einem zweiten Schritt auch für die Gemeinden begegnet werden.

Auch die Digitalisierung des Archivwesens entwickelt sich rasch. Hier sind der Kanton und vor allem auch die Gemeinden stark gefordert. Dies ruft nach neuen Formen der Zusammenarbeit und nach neuen Kompetenzen in der kantonalen Verwaltung. Neue strategische Grundlagen für das Staatsarchiv geben hier die Richtung für die künftige Entwicklung vor.

Die Digitalisierung hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Medienlandschaft. Sie treibt Konzentrationsprozesse mit einer zunehmenden Verarmung, insbesondere der regionalen Medienlandschaft, an. Hier muss der Kanton neue Wege bei der Vermittlung von Inhalten gehen und die entsprechenden Kompetenzen aufbauen. Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund neue strategische Rahmenbedingungen für die kantonale Kommunikation verabschiedet, die sich nun in der Umsetzung befinden.

Auch das Parlament bleibt von den Tendenzen der Digitalisierung nicht unberührt. Parlamentsdienst und Rechtsdienst erarbeiten die Grundlagen für eine zeitgemässe Revision der Kantonsratsgesetzgebung.

Die Totalrevision der Kantonsverfassung steht mitten in der parlamentarischen Beratung, die die Kantonskanzlei auf verschiedenen Ebenen begleitet. Sobald im Parlament erste Richtungsentscheide gefallen sind, gilt es, das Gesetzgebungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung zu konzipieren und zu erarbeiten.

Der Regierungsrat hat sein Engagement in der interkantonalen Zusammenarbeit in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Diesen Weg gilt es weiterzuverfolgen und noch intensivieren. Mit einem separaten Ziel im Regierungsprogramm 2024–2027 hat er diese Ambition unterstrichen. Nun gilt es, in der kantonalen Verwaltung die dazu notwendigen Grundlagen, Strukturen und Prozesse zu schaffen.

2.1.2 Sach- und Terminplanung

1.1	Kantonsverfassung; Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Totalrevidierte Kantonsverfassung ist verabschiedet und in Kraft gesetzt. Die Umsetzung (insb. Gesetzgebung) ist vorbereitet.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Verabschiedung Grundsatzbeschluss Totalrevision Totalrevision Gesetz über die politischen Rechte Revision Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Nov 2020 Mrz 2021 Dez 2022 Feb 2024 Nov 2024 Mai 2025 Sep 2025	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten sind bis 2021 angefallen. Der politische Prozess selbst verursacht keine weiteren Kosten. Allfällige Folgekosten aus der Totalrevision sind im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu eruieren.		
Bemerkungen	Je nach Vorlage und Ausgang der Volksabstimmung sind nach Inkraftsetzung der totalrevidierten Kantonsverfassung verschiedene Umsetzungsmassnahmen gesetzgeberischer und organisatorischer Art vorzunehmen. Diese Gesetzgebungsarbeiten sind nicht Gegenstand dieses Projektes.		

1.2	Ombudsstellengesetz		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 11. Juni 2018 reichte Kantonsrat Peter Gut, Walzenhausen, eine Motion betreffend eine Ombudsstelle ein. Der Rat erklärte die Motion am 29. Oktober 2018 für erheblich. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die nötigen Bestimmungen zur Schaffung einer kantonalen Ombudsstelle enthält.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Totalrevision der Kantonsverfassung		
Meilensteine	Datum Jan 2023 Nov 2024 Apr 2025 Sep 2025 Dez 2025 Sep 2026	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Der Regierungsrat beauftragte bereits im September 2018 die Verfassungskommission, die Schaffung einer Ombudsstelle auf Verfassungsstufe zu prüfen. Rund einen Monat später wurde die Motion eingereicht. Da der Aufgabenbereich der geplanten Ombudsstelle breit ist und vergleichbare, unabhängige kantonale Behörden in der KV geregelt sind, ist es notwendig, die Ombudsstelle auf dieser Ebene anzusiedeln. Der Regierungsrat ist aber bestrebt, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage so rasch als möglich in die Wege zu leiten, sobald der Prozess der Totalrevision der Kantonsverfassung weit genug fortgeschritten ist.		

1.3	Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Aus verschiedenen Arbeitsgruppen, aus Rückmeldungen aus den Fraktionen und aus einer Umfrage unter den Kantonsratsmitgliedern hat das Büro verschiedene Themen für eine Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates gesammelt. Im Rahmen dieser Teilrevision prüft der Parlamentsdienst in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdienst der Kantonskanzlei, welche Anpassungen vorgenommen werden müssen, damit die Digitalisierung des Kantonsrates vorangetrieben werden kann (z. B. elektronische Eingabe von Anträgen und Vorstössen).		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Feb 2025 Sep 2025	Schritt Vorprüfung KK Beginn Vernehmlassung Beratung und Beschluss KR	
Projekt- und Folgekosten	Personalressourcen Büro des Kantonsrates, Parlamentsdienst und Rechtsdienst der Kantonskanzlei		
Bemerkungen			

2.1.3 Dienste der Kantonskanzlei

100 Kanzleidienste

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'787	1'942	1'932	2'043	2'167	2'229
30 Personalaufwand	1'193	1'339	1'400	1'413	1'427	1'442
31 Sachaufwand	1'034	919	977	1'030	1'060	1'040
33 Abschreibungen VV	45	32	10	53	53	47
36 Transferaufwand	337	380	380	330	280	265
39 Int. Verrechnungen	85	87	85	85	85	85
42 Entgelte	-859	-777	-878	-828	-698	-608
43 Verschiedene Erträge	-12	-2	-2	-2	-2	-2
49 Int. Verrechnungen	-38	-36	-40	-40	-40	-40

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-10	101	225	287

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand Abschreibung Videostreaming Kantonsratssaal	7	7	7	
Minderaufwand Abschreibungen Videostreaming (tiefere Investitionen)	-20			

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand stellvertretende Leitung Kanzleidienste (2024 Lohnsumme nicht für ganzes Jahr eingestellt)	20	20	20	20
Minderaufwand externe Druckkosten	-20			
Mehraufwand zentrale Frankaturkosten	27	27	27	27
Minderaufwand Reduktion interne Druckkosten	-15	-15	-15	-15
Mehraufwand Passbüro für eDoc	17	17	17	17
Mehraufwand Abschreibungen Passbüro für neue Biometrieerfassungsstation		17	17	17
Minderaufwand Anteil des Bundes an Passgebühren	0	-50	-100	-115
Mehr-/Minderertrag Passgebühren	-100	-50	81	171

davon aus Projekten

Mehraufwand Erarbeitung Regierungsprogramm			30	
Mehraufwand Ersatz Tool für Projektplanung und -überwachung (Geschäftsplanung)	38	5	5	5
Mehraufwand neue Software für eMitwirkung		63	63	43
Mehraufwand Abschreibung Abstimmungsanlage KR-Saal		30	30	30

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	42	0	30	170	0	0
506 Mobilien	7	0	0	50	0	0
52 Immaterielle Anlagen	34	0	30	120	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	30	170	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	100	200	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-70	-30	0	---

davon

Analyse Abstimmungsanlage Kantonsratssaal		-20	-80		
Biometrieerfassungsstation		-50	50		

Aufgabenbereiche

- A. Vor- und Nachbereitung der Verhandlungen und Anlässe des Regierungsrates
- B. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit der Kantonskanzlei, Koordination der politischen Planung und Berichterstattung sowie Unterstützung und Beratung des Ratschreibers
- C. Planung, Organisation und Abstimmung der Aktivitäten des Regierungsrates im Kontext der Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen, dem Bund, grenznahen ausländischen Regionen sowie in diversen interkantonalen und internationalen Gremien
- D. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte der Kantonskanzlei und der Querschnittsaufgaben
- E. Koordination der Vertretungen in kantonsübergreifenden Gremien und Ausschüssen
- F. Bereitstellen der notwendigen Infrastruktur und der Verbrauchs- und Drucksachen für den Kantonsrat, den Regierungsrat und die Verwaltung, inkl. Empfang, Telefon- und internem Postdienst
- G. Erstellung, Publikation und Registratur von Amtsdruckschriften, insbesondere Gesetzessammlung und Amtsblatt
- H. Ausgabe von Ausweispapieren und Beglaubigungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	98 % der Beschlüsse des Regierungsrates sind in- nert zweier Arbeitstage nach Sitzung versandt.	Anteil rechtzeitig versandter RRB in %	100	98	98	98	98	98
H	Das Passbüro er- reicht eine Kunden- zufriedenheit von über 98 %.	Kundenzufrieden- heitsquote in %	99	99	99	99	99	99

Umfeldanalyse

Im Bereich des Regierungscontrollings wurden Anpassungen vorgenommen, um das Monitoring und Controlling wichtiger Vorhaben zu optimieren. Neu erfolgt die Berichterstattung an den Regierungsrat dreimal jährlich. Zudem wurden Massnahmen, die zur Erreichung der Ziele des Regierungsprogramms 2024–2027 beitragen, in die Geschäftsplanung integriert. Dadurch bleiben sie unter regelmässiger Beobachtung des Regierungsrats und können systematisch überwacht und gesteuert werden. Diese Neuerungen bieten eine solide Grundlage für eine nachhaltige Zielerreichung und strategische Steuerung der Regierungsprojekte. Die Auswahl eines neuen Tools für die Politische Planung erweist sich indessen als anspruchsvoll. Entsprechende Abklärungen sind nach wie vor im Gang.

Das Regierungsprogramm 2024–2027 sieht vor, in den kommenden zwei Jahren die Entwicklung der Aussenbeziehungen des Regierungsrates innerhalb der Kanzleidienste zu verankern. In diesem Zusammenhang konnte die Position der stellvertretenden Leitung der Kanzleidienste erfolgreich besetzt werden. Das zugehörige Stellenprofil legt einen Schwerpunkt auf die Aussenbeziehungen, was die strategische Bedeutung dieses Bereichs unterstreicht. Damit wird ein wichtiger Schritt zur nachhaltigen Integration der Aussenbeziehungen in die Verwaltungsstruktur vollzogen.

Das Jahr 2026 wird für das Passbüro bedeutende Neuerungen mit sich bringen. Für den Herbst 2026 plant der Bund die Einführung der biometrischen Identitätskarte. Im gleichen Jahr ist die Einführung der E-ID geplant, die den Internetverkehr durch digitale Identifikation sicherer machen soll. Beide Vorhaben werden für das Passbüro Mehraufwand zur Folge haben. Während dieser im Zusammenhang mit der Einführung der biometrischen Identitätskarte besser abschätzbar ist, bleiben hinsichtlich E-ID verschiedene Fragen zur Rolle des Passbüros als Identifikationsstelle offen. Dies macht es derzeit schwierig, das Ausmass der zusätzlich beanspruchten Ressourcen abschätzen zu können.

Im Jahr 2026 steht im Bereich der Dienstleistungs- und Materialzentrale die Ablösung der internen Hochleistungsdruckmaschine an. Dies bietet die Chance, die interne Drucksachenproduktion grundsätzlich zu überdenken und im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung neu auszurichten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung und stetige Optimierung der Planungs- und Steuerungsinstrumente des Regierungscontrollings
- b. Sicherstellung einer zielgerichteten und effizienten Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen, dem Bund, grenznahen ausländischen Regionen und diversen interkantonalen sowie internationalen Gremien
- c. Prüfung von Möglichkeiten durch Digitalisierung von Prozessen innerhalb der Kantonskanzlei Effizienzsteigerungen zu erwirken

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Überprüfung und Anpassung der Geschäftsplanung des Regierungsrates und Implementierung eines effizienten webbasierten Tools
- b. Aufbau und Organisation einer Koordinationsstelle für Aussenbeziehungen
- c. Implementierung der Stellvertretungsstelle der Leitung
- d. Abschluss der Reorganisation der Kanzleidienste (exkl. Passbüro und DMZ)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	950	1'028	1'058	1'058	1'058	1'058
A	Anzahl Regierungsratsbeschlüsse	515	550	550	550	550	550
F	Anzahl Druck- und Kopieraufträge	69	85	70	50	0	0
H	Anzahl ausgestellte Ausweise	13'258	11'485	14'082	13'500	13'500	13'500
H	Anzahl ausgestellte Apostillen und Beglaubigungen	509	670	670	670	670	670

110 Rechtsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	540	612	580	586	591	597
30 Personalaufwand	498	570	539	545	550	556
31 Sachaufwand	13	13	12	12	12	12
39 Int. Verrechnungen	29	29	29	29	29	29

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-32	-26	-21	-15

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderungsaufwand Wegfall Teilzeitstelle	-20	-20	-20	-20
--	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Rechtsetzung: Systematische Vorprüfung kantonaler Erlasse, begleitende Rechtsetzung, Vorprüfung von Initiativen
- B. Rechtspflege: Betreuung von Rekurs- und Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat, soweit ein Departement als Vorinstanz tätig war und in besonderen Fällen; Vertretung des Regierungsrates in Rechtsverfahren, soweit keine departementale Zuständigkeit vorgeht
- C. Rechtsberatung: Beratung des Kantonsrates und des Regierungsrates in juristischen Fragen, Erstellung von Rechtsgutachten, juristische Stellungnahmen und Auskünfte zuhanden kantonaler und kommunaler Amtsstellen
- D. Wahlen und Abstimmungen: Rechtliche Begleitung von kantonalen Wahl- und Abstimmungsverfahren, Mitwirkung im kantonalen Wahl- und Abstimmungsbüro

Umfeldanalyse

Der Rechtsdienst ist mit komplexen Aufgaben und Fragestellungen konfrontiert, die ihm von den verschiedenen Ansprechpartnern zugetragen werden. Eine Planung ist entsprechend schwierig und unter anderem stark von Vorhaben und Projekten innerhalb der Departemente abhängig. Der Rechtsdienst ist heute vor allem die zentrale Fachstelle für Fragen der Gesetzgebung. Im verwaltungsinternen Vorprüfungsverfahren gewährleistet er die legistische Qualitätssicherung von Erlassen. Die departementalen Vorentwürfe für Gesetze und Verordnungen werden vor der Beratung im Regierungsrat redaktionell und gesetzestechnisch umfassend geprüft und bereinigt. Formelle und materielle Mängel werden in Zusammenarbeit mit den Departementen behoben. Zunehmend werden dem Rechtsdienst auch parlamentarische Vorstösse zur gesetzestechnischen Vorprüfung unterbreitet. Der Rechtsdienst betreut darüber hinaus die systematische Gesetzessammlung. Periodisch führt er zudem interne Weiterbildungsveranstaltungen zu Themen der Gesetzgebung durch.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umfassende Bereinigung der systematischen Gesetzessammlung
- b. Aufbau eines Kompetenzzentrums für rechtliche Fragen der digitalen Transformation

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	250	370	450	450	450	450
A	Abgeschlossene Vorprüfungen	32	30	30	30	30	30
B	Abgeschlossene Rechtsverfahren	6	15	15	15	15	15
C	Anzahl Beratungen	280	210	220	230	240	250
D	Anzahl kantonale Wahlen und Abstimmungen	4	4	4	4	7	4

120 Kommunikationsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	641	772	598	627	645	662
30 Personalaufwand	539	618	525	530	536	541
31 Sachaufwand	87	135	30	30	30	30
33 Abschreibungen VV	0	4	28	52	64	76
39 Int. Verrechnungen	15	15	15	15	15	15

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-174	-145	-127	-110

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Personal für neue Stelle Fachspezialist/in Social Media / Wegfall Projektmitarbeiter	-90	-90	-90	-90
Mehraufwand Abschreibungen aus Relaunch Homepage	24	48	60	72

davon aus Projekten

Minderaufwand Wegfall Gesamtprojektleitung "Neuausrichtung Kommunikation"	-20	-20	-20	-20
Minderaufwand Wegfall externe Unterstützung Konzept Social Media	-40	-40	-40	-40
Minderaufwand Wegfall IT-Aufwand für Neuausrichtung Kommunikationsdienst	-40	-40	-40	-40

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	20	120	120	60	60
52 Immaterielle Anlagen	0	20	120	120	60	60

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	120	120	60	60
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	20	120	120	60	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

davon

Relaunch Homepage		20	120	120	
-------------------	--	----	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer kohärenten internen und externen Informationstätigkeit von Regierungsrat, Departementsvorstehenden und Verwaltung sowie kommunikative Unterstützung des Kantonsrates
- B. Entwicklung von Kommunikationsstrategien und -konzepten sowie Beratung und Begleitung bei Kommunikationsaufgaben
- C. Sicherstellung eines einheitlichen Gesamtauftritts des Kantons gegen innen und aussen (CD/CI, Internet, Social Media)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Das Interesse der Öffentlichkeit am elektronischen Informationsangebot steigt.	Durchschnittliche Anzahl monatlicher Zugriffe (Hits) auf www.ar.ch	55'100	63'000	64'000	65'000	66'000	67'000

Umfeldanalyse

Die Behördenkommunikation steht vor zahlreichen Herausforderungen, die sich aus dem digitalen Wandel, dem veränderten Medienkonsum und steigenden gesellschaftlichen Erwartungen ergeben. Die Verbreitung digitaler Technologien und Social-Media-Plattformen hat die Art des Informationskonsums grundlegend verändert. Klassische Medien sind für Bürgerinnen und Bürger nicht mehr alleinige Informationsquellen. Der daraus resultierende zunehmende ökonomische Druck auf die Medienunternehmen führt zu Einsparungen, was Vielfalt und Umfang der Berichterstattung beeinträchtigt.

Angesichts dieser Entwicklung müssen Behörden auf immer mehr Kommunikationskanälen präsent sein. Auch die Geschwindigkeit der Informationsvermittlung nimmt stetig zu. In der digitalen Welt wird erwartet, dass Informationen nahezu in Echtzeit bereitgestellt werden. Dies stellt Behörden vor die Herausforderung, schnell und gleichzeitig präzise auf Anfragen, Krisen oder Entwicklungen zu reagieren.

Die individualisierte Gesellschaft sowie die Fragmentierung des Medienpublikums erfordern, dass Behörden ihre Kommunikationsinhalte gezielt auf die verschiedenen Zielgruppen ausrichten, um möglichst viele Bewohnerinnen und Bewohner zu erreichen und den verfassungsrechtlichen Informationsauftrag zu erfüllen. Dies macht es für Regierungsrat und Verwaltung notwendig, ihre Kommunikationskanäle fortlaufend zu erweitern und zu optimieren. Der Regierungsrat hat auf diese Entwicklungen und Herausforderungen reagiert und im Jahr 2023 die kantonale Kommunikationsstrategie neu ausgerichtet.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Der Kommunikationsdienst ist strategisch und operativ auf künftige Realitäten ausgerichtet: Er kann den Herausforderungen durch den Medienwandel begegnen, die neuen Medien gezielt nutzen, wichtige politische Themen enger begleiten und durch allfällige Krisensituationen führen.
- b. Die verschiedenen Kommunikationskanäle des Kantons stehen in einem Gleichgewicht und sind gut aufeinander abgestimmt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Die vom Regierungsrat beschlossene neue Kommunikationsstrategie des Kantons wird umgesetzt. Dabei werden die Social-Media-Aktivitäten sowohl inhaltlich als auch quantitativ ausgeweitet. Der Kanton wird auf allen für die Behördenkommunikation relevanten Kanälen präsent sein.

- b. Livestreams wichtiger Medienkonferenzen sowie der verstärkte Einsatz von Bewegtbildern werden zentrale Elemente der Kommunikationsmassnahmen sein. Die hierfür notwendigen technischen Ressourcen werden aufgebaut und die entsprechenden Kompetenzen geschult.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	300	350	360	360	360	360
A	Anzahl veröffentlichte Medienmitteilungen	165	180	180	180	180	180

130 Staatsarchiv

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'106	1'244	1'346	1'293	1'300	1'308
30 Personalaufwand	613	713	737	744	752	759
31 Sachaufwand	298	339	415	355	355	355
36 Transferaufwand	7	7	7	7	7	7
39 Int. Verrechnungen	189	189	186	186	186	186
43 Verschiedene Erträge	-1	-5	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	102	49	56	64

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand neue Stelle Fachperson Records Management (2024 Lohnsumme nicht für ganzes Jahr eingestellt)	20	20	20	20
Minderaufwand Digitalisierung Kantonsratsprotokolle	-20	-20	-20	-20

davon aus bestehenden Aufgaben

Anschaffung Archivscanner für Inhouse-Digitalisierung	60			
Mehraufwand IT für SCOPE Archivierungssoftware	31	31	31	31

Aufgabenbereiche

- A. Bewertung und Akquisition von analogen und digitalen Akten aus Verwaltung, Organisationen und Drittpersonen im Kanton
- B. Dauerhafte Erhaltung aller archiwwürdigen Unterlagen der kantonalen Verwaltung in analoger und/oder digitaler Form sowie Gewährleistung deren Lesbarkeit und Benutzbarkeit
- C. Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit des staatlichen Handelns
- D. Auskunftserteilung, Recherche und Beratung
- E. Unterstützung der kantonalen Organe in der Dokumentenverwaltung sowie Erstellen von Richtlinien

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
B	Neu eingegangene Aktenbestände werden innert zwei Jahren erschlossen	Prozentsatz der erschlossenen Neuzugänge		90	90	90	90	90
D	Fristgerechte und kompetente Erteilung von Auskünften an Arbeitsstellen	Prozentsatz an Beantwortungen innert fünf Arbeitstagen	96	95	95	95	95	95
D	Schnelle Beantwortung von Anfragen	Prozentsatz an Erstbeantwortungen innert 48h	99	98	98	98	98	98

Umfeldanalyse

Das Tempo der technologischen Entwicklung sowie die veränderten Informationsgewohnheiten und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen stellen grosse Herausforderungen an die archivische Arbeit. Entsprechend zur Strategie «Digitale Verwaltung Schweiz» und der Informatikstrategie gilt somit auch für das Staatsarchiv: Digital first. Der Trend, dass die Kundinnen und Kunden für Informationsbeschaffung und Recherche immer weniger bereit sind, Zeit zu investieren, setzt sich fort. Die Informationen sollten orts- und zeitungebunden auf einfache Art und Weise online gesucht und betrachtet werden können. Dennoch werden in naher Zukunft weiterhin analoge Akten produziert und archiviert. Die digitale und analoge Datensicherheit benötigt stetig zunehmenden Raum und wachsende Finanzmittel.

Angeichts dessen, dass die Datenflut durch die Digitalisierung noch verstärkt wird, ist ein funktionierendes Records Management unabdingbar. Um sich dieser Herausforderung zu stellen, wurde per 1. August 2024 eine neue Stelle "Fachperson Records Management" geschaffen. Das Records Management betrifft dabei den gesamten Lebenszyklus eines Dokuments und umfasst somit die geordnete Erfassung, Speicherung und Archivierung, was nicht nur die Erfüllung rechtlicher Anforderungen sicherstellt, sondern auch die Effizienz und Transparenz der Verwaltungsprozesse verbessert.

In einer Wissensgesellschaft gehört Wissen zu den wichtigsten Ressourcen einer Organisation. Es ist somit entscheidend, dass Wissen aufgebaut, genutzt und bewahrt wird.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Vermehrte elektronische Archivierung von «digital-born» Akten
- Verbessern des elektronischen Findmittels für einfachere und umfassendere Recherche durch Benutzer
- Die Tätigkeit der Fachperson Records Management ist bis 2027 in der Verwaltung verankert

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Einrichtung der Schnittstelle zwischen Geschäftsverwaltungssoftware und elektronischem Archiv
- Digitalisierte und «digital-born» Akten den Benutzenden online verfügbar machen
- Aufbau der Stelle "Fachperson Records Management"
- Die abgelieferten, aber noch nicht archivierten digitalen Akten des Verwaltungsarchivs werden archiviert und erschlossen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	440	529	509	509	509	509
D	Anzahl Besucher im Lesesaal	73	80	80	80	80	80
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen für private Personen	336	350	350	350	350	350
D	Anzahl Auskünfte und Beratungen für Institutionen auf kantonaler und kommunaler Ebene	154	160	160	160	160	160

140 Parlamentsdienst

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	461	490	467	471	475	480
30 Personalaufwand	425	436	430	435	439	443
31 Sachaufwand	35	52	35	35	35	35
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-23	-19	-15	-10

davon aus neuen Aufgaben

Minderungsaufwand Erneuerung Webseite Kantonsrat	-20	-20	-20	-20
--	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Organisatorische und administrative Unterstützung des Rates und seiner Organe
- B. Beratung der Organe und Mitglieder des Kantonsrates
- C. Protokollführung in den Ratssitzungen
- D. Führung der Aktuariate des Büros und der Kommissionen
- E. Information und Dokumentation des Kantonsrates und seiner Organe

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
C	Auszüge aus dem KR-Wortprotokoll zu Erlassen in 1. Lesung sind innerhalb eines Monats als provisorische Fassung im Internet publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0	0	0	0	0	0
C	Das provisorische Wortprotokoll wird spätestens 3 Monate nach jeweiligem Sitzungstermin publiziert.	Ø Abweichung vom Zielwert in Arbeitstagen	0.6	0	0	0	0	0
D	Die Protokolle der Sitzungen des Büros und der Kommissionen sind innerhalb einer Woche nach der Sitzung an die Mitglieder verschickt.	Anteil rechtzeitig versandter Protokolle in Prozent	93*	90	90	90	90	90

*Ohne Protokolle der besonderen Kommission Totalrevision Kantonsverfassung

Umfeldanalyse

Den Erwartungen der Bevölkerung und verschiedener Mitglieder des Kantonsrats entsprechend soll der Parlamentsbetrieb zunehmend digitalisiert werden. Die technischen Rahmenbedingungen (elektronische Sitzungsvorbereitung usw.) wurden zwischenzeitlich geschaffen und es gilt nun, die rechtlichen Grundlagen zu aktualisieren. Dieser Prozess ist konsequent weiterzuverfolgen.

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung werden verschiedene Anpassungen der Geschäftsordnung des Kantonsrates nötig. Ebenfalls im Zuge der Digitalisierung wird die Protokollierung der Sitzungen des Kantonsrates seit Kurzem durch eine Transkriptions-Software unterstützt. Die ersten Erfahrungen stimmen zuversichtlich und der Nachbearbeitungsaufwand konnte dadurch verringert werden.

Während der Corona-Pandemie wurden die Livestream-Übertragungen der Kantonsratssitzungen eingeführt. In der Folge zeigte es sich, dass neben dem Kantonsrat auch der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung Bedarf für ausgebauten technische Einrichtungen zur Übertragung von Sitzungen und Medienkonferenzen haben. Der Kantonsratssaal konnte zwischenzeitlich mit einer vollautomatischen Streaminganlage ausgerüstet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umfassende Einführung einer vollständig elektronischen Geschäftsverwaltung für den Kantonsrat und all seine Organe

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Verabschiedung der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates zu Handen des Kantonsrates.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	280	290	290	290	290	290
A	Anzahl behandelte Geschäfte im Kantonsrat	54	65	65	65	65	65
B	Anzahl Anfragen und Auskünfte	21	25	25	25	25	25
C	Anzahl Seiten im Wortprotokoll des Kantonsrates	416	530	500	480	480	480
D	Anzahl Seiten Protokolle Kommissions-sitzungen	534	600	550	550	550	550

2.2 Departement Finanzen

2.2.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie
- B. Koordination der Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Liegenschaften
- C. Steuerung des Finanz- und des Verwaltungsvermögens und Sicherstellung des Cash-Managements
- D. Umsetzung des Personalrechts und Weiterentwicklung des Personal- und Pensionskassenrechts
- E. Einkauf der Informatikleistungen sowie Koordination der eGovernment Projekte
- F. Umsetzung einer nachhaltigen Eigentümerstrategie für die Immobilien des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- G. Weiterentwicklung des Finanzausgleichs zwischen Bund, Kanton und Gemeinden

Herausforderungen

Die Koordination der zur Verfügung stehenden Ressourcen des Kantons verlangt eine fortlaufende umsichtige Planung. Die Umsetzung der übergeordneten Vorgaben und der Aufträge hat im Rahmen der vorgegebenen Mittel zu erfolgen. Das finanzpolitische Ziel, den Kantonshaushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten, ist weiterhin massgebend.

Die angespannte finanzielle Situation des Kantons erfordert nebst der notwendigen umsichtigen Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für wachstumsfördernde und zukunftsorientierte Ausgaben und Investitionen zusätzliche Massnahmen. Zur regelmässigen Aufgabenüberprüfung, welche die Notwendigkeit, Wirksamkeit und Effizienz der kantonalen Leistungserbringung durchleuchtet, hat der Regierungsrat die Ausarbeitung eines Entlastungsprogrammes eingeleitet.

Der Bericht zu den Finanzflüssen zwischen dem Kanton und den Gemeinden zeigt auf, dass eine generelle und allgemein gültige logische Herleitung der Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund der zunehmenden Komplexität und Abhängigkeiten/Interdependenzen verschiedener Aufgaben zu- und untereinander nicht möglich ist. Bei zukünftigen Gesetzgebungsverfahren sind im Einzelfall sowohl der Aufgabenverteilung als auch den entsprechenden Kostenfolgen vermehrt Rechnung zu tragen.

Die Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs erfüllt die Forderungen der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Steuerbarkeit. Die zu erwartende Mehrbelastungen der Gebergemeinden und des Kantons hat zu Diskussionen geführt. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren wird sich zeigen, wie die Parameter des Finanzausgleichs festzulegen sind.

Die Massnahmen zur Erhaltung bzw. Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sind im Gange und werden weiterverfolgt. Die Einführung bzw. die Umsetzung von digitalen Personalprozessen werden Entlastungen in verschiedenen Bereichen sowie eine Verschlinkung von Personalprozessen bewirken. Die Vorarbeiten zur Totalrevision des Personalrechts werden weiter vorangetrieben.

Der Erhalt der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit im Verhältnis zu den Kantonen und Staaten ist und bleibt eine Herausforderung. Es wird zu prüfen sein, ob und welche Massnahmen für die Weiterentwicklung des Steuerrechts aufgrund der vorhandenen finanziellen Situation möglich sind.

Die Massnahmen betreffend energetische Optimierung der kantonalen Liegenschaften verlaufen planmässig und werden unter Berücksichtigung der gegebenen Umstände weiterbearbeitet.

2.2.2 Sach- und Terminplanung

2.1	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden (Finanzausgleichsgesetz); Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Schaffung eines zeitgemässen Finanzausgleichs		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Voranschlag und Finanzplanung		
Meilensteine	Datum Mai 2019 Okt 2020 Nov 2022 Okt 2023 Jun 2024 Okt 2024 Mai 2025 Jan 2026	Schritt Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Kosten für die Vorstudie und das Detailkonzept sind im Voranschlag eingestellt. Die finanziellen Auswirkungen der Kantonsanteile im Ressourcen- und Lastenausgleich hängen von der Festlegung der Parameter ab und können dementsprechend variieren.		
Bemerkungen	Die Revision des FAG orientiert sich inhaltlich an der Totalrevision der Kantonsverfassung. Die Rückmeldungen aus dem Kantonsrat werden in Zusammenarbeit mit der HSLU bearbeitet. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 2026 geplant.		

2.2	Teilrevision Besoldungsverordnung		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Förderung der Nutzung des öffentlichen Verkehrs durch die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhodan		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Steigerung der Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber sowie Förderung einer umweltfreundlicheren Mobilität und Beitrag zur Verschiebung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs		
Meilensteine	Datum Jan 2024 Mai 2024 Mai 2024 Sep 2024 Jan 2025 Jan 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beginn Kommissionsarbeiten 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung Inkraftsetzung Verordnung (Umsetzung)	
Projekt- und Folgekosten	Bei einer Umsetzung Beteiligung Ostwind-Abonnement und Beteiligung an privaten Generalabonnements ist mit Kosten von rund Fr. 100'000 zu rechnen. Die Kosten sind im AFP eingestellt.		
Bemerkungen			

2.3	Gesetz über die Pensionskasse AR; Teilrevision (PKG Rev 26)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Flexibilisierung Vorsorgepläne Senkung Umwandlungssatz mit Kompensationsmassnahmen		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2022 Aug 2023 Mrz 2024 Okt 2024 Mrz 2025 Jan 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen	Eindämmung der Umverteilung von den aktiv versicherten zu den rentenbeziehenden Personen (Umwandlungsverluste) und Erhalt der Konkurrenzfähigkeit und Attraktivitätssteigerung der Pensionskasse AR		

2.2.3 Ämter des Departements Finanzen

200 Departementssekretariat DF

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	504	670	721	697	703	709
30 Personalaufwand	483	602	624	631	637	643
31 Sachaufwand	48	92	120	90	90	90
36 Transferaufwand	8	10	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	41	40	40	40	40	40
41 Regalien und Konzessionen	-9	-8	-8	-8	-8	-8
42 Entgelte	-1	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-67	-67	-66	-66	-66	-66

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	51	27	33	39

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal für Sachbearbeitung	15	15	15	15
Durchführung der FDK-Jahreskonferenz 2025	30			

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung von Geschäften und Projekten, von Gesetzesvorhaben sowie von Querschnittsaufgaben innerhalb des Departements und der kantonalen Verwaltung
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Bearbeiten von Rechtsmittelverfahren
- E. Verwaltung des Lotteriefonds und Bearbeitung der Gesuche für gemeinnützige Zwecke (ausserhalb von Kultur und Sport)
- F. Führung der Koordinationsstelle eGovernment
- G. Betreuung des finanziellen Risikomanagements in der kantonalen Verwaltung
- H. Betreuung der Aufgabenüberprüfung in der kantonalen Verwaltung

Umfeldanalyse

Die sich schnell ändernden Voraussetzungen im finanzpolitischen Umfeld fordern sämtliche Mitarbeitende des Departements. Die zunehmende Anzahl an eidgenössischen Vernehmlassungen und Stellungnahmen sowie internen Mitberichtsverfahren mit den entsprechenden Abklärungen sowie die laufenden und geplanten Gesetzgebungsvorhaben und Querschnittsaufgaben beanspruchen die fachlichen und zeitlichen Ressourcen im Departementssekretariat.

Die gemeinsame eGovernment-Basisinfrastruktur von Kanton und Gemeinden wird effizient betrieben und ist insbesondere im Hinblick auf die digitale Transformation weiterzuentwickeln.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Optimierung des Leistungseinkaufs der Informatikdienstleistungen bei der ARI in Abstimmung mit der Kantonalen Verwaltung Appenzell Ausserrhoden (KVAR)
- b. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des internen Kontrollsystems gemäss Art. 25 FHG
- c. Erfolgreiche Koordination der eGovernment Bedürfnisse von Kanton und Gemeinden

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Evaluation der Möglichkeiten zur Steigerung des frei verfügbaren Einkommens in Appenzell Ausserrhoden
- b. Unterstützung aller Departemente und Ämter bei der Führung des internen Kontrollsystems IKS zur Dokumentation der Risiken und der Kontrollmechanismen
- c. Optimierung der departementsinternen Prozesse
- d. Unterstützung beim Betrieb der eGovernment-Basisinfrastruktur
- e. Weiterentwicklung der Digitalisierung/digitalen Transformation in der Verwaltung

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	280	360	360	360	360	360
B	Anzahl Vorlagen an den Kantonsrat	11	15	15	15	15	15
D	Anzahl erledigte Rechtsmittelverfahren	4	8	8	8	8	8
D	Anzahl pendente Rechtsmittelverfahren	4	2	2	2	2	2
F	Anzahl der von der ARI bewirtschafteten Arbeitsplätze bei der KVAR	766	775	775	775	775	775

205 Grundstückschätzungsbehörde

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	730	828	736	882	889	895
30 Personalaufwand	638	648	631	637	644	650
31 Sachaufwand	83	87	84	164	164	164
33 Abschreibungen VV	0	80	9	69	69	69
39 Int. Verrechnungen	12	13	12	12	12	12
42 Entgelte	-3	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-92	54	61	67

davon aus Projekten

Mehraufwand Wartungskosten Digitalisierung Schätzungswesen (DSW) - Projekt auf 2026 verschoben		80	80	80
Minderaufwand Abschreibungen DSW	-71	-11	-11	-11

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	15	300	0	300	0	0
52 Immaterielle Anlagen	15	300	0	300	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	300	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	300	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	300	0	---

davon

Projekt Digitalisierung Schätzungswesen (DSW) verschoben			300		
--	--	--	-----	--	--

Aufgabenbereiche

- Bewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke im Kanton
- Schätzung der landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht
- Bewertung der kantons- und gemeindeeigenen Grundstücke im Finanzvermögen sowie der Liegenschaften der Pensionskasse AR
- Behandlung von Einsprachen gegen Schätzungsverfügungen
- Koordination des Schätzungsverfahrens mit den Grundbuchämtern
- Führung der rund 40 Schätzungskommissionen im Kanton (ca. 20 allgemeine und 20 landwirtschaftliche Kommissionen)

G. Festlegung der Marktmietwerte für die Berechnung der Eigenmietwerte

H. Festlegen der Bodenwerte für die Mehrwertabgabe gemäss Baugesetz

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die 10-Jahresschätzungen werden im zugewiesenen Jahr erledigt.	Quote der termingerechten Schätzungen in %	91	90	90	90	90	90
D	Behandlung von Einsprachen innerhalb von 3 Monaten nach Eingang	Quote der termingerechten Behandlung der Einsprachen in %	84	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die Entwicklung der Immobilienpreise ist ständigen Veränderungen unterworfen. Die laufende Entwicklung der Verkaufspreise, der Mietzinsen, der Baukosten, der Landwerte und weiterer Faktoren sind zu verfolgen und bei den Bewertungen zu berücksichtigen. Ein besonderes Augenmerk gilt den stark steigenden Landpreisen. Diese entwickeln sich je nach Gemeinde sehr unterschiedlich.

Die Hypothekarzinsen sowie deren Auswirkungen auf den Immobilienmarkt sind aufgrund ihrer Auswirkung auf den Basiszinssatz und die Liegenschaftsbewertung genau zu beobachten.

Die Grundstückschätzungsbehörde (GSB) ist in der Evaluation einer digitalen Lösung für das Schätzungsverfahren. Ziel ist die Einführung einer effizienten und prozessorientierten Software-Lösung. In einem ersten Schritt wird eine zentrale Objekt-Datenbank geprüft, auf welche sämtliche im Schätzungswesen involvierten Beteiligten Zugriff haben bzw. Daten ablegen (GSB, Assekuranz, KSTV und Grundbuchämter).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Digitalisierung Schätzungswesen
- Evaluierung einer geeigneten Software-Lösung
- Überarbeitung der Grundstückschätzungsverordnung (GSV)

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Schätzungen im 10-Jahresturnus: Erreichen des Schätzungsstandes von 90 %
- Etablierung der neuen Amtsleitung
- Klärung / Ausbau Rechtsdienst für GSB
- Zeitnahe Bearbeitung von Einsprachen (innerhalb von 3 Monaten)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozenze	368	376	368	368	368	368
A	Schätzungen pro Jahr (2024 zusätzlich ca. 300 kantons- und gemeindeeigene Grundstücke im Finanzvermögen)	3'326	3'500	3'400	3'200	3'200	3'200

210 Amt für Finanzen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	849	-1'851	-2'121	-1'632	-1'366	-1'100
30 Personalaufwand	1'778	1'676	1'617	1'633	1'649	1'666
31 Sachaufwand	647	600	602	582	582	582
34 Finanzaufwand	244	625	1'013	1'513	1'763	2'013
36 Transferaufwand	2'898	1'000	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	127	89	127	127	127	127
42 Entgelte	-37	-10	-10	-10	-10	-10
43 Verschiedene Erträge	-84	-67	-67	-67	-67	-67
44 Finanzertrag	-2'855	-3'190	-3'534	-3'534	-3'534	-3'534
49 Int. Verrechnungen	-1'868	-2'573	-1'868	-1'875	-1'875	-1'875

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-270	219	485	751

davon aus bestehenden Aufgaben

Zinsen für Finanzbedarf	375	875	1'125	1'375
Rückgang Wertberichtigung Dotationskapital SVAR	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Zinsen flüssige Mittel	100	100	100	100
Zinsertrag Darlehen ARI und SVAR	-546	-546	-546	-546
Erträge Aktien (SAK, Reduktion Dividende)	102	102	102	102
Interne Verrechnung kalk. Zinsen (Reduktion Zinssatz vom 3.1% auf 2.5%)	705	698	698	698

davon aus Projekten

Ablösung SW Scanning Kreditorenworkflow / Umstellung Infoma newsystem auf Webclient	-27	-47	-47	-47
---	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	375	2'030	4'060	348	1'015	139
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	375	2'030	4'060	348	1'015	139

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	4'060	348	1'015	139
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	2'030	4'060	1'363	139	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	-1'015	876	---

davon

Beteiligung SVAR (Dotationskapital aufgrund Investitionen)			-1'015	876	
--	--	--	--------	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Führung des Finanzhaushalts: Staatsrechnung, Voranschlag und Kreditkontrolle
- B. Federführende Erstellung der finanziellen Führungsinstrumente mit Aufgaben- und Finanzplan, Steuerungsbericht sowie finanzieller Mitberichte an den Regierungsrat
- C. Zentrale Führung des Rechnungswesens und der Finanzbuchhaltung mit Kreditoren- und Debitorenbearbeitung sowie Lohnbuchhaltung
- D. Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mittels Liquiditätsplanung, Aufnahme und Anlage von Kapital
- E. Beratung der Organisationseinheiten in sämtlichen finanziellen Belangen
- F. Erarbeitung der Grundlagen zur Finanzaufsicht über die Gemeinden und die Berechnung des Finanzausgleichs Kanton-Gemeinden
- G. Erfassung der Risiken und Führung des Versicherungsmanagements

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis tief halten.	Budget-Abweichung beim operativen Ergebnis in % des operat. Aufwands	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0
D	Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit	Durchschnittlicher monatlicher Bestand an flüssigen Mitteln u. kurzfristigen Geldanlagen in Mio. CHF (Ziel > 15 Mio.)	56	34	28	12	12	10
D	Aktuelle Kreditwürdigkeit halten.	Rating ZKB (High AA entspricht ehemals AA+)	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA	High AA

Umfeldanalyse

Die Zuverlässigkeit der Planung ist durch viele externe Faktoren beeinflusst und durch Unsicherheit geprägt. Geopolitische Risiken bleiben insbesondere mit den bewaffneten Konflikten im Nahen Osten und in der Ukraine bestehen. Die konjunkturelle Entwicklung der Schweiz steht in Abhängigkeit von der globalen Nachfrage. Gegen die Energiemangellage wurden Massnahmen ergriffen, welche die Risiken reduzieren, aber noch nicht beseitigen.

In Appenzell Ausserrhoden sind weitere Faktoren vorhanden, welche die Planung erschweren. Verschiedene Projekte, wie das Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum, Überarbeitung der Eignerstrategie SVAR, das Finanzausgleichsgesetz oder das Fusionsgesetz befinden sich zurzeit in einem politischen Prozess oder in der Konzeptionsphase. Die finanziellen Auswirkungen können teilweise nur schwer beziffert werden. Weiterhin ist die Gewinnausschüttung der SNB, welche stark von der Entwicklung des Frankens und der Finanzmärkte abhängt, für das Ergebnis des Kantons mitentscheidend. Kurzfristig wird mit keiner und mittelfristig mit einer geringen Gewinnausschüttung geplant.

Die Planung zeigt ein grosses Kostenwachstum auf. Sowohl der Personal- wie auch der Sach- und Transferaufwand steigen stark. Gründe dafür sind unter anderem Auswirkungen aus beschlossenen Gesetzesanpassungen und zusätzlichen Aufgaben in der Verwaltung. Um den finanzpolitischen Zielen gerecht zu werden, soll ein nachhaltiges Entlastungsprogramm für den Voranschlag 2025 und die Finanzplanjahre 2026–2028 ausgearbeitet werden. Das Amt für Finanzen wurde beauftragt, die Umsetzung des Entlastungsprogramms 2025+ zu koordinieren und zu begleiten.

Die Umsetzung des ganzheitlichen Risikomanagements hat sich durch die Abhängigkeit zum Business Continuity Management verzögert und soll im 2025 realisiert werden.

Dem Amt steht in den nächsten drei Jahren ein Generationenwechsel bevor. Rund ein Drittel des Personals wird in dieser Zeit pensioniert. Um den reibungslosen Übergang sicherzustellen, soll die Ablauforganisation überarbeitet sowie die Nachfolgeplanung frühzeitig angegangen werden.

Aufgrund von Erkenntnissen aus der Anwendungspraxis soll das Finanzhaushaltsgesetz mittelfristig präzisiert und allenfalls ergänzt werden.

Das Departement Finanzen ist für die Organisation des gesamten Finanz- und Rechnungswesens zuständig. Der Vollzug der kantonalen Finanzverwaltung obliegt dem Amt für Finanzen. Mit der Erarbeitung einer Finanzmittelverordnung soll eine klare und transparente Regelung der Zuständigkeiten sowie der Kompetenzen geschaffen werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung Berichtswesen (Steuerungsbericht / Voranschlag und AFP)
- b. Initialisierung Teilrevision Finanzhaushaltsgesetz
- c. Einführung eines Beteiligungsmanagements für den Kanton Appenzell Ausserrhoden

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Monitoring Entlastungsprogramm 2025+
- b. Einführung ganzheitliches Risikomanagement und systematische Erhebung der Risiken
- c. Erarbeitung einer Finanzmittelverordnung
- d. Überarbeitung der Berichterstattung zur Rechnung und zum Voranschlag

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'170	1'230	1'210	1'210	1'210	1'210
A	Anzahl finanzielle Mitberichte	15	15	15	15	15	15
C	Anzahl der aktiven Nutzer des Buchhaltungssystem Infoma newsystem	402	431	410	410	410	410
C	Anzahl Lohnbezüger KVAR	1'111	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
C	Anzahl Kreditorenrechnungen	42'120	41'000	43'000	44'000	45'000	46'000

220 Kantonale Steuerverwaltung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	8'467	9'237	9'217	9'307	9'282	9'453
30 Personalaufwand	7'183	7'431	7'456	7'529	7'604	7'680
31 Sachaufwand	2'542	2'693	2'817	2'842	2'817	2'817
33 Abschreibungen VV	627	681	587	578	504	599
39 Int. Verrechnungen	489	564	491	491	491	491
42 Entgelte	-550	-560	-560	-560	-560	-560
43 Verschiedene Erträge	-1'824	-1'573	-1'573	-1'573	-1'573	-1'573

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-20	70	45	216

davon aus bestehenden Aufgaben

Einsparungen Effizienzgewinne durch IT/Steuergesetzrevision 2024 (Personalaufwand)	-40	-60	-60	-60
Zunahme Informatiknutzungsaufwand	173	173	173	173
Höhere Erträge Verlustscheinbewirtschaftung	-20	-20	-20	-20
Abnahme interne Verrechnung kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-74	-74	-74	-74

davon aus Projekten

Veränderung Abschreibungen aus Informatikprojekten	-94	-103	-177	-82
Zusätzliche Personalressourcen Projekt nest.deq	40	60	60	60

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	504	410	441	530	568	663
52 Immaterielle Anlagen	504	410	441	530	568	663

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	441	530	568	663
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	410	530	705	430	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-89	-175	138	---

davon

Anpassung Kosten Projekt nest.deq an neuste Planungen		-89	-175	138	
---	--	-----	------	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung der Vollständigkeit der Steuerregister in allen von der Kantonalen Steuerverwaltung erhobenen Steuerarten
- B. Veranlagung und Festsetzung der Steuerfaktoren der verschiedenen Steuerarten
- C. Bezug der geschuldeten Steuerbeträge
- D. Steuer- und Abgabenerhebung für andere Körperschaften (Bund, Gemeinden, Kirchgemeinden, andere Kantone und Feuerwehrorganisationen) und Verteilung der Einnahmen
- E. Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- F. Erstellung und Bearbeitung von steuerrechtlichen Vorlagen an den Kantonsrat und Regierungsrat

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die Steuerzahlenden nutzen die Online-Steuererklärung.	Quote der vollelektronisch eingehenden Steuererklärungen in %	37	70	75	80	85	90
B	Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer.	Veranlagungsstand natürliche Personen der Vorjahresperiode per 31.12. des Berichtsjahres in %	66	74	78	80	80	80
C	Vollständige Vereinnahmung der fakturierten Steuern.	Verluste/Erlasse der Staatssteuereinnahmen in %	0.85	0.90	0.90	0.90	0.90	0.90
E	Effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen.	Erträge aus Verlustscheinen (TCHF)	1'077	800	820	820	820	820

Umfeldanalyse

An die Steuerverwaltung werden drei Hauptanforderungen gestellt: 1. Rasche Steuerveranlagung nach Einreichung der Steuererklärung (Quantität), 2. Korrekte Steuerveranlagung (Qualität) und 3. Kundenorientierung.

Im Jahr 2025 wird in der Steuerverwaltung die 2024 begonnene Priorisierung der Kundenorientierung weitergeführt. Als Teil der Kundenorientierung ist der gute Veranlagungsstand nach der starken Verbesserung im Jahre 2024 zu halten oder zu verbessern. Das bedingt, dass die Steuererklärungen frühzeitig eingereicht werden. Das laufende Informatikvorhaben zum Ausbau der elektronischen Steuererklärung für juristische Personen (CleverTax) ist abzuschliessen. Neue Massnahmen zur weiteren Digitalisierung und zur effizienteren Steuererhebung sind zu planen.

Aufgrund des sich ständig entwickelnden Umfeldes ist eine nächste Steuergesetzrevision vorzubereiten. Neben den notwendigen technischen Anpassungen sollen auch Massnahmen zur Erhöhung des frei verfügbaren Einkommens geprüft werden.

Die Massnahmen im Bereich Verlustscheinbewirtschaftung unterstützen die gute Zahlungsmoral in Appenzel Ausserrhoden und sind weiter zu verfolgen. Die Zahlungsausfälle betragen rund ein Prozent.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Kontinuierliche Verbesserung der Veranlagungsqualität sowie der Kundenfreundlichkeit
- b. Kontinuierliche Steigerung des Veranlagungsstandes (Veranlagungsquantität)
- c. Intensivierung der Verlustscheinbewirtschaftung

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Veranlagungsstand auf 78 % verbessern
- b. Kundenorientierung priorisieren (weitere Massnahmen umsetzen)
- c. Ertragsziel bei der Verlustscheinbewirtschaftung übertreffen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	6'020	6'177	6'099	6'099	6'099	6'099
A	Anzahl Steuerelemente natürlicher Personen (pro Periode)	38'054	38'100	38'000	38'000	38'000	38'000
B	Nettokosten der Steuererhebung pro Steuerelement (CHF)	211	220	220	223	223	225
B	Anzahl neuer Nachsteuerfälle (inkl. Selbstanzeigen)	241	220	220	220	220	220
D	Für andere Körperschaften erhobene Steuern (MCHF)	337	332	350	361	367	375

230 Personalamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	2'222	2'272	2'379	3'643	4'125	4'641
30 Personalaufwand	2'017	2'051	2'109	3'340	3'854	4'370
31 Sachaufwand	283	305	375	405	375	375
33 Abschreibungen VV	52	67	49	45	42	42
39 Int. Verrechnungen	29	42	29	36	36	36
42 Entgelte	-51	-56	-56	-56	-56	-56
43 Verschiedene Erträge	-53	-67	-67	-67	-67	-67
46 Transferertrag	-55	-70	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	107	1'371	1'853	2'369

davon aus neuen Aufgaben

Pensionskasse Beitragsanpassungen		1'013	1'610	2'108
Förderung ÖV für Kantonsangestellte		100	100	100

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal	30	30	30	30
Minderaufwand zentrale Weiterbildungskosten	-20	-20	-20	-20
Mehraufwand Personalwerbung	20	20	20	20
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (Zeiterfassungssystem, Preiserhöhungen)	76	76	76	76
Minderaufwand Abschreibungen (ePersonaldossier, Zeiterfassungssystem)	-18	-22	-25	-25

davon aus Projekten

Plattformupdate Swiss HRM		30		
---------------------------	--	----	--	--

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	100	73	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	100	73	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	73	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	100	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	73	0	0	---

davon

Projekt Zeiterfassungssystem (Projektabschluss im 2025)		73			
---	--	----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Sicherstellung einer einheitlichen Anwendung des Personalrechtes
- B. Steuerung und administrative Umsetzung der Personalprozesse Mitarbeitengewinnung, Leistungsentwicklung, Personal- und Organisationsentwicklung sowie von Personalausritten gemäss Vorgaben Personalrecht sowie Personalleitbild
- C. Beratung und Betreuung der Mitarbeitenden und der Linienvorgesetzten bei personalrechtlichen, organisatorischen und sozialen Fragestellungen
- D. Entwicklung von Konzepten und Strategien zu diversen Fragestellungen im Personalbereich und deren projektmässige Umsetzung
- E. Sicherstellung von Auswertungen im Rahmen des Personalreportings

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
B	Fluktuation im Branchendurchschnitts von 8-10 % halten	Brutto-Fluktuation (Austritte von unbefristeten Mitarbeitenden, Pensionierungen usw.) in %	11	9	9	9	10	10
B	Nachhaltige Stellenbesetzung	Verbleibrate nach 12 Monaten nach Einstellung in %	91	95	95	95	95	95
D	Erhöhung des Anteils teilzeitarbeitender Männer auf 30 %	Geschlechteranteil nach Beschäftigungsgrad in %	27.8	33	30	30	30	30
D	Etablierung Frauenanteil auf Hierarchie-Ebene II und III auf mindestens 30 %	Geschlechteranteil nach Kaderstufen gesamt in %	29.8	30	30	30	30	30
D	Mindestens ein Drittel der Kaderstellen auf den Hierarchie-Ebenen II und III werden intern besetzt	Quote der internen Stellenbesetzungen auf Kaderstufe in %	56	30	33	33	33	33

Umfeldanalyse

Die Besetzung der offenen Stellen ist nach wie vor sehr herausfordernd. Umso wichtiger ist es, bestehende Mitarbeitende halten zu können. Dies gelingt, indem die Mitarbeitenden gezielt gefördert und weiterentwickelt werden.

Die Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements inkl. Arbeitssicherheit ist ein weiterer Beitrag zur Förderung des Wohlbefindens und der Gesundheit der Mitarbeitenden, welche wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine leistungsfähige Kantonale Verwaltung Appenzell Ausserrhoden ist.

Auch gilt es weiter daran zu arbeiten, dass Appenzell Ausserrhoden ein bevorzugter Arbeitgeber der Ostschweiz ist und bleibt. Das Erkennen von Potenzialen und die gezielte Entwicklung der Fach- und Führungspersonen kann mithelfen, diese Herausforderungen zu meistern.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Weiterentwicklung von Personalrecht und Personalleitbild
- b. Förderung von familienverträglichen und flexiblen Arbeitszeitregelungen
- c. Motivation der Mitarbeitenden zur persönlichen Ressourcenstärkung und Ausbau präventiver Massnahmen im Rahmen der Gesundheitsförderung sowie der Konfliktlösungskultur
- d. Sicherstellung der Lehrstellenbesetzungen sowie Förderung von Praktikumseinsätzen

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Einführung eines benutzerfreundlichen und führungsunterstützenden Instrumentes zur Absenzen- und Zeiterfassung
- b. Begleiten der umfangreichen Anpassungen des kantonalen Personalrechts
- c. Ausbau und Förderung interner Entwicklungsmöglichkeiten
- d. Überarbeiten und Aktualisieren des Förderangebotes für Führungspersonen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	730	680	830	830	830	830
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Kader	4	4	4	4	4	4
B	Durchschnittliche Anzahl Tage für Weiterbildungsmassnahmen Mitarbeitende	3	3	3	3	3	3
B	Erfolgsrate Lehrabschlüsse ab Note 5.0 (Prämienauszahlung) in %	44	35	35	35	35	35

240 Amt für Immobilien

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'692	1'744	550	736	840	840
30 Personalaufwand	2'898	2'897	2'829	2'857	2'886	2'914
31 Sachaufwand	8'832	8'254	8'091	8'091	8'091	8'091
33 Abschreibungen VV	1'836	1'969	1'931	2'090	2'165	2'136
34 Finanzaufwand	429	879	398	398	398	398
36 Transferaufwand	68	75	69	69	69	69
37 Durchlaufende Beiträge	14	0	0	0	0	0
39 Int. Verrechnungen	730	932	728	728	728	728
42 Entgelte	-627	-571	-596	-596	-596	-596
43 Verschiedene Erträge	-143	-250	-100	-100	-100	-100
44 Finanzertrag	-5'947	-5'900	-6'144	-6'144	-6'144	-6'144
47 Durchlaufende Beiträge	-14	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-6'385	-6'540	-6'657	-6'657	-6'657	-6'657

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-1'194	-1'008	-904	-904

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Heiz- und Nebenkosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-111	-111	-111	-111
Mehraufwand Honorare Planungen und Projektierungen	50	50	50	50
Baulicher Unterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-146	-146	-146	-146
Veränderung Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	-37	121	197	168
Minderaufwand Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen	-480	-480	-480	-480
Minderaufwand interne Verrechnungen kalk. Zinsen (Zinsreduktion)	-208	-208	-208	-208
Minderertrag aktivierbare Eigenleistungen	150	150	150	150
Mehrertrag Pacht- und Mietzinse	-66	-66	-66	-66
höhere Mietzinsen aus Leerständen	-85	-85	-85	-85
Mehrertrag Stromverkauf aus Produktion PV-Anlagen	-72	-72	-72	-72
Int. Verrechnungen von Mieten	-115	-115	-115	-115

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	1'872	7'064	-3'127	5'096	1'522	22'036
504 Hochbauten	3'757	10'564	3'833	5'696	3'272	22'276
52 Immaterielle Anlagen	0	0	40	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'885	-3'500	-7'000	-600	-1'750	-240

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	-3'127	5'096	1'522	22'036
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	7'064	-4'519	3'020	3'040	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	1'392	2'076	-1'518	---

davon

Herisau, Berufsbildungszentrum; zusätzlicher Schulraum		220	-70	-275	
Herisau, GOPS; Erneuerung		2'119			
Herisau, Regierungsgebäude; Heizungsersatz		16	40	560	
Herisau, Regierungsgebäude; Unterfluraufzug (Zugang UG)		200			
Herisau, Regierungsgebäude, Haus Blume; Umbau Vorhangladen für BIZ		-140	300		
Herisau, Regierungsgebäude; statische Sanierung Ballustrade		-100			
Herisau, Regierungsgebäude; Anteil Kanton an Umgebung Regierungsgebäude				-780	
Herisau, Regierungsgebäude; Aufwertung und Akustik Foyer Kantonsratssaal		350			
Herisau, Departement Gesundheit; neue Räumlichkeiten in zugemieteter Liegenschaft (Metrohm)		300			
Herisau, Zeughaus; Notstromversorgung		350			
Herisau, Werkhof Wilen; Instandstellung Flachdach inkl. PV-Anlage			0		
Herisau, Tiefgarage Birkenstrasse; Option Überdachung		25	150		
Herisau, PZA; Haus III		0			
Herisau, PZA; Haus V		-950	860	90	
Herisau, PZA; Haus VI		-800	650	150	
Herisau, PZA Haus VII; 0.4 Mio. (Nutzung def. - Sanierung/Verkauf)		20			
PZA Übertragungen an SVAR		0	1'750	-1'510	
Teufen, Strafanstalt Gmünden		10	70	-900	
Teufen, Strassenverkehrsamt; Neubau Prüfhalle, inkl. ReVepo		-10	30	250	
Trogen, Kantonsschule; neue Lehr- und Lernformen		130	-2'830	-375	
Trogen, Kantonsschule; räumliche Anpassungen im Bestand		300	600	600	
Trogen, Kantonsschule; Altes Konvikt Umnutzung		-125	-650		
Trogen, Kantonsschule; Umgebungsgestaltung, Etappen U1-U5		100	500	100	
Trogen, Kantonsschule; Umgebungsgestaltung Teilbereich 3, Archetreppenanlage - Mensa		-190			
Trogen, Kantonsschule; Ausbau Dachgeschoss Alte Turnhalle		-250	250		
Trogen, Kantonsschule; Aula, energetische Optimierung Flachdach		-390	150		
Trogen, Landsgemeindeplatz 7; Sanierung Zellwegerwohnung		-150			
Walzenhausen, Asylzentrum Sonneblick; Provisorium		250			
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; energetische Optimierung		-228	216	222	
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Photovoltaikanlagen		20	-140		

Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Optimierung Beleuchtung		175	100	250	
Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Brandschutz, Sturzgefahren		100	100	100	
Liegenschaftenmodul Infoma newsystem		40			

Aufgabenbereiche

- A. Bewirtschaftung der Liegenschaften des Kantons und der Pensionskasse AR
- B. Bewirtschaftung der Parkplätze (eigene und gemietete)
- C. Bauherrenvertretungen für Gemeinden des Kantons und die Pensionskasse AR im Auftragsverhältnis
- D. Erarbeitung der Immobilienstrategie

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die Mittel für den baulichen Unterhalt sind auf ein nachhaltiges Niveau zu setzen	Anteil baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen (VV) am Gebäudewert in %	1.05	1.20	0.77	0.77	0.77	0.77
A	Wirtschaftlichkeit der allgemeinen Liegenschaften im Finanzvermögen sicherstellen.	Bruttorendite der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) in %	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.3

Umfeldanalyse

Die Grossprojekte der kantonalen Verwaltung sowie der kantonalen Schulen und des SVAR inkl. PZA binden grosse Ressourcen. Die zunehmenden Herausforderungen im Bereich der Auftragsvergabe im Bauwesen, die steigenden Preise, das Fehlen von Fachpersonal sowie die langwierigen Verfahren erschweren die Planungen und Ausführungen der Projekte.

Die energetische Optimierung der kantonalen Liegenschaften folgt dem allgemeinen Trend und ist bei den Planungen und Umsetzungen weiterhin zu berücksichtigen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die langfristige Investitionsplanung stellt die künftige bauliche Entwicklung von Verwaltung, Schulen und Organisationen des Kantons sicher.
- b. Der bauliche Unterhalt (Instandhaltung, Instandsetzung) stellt die nachhaltige Werterhaltung der kantonalen Gebäude sicher.
- c. Die Erbringung von nutzergerechten Dienstleistungen erfolgt im Rahmen der finanziellen Vorgaben.
- d. Die periodischen Schutzraumkontrollen werden fortgeführt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Das Projekt Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden (ehemals Projekte Gmünden) wird weiterbearbeitet
- b. Durchführung von Architektur-Wettbewerbsverfahren für das Berufsbildungszentrum Herisau und die Kantonsschule Trogen

- c. Unterstützung der Weiterentwicklung des Spitalareals Heiden
- d. Finalisierung der Immobilienstrategie

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	2'596	2'548	2'538	2'538	2'538	2'538
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Verwaltungsvermögen	99	96	100	92	92	92
A	Verwaltete Hauptobjekte (ohne Nebenobjekte) im Finanzvermögen	87	87	87	87	84	84
A	Verwaltete Hauptobjekte Pensionskasse	318	318	299	299	299	299
A	Verwaltete Hauptobjekte Stiftungen	8	8	8	8	8	8
A	Zugemietete Liegenschaften (Hauptobjekte)	19	19	19	19	19	19
D	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen kant. Bauten ohne baul. Unterhalt (MCHF)	4.2	11.7	4.7	7.5	3.5	22.5
C	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen für Pensionskasse (MCHF)	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2

245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'382	1'709	2'643	2'982	3'283	3'526
30 Personalaufwand	0	0	277	280	283	286
31 Sachaufwand	1'266	1'423	1'684	1'684	1'684	1'684
33 Abschreibungen VV	106	270	603	917	1'194	1'528
36 Transferaufwand	0	0	70	91	113	19
39 Int. Verrechnungen	9	16	9	9	9	9

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	934	1'273	1'574	1'817

davon aus neuen Aufgaben

Mehraufwand Personal: Ressourcen für Digitalisierung/digitale Transformation (BG 200 %)	277	280	283	286
Abschreibungen aus neuen eGovernment-Projekten	333	647	924	1'258
Beiträge an Digitale Verwaltung Schweiz (DVS)	70	91	113	19

davon aus bestehenden Aufgaben

IT-Nutzungsaufwand zentrale Infrastruktur (Preisanpassungen)	221	221	221	221
Sicherheitssoftware (SOC SIEM)	234	234	234	234

davon aus Projekten

Kosten Update auf Windows 11 und Update Arbeitsplatz auf IU24/Säntis	-100	-100	-100	-100
Projekt eGov-Infra AR	-100	-100	-100	-100

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	330	850	4'720	1'550	1'500	2'000
52 Immaterielle Anlagen	330	850	1'720	1'550	1'500	2'000
54 Darlehen	0	0	3'000	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	4'720	1'550	1'500	2'000
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	850	650	650	600	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	4'070	900	900	---

davon

eGovernment-Projekte		900	900	900	
Identity and Access Management (IAM)		170			
Darlehen AR Informatik AG		3'000			

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 200.

Damit die Kosten der einzelnen Ämter möglichst transparent aufgezeigt werden können, erfolgen interne Verrechnungen nicht nur bezüglich der Raumkosten, sondern grundsätzlich auch im Bereich der Informatikkosten. Einzelne Kostenbereiche werden zentral budgetiert und verwaltet, so insbesondere die Kosten für die in der gesamten Kantonalen Verwaltung flächendeckend eingesetzten Applikationen wie CMI, GIS und officeatwork sowie jene für das Kantonsnetz. Zentral belastet werden auch die Kosten für die Telefonzentrale und weiter die Abschreibungen der aktivierten Informatikapplikationen und Installationen, soweit diese nicht direkt durch die AR Informatik AG finanziert und in der Folge nutzerorientiert verrechnet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Kontinuierliche Verlagerung der Informatikkosten auf die Ämter	Anteil der zentral budgetierten Informatikkosten in %	13	12	12	12	12	12

Umfeldanalyse

Durch die fortschreitende Digitalisierung erhalten die Informatikkosten eine zunehmende Bedeutung. Mit der verursachergerechten Verrechnung soll die Sensibilisierung der Ämter für diese Kosten gesteigert werden.

Die Digitalisierung/digitale Transformation des Kantons soll vorangetrieben und besser koordiniert werden. Das vom Regierungsrat festgelegte Vorgehen ist umzusetzen.

Im Voranschlag 2025 und in den Planjahren 2026–2028 sind die notwendigen Ressourcen enthalten, um die Herausforderungen der digitalen Transformation anzugehen. Diese umfasst nebst der Digitalisierung von Daten die Weiterentwicklung des Leistungsangebotes für die Bevölkerung, die Koordination und Optimierung verwaltungsinterner Prozesse, den Ausbau der digitalen Kompetenzen sowohl bei den Mitarbeitenden als auch bei den Kunden und die Förderung der innerbetrieblichen Kultur für den digitalen Wandel.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die verursacherbezogene Kostenverrechnung der IT-Leistungen soll soweit möglich und zweckmässig erweitert werden.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Trotz steigendem Bedarf an Informatikmitteln soll die Quote der zentral budgetierten Informatikkosten gleichbleiben.
- Vereinheitlichung der eingesetzten Hardware

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente			200	200	200	200
-	Gesamtwert der bei der ARI eingekauften IT-Leistungen gemäss Service-Level-Agreement (MCHF)	9.6	10.4	11.4	11.6	11.5	11.5

250 Steuererträge

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	-201'169	-203'520	-210'860	-216'760	-219'160	-223'660
40 Fiskalertrag	-200'088	-202'900	-210'300	-216'200	-218'600	-223'100
42 Entgelte	-1'082	-620	-560	-560	-560	-560

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-7'340	-13'240	-15'640	-20'140

davon aus bestehenden Aufgaben

Periodenwachstum nat. Personen (ohne Sondereffekte)	-11'800	-17'200	-22'800	-28'450
Periodenwachstum jur. Personen (ohne Sondereffekte)	2'400	1'900	1'300	700
Ausgleich kalte Progression bei der Einkommenssteuer (per 1.1.2024 und per 1.1.2027)	700	700	3'100	4'300
Zunahme Grundstückgewinnsteuern an Mittelwert der letzten drei Jahre	-200	-200	-200	-200

davon aus Projekten

Entlastung natürliche Personen mit Steuergesetzrevision 2024 und Steuergesetzrevision 2026/2027	1'500	1'500	2'900	3'450
---	-------	-------	-------	-------

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der JP	Abweichung zum Voranschlag in %	+9.4	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12	+/-12
A	Budget-Genauigkeit beim Steuerertrag der NP	Abweichungen zum Voranschlag in %	-0.4	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5	+/-2.5

Umfeldanalyse

Die Prognose der Steuererträge 2024 wurde aufgrund der per Mitte August 2024 in Rechnung gestellten Steuern erstellt. Bei der Prognose der Steuererträge 2024 der natürlichen Personen wird gegenüber dem Voranschlag 2024 mit einem höheren Zuwachs gerechnet (Voranschlag 2024: 171.4 Mio. Franken / Prognose 2024: 177.0 Mio. Franken). Bei den juristischen Personen muss trotz Neuverteilung der Steuererträge zwischen Kanton und Gemeinden mit tieferen Steuererträgen gerechnet werden (Voranschlag 2024: 21.5 Mio. Franken / Prognose 2024: 18.5 Mio. Franken).

Die Konjunkturforschungsstellen gehen von einer linearen Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Situation und von einer moderaten Teuerung aus. Bei den natürlichen Personen wird für den Voranschlag 2025 gegenüber der Prognose 2024 mit einer Zunahme der Steuererträge um 3.5 % gerechnet. Durch den Ausgleich der kalten Progression im 2024 und die erhöhten Abzüge aufgrund der Steuergesetzrevision 2024 ergibt sich 2025 ein Gesamtwachstum von 2.3 %.

Die Steuererträge 2024 der juristischen Personen sind auf ein tieferes Niveau gesunken. Davon ausgehend wird ein jährlicher konstanter Zuwachs von rund 3 % angenommen.

Bei den Grundstücksgewinnsteuern wird für 2024 von einem leicht tieferen Ertrag von 5.5 Mio. Franken ausgegangen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erreichen einer geringen Abweichung zwischen Prognose und effektivem Ertrag sowohl beim Voranschlag als auch beim Aufgaben- und Finanzplan

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Geringe Abweichung zwischen Voranschlag 2025 und Rechnung 2025 bei den direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Einheiten Steuerfuss	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3	3.3
-	Gewinnsteuersatz juristische Personen in %	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
-	Steuerertrag natürliche Personen (MCHF)	170.6	171.4	181.0	186.4	188.2	192.1
-	Steuerertrag juristische Personen (MCHF)	18.6	21.5	19.1	19.6	20.2	20.8
-	Periodenwachstum Steuerertrag natürliche Personen in %	3.0	0.5	2.3	3.0	1.0	2.1
-	Periodenwachstum Steuerertrag juristische Personen in %	-17.2	15.6	3.0	3.0	3.0	3.0

255 Anteile an Eidgenössischen Erträgen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	-33'676	-29'562	-31'624	-33'733	-34'536	-39'642
41 Regalien und Konzessionen	0	0	-3'000	-4'200	-4'200	-8'400
46 Transferertrag	-33'676	-29'562	-28'624	-29'533	-30'336	-31'242

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-2'062	-4'171	-4'974	-10'080

davon aus bestehenden Aufgaben

Anteil am Reingewinn der SNB		-4'200	-4'200	-8'400
Ausschüttung SNB aus Rückkauf 6. Notenserie	-3'000			
Kantonsanteil an Bundessteuer	1'100	300	-400	-1'200
Kantonsanteil an Verrechnungsteuer	-162	-271	-374	-480

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonale Steuerverwaltung 220.

Darunter sind folgende Einnahmen enthalten: Ausschüttung der Nationalbank (SNB), Anteil an der Direkten Bundessteuer (21.2 % ab 2020) und Verrechnungsteuer (10 %).

Das Departement Finanzen geht davon aus, dass von der SNB auch im Jahr 2025 keine Gewinne ausgeschüttet werden und in den Planjahren 2026–2028 wieder Gewinnanteile zu erwarten sind.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anteil an Gewinnausschüttung SNB (MCHF)	0	0	0	4.2	4.2	8.4

260 Finanzausgleich Gemeinden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	5'904	5'340	6'000	6'000	6'000	6'000
36 Transferaufwand	11'680	11'220	12'100	12'100	12'100	12'100
46 Transferertrag	-5'776	-5'880	-6'100	-6'100	-6'100	-6'100

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	660	660	660	660

davon aus bestehenden Aufgaben

Anpassung aufgrund Vorjahreswerten	660	660	660	660
------------------------------------	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Das totalrevidierte Finanzausgleichsgesetz tritt voraussichtlich im Jahr 2026 in Kraft. Die Nettoaufwände für den Kanton werden im bisherigen Umfang geplant.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Ausgewogenes Verhältnis der Steuerbelastung unter den Gemeinden.	Bandbreite Steuerbelastungsunterschiede in Prozentpunkten	53	50	50	50	50	50

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- In Abstimmung mit der Revision der Kantonsverfassung wird der kantonale Finanzausgleich einer Totalrevision unterzogen. Der Finanzausgleich wurde zusammen mit den Gemeinden neu konzipiert, um eine wirkungsorientierte und tragfähige Lösung für Kanton und Gemeinden zu erzielen. Dem Problem der ansteigenden Unterschiede bei der Steuerbelastung soll besondere Beachtung geschenkt werden. Die Inkraftsetzung ist auf das Jahr 2026 geplant.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Die Verabschiedung des Gesetzes durch den Regierungsrat an den Kantonsrat für die 2. Lesung erfolgt im 1. Quartal.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Ressourcenausgleich	10	10	11	12	12	12
-	Anzahl Bezüger-Gemeinden Lastenausgleich	11	10	11	20	20	20

265 Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	-46'667	-47'120	-47'247	-46'674	-48'104	-49'614
36 Transferaufwand	2'740	2'433	2'093	2'067	2'040	2'014
46 Transferertrag	-49'406	-49'552	-49'340	-48'741	-50'144	-51'628

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-127	446	-984	-2'494

davon aus bestehenden Aufgaben

NFA Ausgleichszahlungen	-246	-551	-1'998	-3'525
Abfederungsmassnahmen Bund	416	1'277	1'277	1'277
Abfederungsmassnahmen Gemeinden	-300	-300	-300	-300
Beitrag IKZAV St. Gallen	3	20	37	54

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

In dieser Abrechnungsstelle werden die finanziellen Auswirkungen des NFA sowie des IKZAV-Beitrags an den Kanton St.Gallen (Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung) erfasst.

Nachdem im letzten Planungszyklus für den NFA von höheren Werten für Appenzell Ausserrhoden ausgegangen wurde, zeigen die aktuellen Zahlen eine stagnierende Tendenz auf; dies durch aktualisierte Steuererträge von allen Kantonen. Trotz leicht steigendem Ressourcenindex bleiben die Erträge im Finanzausgleich stabil.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Positionierung im Mittelfeld der Kantone	Rangposition Ressourcenindex	14	15	14	14	14	14
	Verkleinerung der Abhängigkeit vom NFA mit dem langfristigen Ziel von 88 Indexpunkten	Ressourcenindex	85.2	85.5	85.8	85.9	85.7	85.3

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	NFA Netto-Ausgleichszahlung in CHF pro Einwohner	883	886	881	870	893	906

270 Bildung und Entnahmen Reserven

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	-10'304	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-10'304	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Finanzen 210.

Die lineare Auflösung der Aufwertungsreserve erfolgte Ende 2023 zum letzten Mal. Im Gegenzug fallen ab 2024 Abschreibungen in der Höhe von 9.7 Mio. Franken aus dem bei der Einführung des HRM2 aufgewerteten Verwaltungsvermögens weg, was zu einer entsprechenden Entlastung beim operativen Ergebnis führt. Das operative Ergebnis und das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung nähern sich an.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Bestand Aufwertungsreserve am Jahresende (MCHF)	0	0	0	0	0	0

290 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	533	234	782	782	782	0
36 Transferaufwand	340	500	550	550	550	550
39 Int. Verrechnungen	158	467	132	132	132	1'332
41 Regalien und Konzessionen	-1'007	-1'200	-1'440	-1'440	-1'440	-1'440
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	0	0	0	0	-418
49 Int. Verrechnungen	-24	0	-24	-24	-24	-24

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)				

davon aus Projekten

OLMA-Auftritt 2028				1'200
--------------------	--	--	--	-------

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Lotteriefonds	2'745	2'836	4'073	4'855	5'638	5'220

2900 Lotteriefonds

Aufgabenbereiche

- Verweis: siehe Departementssekretariat 200
- Verwaltung der Swissloserträge
- Prüfung der eingehenden Gesuche im allgemeinen gemeinnützigen Bereich und Antragstellung an den Regierungsrat
- Prüfung von und/oder Stellungnahmen zu ausserordentlichen Gesuchen
- Erstellen Rechenschaftsberichte gegenüber interkantonalen Aufsichtsinstanzen

Indikatoren

Auf- gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Der Fondsbestand beträgt 1.5 Mio. Franken.	Abweichung zum Sollbestand in TCHF	+1'245	+1'500	+2'000	+2'300	+2'300	+500

Umfeldanalyse

Aus den jährlichen Swissloserträgen wird jeweils ein Betrag von 0.5 Mio. Franken für den allgemeinen gemeinnützigen Teil zur Verfügung gestellt. Die Gesuche werden vom Departement Finanzen bearbeitet und der Regierungsrat entscheidet abschliessend darüber.

Der allgemeine gemeinnützige Anteil umfasst nebst der Unterstützung von kantonalen und schweizerischen Vorhaben Beiträge an die internationale Entwicklungs- und Katastrophenhilfe. Geprüft werden zudem Gesuche im kulturellen und sportlichen Bereich, welche aufgrund der rechtlichen Grundlagen von diesen nicht unterstützt werden können.

Die internen und interkantonalen Prozesse sind standardisiert und werden fortlaufend optimiert. Die vom Bundesgesetz über die Geldspiele vorgesehene jährliche Berichterstattung über die Verwendung der Reingewinne an die GESPA sowie die Berichterstattung an die Swisslos sind fristgerecht aufzubereiten. Die Jahresrechnung sowie die Destinatäre sind der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Dem Bestand des gesamten Lotteriefonds ist die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken, um sowohl unvorhergesehene bzw. ausserordentliche Anfragen als auch unterstützungswürdige Grossanlässe berücksichtigen zu können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Erhalt des Fondsbestandes bei 1.5 Mio. Franken

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Optimierung der internen Verfahren
- b. Planung Mittelbedarf für Grossanlässe und Aufbau entsprechender zusätzlicher Reserven
- c. Standardisierung und Optimierung der Rechenschaftsberichte

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Ausschüttung (TCHF)	480	480	530	530	530	530
A	Anzahl eingegangene Gesuche	81	125	125	125	125	125
A	Anzahl bewilligte Gesuche	41	50	50	50	50	50
A	in % der eingegangenen Gesuche	51	40	40	40	40	40

2.3 Departement Bildung und Kultur

2.3.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Steuerung der und Aufsicht über die Volksschule
- B. Führung einer Mittelschule (Kantonsschule Trogen) und einer Berufsfachschule (Berufsbildungszentrum Herisau) und Aufsicht über diese beiden Schulen
- C. Führung eines Brückenangebots als Anschlusslösung an die Sekundarstufe I
- D. Vollzug Berufsbildung, Lehrbetriebsaufsicht und Durchführung von Bewilligungs- und Qualifikationsverfahren im Lehrbetriebsbereich sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
- E. Sicherstellung des Zugangs für Ausserkantonale Lernende zu ausserkantonalen Ausbildungsstätten der Sekundarstufe II (Berufsfachschulen und Mittelschulen) sowie der Tertiärstufe (Universitäten, pädagogische und andere Fachhochschulen, höhere Berufsbildung)
- F. Gewährung von Ausbildungs- und Studienbeiträgen
- G. Kulturförderung und Museumskoordination
- H. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes, Begleitung aller Phasen der Planungs- und Bauvorhaben denkmalpflegerelevanter Bauten
- I. Sportförderung

Herausforderungen

Kultur- und bildungspolitische Zielsetzungen sollen mit den Möglichkeiten von heute die Bedürfnisse von morgen erfüllen. Dabei gehen die Erwartungen in der Gesellschaft an den Staat teilweise weit auseinander. In diesem Spagat einen guten Mittelweg zu finden, ist das Ziel des Departements. Dialog und Partizipation in der Gestaltung der Prozesse sind daher unabdingbar. Megatrends wie Digitalisierung, Individualisierung und steigende Mobilität sowie der demografische Wandel haben dabei grossen Einfluss auf den Bildungs- und Kulturbereich.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und ihres Geschlechts die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche allgemeine und berufliche Zukunft. Ihre Begabungen und der individuelle Entwicklungsstand sind dabei angemessen zu berücksichtigen. Die Übergänge zwischen den Bildungsstufen haben als neuralgische Punkte im Bildungssystem einen wesentlichen Einfluss auf eine erfolgreiche Schul- und Bildungslaufbahn. Dies ist speziell zu beachten.

Bildung ist von der föderalen Struktur in unserem Land geprägt; die Schulen sind in Kantonen und Gemeinden verankert. Wo hierfür Koordination notwendig ist, wird zusammengearbeitet. Im Grundsatz folgt das Departement Bildung und Kultur dem Grundsatz der Subsidiarität.

Kultur ist ein zentraler Faktor des gesellschaftlichen Selbstverständnisses und der Identitätsbildung; sie fördert den Dialog und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Aufarbeitung des kulturellen Erbes ist voranzutreiben. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat im Rahmen des aktuellen Regierungsprogramms die Erarbeitung einer Kulturerbe-Strategie in Auftrag gegeben. Das Ziel ist, zu klären, was Kulturgut von kantonaler Bedeutung ist, welchen Stellenwert es hat und wie damit umgegangen wird. Aufgrund einer Vielzahl massgebender privater Akteurinnen und Akteure ist eine breite Diskussion der Thematik notwendig. Damit soll eine in der Bevölkerung breit getragene Strategie entwickelt werden. Aufgrund von baulichem Wachstum und der Forderung nach Verdichtung in den Bauzonen entstehen Zielkonflikte zwischen der Denkmalpflege und den Interessen der Bauherrschaft. Zudem gilt es wertvolle Wohn- und Lebensräume zu erhalten und zu schaffen.

2.3.2 Sach- und Terminplanung

3.1	Kantonale Volksinitiative "Kein Zwang gegen Kinder und Jugendliche (Kinderschutzinitiative)"		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	In Form einer allgemeinen Anregung stellt die Initiative das folgende Begehren: Das Gesetz, welches die Bildung und Erziehung in der Volksschule regelt, wird um folgenden Inhalt ergänzt: Massnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, insbesondere das Tragen von Masken, Testen, medizinische Untersuchungen und Impfungen, dürfen nicht propagiert und nicht ohne die Zustimmung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter angeordnet werden. Eine fehlende Zustimmung der Eltern oder anderer Erziehungsberechtigter darf zu keinen Benachteiligungen führen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG; bGS 412.00)		
Meilensteine	Datum Sep 2023 Mrz 2024 Jul 2024 Okt 2024 Feb 2025	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Derzeit nicht bekannt		
Bemerkungen			

3.2	Entwicklung Schulraum Berufsbildungszentrum Herisau		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Das Berufsbildungszentrum Herisau wurde 1976 eröffnet und beim Bau für 600 Lernende konzipiert. Mit Optimierungen im bestehenden Schulhaus und unter Zumietung von externen Räumlichkeiten werden nun rund 1'000 Lernende beschult. Die Tendenz nimmt weiter zu. Die BM2 wird verstärkt nachgefragt und soll in eigenen Räumen eingerichtet werden. Basierend auf den Lernendenzahlen der Volksschulen wird am BBZ Herisau in den nächsten Jahren ein jährlicher Anstieg der Lernendenzahlen von ca. 3.5 % erwartet. Die Zahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung korrelierte in den vergangenen Jahren mit der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden. So wird das BBZ Herisau 2030 rund 1'200 Lernende beschulen. Parallel zu dieser Entwicklung werden und wurden die Bildungsverordnungen der am BBZ Herisau beschulten Berufe revidiert und auf kompetenzorientiertes Lernen ausgerichtet. Mit der Kompetenzorientierung werden neue Lehr- und Lernformen, wie begleitetes selbstorganisiertes Lernen, zu wesentlichen Voraussetzungen. Die steigenden Lernendenzahlen und die neuen Lehr- und Lernformen erfordern zusätzlichen Schulraum wie Lern- und Gruppenräume, Coachingräume und eine zweite Sporthalle. Eine Erweiterung der Cafeteria und weiterer Nebenräume sowie die Verfügbarkeit einer Aula sind ebenfalls notwendig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 4	Abschlussquote Sekundarstufe II	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Sep 2024 Sep 2025 Sep 2027 Jan 2030	Schritt Ausgabenbeschluss Wettbewerbsverfahren Ausschreibung Wettbewerb Entscheid Wettbewerb Volksabstimmung Realisierung Neubau	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen			

3.3	Entwicklung Schulraum Kantonsschule Trogen		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsschule Trogen ist sehr gut ausgelastet. Sie soll auch in Zukunft eine zukunftsgerichtete, innovative Mittelschule mit zeitgemässer Ausbildung und hoher Unterrichtsqualität sein. Im Rahmen des Schulentwicklungsprogramms 2024–28 wird an der KST derzeit ein Schulmodell erarbeitet, welches die heutigen Ansprüche an eine zeitgemässe Ausbildung aufnimmt und zentrale Elemente der Maturitätsreform umfasst. Die fristgerechte Umsetzung der Maturitätsreform ist eine Voraussetzung der schweizerischen Anerkennung des Bildungsganges durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und –direktoren (EDK). Aus der Maturitätsreform bzw. dem neuen Schulmodell ergeben sich neue Anforderungen an das Lehren und Lernen. Entsprechend wird ein Zusatzbedarf an Lern- und Arbeitsräumen sowie eine Anpassung der Raumnutzung und -strukturen erforderlich. Im August 2026 soll die Umsetzung der Maturitätsreform einlaufend mit einem ersten Jahrgang Gymnasium begonnen werden. Zum selben Zeitpunkt werden die methodisch-didaktischen Elemente des neuen Schulmodells einlaufend auch in der Fachmittelschule umgesetzt. Im August 2029 startet der letzte Jahrgang mit dem neuen Schulmodell. Ab 2026 bis 2029 kommt somit jährlich ein Jahrgang hinzu, für welchen eine Infrastruktur bereitgestellt sein muss, die den neuen Bedürfnissen entspricht.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 4	Abschlussquote Sekundarstufe II	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Sep 2024 Sep 2025 Sep 2027 Jan 2030	Schritt Ausgabenbeschluss Wettbewerbsverfahren Ausschreibung Wettbewerb Entscheid Wettbewerb Volksabstimmung Realisierung Neubau	
Projekt- und Folgekosten			
Bemerkungen			

2.3.3 Ämter des Departements Bildung und Kultur

300 Departementssekretariat DBK

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	501	591	515	519	523	527
30 Personalaufwand	384	456	391	395	398	402
31 Sachaufwand	25	50	40	40	40	40
36 Transferaufwand	71	67	67	67	67	67
39 Int. Verrechnungen	23	21	21	21	21	21
42 Entgelte	0	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-2	-3	-3	-3	-3	-3

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-76	-72	-68	-64

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeiten des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren
- E. materielle und formelle Vorprüfung von departemental zu genehmigenden oder erlassenden Reglementen, Verfügungen und Verträgen sowie Leistungsvereinbarungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
D	Die Verfahrensdauer der Rekursbearbeitung beträgt max. 3 Monate.	Erreichungsgrad in %	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Die Bildungs- und Kulturpolitik verlangt eine zunehmend stärkere Abstimmung zwischen den drei Staatsebenen. Dies führt zu vermehrten formellen und institutionellen Besprechungen und mehr Koordinationsaufwand.

Die einheitliche Anwendung der revidierten Volksschulgesetzgebung ist zu ermöglichen. Erforderliche Ausführungsbestimmungen und Umsetzungshilfen sind zu erarbeiten. Die Fremdbestimmung über Inhalt und Ausführungszeitpunkt des Aufgabenportfolios ist sehr hoch, was einer stetigen Priorisierung bedarf und das Einsetzen der vorhandenen Ressourcen im Departementssekretariat schwierig macht. Steigende Anforde-

rungen, Ansprüche und Erwartungen an das staatliche Handeln erhöhen den inner- und interdepartementalen Koordinationsaufwand. Eine transparente Aufgabenerfüllung stärkt das Vertrauen. Stetige Weiter- und Fortbildung ist nötig, um weiterhin rollenkonform mitgestaltend und verbindend agieren zu können.

Das Departementssekretariat unterstützt die Ämter und kantonalen Schulen bei ihren Projekten und Vorhaben in konzeptioneller, rechtlicher und argumentativer Hinsicht.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit Blick auf die Führungsunterstützung und die wachsende Prozesskomplexität ist sicherzustellen, dass Verwaltungsabläufe optimal vorbereitet und nachvollziehbar sind
- b. Qualitätssicherung in rechtlicher Hinsicht

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Überprüfung und Optimierung der departementsinternen Prozesse
- b. Mitwirkung bei der Erneuerung von Leistungsvereinbarungen in den Bereichen Volksschule und Kultur
- c. Mitwirkung im Bereich Kulturerbestrategie und Führung des allfälligen Gesetzgebungsprozesses
- d. Regelmässige Analysierung des Gesetzgebungsbedarfs und Aktualisierung der zeitlichen Gesetzgebungsplanung für die Bereiche des Departements Bildung und Kultur
- e. Zügige Bearbeitung der Rekurse und Wiedererwägungen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	200	230	240	240	240	240
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	42	16	25	25	25	25
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	5	4	4	4	4	4
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	0	0	0	0	0	0
D	Anzahl eingehende Rekurse und Wiedererwägungen	4	6	6	7	7	7
D	Anzahl erledigte Rekurse und Wiedererwägungen	3	6	6	7	7	7
E	Anzahl Vorprüfungen	2	10	20	10	10	10

310 Amt für Volksschule und Sport

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	5'036	5'357	5'361	5'479	5'566	5'644
30 Personalaufwand	4'344	4'632	4'687	4'734	4'781	4'828
31 Sachaufwand	588	572	515	515	515	515
33 Abschreibungen VV	0	0	10	82	122	152
36 Transferaufwand	5	8	10	10	10	10
39 Int. Verrechnungen	321	326	326	326	326	326
42 Entgelte	-68	-60	-62	-62	-62	-62
43 Verschiedene Erträge	-14	-8	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-126	-98	-98	-98	-98	-98
49 Int. Verrechnungen	-16	-16	-20	-20	-20	-20

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	4	122	209	287

davon aus bestehenden Aufgaben

Abschreibungen Schulverwaltungssoftware		80	120	150
---	--	----	-----	-----

davon aus Projekten

Wegfall IT-Projekte (Training Plus; Update Serverinfrastruktur)	-34	-34	-34	-34
---	-----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	0	50	360	200	150
52 Immaterielle Anlagen	0	0	50	360	200	150

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	50	360	200	150
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	200	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-150	360	200	---

davon

Zeitliche Aktualisierung Schulverwaltungssoftware (Nachfolge Scholaris)		-150	360	200	
---	--	------	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über die Volksschule sowie Qualitätssicherung und Förderung der Qualitätsentwicklung durch Information, Beratung und Weiterbildung der Lehrpersonen, der Schulleitungspersonen und der Behördenmitglieder
- B. regelmässige Überprüfung der Organisation der Schulen unter dem Aspekt der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung, gegebenenfalls Anpassung der Rahmenbedingungen
- C. Planung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen der Schulen und von Schulentwicklungsprojekten
- D. Gewährleistung der gesetzlich vorgegebenen Unterstützungsmassnahmen für Lernende mit besonderen Bedürfnissen, der Begabungsförderungsmassnahmen sowie der pädagogisch-therapeutischen, der allgemein sonderpädagogischen und psychologischen Massnahmen
- E. Förderung des Breiten- und des Leistungssports, Unterstützung der Aktivitäten im Bereich des freiwilligen Schulsports und der Lernenden mit sportlicher Hochbegabung, Organisation der Ausbildung der J+S-Leitenden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Es werden Voraussetzungen für den direkten Übertritt in eine Ausbildung der Sekundarstufe II geschaffen	Anteil der Lernenden ohne verstärkte Massnahmen, die direkt (ohne Brückenjahr) in eine weiterführende Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten in %	87	90	90	90	90	90
C	Die Gemeindeschulen werden regelmässig evaluiert.	Evaluationen pro Jahr	5	5	5	5	5	5
D	Verstärkte Massnahmen ermöglichen Lernenden einen direkten Übertritt in eine weiterführende Ausbildung	Anteil der Lernenden mit verstärkten Massnahmen, die direkt in eine weiterführende Anschlusslösung eintreten in %	91	90	90	90	90	90
D	Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.	Anteil der Lernenden, die in der Regelschule gefördert werden in %	98	98.1	98.1	98.1	98.1	98.1

Umfeldanalyse

Die Anzahl der Lernenden an den Volksschulen nimmt zurzeit zu. Sie bewegt sich in Richtung 6'500 Lernende. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, rücken schulergänzende Betreuungsangebote in den Fokus. Die Übergänge zwischen Unterricht, Tagesbetreuung, schulergänzenden und auserschulischen Angeboten sowie die Aufgabenbereiche der Gemeinde und Schulen fliessen ineinander über und bedürfen angepassten oder neuen Strukturen.

Medien- und Informationstechnologien verschmelzen immer mehr im Alltag und nehmen einen nicht zu unterschätzenden Stellenwert in der Gesellschaft ein. Die Volksschule ist gefordert, mit der Entwicklung Schritt zu halten, sich zu positionieren und Leitlinien zu formulieren.

Der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Lernenden und die Integration möglichst aller Lernenden stellen die Mitarbeitenden der Schulen vor besondere Herausforderungen. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung der Schaffung von Bildungsgerechtigkeit zu. Insbesondere dem Eintritt in die Volksschulzeit ist Beachtung zu schenken, da altersgerechte Grundkompetenzen und -fertigkeiten sehr individuell ausgeprägt sind. Kanton und Gemeinden sind gefordert, nachhaltige Lösungen zu finden.

Gesellschaftliche Entwicklungen unterliegen grossen Schwankungen, sind wenig planbar, zeigen eine hohe Komplexität und haben letztlich nicht abschätzbare Auswirkungen auf den Unterricht und die Schule im Allgemeinen. Feststellbar ist etwa eine Zunahme von psychischen Erkrankungen bei Jugendlichen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Fokussierung auf eine starke, zukunftsgerichtete und chancengerechte Volksschule.
- Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts gemäss Lehrplan inklusive einer darauf basierenden förder- und kompetenzorientierten Beurteilung.
- Entwicklung der Sportförderung hinsichtlich Zugänglichkeit für alle, Unterstützung von Organisationen sowie Vernetzungs- und Zusammenarbeit.
- Amtsübergreifende Zusammenarbeit hinsichtlich bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten in den Bereichen familienergänzenden Tagesstrukturen, Vorschulbereich und psychische Gesundheit weiterführen und vertiefen.
- Das Verfahren zur Sicherung und Entwicklung der Qualität der Volksschule überprüfen und weiterentwickeln.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Konsolidierung der Anpassungen infolge der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung
- Umsetzung und Konsolidierung der Reorganisation des Amtes für Volksschule und Sport
- Weiterbearbeitung des Beurteilungsprojektes mit Einbezug von Verbänden/Gremien
- Überprüfung der Unterstützungsangebote zur Erhöhung der Kompetenzen der Lehrpersonen im Umgang mit der Heterogenität sowie gesellschaftlichen Entwicklungen
- Ausarbeitung von Entwicklungsoptionen der Sportförderung und Erarbeitung von Grundlagen für mögliche gesetzliche Grundlagen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	2'960	2'960	3'145	3'145	3'145	3'145
A	Anzahl der Lernenden an den Volksschulen	3'124	6'350	6'470	6'565	6'598	6'560
A	Anzahl der durch den Kanton durchgeführten Weiterbildungsveranstaltungen	24	20	20	20	20	20

320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	2'547	2'654	2'635	2'623	2'621	2'279
30 Personalaufwand	1'717	1'779	1'839	1'857	1'876	1'894
31 Sachaufwand	315	336	304	304	304	304
33 Abschreibungen VV	361	479	457	457	457	96
36 Transferaufwand	16	16	16	16	16	16
39 Int. Verrechnungen	274	199	233	233	233	233
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-4	-4	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-133	-151	-210	-240	-260	-260

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-19	-31	-33	-375

davon aus bestehenden Aufgaben

Abschreibungen aus Ersatzbeschaffung Schulverwaltungssoftware Sek II	-23	-23	-23	-384
Mehraufwand int. Verrechnungen Zinsen Schulverwaltungssoftware Sek II	33	33	33	33

davon aus Projekten

Viamia in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, 20 %	30	30	30	30
Minderertrag Viamia, Entschädigungen vom Bund	16	16	16	16
Mehrertrag INVOL+ Vorbereitende Massnahmen, Entschädigungen vom Bund	-80	-110	-130	-130

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	1'353	478	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	1'353	478	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	478	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Aufsicht über Bildungseinrichtungen sowie Sicherstellung der Lehraufsicht durch Aufgaben wie Bewilligungswesen für Lehrbetriebe, Lehrvertragswesen und Durchführung der Qualifikationsverfahren
- B. Beratung und Begleitung von Lernenden sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern in den Lehrbetrieben

- C. Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Einstieg in die Berufswelt durch eine Mehrfachbelastung gefährdet ist, im Case Management Berufsbildung (CMBB)
- D. Sicherstellung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für Jugendliche und Erwachsene
- E. Vollzug des Ausbildungs- und Studienbeitragswesens
- F. Prüfung und Verarbeitung von Schulgeldrechnungen und Trägerbeiträgen gemäss interkantonalen Vereinbarungen
- G. Mitwirkung in Projekten und Organisationen in den zentralen Aufgabenfeldern
- H. Umfassende Sicherstellung von Brückenangeboten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Mind. 90% der jungen Personen mit Migrationshintergrund werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Migrationshintergrund und Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	*	89	90	90	90	90
A	Mind. 95% der jungen Personen werden durch das Bildungswesen auf der Sekundarstufe II und die Beratungs- und Unterstützungsangebote gefördert, um einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erwerben.	Anteil der 25-jährigen Personen mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen in %	*	94.8	95.0	95.5	96.0	96.0
A	Lernende finden nach einer Lehrvertragsauflösung mit Hilfe der Beratungs- und Unterstützungsangebote möglichst rasch eine Anschlusslösung.	Anteil der Lernenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden, die nach einer Lehrvertragsauflösung innerhalb von 6 Monaten eine Anschlusslösung finden in %	**	>85	85.2	85.3	85.4	85.5
B	Qualitativ hochstehende Vermittlung von Kompetenzen an den drei Lernorten mit Blick auf den beruflichen Werdegang	Anteil der Kandidatinnen und Kandidaten, die das Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) bestehen in %	93.6	>93	93.5	93.5	93.5	93.5

*Anfang November 2023 publizierte das Bundesamt für Statistik die Zahlen für das Jahr 2021 (Durchschnitt 2020-2022).

**Angaben können erst nach dem 30. Juni 2025 gemacht werden.

Umfeldanalyse

Austritte aus der Volksschule steigen kontinuierlich leicht an. Aktuell nehmen die Eintritte in die Mittelschulen gegenüber derjenigen in die Berufsbildung leicht zu. Diese Schwankungen liegen im Bereich der letzten zehn Jahre. Klar ist aber, dass die zahlenmässigen Veränderungen der Lernenden sowie neue Lehr- und Lernformen Auswirkungen auf den Raumbedarf an den beiden kantonalen Schulen (Kantonsschule Trogen und Berufsbildungszentrum Herisau) haben.

Das von Bund, Kantonen und Arbeitnehmendenorganisationen festgelegte bildungspolitisch Ziel, dass mindestens 95 % der Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren einen Abschluss auf der Sekundarstufe II haben sollen, ist weiterhin aktuell.

Berufswelt und Arbeitsmarkt verändern sich stetig. Es entstehen neue Berufe, Weiterbildungen und Studienangebote, traditionelle Berufsbilder verändern sich oder verschwinden, etwa im Zuge der Digitalisierung und der künstlichen Intelligenz. Daraus ergeben sich Konsequenzen für die beruflichen und schulischen Laufbahnen mit den entsprechenden Anpassungen der Bildungsangebote sowie Anforderungen an die Lernenden, Studierenden sowie Lehrpersonen. Zudem sind Erwachsene gefordert, die eigene Laufbahn aktiver zu gestalten, um ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Aus diesem Grund subventioniert das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Auftrag des Bundesrates die Entwicklung und Implementierung eines kostenlosen Abklärungs- und Beratungsangebots für Arbeitnehmende ab 40 Jahren (viamia). Der Bundesrat hat für die Periode von 2025–2028 eine BFI-Botschaft erarbeitet. Es zeichnet sich ab, dass sich der Bund für die nächsten vier Jahre weiterhin mit 80 % an den Kosten beteiligt. Dadurch kann das Angebot weitergeführt werden.

Aufgrund von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen ist weiterhin von einem erhöhten Beratungsbedarf in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und bei der Bearbeitung von Ausbildungsbeitragsgesuchen auszugehen. Die Lebenssituationen werden zunehmend komplexer.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat die Anzahl Lehrvertragsauflösungen leicht reduziert und ist im Jahr 2023 wieder unter 10 % gesunken. Der Wiedereinstieg in die Sekundarstufe II erfolgte bei über 80 % der Lernenden innerhalb von sechs Monaten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion des Fachkräftemangels
- b. Förderung von Personen, deren Einstieg in die oder deren Verbleib in der Berufsbildung stark gefährdet ist, durch vermehrt anspruchsruppenspezifische Information, mit Beratung und dem Case Management Berufsbildung sowie mit Ausbildungs- und Studienbeiträgen
- c. Unterstützung der Lehrbetriebe bei der Umsetzung von Massnahmen zur Reduktion von Lehrvertragsauflösungen
- d. Bereitstellung von niederschweligen Beratungsangeboten und Intensivierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) über die gesamte Erwerbsbiografie
- e. Die Lehrbetriebe stehen mit dem Amt über das Lehrbetriebsportal im Austausch; zur Vereinfachung der Administration werden weitere Services angeboten, wie der Zugriff der Lehrbetriebe auf die Schulverwaltungssoftware der Berufsfachschulen und die Lösungen der Organisationen der überbetrieblichen Kurse

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Als Voraussetzung für ein wirkungsvolles Case Management Berufsbildung ist von jeder Schulabgängerin und jedem Schulabgänger der Volksschule der nachobligatorische Bildungsweg bekannt
- b. Das Beratungsangebot via mia wird weitergeführt und erreicht weiterhin die Zielgruppe im Alter von 40+
- c. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung berät in Zusammenarbeit mit der Abteilung Chancengleichheit Personen aus EU/EFTA und Drittstaaten zu den vorgelagerten Massnahmen
- d. Das Projekt "Anpassung der Aufnahmeverfahren gymnasial und nichtgymnasial" ist gestartet
- e. Die Anzahl der Lehrbetriebe, welche das Lehrbetriebsportal zur Erfassung eines Lehrvertrags und der Mutation der offenen Lehrstellen nutzen, ist von 65 % auf 70 % gestiegen
- f. Massnahmen des Amtes zur Unterstützung der Reduktion von Lehrvertragsauflösungen sind fester Bestandteil von Veranstaltungen (z.B. Plattform Berufsbildung)
- g. Von den eingereichten Ausbildungsbeitragsgesuchen sind 85 % im Kalenderjahr verarbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'090	1'199	1'260	1'260	1'260	1'260
A	Nettokosten pro lernende Person in beruflicher Grundbildung (CHF)	14'500	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
A	Gesamtbestand aller Ausbildungsverträge per Ende Jahr	1'259	1'340	1'350	1'360	1'380	1'360
A	Anzahl Lehrvertragsauflösungen insgesamt	118	135	130	125	120	120
A	Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten am Qualifikationsverfahren	452	450	450	450	450	450
D	Anzahl Personen in Beratung (Jugendliche und Erwachsene)	671	670	670	670	670	670
D	Anzahl Beratungssitzungen (Jugendliche und Erwachsene)	1'310	1'260	1'320	1'330	1'340	1'350
E	Anzahl Beratungen im Vorfeld eines Gesuchs (Stipendien und Darlehen)	526	460	460	460	460	460
E	Anzahl Beratungen ohne Beitragsaussichten	361	320	320	320	320	320
E	Anzahl Verfügungen im Bereich Ausbildungsbeiträge und Darlehen	178	190	190	190	190	190

330 Amt für Kultur

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	2'424	2'628	2'845	2'885	2'931	2'841
30 Personalaufwand	1'318	1'397	1'540	1'555	1'571	1'586
31 Sachaufwand	529	652	780	805	835	730
36 Transferaufwand	7	6	6	6	6	6
39 Int. Verrechnungen	664	664	664	664	664	664
42 Entgelte	-2	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-26	-54	-99	-99	-99	-99
49 Int. Verrechnungen	-66	-37	-46	-46	-46	-46

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	217	257	303	213

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufwand: Archäologie & Paläontologie, Aufgabenübernahme von Staatsarchiv und neue Fachstelle	50	50	50	50
Sachaufwand: Grundlagen Archäologie/Kulturerbe				-40
Sachaufwand: Wikipedia für AR verlässlich machen		-25	-25	-25
Sachaufwand: Publikation Wohnen im Zentrum			30	
Sachaufwand Fachstelle Archäologie und Paläontologie	25	25	25	25
Initialisierung IT Archäologie	35	35	35	35

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand: Stabsstelle Projektleitung	37	37	37	37
Personalaufwand: Projektmitarbeit Sammlung CMO	25	25	25	25
Sachaufwand: Überarbeitung Kulturkonzept	-25	-25	-25	-25
Sachaufwand: Kulturinformation und Vernetzung im digitalen Raum		25	25	10
Sachaufwand: Erneuerung Bibliothekssystem	30	30	30	30
Ertrag: Projektmitarbeit Sammlung CMO	-25	-25	-25	-25

davon aus Projekten

Sachaufwand: Digitalisierung Papierarchiv Denkmalpflege	-10	-10	-10	-10
---	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Sammlung, Erschliessung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des ausserrhodischen Kulturgutes
- B. Erhaltung und Pflege der baulichen und archäologischen Zeugnisse, der geschützten Objekte und Ortsbilder sowie Beratung bei der Weiterentwicklung der Baukultur des Kantons
- C. Förderung des künstlerischen und kulturellen Schaffens durch die Gewährung von Unterstützungsbeiträgen an Einzelprojekte und von Betriebsbeiträgen an kulturelle Institutionen
- D. Begleitung, Koordination und Stärkung der Ausstellungstätigkeit, der Kommunikation und der Ausstrahlung der Museen in Appenzell Ausserrhoden

- E. Konzeption, Planung, Durchführung und Auswertung von kulturellen Projekten in Kooperation mit Kulturschaffenden, Institutionen und Organisationen
- F. Vermittlung des künstlerischen Schaffens und Gestaltung von Zugängen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur
- G. Kooperationen und Bildung von Netzwerken in den zentralen Aufgabenfeldern im überregionalen und schweizweiten Kontext

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Anfragen zur Geschichte des Kantons, die bei der Kantonsbibliothek eingehen, werden kompetent und effizient erteilt.	Anteil an Beantwortungen innert 48 Stunden in %	90	95	95	95	95	95
B	Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten im Bereich der Denkmalpflege.	Anteil der Gesuche, bei denen innerhalb von vier Wochen ab Vollständigkeit eine provisorische maximale Beitragshöhe mitgeteilt werden kann in %	94	95	95	95	95	95
C	Effiziente Behandlung der Kulturförderungsgesuche.	Anteil der Gesuche bis TCHF 10, die innerhalb von sechs Wochen behandelt werden in %	98	98	98	98	98	98
D	Bereitstellung von bedarfsgerechten Unterstützungsmassnahmen zur Förderung der Kooperation der privat geführten Museen in Appenzell Ausser rhoden	Anzahl der Museen, die Leistungen der Museumskoordination in Anspruch nehmen	18	18	18	18	18	18
E	Die Sammlungsbestände des Kantons bereichern und unterstützen die Tätigkeit Dritter.	Anzahl an Sammlungsobjekten, die bei Dritten öffentlich gezeigt werden.	-	-	50	50	50	50
F	Das künstlerische Schaffen wird der Öffentlichkeit regelmässig zugänglich gemacht.	Anzahl durch das Amt für Kultur publizierter künstlerische Beiträge.	-	-	13	13	13	13
G	Bündelung der Ressourcen durch Kooperationen.	Anzahl der Förderprogramme in Kooperation mit Partnern	4	3	3	3	3	3

Umfeldanalyse

Die pauschale Kürzung der Bundesmittel betrifft auch die Umsetzung der Kulturbotschaft 2025–2028. Bisher hat der Bund seine Verzehrsplanung nicht transparent gemacht. Deshalb bedarf die Situation einer weiteren genauen Beobachtung, um Auswirkungen frühzeitig zu erkennen und – falls möglich und nötig – Massnahmen zu treffen.

Die Herausforderungen im Bereich Baukultur werden komplexer. Die Pflicht zur inneren Verdichtung und die spürbar zunehmende Stadtfucht führen zu beratungsintensiven Ersatzneubauten und Sondernutzungsplänen in den Dorfzentren. Weiterentwicklung und Erhalt der hohen Baukultur fordert ein umfassendes Wissen und verstärkte Beratungstätigkeit. Gestiegene Ansprüche an die Aufbewahrung und die Inventarisierung von Kulturgut fordern insbesondere kleinere selbstständige Trägerschaften (Museen).

Durch die Digitalisierung wachsen Sammlungen schneller und inhaltlich breiter. Zudem entstehen im zeitgenössischen kulturellen Schaffen neue Ausdrucks- und Präsentationsformen. Beides erfordert angepasste Vermittlungs- und Sammlungskonzepte. Dafür ist zusätzliches spezialisiertes Wissen u. a. in den Bereichen Urheberrecht und Datenmanagement notwendig. Die steigende Komplexität bedingt Kooperationen mit vergleichbaren Institutionen anderer Kantone. Zudem erfordert die heute jederzeit verfügbare und sich schnell vermehrende Information eine zunehmende Validierung von Wissen durch verlässliche Instanzen.

Die vielen autonomen Gemeinden und die charakteristische Streusiedlung des Kantons erschweren die kulturelle Teilhabe. Gleichzeitig steigt der Wunsch nach verstärkter Beteiligung und Orten, an denen ein professionelles Angebot im Kulturbereich geboten wird. Dabei sind die verfügbaren finanziellen Mittel der öffentlichen Hand jedoch real sinkend. Dies stellt besonders die teilweise ehrenamtlich geführten Institutionen vor Herausforderungen. Zudem bieten urbane Zentren eine bessere Infrastruktur und erzeugen einen Sog auf Kulturschaffende. Davon betroffen ist das Kulturgeschehen vor Ort: Es fehlt an Perspektiven im Hinblick auf Ausbildung, Entwicklung und Verdienstmöglichkeiten. Insgesamt steigt die Bedeutung von spezifisch auf den Kanton zugeschnittenen Strukturen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung kantonale Kulturerbestrategie
- b. Erstellung Sammlungsstrategie bewegliches Kulturerbe
- c. Inventarisierung baukulturell bedeutender Bauten ab 1900
- d. Einführung neues Bibliothekssystem und Koordination national und regional
- e. Verstärkte Kulturinformation und -vernetzung im digitalen Raum

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Erarbeitung kantonale Kulturerbestrategie
- b. Auswertung Vorprojekt Inventarisierung baukulturell bedeutende Bauten ab 1900
- c. Einrichtung Fachstelle Archäologie und Paläontologie
- d. Einrichtung digitale Langzeitarchivierung für Bestände der Kantonsbibliothek

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	835	910	995	995	995	995
A	Anzahl Auskünfte der Kantonsbibliothek pro Arbeitstag	10.9	8	8	8	8	8
B	Anzahl der begleiteten Hausanalysen (geschützte Objekte)	9	11	11	11	11	11
B	Anzahl der Bauberatungen, Stellungnahmen	495	310	400	400	400	400
D	Anzahl museologische Beratungen	-	-		10	10	10

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
E	Anzahl kultureller Projekte unter Beteiligung des Amts für Kultur	-	-		2	2	2
F	Anzahl der Vermittlungsaktivitäten (Führungen, Artikel, Publikationen, Veranstaltungen, Vorträge) pro Monat	10	8	2	8	8	8
G	Kooperationen zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung überregional und schweizweit	-	-	8	8	8	8

340 Kantonsschule (Globalkredit)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis Globalkredit	15'675	16'170	16'389	16'494	16'727	16'965
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	208	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	219	324	557	795

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	0	15	45	40	55
52 Immaterielle Anlagen	0	0	15	45	40	55

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	15	45	40	55
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	25	75	65	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-10	-30	-25	---

davon

Planungsprojekt und Initialkosten Übernahme IT durch ARI		-10	-30	-25	
--	--	-----	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag.

350 Berufsbildungszentrum

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	6'153	6'387	6'331	6'355	6'472	6'472
30 Personalaufwand	7'858	7'868	7'873	7'897	7'921	7'946
31 Sachaufwand	1'021	873	951	961	911	911
33 Abschreibungen VV	92	101	77	67	75	51
36 Transferaufwand	4	4	4	4	4	4
39 Int. Verrechnungen	1'231	1'261	1'266	1'266	1'266	1'266
42 Entgelte	-450	-410	-410	-410	-410	-410
43 Verschiedene Erträge	-111	-15	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-43	-37	-37	-37	-37	-37
46 Transferertrag	-2'914	-2'765	-2'900	-2'900	-2'765	-2'765
49 Int. Verrechnungen	-534	-493	-493	-493	-493	-493

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-56	-32	85	85

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Ersatz Mobiliar Schulräume		40	40	40
Transferertrag Schulgeld BM2 (Berufsmaturität nach dem Lehrabschluss) und steigende Lernendenzahlen aus AI und SG	-200	-200	-200	-200
Zusätzliche Klassen wegen steigender Lernendenzahlen			140	140

davon aus Projekten

Projekt Förderung von leistungsbereiten und begabten Lernenden		50	50	50
Wegfall Aufwand für externen IT-Support		-15	-28	-28
Aktivierbare Eigenleistungen im Projekt ELSA	48	63	63	63

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	148	75	60	40	55
506 Mobilien	0	140	60	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	8	15	60	40	55

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	75	60	40	55
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	148	75	45	40	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	15	0	---

davon

Planungsprojekt und Initialkosten Übernahme IT BBZ durch ARI		15	60	40	55
--	--	----	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren im schulischen Bereich der beruflichen Grundbildung
- B. Durchführung des Unterrichts und der Qualifikationsverfahren in den Berufsmaturitätslehrgängen
- C. Beratung und Förderung von Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise bei Lernschwächen, Begabungen oder in schwierigen Situationen
- D. Führung der Brücke AR (kombiniertes Brückenangebot)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote in den Qualifikationsverfahren EBA/EFZ in %	96.1	>96	>96	>96	>96	>96
B	Die Unterrichtsqualität führt zu einer hohen Erfolgsquote.	Bestehensquote an den BM-Prüfungen in %	100	>95	>95	>95	>95	>95
C	Die Lernenden- und Ausbildungsberatung fördert die Lernenden im Rahmen der fachlichen individuellen Begleitung zielführend.	Bestehensquote der begleiteten Lernenden im Vergleich zu den nicht begleiteten in %	98.0	>90	>90	>90	>90	>90
D	Lernende der Brücke AR treten in ein weiterführendes Angebot über.	Erfolgsquote in %	97.2	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus der Volksschule steigt in den nächsten Jahren kontinuierlich an. Trotzdem bleibt die Unsicherheit bezüglich Lehrvertragsabschlüssen und die zunehmende Kurzfristigkeit bei deren Abschluss. Dies und der Umstand, dass bei diversen Berufen die Zahl nahe der Grenze zu einer Klassenteilung ist, erschweren die Klassen-, Personal-, Finanz- und Raumplanung.

Die Zusammensetzung der Klassen wird zunehmend heterogener. Leistungsbereitschaft, kognitive Möglichkeiten und Verhalten der Lernenden unterscheiden sich immer stärker. Der Anteil der Lernenden mit psychischen Problemen oder einem Anspruch auf einen Nachteilsausgleich nimmt zu. Deshalb steigt der Betreuungs-, Förder- und Administrationsaufwand von Lernenden.

Digitalisierung, technologische Entwicklungen, z.B. künstliche Intelligenz, und neue Anforderungen aus dem Arbeitsmarkt (future skills) wirken sich auf den Bildungsauftrag, zu vermittelnde Ausbildungsinhalte sowie auf die Art der Überprüfung der Kompetenzen aus. Bildungseinrichtungen, Lehrpläne und Lehrpersonen müssen agiler, effektiver sowie anpassungs- und anschlussfähiger werden.

Basierend aus den Reformen werden pädagogische Konzepte entwickelt, welche selbstorganisiertes Lernen, Portfolioarbeit und Handlungskompetenzorientierung beinhalten. Sie definieren die Funktionalität der bisherigen und neuen Räumlichkeiten am BBZ Herisau und den Entwicklungsbedarf der Lehrpersonen.

Die anstehenden Reformen stellen partiell den Berufsmix am BBZ Herisau in Frage, da Lehrstellen in Betrieben entfallen können oder aufgrund der Anforderungen weniger oder andere Berufe anbieten.

Die Medienarbeit in den sozialen Medien wird wichtiger und prägt das Image einer Schule mit.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der anstehenden und laufenden Reformen im Detailhandel, in der kaufmännischen Grundbildung, bei den Fachleuten Gesundheit, bei den Polymechanikerinnen und -mechanikern, bei den Konstrukteurinnen und Konstrukteuren, bei den Elektroinstallateurinnen und Elektroinstallateuren, bei den Montageelektrikerinnen und Montageelektriker, im Allgemeinbildenden Unterricht und in den Berufsmaturitäten.
- b. Konzipierung und Implementierung neuer Lernformen aus den Anforderungen der Reformen inkl. relevanter Zukunftskompetenzen.
- c. Weiterentwicklung der Brückenangebote basierend auf den Bedürfnissen der Jugendlichen und der abnehmenden Organisationen und Institutionen.
- d. Der Architekturwettbewerb und der anschliessende politische Prozess zum Ausbau des BBZ Herisau sind erfolgreich.
- e. Das Managementsystem nach ISO9001 wird den Themen Arbeitssicherheit, Krisenmanagement und Gesundheit ergänzt.
- f. Die Lernenden des ersten Jahrgangs der reformierten kaufmännischen Berufsbildung mit und ohne Berufsmaturität erreichen die Bildungsziele und bestehen das Qualifikationsverfahren.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Der Architekturwettbewerb zur Erweiterung des BBZ Herisau ist abgeschlossen, das Siegerprojekt ist gewählt, die Kostenberechnung durchgeführt und der politische Prozess für den Baukredit ist gestartet.
- b. Die Berufsmaturität im Anschluss an die berufliche Grundbildung (BM2) ist evaluiert und notwendige Massnahmen sind definiert.
- c. Die Lernenden des ersten Jahrgangs des reformierten Detailhandels EFZ erreichen die Bildungsziele resp. bestehen das Qualifikationsverfahren.
- d. Start der ersten Optimierungen im Brückenangebot per Schuljahr 2025/26.
- e. Die Feierlichkeiten zum 50 Jahr Jubiläum des Schulhauses BBZ Herisau werden zahlreich besucht und tragen zur Bekanntheit des BBZ als Lehr- und Lernort bei.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente Verwaltung	974	939	885	885	885	885
A	Anzahl Lernende Grundausbildung	858	900	930	970	1000	1040
C	Anzahl Lernende Brücke AR	70	65	65	65	65	65
B	Anzahl Lernende BM2	58	50	60	60	60	60

360 Kantonsbeiträge obligatorische Schulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	22'786	26'865	27'306	27'983	28'592	29'186
30 Personalaufwand	31	32	32	32	32	32
31 Sachaufwand	262	283	262	324	318	297
33 Abschreibungen VV	0	18	6	6	6	6
36 Transferaufwand	27'164	29'553	29'975	30'745	31'515	32'285
39 Int. Verrechnungen	0	6	6	6	6	6
42 Entgelte	-11	-5	-10	-10	-10	-10
46 Transferertrag	-4'576	-3'022	-2'965	-3'120	-3'275	-3'430
49 Int. Verrechnungen	-84	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	441	1'118	1'727	2'321

davon aus bestehenden Aufgaben

Schulkostenbeitrag (Zunahme Lernende; integriert verstärkte Massnahmen; Ukraine)	400	540	680	820
Verstärkte Massnahmen (Kostenteiler gemäss VSG + Zunahme Lernende)		630	1'260	1'890
Mehreinnahmen verstärkte Massnahmen (Zunahme Lernende)		-98	-253	-408

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	300	30	0	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	30	0	0	0	0
54 Darlehen	300	0	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	30	30	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-30	0	0	---

davon

Weiterentwicklung CMI Lehreroffice im Rahmen Schulverwaltungssoftware		-30			
---	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Das Amt setzt die personellen Ressourcen im Bereich 'Beratung und Unterstützung' wirksam zur Unterstützung der Schulen ein.	Aussonderungsquote in %	1.9	2.0	1.9	1.9	1.9	1.9

Umfeldanalyse

Die integrative Schulform hat in Appenzell Ausserrhoden eine lange Tradition und wird in den Volksschulen entsprechend gelebt. Die Anzahl der Lernenden mit besonderen Bildungsbedürfnissen hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit einer weiteren Zunahme in den kommenden Jahren zu rechnen. Der Ressourcenbedarf für die Durchführung von integrativ verstärkten Massnahmen wird steigen.

Auf gesamtschweizerischer Ebene häufen sich Forderungen nach separativen Unterrichtsformen, was zusätzliche Kosten und Diskussionen hinsichtlich Bildungsgerechtigkeit und Inklusion zur Folge haben wird. Daraus ergibt sich ein neues Spannungsfeld zwischen der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Individualität einerseits und den knapper werdenden Ressourcen andererseits.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. 98.1 % der Lernenden werden in der Regelschule beschult

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Die Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten der Regionalteams tragen dazu bei, dass die Anzahl der Standardisierten Abklärungsverfahren (SAV) unter 0.4 % aller Lernenden in Appenzell Ausserrhoden bleibt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anzahl Lernende ohne verstärkte Massnahmen	6'124	6'125	6'340	6'440	6'475	6'440
-	Kosten der Gemeinden pro lernende Person (ohne verstärkte Massnahmen) (CHF)	22'200	22'600	22'850	23'100	23'350	23'600
-	Kosten pro lernende Person mit externen verstärkten Massnahmen (CHF)	84'000	84'000	84'000	84'000	84'000	84'000
-	Anzahl Lernende integriert mit verstärkten Massnahmen	92	104	130	125	122	120
-	Anzahl Lernende an einer externen Schule mit verstärkten Massnahmen (Sonderschule)	119	127	135	130	128	125
-	Kosten pro lernende Person mit integriert durchgeführten verstärkten Massnahmen in (CHF)	31'180	31'200	31'200	31'200	31'200	31'200

370 Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	25'113	26'498	26'542	26'952	27'182	27'232
30 Personalaufwand	93	116	116	116	116	116
31 Sachaufwand	637	130	130	130	130	130
36 Transferaufwand	28'539	30'417	30'327	30'737	30'967	31'017
39 Int. Verrechnungen	5	5	5	5	5	5
42 Entgelte	-26	-25	-25	-25	-25	-25
44 Finanzertrag	-2	-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-4'098	-4'044	-3'940	-3'940	-3'940	-3'940
49 Int. Verrechnungen	-36	-100	-70	-70	-70	-70

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	44	454	684	734

davon aus bestehenden Aufgaben

Entschädigungen an Kantone und Konkordate	460	580	620	620
Entschädigungen an Interkantonale Höhere Fachschulvereinbarung (HFSV)	200	250	300	300
Entschädigungen Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV)	-250	-200	-150	-100
Entschädigungen Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV)	0	100	100	100
Ost - Ostschweizer Fachhochschule (inkl. Trägerschaftsbeitrag)	-100	0	0	0
Entschädigungen Regionales Schulabkommen (RSA) EDK-Ost	-150	-150	-100	-100
Entschädigungen Pädagogische Maturitätsschule (PMS) Kreuzlingen	-90	-130	-130	-130
Veränderungen Stipendien	-310	-280	-250	-250
Entschädigungen vom Bund (Anteil an Berufsbildung)	100	100	100	100

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	-56	-10	-20	-20	-20	-20
54 Darlehen	0	20	10	10	10	10
64 Rückzahlung von Darlehen	-56	-30	-30	-30	-30	-30

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	-20	-20	-20	-20
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	-10	-10	-10	-10	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-10	-10	-10	---

davon

Ausbildungs- und Studiendarlehen		-10	-10	-10	
----------------------------------	--	-----	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung 320.

Die Abrechnungsstelle beinhaltet sämtliche Zahlungen für Studierende aus Appenzell Ausserrhoden an ausserkantonale universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen sowie höhere Fachschulen.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Die Qualifikationsverfahren müssen qualitativ und effizient durchgeführt werden.	Messung an Durchschnittskosten pro Person im Qualifikationsverfahren in CHF	1'499	1'500	1'500	1'550	1'550	1'550

Umfeldanalyse

Die Anzahl Personen, die eine ausserkantonale Wirtschaftsmittelschule besuchen, ist infolge des schritt- resp. jahrgangsweise Auslaufen der Wirtschaftsmittelschule an der Kantonsschule Trogen ab Schuljahr 2023/24 nicht gestiegen. Insgesamt wird die Zahl der Personen in Ausbildung an ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (Mittelschulen) voraussichtlich abnehmen, hingegen an den Berufsfachschulen auf Grund der Demografie zunehmen. Die Zahl der Studierenden an Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird voraussichtlich wieder leicht zunehmen.

Die Zahl der Lernenden und Studierenden im Bereich Berufsbildung und Hochschule wird wieder ansteigen. Gründe dafür sind die allgemeine Attraktivitätssteigerung der betreffenden Ausbildungsangebote und der Fachkräftemangel in den Bereichen Naturwissenschaft und Technik (MINT) sowie im Gesundheitswesen. Durch gezielte Massnahmen (z.B. Anpassung des eidg. Berufsbildungsgesetzes zur Stärkung der höheren Berufsbildung) wird sich die Zahl der Studierenden in der höheren Berufsbildung auf einem leicht höheren Niveau als bisher stabilisieren.

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird an der Ostschweizer Fachhochschule (OST) ab Studienjahr 2024/25 ein Masterstudiengang in Architektur angeboten. Der Studiengang Physiotherapie, welcher die OST seit 2021 anbietet, wird zunehmend auch von Studierenden aus Appenzell Ausserrhoden nachgefragt. Demgegenüber ist die Nachfrage von Studierenden mit Wohnsitz in Appenzell Ausserrhoden nach technischen Bildungsgängen an der OST gegenüber 2022 um etwa 15 Studierende zurückgegangen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Pauschalbeiträge an überbetriebliche Kurse (TCHF)	547	625	620	640	650	657
-	Gesamtkosten für Durchführung von Qualifikationsverfahren (TCHF)	814	760	920	925	925	925
-	Kosten für die ausserkantonalen Schulen der Sekundarstufe II (TCHF)	1'706	1'825	1'720	1'660	1'710	1'710
-	Kosten für Studierende an höheren Fachschulen (TCHF)	2'574	2'400	2'600	2'650	2'700	2'700
-	Kosten für Studierende an Fachhochschulen & Pädagogischen Hochschulen (TCHF)	9'404	10'430	9'680	9'830	9'880	9'930
-	Kosten für Studierende an universitären Hochschulen (TCHF)	5'822	6'100	6'100	6'200	6'200	6'200

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Sekundarstufe II (TCHF)	893	970	900	910	920	920
-	Stipendienaufwand für Personen in Ausbildung auf Tertiärstufe (TCHF)	722	980	740	760	780	780

380 Kantonsbeiträge Denkmalpflege

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	480	670	670	670	670	670
36 Transferaufwand	480	670	670	670	670	670
37 Durchlaufende Beiträge	221	405	405	405	405	405
47 Durchlaufende Beiträge	-221	-405	-405	-405	-405	-405

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)				

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Die Gesuche für Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten werden auf der Basis der rechtlichen Grundlagen von der Abteilung Denkmalpflege bearbeitet. Zudem besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund betreffend Sicherstellung, Konservierung und Restaurierung und Dokumentation von Bauprojekten in nationalen Ortsbildern, welche Bundesbeiträge zusichert.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Zweckgerichtete Behandlung von Gesuchen um Beiträge an Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten.	Anteil der Gesuche, welche nach Beitragssprechung innerhalb von 4 Jahren abgeschlossen sind in %	97	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Private Bauvorhaben werden vermehrt über mehrere Jahre hinweg umgesetzt, oft ohne eine Begleitung durch eine Architektin oder einen Architekten. Dies führt zu aufwändigen Abklärungen im Beitragswesen, einzelne Beitragsgesuche können deshalb nicht im üblichen Zeitrahmen abgewickelt werden.

Durch Innovationen in den Bereichen Technologie und Material wird überliefertes Wissen zunehmend konkurrenziert. Langjährige Erfahrungen sind insbesondere für den Unterhalt der historischen Bausubstanz von zentraler Bedeutung. Ein intensiver Austausch zwischen Denkmalpflege und ausführenden Betrieben sowie Eigentümerschaften ist gefragt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse müssen bei der denkmalpflegerischen Handhabung berücksichtigt werden, was zu Herausforderungen im Bereich der anrechenbaren Kosten für Beitragszahlungen führt.

Die in der Kulturbotschaft stagnierenden bis sinkenden Mittel werden Auswirkungen auf die neue Programmvereinbarung mit dem Bund haben; es werden voraussichtlich weniger Bundesmittel für Beiträge zur Verfügung stehen

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Möglichkeiten schaffen, neue technische und wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Beitragsvergabe zu berücksichtigen

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Prüfung der Möglichkeit zur Vereinfachung des Auszahlungsverfahrens bei aufwändigen Beitragsgesuchen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anzahl eingehende Beitragsgesuche	81	88	88	88	88	88
-	Anzahl abgeschlossene Beitragsgesuche	75	88	88	88	88	88

390 Spezialfinanzierungen und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	101	92	92	92	92	92
36 Transferaufwand	2'507	2'595	2'495	2'495	2'495	2'495
39 Int. Verrechnungen	29	0	0	0	0	0
90 Einlagen in Eigenkapital	554	0	0	0	0	0
41 Regalien und Konzessionen	-2'300	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
42 Entgelte	-22	-12	-12	-12	-12	-12
43 Verschiedene Erträge	-46	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-267	0	0	0	0	0
49 Int. Verrechnungen	-455	-455	-455	-455	-455	-455
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-102	-520	-420	-420	-420	-420

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Sportfonds	1'037	699	697	577	457	337
Kulturfonds	1'220	666	620	320	20	-280

3900 Sportfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Volksschule und Sport 310.

Der Sportfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus dem Lotteriefonds gespeisen. Die Verteilung der Gelder erfolgt gestützt auf die Sportfondsverordnung. Gesuche werden von der Abteilung Sport bearbeitet. Die Verwaltung des Sportfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, Behandlung in der Sportkommission, Antragstellung an den Departementsvorsteher bei Gesuchen bis 5'000 Franken oder den Regierungsrat bei Gesuchen über 5'000 Franken, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Die Gesuche um Beiträge an die Sportinfrastruktur und die sportliche Förderung werden vollständig und rechtmässig behandelt.	Anteil der Ende November behandelten Gesuche in %	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Aus dem Sportfonds werden jährlich rund 70 bis 80 Gesuche für Einzel-, Mannschafts- und Vereinsförderung behandelt. Die finanziellen Mittel der Vereine für Investitionen in Anlagen und Sportförderungen werden knapper, gleichzeitig steigen die Kosten für Unterhalt und Neuanschaffungen. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl Gesuche in den kommenden Jahren leicht zunehmen wird. Es ist daher sicherzustellen, dass der Sportfonds über genügend finanzielle Mittel verfügt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Der Sportfonds ist ein etabliertes Förderinstrument für den Sportbereich in Appenzell Ausserrhoden
- Weiterentwicklung der Sportförderung

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Einzel sportlerinnen und Einzelsportler rücken in den Fokus der Förderung und werden dadurch für ihre Leistungen honoriert

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Departement	76	80	85	85	90	90
-	Anzahl Fördergesuche in Zuständigkeit Regierungsrat	24	20	20	25	25	30
-	Anzahl bewilligte Fördergesuche	100	100	105	110	115	120
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch in CHF	6'405	6'000	6'000	5'500	5'500	5'000

3901 Kulturfonds

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Kultur 330.

Der Kulturfonds wird aus jährlichen Zuweisungen aus der Staatsrechnung und dem Lotteriefonds gespeisen. Die Verteilung der Gelder aus dem Kulturfonds erfolgt gestützt auf die rechtlichen Grundlagen. Gesuche werden vom Amt für Kultur bearbeitet. Die Verwaltung des Kulturfonds umfasst folgende Schritte: Prüfung der Gesuche, Stellungnahme, ab einer Gesuchshöhe von 5'000 Franken Behandlung im Kulturrat, für Gesuche über 10'000 Franken Antragstellung an den Regierungsrat, Kommunikation des Beschlusses, Auszahlung und Überprüfung der Beitragsverwendung.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Das Verhältnis der gebundenen Mittel zu den Mittel für die freie Projektförderung ist eingehalten (gemäss Vorgaben im Kulturkonzept: 30 % bis 40 %).	Anteil der gesprochenen Fördermittel für freie Projektförderung in %	37	35	35	35	35	35

Umfeldanalyse

Die Kulturbranche ist mit steigenden Ansprüchen des Publikums, grösserem wirtschaftlichen Druck und steigenden Basispreisen konfrontiert. Zudem ist die Kulturinfrastruktur im Kanton, die grösstenteils durch Private getragen wird, unterhaltsbedürftig. Gleichzeitig stehen einer stetig wachsenden Zahl an Kulturschaffenden und Projekten einerseits seit 2011 stagnierende Fördermittel gegenüber. Andererseits führen zahlreiche neue und universitäre Ausbildungsmöglichkeiten und die nachhaltige Fördertätigkeit zu einer spürbaren Professionalisierung. Folglich werden Projekte anspruchsvoller, umfangreicher und kostenintensiver.

Die bisher praktizierte Setzung von Schwerpunkten und die Förderkooperationen mit den umliegenden Kantonen können die beschränkten Mittel der kantonalen Kulturförderung kaum mehr kompensieren. Eine nachhaltige Wirkung ist gefährdet. Bei Einzelprojekten führt die Prioritätensetzung infolge Mittelkonkurrenz vermehrt zu Teil-Gutheissungen der angefragten Summe. Diese Praxis begünstigt bei Projekten mit vielen beteiligten Förderstellen eine ausgeprägte Unterfinanzierung. Daraus resultieren reduzierte oder fallengelassene Projekte und das Prekariat der Kulturschaffenden wird verstärkt.

Die Kultur-Institutionen wie Museen und Bibliotheken in Appenzell Ausserrhoden werden grösstenteils von privaten Trägerschaften geführt. Der Kanton kann deren Tätigkeit bei mindestens regionaler Bedeutung mit wiederkehrenden Betriebsbeiträgen unterstützen. Zudem ist er koordinierend und beratend tätig. Damit sind die Einflussmöglichkeiten des Kantons begrenzt. Infolge beschränkter finanzieller Ressourcen und steigendem Finanzbedarf seitens Institutionen wird – bei gleichbleibenden Kulturfördermitteln – eine noch stärkere Schwerpunktsetzung unabdingbar.

Zudem sind gemäss neueren Studien die Einkommenssituation im Kulturbereich und die soziale Absicherung von Kulturschaffenden grösstenteils ungenügend. Das Bewusstsein hierfür wächst zunehmend und das Augenmerk auf eine branchengerechte Entlohnung sowie Bestrebungen zu einer nachhaltigeren Kulturproduktion verändern die Ansprüche an die Kulturförderung und deren Instrumente. Dabei besteht die Herausforderung, ein gesundes Mass an staatlicher Steuerung zu finden. Zudem gilt es, das Gleichgewicht zwischen wiederkehrenden Betriebsbeiträgen und Einzelprojekten zu wahren.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung der im Kulturkonzept festgehaltenen Schwerpunkte
- b. Evaluation digitale Gesuchseingabe

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Einführung Kulturkonzept 2025
- b. Evaluation und Erneuerung Leistungsvereinbarungen für jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anteil der bewilligten Fördergesuche in %	63	70	70	70	70	70
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Regierungsrates (ab CHF 10'000)	10	10	10	11	11	12
-	Anzahl Fördergesuche in der Zuständigkeit des Departementes	204	190	190	195	195	200
-	Durchschnittlicher Betrag pro bewilligtes Unterstützungsgesuch (CHF)	4'516	3'500	3'500	3'400	3'400	3'300
-	Höhe der jährlich verpflichteten Beiträge mittels Leistungsvereinbarung (TCHF)	1'049	1'049	1'049	1'050	1'050	1'050
-	Anzahl der Institutionen mit jährlichen Betriebsbeiträgen (Leistungsvereinbarungen)	25	25	25	25	25	25

2.4 Departement Gesundheit und Soziales

2.4.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Planung und Sicherstellung der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung sowie Wahrnehmung gesundheitspolizeilicher Aufgaben
- B. Bewilligung und Aufsicht über Gesundheitseinrichtungen sowie Kostenkontrolle im Bereich der Spitalfinanzierung
- C. Schutz des Wohlergehens von Tieren sowie der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung durch Tierkrankheiten
- D. Prävention und Bewältigung von übertragbaren Krankheiten bei Mensch und Tier
- E. Festsetzung und Genehmigung von Tarifen im Bereich des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) und für soziale Einrichtungen
- F. Bewilligungserteilung und Aufsicht im Bereich soziale Einrichtungen, Pflegeheime und Spitex sowie Planung und Finanzcontrolling
- G. Gesundheitsprävention sowie Förderung der Chancengleichheit
- H. Unterstützung der Gemeinden in der Sozialhilfe und Koordination im Asylwesen
- I. Sicherstellung des Wohls schutzbedürftiger Kinder und Erwachsener
- J. Aufsicht über die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle, das Interkantonale Labor und den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
- K. Instruktion und Entscheidfassung in erstinstanzlichen und Rechtsmittelverfahren

Herausforderungen

Das Themenfeld Gesundheit wird durch die stetig steigenden Gesundheitskosten geprägt, welche unter anderem grosse Auswirkungen auf die Prämienbelastung der Bevölkerung hat. Der Kanton steht dabei vor der Herausforderung im Rahmen seiner eingeschränkten Möglichkeiten der anhaltenden Steigerung entgegenzuwirken.

Neben den steigenden Kosten liegt eine hohe Priorität auf dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Es geht darum, nun realistische Zielbildoptionen für die künftige Ausrichtung des SVAR zu entwickeln. Kooperationen – wie der Kanton in der Festlegung einer gemeinsamen Spitalliste mit St. Gallen und Appenzell Innerrhoden aufzeigte – spielen dabei eine wichtige Rolle.

Im Zusammenhang mit den beiden genannten Themen liegt auch ein Fokus auf der Umsetzung der 2022 angenommenen Pflegeinitiative. Nachdem der Regierungsrat per 1. Oktober 2024 eine Verordnung erlassen hat, gilt es nun, diese in den verschiedenen Bereichen umzusetzen. Dies betrifft namentlich die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen an Studierende sowie Beiträge an Pflegeinstitutionen.

Im Themenbereich Soziales steht das Departement mit den hohen Zahlen im Asylbereich immer noch vor grossen Herausforderungen. Zusätzlich zur grossen Anzahl an Schutzsuchenden aus der Ukraine steigt auch die Zahl der Gesuche von Personen aus dem übrigen Asylbereich. Die gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinden spielt dabei im Hinblick auf die gemeinsame Kapazitätsplanung, unter anderem für die Zuweisung und Unterbringung, eine entscheidende Rolle.

Auch im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes bleibt die Situation angespannt. Die zunehmend komplexeren Fälle, vor allem im Kinderschutz, binden zahlreiche Ressourcen und stellen eine hohe Belastung für die Behörde dar. Hinzu kommen die etlichen Gefährdungsmeldungen, welche jeweils eine aufwendige Abklärung mit sich bringen.

2.4.2 Sach- und Terminplanung

4.1	Motion Gabriela Wirth Barben «Jugendschutz auf E-Zigaretten und ähnliche nikotinhaltige Produkte ausweiten»		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher E-Zigaretten und alle nikotinhaltigen Produkte den gleichen rechtlichen Vorgaben unterliegen wie Zigaretten und herkömmliche Raucherwaren.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2020 Aug 2022 Okt 2024	Schritt Erheblicherklärung der Motion durch KR Besprechung aktueller Stand mit Motionärin Prüfung weiteres Vorgehen in Abstimmung mit Bundesgesetzgebung	
Projekt- und Folgekosten	-		
Bemerkungen	Die Anliegen der Motion sind mit der Annahme der Volksinitiative "Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung" und den Bestimmungen des neuen Tabakproduktegesetzes erfüllt. Der Bundesrat hat das Tabakproduktegesetz (Umsetzung der Initiative) per 1. Oktober 2024 in Kraft gesetzt.		

4.2	Gesundheitsgesetz (Teilrevision, Paket 1)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in verschiedenen Aspekten (ambulanter Notfalldienst, Gesundheitsbericht, Kommissionen)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Aug 2023	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept	
Projekt- und Folgekosten	Der Entwurf wird mit internen Ressourcen erstellt.		
Bemerkungen			

4.3	Gesundheitsbericht 2026		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Erstellung des Gesundheitsberichts gemäss Art. 12 des Gesundheitsgesetzes		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2025	Schritt Initialisierung	
Projekt- und Folgekosten	Die Kosten können derzeit nicht abgeschätzt werden.		
Bemerkungen			

4.4	EG zum KVG (Teilrevision)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	diverse Anpassungen im Bereich IPV		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mrz 2024 Sep 2024	Schritt Information RR Vorgehen RRB Vernehmlassung	
Projekt- und Folgekosten	Die Teilrevision wird mit internen Ressourcen erstellt.		
Bemerkungen			

2.4.3 Ämter des Departements Gesundheit und Soziales

400 Departementssekretariat DGS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	2'165	3'157	3'457	3'352	3'288	3'308
30 Personalaufwand	900	909	1'032	1'042	1'053	1'063
31 Sachaufwand	537	477	623	523	423	423
36 Transferaufwand	1'920	2'381	2'886	2'941	2'916	2'906
39 Int. Verrechnungen	71	71	71	71	71	71
42 Entgelte	-4	-2	-2	-2	-2	-2
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-720	-680	-1'154	-1'224	-1'174	-1'154
48 Ausserordentlicher Ertrag	-539	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	300	195	131	151

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Personal (unter anderem auch Verschiebung Stelle Projektleitung von Amt für Gesundheit zum Departementssekretariat)	123	133	143	153
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter	132	32	-68	-68
Kinderbetreuungsgesetz total (Kostenarten 31/36/46)	149	114	139	149
Mehrertrag Familienzulagen Nichterwerbstätige	-130	-130	-130	-130
Mehraufwand Beiträge Opferhilfe	1	21	21	21

davon aus Projekten

Projekt Kooperationen SVAR	100	0	-100	-100
----------------------------	-----	---	------	------

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Instruktion von Rechtsmittelverfahren und anderer verwaltungsrechtlicher Verfahren wie Opferhilfe und Entbindungen vom Arztgeheimnis
- E. Koordinationsaufgaben in Bezug auf die kantonale Ausgleichskasse und IV-Stelle insbesondere im Bereich IPV und EL sowie für das Interkantonale Labor

Umfeldanalyse

Beeinflusst durch das Bundesrecht ist das Gesundheits- und Sozialwesen sehr dynamisch. Die diversen Revisionen und Vernehmlassungen haben Auswirkungen auf die kantonale Gesetzgebung, sodass laufende Projekte und Gesetzgebungsverfahren immer wieder auf die Ressourcen hin geprüft und neu priorisiert werden müssen.

Neben den zahlreichen Querschnittsaufgaben beanspruchen die Arbeiten für die künftige Ausrichtung des SVAR fachliche und zeitliche Ressourcen im Departementssekretariat. Diese haben zusammen mit der Revision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung individuelle Prämienverbilligung) hohe Priorität.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Durchführung der Gesetzgebungsprojekte gemäss Zeitplan

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Zeitliche Planung und Priorisierung der Gesetzgebungsprojekte für die Legislatur 2023–2027

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	630	530	610	610	610	610
B	Verfasste Mitberichte und Vernehmlassungen	118	80	80	80	80	80
B	Anzahl parlamentarische Vorstösse	4	3	3	3	3	3
D	Eingegangene Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	17	15	15	15	15	15
D	Erledigte Rekurse (inkl. ausserordentliche Rechtsmittel)	13	15	15	15	15	15
D	Erledigte erstinstanzliche Verfügungen (insb. Opferhilfe, Schweigepflichtentbindungen, Krankenversicherungspflicht)	17	15	15	15	15	15

410 Amt für Gesundheit

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	3'220	4'479	4'559	4'579	4'553	4'518
30 Personalaufwand	1'827	1'943	1'851	1'869	1'888	1'906
31 Sachaufwand	809	1'329	1'577	1'455	1'411	1'357
33 Abschreibungen VV	0	0	37	37	37	37
36 Transferaufwand	833	1'376	1'663	1'885	1'885	1'885
39 Int. Verrechnungen	97	115	97	97	97	97
42 Entgelte	-109	-129	-227	-227	-227	-227
43 Verschiedene Erträge	-72	-57	-67	-67	-67	-67
46 Transferertrag	-2	-7	-281	-380	-380	-380
49 Int. Verrechnungen	-164	-91	-91	-91	-91	-91

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	80	100	74	39

davon aus neuen Aufgaben

Darmkrebsvorsorge-Programm: Aufbau und Betrieb		120	80	80
Massnahmen Geriatriekonzept	30	30	30	30
Leistungsvereinbarung über den kantonsärztlichen Dienst mit Appenzell Innerrhoden	-40	-40	-40	-40

davon aus bestehenden Aufgaben

Gesundheitsbefragung 2027 (alle 5 Jahre)			66	
Gesundheitsbericht 2025/2026	120	50		
Klimastrategie H1: Vorsorge- und Schutzmassnahmen bei intensiven Hitze- wellen	-25	-10	-10	-10
Mehrkosten Nachfolgelösung Amtsärzte			100	100
Personal: unter anderem Verschiebung Projektleitung ins Departementssek- retariat und Umsetzung Klimastrategie H1	-92	-74	-55	-37
Schulärztlicher Dienst Tarifierung (Eintritts- und Austrittsuntersuchun- gen)	70	70	70	70
Anpassung Budget Impfungen gegen "Humane Papillomaviren HPV"	10	10	10	10
Leistungsvereinbarung Alpine Rettung und First Responder	-22	-22	-22	-22
Abschreibung über 6 Jahre Investitionen First Responder	31	31	31	31
Durchimpfungsstudie (alle 3 Jahre)	12			12
Spitalplanung Rehabilitation und Psychiatrie	-30	-30	-60	-60
CORONA: Budget Covid-Management 2024	-50	-50	-50	-50
Mehrkosten Leistungsvereinbarung mit dem Kanton St.Gallen betreffend kantonale Sanitätsnotrufzentrale ("SNZ 144")	20	45	45	45
Reduktion externe Leistungen Umsetzung Zulassungsbeschränkung	-25	-15	-15	-15
Mehrkosten Krebsregister	5	5	5	5
Lizenz elektronische Meldungen von übertragbaren Krankheiten ("eMMA")	9	4	4	4

Reduktion Leistungen Gesundheitsförderung und Prävention	-15			
Ertrag Kantonales Aktionsprogramm mit SG und AI	-20	-20	-20	-20
Anpassung Leistungsvereinbarung Pro Senectute in Bezug auf kantonales Aktionsprogramm mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden	10	10	10	10
Umsetzung Pflegeinitiative	259	456	456	456
Rückerstattung Bund Pflegeinitiative	-272	-372	-372	-372

davon aus Projekten

Mehrkosten Nachfolgelösung "eHGP" (Software Spitalrechnungen)	50	50	50	50
Analyse Kostenanstieg im Gesundheitswesen; Bericht (RP Ziel Nr. 9)	50	50		
Sicherstellung ganzheitliche, bedarfsgerechte und zeitgemässe Gesundheitsversorgung; Bericht (RP Ziel Nr. 10)	50	50		
Verschiebung Projekt ambulante Versorgung AR		-40	-40	-40
Verschiebung Projekt Pandemieplan gemäss Defizitanalyse 2022		-150	-150	-150

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	21'438	22'773	2'621	1'780	26	-309
54 Darlehen	21'533	22'937	2'874	2'148	483	169
64 Rückzahlung von Darlehen	-95	-164	-253	-368	-457	-478

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	2'621	1'780	26	-309
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	22'773	2'901	1'970	-121	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-280	-190	147	---

davon

Darlehen an Ostschweizer Kinderspital		-280	-190	147	
---------------------------------------	--	------	------	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung (Gesundheitsplanung) und Berichterstattung
- B. Koordination und Konzeption von Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention
- C. Bewilligungswesen und Aufsicht über die Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens
- D. Umsetzung der Vorgaben des eidgenössischen Heilmittelgesetzes (Heilmittelkontrolle; kantonales Bewilligungswesen, inkl. Betriebskontrollen)
- E. Führung der kantonsärztlichen und kantonszahnärztlichen Dienste
- F. Führung einer Beratungsstelle für Suchtfragen
- G. Kostenkontrolle im Bereich Spitalfinanzierung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Mindestens ein Leistungsauftrag pro Leistungsgruppe resp. Leistungsbereich in der stationären Gesundheitsversorgung (Spitalplanung)	Anteil der Leistungsgruppen resp. Leistungsbereiche mit mindestens einem Leistungsauftrag in %	100	100	100	100	100	100
B	Es werden jährlich mind. 10 Aktionen/Massnahmen im Bereich Sensibilisierung, Information und Aufklärung in der Gesundheitsförderung und Prävention durchgeführt.	Erfüllungsgrad in %	100	100	100	100	100	100
C	Aufsichtsrechtliche Anzeigen werden zeitnah beurteilt und weitere Schritte ergriffen. Im Bedarfsfall werden Betriebe, bei welchen Beschwerden oder Hinweise vorliegen, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden, zeitnah inspiziert.	Anteil der nach Eingang der Beschwerde oder Hinweis innert 20 Arbeitstagen erfolgten Erstbeurteilungen pro Jahr in %	92	90	90	90	90	90
C	Die Dossiers der im Kanton bewilligten Fachpersonen und Institutionen werden aktiv bewirtschaftet. Die Gesuchsbearbeitung erfolgt zeitgerecht.	Anteil der nach vollständigem Eingang bearbeiteten Gesuche innert 40 bzw. 20 Arbeitstagen (Institutionenbewilligungen bzw. übrige Bewilligungen) in %			80	80	80	80
E	Die Beurteilung von epidemiologisch relevanten Infektionsmeldungen erfolgt zeitgerecht. Bei Bedarf werden notwendige Umgebungsuntersuchungen und Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten eingeleitet.	Anteil beurteilter Labormeldungen nach ISM-Eingang innerhalb der erregerspezifischen Meldefrist in %			100	100	100	100
F	Zeitnahe Durchführung von Beratungen im Suchtbereich.	Anteil der innert 14 Tagen vereinbarten Erstgespräche in %	61	65	65	65	65	65

Umfeldanalyse

Das oberste Ziel der Gesundheitspolitik bleibt eine qualitativ hochstehende, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare Gesundheitsversorgung. Eine der grössten Herausforderungen bleiben dabei die steigenden Gesundheitskosten, welche auch der Bevölkerung Sorge bereiten. Gleichzeitig monieren insbesondere stationäre Leistungserbringer, dass sie unterfinanziert sind und die Rentabilität sinkt. Für den Kanton bestehen nur beschränkte Handlungsmöglichkeiten. Die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen auf nationaler, interkantonaler und kantonaler Ebene sind weiterhin stark im Wandel. Ein wichtiges Ziel des Kantons

in diesem Zusammenhang ist der Erhalt, die Förderung und die längerfristige Stärkung der Gesundheitskompetenzen in der Bevölkerung.

Mit der Spitalplanung hat der Kanton den grössten Einfluss auf die stationäre Gesundheitsversorgung in Appenzell Ausserrhoden. Nachdem die gleichlautende Spitalliste Akutsomatik im Verbund mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden in Kraft gesetzt wurde, ist die Inkraftsetzung der gemeinsamen Spitalliste Rehabilitation auf Januar 2025 geplant. Die regional abgestimmte Verabschiedung der Spitalliste Psychiatrie ist für das Jahr 2027 vorgesehen. Einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung leistet auch die Gesundheitsförderung und Prävention.

Die Gesundheitsförderung und Prävention erfolgen mit Fokus auf Wirksamkeit und Nachhaltigkeit entlang der Lebensphasen und Lebenssituation der Ausserrhoder Bevölkerung. Themen in den Bereichen der psychischen Gesundheit und der Versorgung älterer Menschen wird hohe Beachtung geschenkt. Der Fachkräftemangel beim medizinischen und pflegerischen Personal bringt weiterhin Herausforderungen mit sich. Mit der Umsetzung der Pflegeinitiative soll dem Fachkräftemangel beim pflegerischen Personal entgegen gewirkt werden. Dem medizinischen Fachkräftemangel kann mit der Weiterentwicklung des Programms Praxisassistenten und Curriculum begegnet werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Mit der Spitalplanung in allen drei Versorgungsbereichen wird eine lückenlose Gesundheitsversorgung mit stationären Leistungen sichergestellt. Dafür werden Leistungsaufträge an stationäre Einrichtungen inner- und ausserhalb des Kantons erteilt.
- b. Es ist sicherzustellen, dass Gesundheitsleistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht werden.
- c. Zur mittelfristigen Entschärfung des Fachkräftemangels in der Pflege werden Vorkehrungen getroffen (Umsetzung gemäss der Bundesgesetzgebung zur Pflegeinitiative und in der ärztlichen Grundversorgung mit dem Programm Praxisassistenten und Curriculum).
- d. Ein Konzept zur Prävention und Gesundheitsförderung liegt vor und wird umgesetzt. Die Strategien sowie die Schwerpunktlegung sind allen Akteuren bekannt. Gesundheitsförderung und Prävention wird innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe betrachtet.
- e. Ein verhaltens- und verhältnisbasiertes gesundheitsförderndes Aktionsprogramm für ältere Menschen ist im Kanton Appenzell Ausserrhoden eingeführt. Ältere Menschen können bei adäquater psychischer und physischer Gesundheit möglichst lange selbständig leben und verfügen über eine gute gesundheitsbezogene Lebensqualität. Dabei werden auch die Themen Ernährung und Bewegung mitberücksichtigt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. In Bezug auf die Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen der Krankenversicherung [EFAS] oder ambulant vor stationär [AVOS]) werden diverse Arbeiten fortgeführt.
- b. Die Änderung vom 19. Juni 2020 des KVG betreffend die Zulassung von Leistungserbringern wird vollzogen und der Vollzug im Austausch mit Bund und Kantonen weiterentwickelt.
- c. Es werden die neuen Spitallisten in den Versorgungsbereichen Rehabilitation und Psychiatrie in einer gemeinsamen, interkantonalen Spitalplanung mit den Kantonen St. Gallen und Appenzell Innerrhoden erarbeitet.

- d. Die Aufsichtsaufgaben gegenüber den stationären und ambulanten Leistungserbringern werden weiter intensiviert.
- e. Im Bereich der Bewilligungen und der Aufsicht im Amt werden die Prozesse gefestigt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'315	1'295	1'212	1'212	1'212	1'212
B	Anzahl Aktionen und/oder Massnahmen in der Gesundheitsförderung und Prävention			10	10	10	10
C	Anzahl bewirtschaftete Dossiers von Gesundheitsfachpersonen und Institutionen des Gesundheitswesens (inkl. Heilmittelrechtlicher Bereich)	1'483	1'490	1'497	1'504	1'512	1'519
C	Anzahl erteilter Bewilligungen für Gesundheitsfachpersonen, ambulante Gesundheitsinstitutionen sowie Heilmittelrechtlicher Bereich	255		230	230	230	230
C	Anzahl durchgeführter Inspektionen in Betrieben der ambulanten Gesundheitsversorgung	12	10	30	35	40	40
E	Anzahl bearbeiteter Meldungen ansteckender Erkrankungen / Jahr	463		400	400	400	400
F	Anzahl durchgeführter Beratungseinheiten im Suchtbereich (vor Ort, Online und telefonische Beratung, E-Mail)	808	500	500	500	500	500

420 Veterinäramt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	617	734	708	720	731	742
30 Personalaufwand	951	1'084	1'112	1'123	1'134	1'145
31 Sachaufwand	320	288	310	310	310	310
36 Transferaufwand	249	259	264	264	264	264
39 Int. Verrechnungen	141	139	139	139	139	139
40 Fiskalertrag	-469	-460	-470	-470	-470	-470
42 Entgelte	-100	-70	-75	-75	-75	-75
43 Verschiedene Erträge	0	-5	0	0	0	0
46 Transferertrag	-346	-370	-390	-390	-390	-390
49 Int. Verrechnungen	-129	-130	-181	-181	-181	-181

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-26	-14	-3	8

davon aus neuen Aufgaben

Personalaufwand (Pensum 50% für nationales Bekämpfungsprogramm Klauenseuche bei Schafen [Moderhinke])	22	22	22	22
Transferertrag (Anteil von Appenzell Innerrhoden an Moderhinkebekämpfung)	-20	-20	-20	-20
Interne Verrechnungen (Querfinanzierung Tierseuchenkasse für Moderhinkebekämpfung)	-51	-51	-51	-51

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Fleischkontrolle (Anpassung an Vorjahre)	10	10	10	10
--	----	----	----	----

Aufgabenbereiche

- A. Überwachung und Bekämpfung von Tierseuchen sowie Kontrolle des Tierverkehrs
- B. Gewährleistung des Tierschutzes
- C. Überwachung der Lebensmittelsicherheit bei der Erzeugung von Fleisch und Milch in der Primärproduktion
- D. Kontrolle des Einsatzes von Tierarzneimittel in der Primärproduktion
- E. Verwaltung der Hundedatenbank AMICUS, Erhebung der Hundesteuer sowie Massnahmenvollzug bei auffälligen Hunden

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
B	Die Nutztierbestände werden im Bereich Tierschutz in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR; Mehrzahl erfolgt im Rahmen der ÖLN-Kontrollen des landwirtschaftlichen Inspektionsdienstes)	111 (114)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)	95 (95)
C	Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Primärproduktion werden in der vorgeschriebenen Periodizität kontrolliert.	Erfüllungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Grundkontrollen in % (nur AR)	95 (94)	90 (90)	90 (90)	90 (90)	90 (90)	90 (90)

Umfeldanalyse

Die Aufgaben und Pflichten des Veterinäramts liegen stark im öffentlichen Interesse, da es für den Vollzug der eidgenössischen Tierseuchen-, Tierschutz-, Lebensmittel- und Heilmittel- sowie der kantonalen Hundegesetzgebung zuständig ist. Die Vollzugsaufgaben werden aber primär durch Vorgaben des Bundes bestimmt. Das Amt ist sowohl für Appenzell Ausserrhoden wie auch Appenzell Innerrhoden zuständig.

Der umfangreiche Bereich des öffentlichen Veterinärwesens bildet für das Amt und seine Mitarbeitenden eine grosse Herausforderung, weshalb die Vollzugsaufgaben stetig priorisiert werden müssen. Um den steigenden Ansprüchen gerecht zu werden und das nötige Fachwissen zu erhalten, ist das Amt bemüht, aktiv im Veterinärdienst der Schweiz mitzuarbeiten und eine überkantonale Harmonisierung des Vollzugs zu erreichen.

Die Tätigkeiten sind mit der Umsetzung des One Health-Konzeptes, den Vorbereitungen für das nationale Bekämpfungsprogramm der Moderhinke bei den Schafen und der Digitalisierung entlang der Lebensmittelkette in den kommenden Jahren von Herausforderungen geprägt. Auch die anhaltende Bedrohung der Nutztiergesundheit, insbesondere durch hochansteckende Tierseuchen (wie etwa der Vogelgrippe oder der Afrikanische Schweinepest) oder die Umsetzung der Strategie Antibiotikaresistenzen im Zuständigkeitsbereich des Veterinäramtes (insbesondere Nutztierhaltungen und Tierarztpraxen) fordern das Amt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Zum Zweck der Effizienzsteigerung soll die Digitalisierung im Bereich von Kontrollen weiter vorangetrieben werden.
- Die Kontrollen im Bereich der Primärproduktion sollen zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ausgebaut werden.
- Das Konzept "One Health" wird umgesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Die interkantonale Zusammenarbeit mit Bund und Landwirtschaftsämtern im Bereich elektronische Erfassung sowie der Austausch von Kontrolldaten werden fortgeführt.
- Die für das Amt zugänglichen Daten werden für die Kontrollvorbereitung besser genutzt.
- Die Kontrolltätigkeit wird im Bereich Primärproduktion weiter intensiviert.
- Die Aufträge und Projekte des Regierungsrates in Zusammenhang mit dem One Health-Konzept werden durch das Koordinationsgremium umgesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	713	780	790	790	790	790
B	Tierschutzfälle aufgrund Meldungen bzw. Nachkontrollen (nur AR)	103 (80)	100 (80)	100 (80)	100 (80)	100 (80)	100 (80)
C	Schlachtungen (nur AR)	9'440 (5'104)	8'500 (3'500)	8'500 (3'500)	8'500 (3'500)	8'500 (3'500)	8'500 (3'500)
E	Registrierte Hunde	4'202	4'200	4'200	4'200	4'200	4'200

430 Amt für Soziales

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	3'360	3'870	3'889	3'945	3'927	4'008
30 Personalaufwand	2'015	2'038	2'037	2'057	2'078	2'098
31 Sachaufwand	758	897	950	950	900	950
33 Abschreibungen VV	0	50	41	52	63	74
36 Transferaufwand	14'807	13'811	15'118	15'143	15'143	15'143
37 Durchlaufende Beiträge	6'170	6'220	6'170	6'170	6'170	6'170
39 Int. Verrechnungen	712	715	684	684	684	684
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-5	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-14'917	-13'626	-14'926	-14'926	-14'926	-14'926
47 Durchlaufende Beiträge	-6'170	-6'220	-6'170	-6'170	-6'170	-6'170
49 Int. Verrechnungen	-10	-10	-10	-10	-10	-10

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	19	75	57	138

davon aus bestehenden Aufgaben

Analyse Behindertenrechte	50	50		
Wegfall Pflegeheimplanung	-40	-40	-40	-40
"Connet" (neue Abrechnungssoftware im Behindertenbereich)	29	49	49	49
Mehraufwand Asylwesen	1'238	1'238	1'238	1'238
Mehrertrag Bundesbeiträge Asylwesen	-1'300	-1'300	-1'300	-1'300
Minderertrag Gemeinden Asylwesen	38	38	38	38

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	150	55	55	55	55
52 Immaterielle Anlagen	0	150	55	55	55	55

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	55	55	55	55
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	150	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	55	55	55	---

davon

Software-Update Abrechnungssoftware für Betriebsbeiträge im Behindertenbereich		55	55	55	
--	--	----	----	----	--

Aufgabenbereiche

- A. Bewilligung und Aufsicht von sozialen Einrichtungen (stationäre Kinder- und Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie süchtige und suchtgefährdete Menschen)
- B. Bewilligung und Aufsicht von Einrichtungen der ambulanten und stationären Langzeitpflege (Spitex-Organisationen, Tages- und Nachtstrukturen sowie Pflegeheime); Erstellung und Monitoring über die Pflegeheimplanung; Controlling über die Pflegefinanzierung
- C. Festlegung der Leistungsabgeltung für den Aufenthalt in anerkannten, d. h. der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) unterstellten Einrichtungen; Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit allen anerkannten Einrichtungen; Finanzcontrolling; Erteilung der Kostenübernahmegarantien für die individuellen Aufenthalte in anerkannten sozialen Einrichtungen
- D. Sicherstellung eines bedarfsgerechten Wohn- und Arbeitsangebots für Menschen mit Behinderung
- E. Beratung von Gemeinden in Sozialhilfefragen
- F. Gewährleistung der Koordinations- und Administrationsaufgaben im Asylwesen und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots in Zentren für Asylsuchende
- G. Förderung der Bereiche Chancengleichheit Frau und Mann, Familien, Jugend sowie Integration von Migrantinnen und Migranten

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die Erfüllung der Qualitätsvorgaben wird bei allen bewilligten Einrichtungen alle drei Jahre überprüft und allfällige Massnahmen werden eingeleitet.	Anteil der in den letzten drei Jahren überprüften Einrichtungen in %	94	80	85	90	90	90
C	Gesuche um Kostenübernahmegarantie für den Aufenthalt in einer anerkannten Einrichtung werden innerhalb von 40 Tagen bearbeitet.	Anteil der fristgerecht bearbeiteten Gesuche in %	85	85	85	85	85	85
E	Der Kanton berät Sozialhilfebehörden und Sozialdienste zeitnah im Vollzug ihrer Aufgaben.	Anteil der innert Wochenfrist beantworteten Anfragen in %	95	80	80	80	80	80
F	Der Kanton ist in der Lage, die ihm nach Verteilschlüssel zugewiesenen Asylsuchenden zunächst in eigenen Zentren unterzubringen.	Anteil der Asylsuchenden, die mindestens vier Monate in den kantonalen Zentren verbleiben können in %	80	80	80	80	80	80

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
G	Die Mehrheit der neuzuziehenden Personen ab 16 Jahren aus dem Ausland nehmen innerhalb von drei Monaten ab Einreise an einem Erstinformationsgespräch teil.	Anteil der durchgeführten Erstinformationsgespräche mit neuzugezogenen Personen aus dem Ausland ab 16 Jahren in %			51	52	53	54

Umfeldanalyse

Die Lage im Asylbereich ist weiterhin ausgesprochen angespannt. Nebst der anhaltenden Bewältigung der Folgen des Krieges in der Ukraine bewegen sich auch die Gesuchszahlen im weiteren Asylbereich nach wie vor auf sehr hohem Niveau, insbesondere auch jene von Kindern und Jugendlichen ohne Eltern. Kanton und Gemeinden sind weiter gefordert, die Unterbringungskapazitäten im Verbund zu planen und permanent zu optimieren.

Seit der Einführung der Pflegefinanzierung in der Schweiz 2011 findet ein Wandel im Bereich der Pflege und Betreuung von Menschen im Alter statt. Die Anzahl älterer Personen in der Bevölkerung nimmt deutlich zu. Zudem rücken die individuellen Bedürfnisse älterer Menschen, vor allem in den Bereichen Wohnen und Unterstützung, in den Vordergrund. Vom Bund ist im Herbst mit einer Botschaft des Bundesrats zur Finanzierung von betreutem Wohnen mit Ergänzungsleistungen zu rechnen. Darauf aufbauend sind entsprechende Massnahmen abzuleiten und umzusetzen.

Die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) ist in der Schweiz seit 2014 in Kraft. Alle Staatsebenen sind gefordert, zur Gewährleistung der Behindertenrechte Entwicklungen und Massnahmen voranzutreiben, um die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung am bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zu fördern. Die Konferenz der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren verabschiedete an ihrer Jahreskonferenz 2024 einen Aktionsplan für eine inklusive Behindertenpolitik. Dieser enthält 12 Empfehlungen an die Kantone. Der Bundesrat schlägt eine Teilrevision des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vor. Damit soll der Diskriminierungsschutz von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Arbeit sowie Dienstleistungen verbessert und die Gebärdensprache anerkannt werden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms ist die frühe Sprachförderung durch konkrete Massnahmen gestärkt.
- Auf Basis der 2025 erarbeiteten Situationsanalyse ist eine kantonale Strategie im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann erstellt.
- Im Bereich der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung sind die priorisierten Massnahmen der Angebotsplanung 2024-2027 umgesetzt.
- Der Kanton führt im Auftrag der Gemeinden eine Asylunterbringungsstruktur für Personen aus der Nothilfe. Aufgrund der gemeinsamen Planung in diesem Bereich steht ein Ersatz für die bisherige Liegenschaft bereit.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Auf Basis der im Jahr 2024 erhobenen statistischen Grundlagen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums ist die Pflegeheimplanung 2025 erarbeitet.
- b. Die Umsetzung des Aktionsplans "Frühe Kindheit" ist 2025 evaluiert und ein weiterer Aktionsplan 2026-2030 dem Regierungsrat unterbreitet.
- c. Auf Basis des Nationalen Aktionsplans 2022–2026 zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sind geeignete Massnahmen zur Sensibilisierung, Weiterbildung und Prävention erarbeitet.
- d. Eine Situationsanalyse im Bereich Gleichstellung von Frau und Mann liegt vor und wird dem Regierungsrat zur Kenntnis gebracht.
- e. Im Rahmen der Umsetzung des kantonalen Demenzkonzepts sind Kriterien für spezialisierte Leistungen für Menschen mit Demenz in stationären Wohngruppen sowie in Tages- und Nachstrukturen definiert, entsprechende Gesuche von Leistungserbringenden geprüft und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.
- f. Die kantonalen Unterbringungskapazitäten für Schutzsuchende aus der Ukraine und Personen aus dem übrigen Asylbereich sind im Verbund mit den Gemeinden im Hinblick auf die Sicherstellung einer Schwankungstauglichkeit optimiert.
- g. Gemäss Neuerungen im Strafregistergesetz und der Bundesverordnung über die Aufnahme von Pflegekindern ist der strafrechtliche Leumund aller potenziellen und bestehenden Mitarbeitenden in stationären Kinder- und Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten mittels Behördenauszug überprüft und bei Bedarf sind Massnahmen angeordnet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'230	1'310	1'310	1'310	1'310	1'310
A	Anzahl bewilligte Plätze in sozialen Einrichtungen	1'790	1'790	1'790	1'790	1'840	1'840
B	Anzahl bewilligte Plätze in Pflegeheimen	1'047	1'059	1'059	1'059	1'062	1'062
C	Anzahl bestehende Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	717	740	750	750	750	750
C	Anzahl neu erteilte Kostenübernahmegarantien für Personen in IVSE anerkannten Einrichtungen (Bereiche A/B/C)	216	200	200	200	200	200
E	Anzahl Beratungen von Gemeinden in Sozialhilfefragen	170	300	300	300	300	300

440 KESB

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	2'874	2'820	3'278	3'305	3'332	3'359
30 Personalaufwand	2'223	2'512	2'672	2'699	2'725	2'752
31 Sachaufwand	732	342	650	650	650	650
33 Abschreibungen VV	0	22	22	22	22	22
39 Int. Verrechnungen	141	142	134	134	134	134
42 Entgelte	-222	-200	-200	-200	-200	-200
43 Verschiedene Erträge	0	1	1	1	1	1

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	458	485	512	539

davon aus bestehenden Aufgaben

Aufstockung Personal (infolge gesellschaftlicher Entwicklungen)		130	130	130
Anpassung an Überschreitung an Vorjahr (Gutachten, Verfahrensvertretungen, Unentgeltliche Rechtspflege etc.)	30	30	30	30
Anpassung an Überschreitungen der Vorjahre (Einsatz Springer etc.)	200	200	200	200
Mehraufwand Schadensersatzleistungen	40	40	40	40

davon aus Projekten

Einführung Scanning (verschoben von 2024 auf 2025)		-40	-40	-40
--	--	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	100	100	0	0	0
52 Immaterielle Anlagen	0	100	100	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	100	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	100	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	100	0	0	---

davon

Anbindung Geres		100			
-----------------	--	-----	--	--	--

Aufgabenbereiche

- A. Abwendung von Kindeswohlgefährdungen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie nach Möglichkeit der Wahrung und Förderung der Elternrechte und -pflichten
- B. Kompensation der Schutz und Hilfsbedürftigkeit volljähriger Personen in persönlichen und finanziellen Belangen unter Berücksichtigung der Subsidiarität sowie der Wahrung und Förderung des Selbstbestimmungsrechts
- C. Validierung von Vorsorgeaufträgen und Bearbeitung weiterer Themen der eigenen Vorsorge oder Massnahmen von Gesetzes wegen.
- D. Aufsicht über die Mandatsführung der privaten Beistandspersonen und der professionellen Beiständigen und Beistände der drei regionalen Berufsbeistandschaften
- E. Bewilligung und Beaufsichtigung von Pflegefamilien

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die Entscheide der KESB werden von der Rechtsmittelinstanz geschützt.	Verhältnis der gutgeheissenen zur Gesamtzahl der Beschwerden in %	8	<15	<20	<20	<20	<20
A	Die Entscheide der KESB werden akzeptiert.	Verhältnis zwischen Beschwerden ans Obergericht gegenüber Gesamtzahl Entscheide in %	1	<5	<5	<5	<5	<5
E	Alle aktiven Pflegefamilien werden mindestens einmal jährlich besucht.	Anteil jährlicher Aufsichtsbesuche in %	95	90	90	90	90	90

Umfeldanalyse

Die Erstmeldungen nehmen seit Mitte 2022 gegenüber den Vorjahren auffallend zu. 2023 gingen 260 Erstmeldungen über Personen oder Familien ein, die der KESB bisher nicht bekannt waren; so viele wie noch nie. Die Zunahme ist vor dem Hintergrund der Verunsicherung in breiten Teilen der Bevölkerung und der fortschreitenden Digitalisierung zu verstehen. Einerseits werden Personen, die älter oder kognitiv eingeschränkt sind, durch die Digitalisierung abgehängt oder ausgeschlossen. Andererseits führt die Verlagerung der Kontakt- und Beziehungspflege in die Sozialen Medien insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu zunehmenden psychischen Belastungen durch Mobbing, Sexting und andere Formen von Belästigungen. Die Fälle von häuslicher Gewalt haben sich auf hohem Niveau eingependelt. Für die KESB bedeutet dies eine Zunahme der Arbeitslast, da insbesondere die Komplexität in Kindesschutzfälle steigt, was Abklärung des erweiterten Familiensystems mit sich bringt. Auch bei bestehenden Kindesschutzmassnahmen steigt der Handlungsbedarf, sodass die KESB auch in Fällen, in denen bereits seit längeren Massnahmen bestanden, vermehrt eingreifen muss. Die KESB ist weiterhin bemüht, durch sorgfältige Abklärungen und Vermittlungen von freiwilligen Unterstützungsangeboten die Zahl der verfügbaren Massnahmen nach Möglichkeit konstant zu halten.

Die Zahl der validierten Vorsorgeaufträge nimmt kontinuierlich auf rund 20 Fälle pro Jahr zu. Wird ein Vorsorgeauftrag validiert, ist in der Regel keine Beistandschaft mehr nötig. Diesem entlastenden Trend steht die demografisch bedingte Zunahme der Zahl von hochaltrigen Personen mit Demenz gegenüber, die keinen Vorsorgeauftrag erstellt haben.

Die KESB, die Berufsbeistandschaften, die psychiatrischen Einrichtungen sowie die Ärztinnen und Ärzte (fürsorgerische Unterbringungen) als Organe des Kindes- und Erwachsenenschutzes sind nach wie vor gefordert, einen Umgang mit der hohen Personalfuktuation und den Problemen bei der Rekrutierung von ausgewiesenen Fachpersonen (Fachkräftemangel) und den daraus resultierenden Wissensverlust zu finden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Die KESB erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag in einer guten Qualität mit klarer Fokussierung auf die Interessen der betroffenen Personen.
- Die KESB hat genügend personelle und technische Ressourcen, um auch bei komplexen Fällen mit sofortigem Handlungsbedarf die betroffenen Personen rechtzeitig und professionell zu schützen und künftige Gefährdungen so weit wie möglich abzuwenden.
- Die interne Konsolidierung der KESB als Organisation wird weiter vorangetrieben und den Schnittstellen zu Zusammenarbeitspartnern ist weiterhin grosse Beachtung zu schenken.
- Der Einbezug des Umfelds der Betroffenen wird nach Möglichkeit ausgebaut.
- Die Fluktuationsrate wird gesenkt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Die Pendenzen sind stabilisiert und können reduziert werden, insbesondere die Dauer der Prüfung der periodischen Berichte und Rechnungen soll gesenkt werden.
- Die betroffenen Personen sind über die internen Zuständigkeiten, das Verfahren und ihre Rechte informiert. Die Vorgaben des Bundesrechts und der Konventionen über die Rechte der Kinder und Menschen mit Behinderungen werden beachtet.
- Schnittstellen zu anderen Stellen und Partnern werden laufend gepflegt und die Zusammenarbeit intensiviert.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'450	1'750	1'930	1'930	1'930	1'930
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Erwachsenenschutz	112	125	125	125	125	125
A	Eingang Erstgefährdungsmeldungen: Kinderschutz	148	125	125	125	125	125
A	Anzahl offene Geschäftsfälle per 31.12. (Verfahren)	906	850	800	700	600	500
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Erwachsenenschutz	654	620	625	630	635	640
A	Bestehende Beistandschaften per 31.12. (Personen): Kinderschutz	312	345	350	350	350	350
E	Aktive Pflegefamilien per 31.12.	65	65	65	65	65	65

445 Interkantonales Labor

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	623	635	642	644	647	650
30 Personalaufwand	257	251	257	260	262	265
36 Transferaufwand	365	384	384	384	384	384

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	7	9	12	15

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Das Interkantonale Labor (IKL) ist eine gemeinsame unselbständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Vertragskantone. Die Aufgaben des IKL sind in der Vereinbarung über eine gemeinsame Lebensmittelkontrolle der Kantone Appenzell Ausserrhodon, Appenzell Innerrhodon, Glarus und Schaffhausen geregelt. Appenzell Ausserrhodon hat dem IKL den Vollzug des Lebensmittelrechts sowie die Kontrolle der Badeanstalten und Wasserversorgungen übertragen. Es inspiziert Lebensmittelbetriebe, äussert sich zu Baugesuchen solcher Betriebe und erstellt Gutachten. Die Aufträge werden alljährlich durch die Aufsichtskommission festgelegt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Mindestens 75 % der kontrollpflichtigen Betriebe werden gemäss Bundesvorschriften inspiziert.	Erfüllungsgrad der vorgegebenen Inspektionen in %	85	80	80	80	80	80

Umfeldanalyse

Die seit 1995 bestehende interkantonale Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit den Kantonen Schaffhausen und Appenzell Innerrhodon wurde per 1. Januar 2023 den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der drei Partnerkantone angepasst. Für Appenzell Ausserrhodon können mit der verstärkten Zusammenarbeit die Synergien weiterhin genutzt und die personellen Ressourcen flexibel eingesetzt werden, um den stetig wachsenden Anforderungen entgegenzutreten zu können.

Die Möglichkeiten zum Einsatz von digitalen Mitteln zur Anpreisung und Vermarktung von Lebensmitteln nimmt stetig zu, was auch einen Einfluss auf die Kontrolltätigkeit hat. Die Kosten für den Aufwand der Lebensmittelkontrolle steigen dabei in etwa analog zur Teuerung. Dadurch zeigt sich, dass der Genuss von sicheren Lebensmitteln in der Bevölkerung nach wie vor einen hohen Stellenwert hat.

2023 wurden die Untersuchungen des Trinkwassers auf per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) weiter ausgedehnt, um ein umfassenderes Bild der PFAS-Situation im Trinkwasser zu präsentieren. Diese lassen die Schlussfolgerung zu, dass das Trinkwasser in Appenzell Ausserrhodon bedenkenlos konsumiert werden kann. Verschiedene andere Untersuchungen sind in Planung. Aufgrund der Vielzahl an PFAS-Verbindungen ist nicht ausgeschlossen, dass weitere Rückstände in Abwasser oder Lebensmitteln nachgewiesen werden könnten. Grundsätzlich gilt es, künftig den Eintrag von langlebigen Stoffen in die Umwelt zu

verhindern, sodass auch aufwändige Aufbereitungs- und Sanierungsverfahren in Zukunft vermieden werden können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Das IKL sorgt für gleiche Voraussetzungen für sämtliche Kategorien von Lebensmittelbetrieben und für sichere Lebensmittel.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Die Umsetzung des neuen eidgenössischen Lebensmittelrecht wird entsprechend der Übergangsfristen vollzogen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	170	170	170	170	170	170

455 Spitalfinanzierung

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	67'751	65'823	70'896	70'630	71'001	72'281
36 Transferaufwand	69'442	67'428	72'617	72'351	72'722	74'002
42 Entgelte	-71	-50	-50	-50	-50	-50
49 Int. Verrechnungen	-1'620	-1'555	-1'671	-1'671	-1'671	-1'671

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	5'073	4'807	5'178	6'458

davon aus bestehenden Aufgaben

Stationäre Versorgung Akutsomatik	4605	4868	5132	5398
Stationäre Versorgung Psychiatrie	1019	1057	1096	1135
Stationäre Versorgung Rehabilitation	-133	-70	-7	57
Stationäre Versorgung Rechnungen der Invalidenversicherung	77	77	77	77
Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) für ärztliche Weiterbildung (TCHF 30 je Vollzeitstelle)	-180	-180	-180	-180
SVAR; ausserordentliche Betriebsbeiträge (mit Notfall Spital Herisau)	-450	-400	-345	-345
SVAR; GWL für Ambulatorium und Tagesklinik Psychiatrisches Zentrum (PZA), Rettungsdienst, Seelsorge	15	-665	-665	-665
SVAR; GWL für Kapazitäten PZA (unter anderem für fürsorgerische Unterbringungen)			-50	-50
SVAR; interne Verrechnung Vorfinanzierung Anlagenutzungskosten, Akutso-matik und Psychiatrie	-116	-116	-116	-116
Ostschweizer Kinderspital; GWL und Zusatzbeiträge	217	217	217	217
Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (interkantonaler Ausgleich)	-10	-10	-10	-10
Klinik Sonnenhof; Spitalschule Kinder- und Jugendpsychiatrie	20	20	20	20
Umsetzung Art. 19a /36b der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102; gemeinsame Einrichtung KVG)	10	10	10	10

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

In den Konten der Spitalfinanzierung wird der Kantonsanteil an die stationären Kosten der Ausserrho-der Bevölkerung im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung und der Invalidenversicherung für die Versorgungsbereiche Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation verbucht. Ebenso werden in diesen Konten die gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen geleisteten Beiträge des Kantons für ge-meinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbei-träge erfasst.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Möglichst präzise Modellrechnungen im Rahmen des Voranschlags- und Staatsrechnungsprozesses zur Vorhersage des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR	Abweichung der Staatsrechnung vom Voranschlag bezüglich des durch den Kanton finanzierten Anteils der stationären Spitalleistungen für die Bevölkerung von AR in %	7.9	4	4	4	4	4

Umfeldanalyse

Die Kosten im stationären Spitalbereich werden von Faktoren wie den Fallzahlen, der Fallschwere und der Tariffhöhe beeinflusst. Über die Spitalplanung und das Tarifwesen kann der Kanton bedingt Einfluss auf die Rahmenbedingungen der Spitäler nehmen, indem er neben qualitativen Vorgaben auch den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirksamkeit der Leistungserbringung Nachdruck verleiht. Dadurch soll das Kostenwachstum im Spitalbereich gemäss KVG eingedämmt werden.

Trotzdem sollte der Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung weiterhin sichergestellt sein. Die Kantone tragen einen Anteil von 55 % an den stationären Kosten der Personen mit einer Krankenpflegegrundversicherung und mit Wohnsitz im Kanton. Beim Kantonsanteil für die stationäre Versorgung der Ausserrhoder Bevölkerung handelt es sich somit um gebundene Kosten.

Der finanzielle Anteil, welcher der Kanton im Rahmen der Spitalfinanzierung für gemeinwirtschaftliche Leistungen, Beiträge an ungedeckte Kosten oder ausserordentliche Betriebsbeiträge bereitstellt, bestimmt sich zu einem wesentlichen Teil aus geltenden Verträgen. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, werden die finanziellen Beiträge für die ärztliche Weiterbildung im Spitalbereich erhöht. Zusätzlich erhält der SVAR in der aktuellen Lage ausserordentliche Betriebsbeiträge.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Diejenigen Rahmenbedingungen, welche der Kanton beeinflussen kann, werden überprüft und sind aktuell.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Der Ausbau der elektronischen Prozesse (eHealth, Benchmarking usw.) ermöglicht die Optimierung der Analysemöglichkeiten.
- Das Leistungscontrolling in den Spitälern wird weitergeführt.

460 Prämienverbilligung Krankenversicherungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	16'606	16'884	18'419	18'419	18'419	18'419
31 Sachaufwand	556	480	400	400	400	400
36 Transferaufwand	35'191	36'858	39'019	39'019	39'019	39'019
46 Transferertrag	-19'141	-20'454	-21'000	-21'000	-21'000	-21'000

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	1'535	1'535	1'535	1'535

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	900	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	900	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	900	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Departementssekretariat 400.

Durchführungsstelle für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden

Umfeldanalyse

Das Bundesrecht gibt vor, dass jede Person, die sich in der Schweiz niederlässt, eine Krankenversicherung abschliessen muss (Versicherungspflicht). Das System funktioniert über die sogenannte Kopfprämie; die Versicherungsprämie fällt pro Person an und ist in ihrer Höhe grundsätzlich unabhängig von der Einkommenssituation und dem Leistungsbezug der versicherten Person. Als Ausgleich zum System der Kopfprämie sieht das Bundesrecht als sozialpolitische Massnahme die Prämienverbilligung vor. Je mehr die Gesundheitskosten und damit die Prämien steigen, desto bedeutender wird für einen Teil der Bevölkerung die Prämienverbilligung. Das IPV-System in Appenzell Ausserrhoden stösst zunehmend an Grenzen. Der Regierungsrat prüft deshalb in seinem Zuständigkeitsbereich Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen.

Die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» wurde von der Stimmbevölkerung abgelehnt. Es ist Stand heute noch nicht gesichert, ob und wann der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates in Kraft tritt. Die Ausführungsbestimmungen dazu sind ebenfalls noch nicht bekannt, was gewisse Unsicherheiten für die künftige Ausgestaltung der Prämienverbilligung im Kanton mit sich bringt.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Das bestehende Simulationssystem wird weiter optimiert, um die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung möglichst gering zu halten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	An EL-Beziehende bezahlte IPV (TCHF)	10'160	10'000	10'100	10'100	10'100	10'100
A	An Sozialhilfebeziehende bezahlte IPV (TCHF)	4'234	4'100	4'600	4'600	4'600	4'600
A	Kosten für Verlustscheine (TCHF)	1'521	1'200	1'300	1'300	1'300	1'300

465 Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	18'404	19'415	19'500	19'605	19'700	19'800
36 Transferaufwand	18'404	19'415	19'500	19'605	19'700	19'800
37 Durchlaufende Beiträge	186	181	181	181	181	181
47 Durchlaufende Beiträge	-186	-181	-181	-181	-181	-181

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	85	190	285	385

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Soziales 430.

Die Finanzierung des Aufenthalts in inner- und ausserkantonalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung erfolgt leistungsbezogen und in der Regel pauschaliert, d. h. der Kanton bezahlt der Einrichtung die individuell ermittelte Betreuungsleistung in Form einer Pauschale.

Bei der Leistungsabgeltung gegenüber Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist zu berücksichtigen, dass die anrechenbaren Nettokosten durch zwei korrespondierende Finanzierungssysteme gedeckt werden: Einerseits mittels Betriebsbeiträgen gegenüber den Einrichtungen (Abwicklung über das Amt für Soziales), andererseits durch Ergänzungsleistungen gegenüber den IV-Rentnerinnen und -Rentnern in Einrichtungen (Abwicklung über die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhodens).

Der Kanton bestimmt, welcher Anteil der anrechenbaren Nettokosten durch Betriebsbeiträge bzw. durch Pensionstaxen der Leistungsnutzenden (mittels IV-Rente und Ergänzungsleistungen) zu finanzieren ist.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die festgelegten Abgeltungspauschalen je Leistungsangebot für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in AR liegen beim Kennzahlenvergleich im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone.	Anteil der Leistungsangebote im Durchschnitt der Ostschweizer Kantone in %	81	75	75	75	75	75

Umfeldanalyse

Die Abrechnungssoftware «ASBB» für Betriebsbeiträge im Bereich der anerkannten Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wird durch die neue Software «Connet» abgelöst. Die neue Lösung soll optimierte Prozesse zur Klientenverwaltung und eine Reduktion des Aufwands mit sich bringen. Das Zusammenspiel zwischen Antragserfassung, Leistungsabgeltung und Datenbewirtschaftung/-pflege sowie die Erhebung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) der Leistungsnutzenden ist dabei von zentraler Bedeutung.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Zur Unterstützung der Anwenderinnen und Anwender der neuen Fachapplikation zur Klientenverwaltung mit Abrechnungssystem im Bereich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung «Connet» sind Schulungen durchgeführt und Dokumentationen erstellt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in stationären Wohnangeboten	65'924	66'600	67'000	67'200	67'600	67'800
-	Anzahl finanzierter Tage für den Aufenthalt von Menschen mit Behinderung aus AR in Tagesstrukturen	78'479	78'300	78'700	79'100	79'500	79'900

470 Ergänzungsleistungen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	10'895	11'011	11'105	11'155	11'218	11'218
31 Sachaufwand	1'084	995	900	900	900	900
36 Transferaufwand	29'929	30'300	30'620	30'720	30'920	30'920
46 Transferertrag	-20'118	-20'284	-20'415	-20'465	-20'602	-20'602

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	94	144	207	207

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderaufwand Dienstleistungen Dritter (Durchführungskosten)	-95	-95	-95	-95
Reduktion Ergänzungsleistungen AHV / IV (Anpassung aufgrund Rechnung 2021)	320	420	620	620
Reduktion Entschädigungen durch Gemeinwesen	-131	-181	-318	-318

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	1'600	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	1'600	0	0	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	1'600	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	0	0	---

Aufgabenbereiche

- A. Es handelt sich um Vollzug von Bundesrecht, auf welchen der Kanton sehr geringen Einfluss hat. Zu- ständig sind die Sozialversicherungen Appenzell Ausserrhoden.

Umfeldanalyse

Für gewisse Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) hatte die letzte durchgeführte Re- form eine Verschlechterung zur Folge. Diese Verschlechterung wurde jedoch für drei Jahre mit Übergangs- bestimmungen abgefedert, welche per 1. Januar 2024 entfielen. Infolgedessen erhalten ab dem laufenden Jahr alle EL-Anspruchsberechtigten künftig eine EL-Entschädigung basierend auf dem neuen Recht. Der Wegfall der Übergangsbestimmungen führte dazu, dass 50 bisher berechnigte Personen ab 1. Januar 2024 keinen Anspruch mehr auf Ergänzungsleistungen hatten. Bei weiteren 295 Leistungsbeziehenden fiel der Anspruch ab 1. Januar 2024 tiefer aus. Die ansteigenden Gesundheitskosten verursachen in der Tendenz weiterhin höhere Ausgaben bei den Krankheits- und Behinderungskosten, sodass die ausbezahlten Krank- heitskosten (inklusive Zahnbehandlungskosten) voraussichtlich erneut ansteigen.

Insgesamt ist von einem leichten Anstieg der Fallzahlen und der Kosten in der EL auszugehen. Prognosen sind jedoch aufgrund von aktuell divergenten Faktoren nur schwer zu erstellen.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Anzahl Dossier EL zu AHV-Renten	1'102	1'100	1'100	1'150	1'150	1'150
-	Anzahl Dossier EL zu IV-Renten	638	670	650	670	670	670
-	Ausbezahlte Krankheitskosten von EL-Beziehenden (TCHF)	2'278	2'700	2'700	2'800	2'800	2'800
-	Ausbezahlte Zahnbehandlungskosten von EL-Beziehenden (TCHF)	627	720	720	740	740	740

490 Spezialfinanzierung und Fonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	212	271	271	271	271	271
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	9	1	-1	0	0	0
36 Transferaufwand	53	65	68	68	68	68
39 Int. Verrechnungen	1'912	1'776	1'943	1'943	1'943	1'943
90 Einlagen in Eigenkapital	0	60	60	60	60	60
41 Regalien und Konzessionen	-25	-21	-21	-21	-21	-21
42 Entgelte	-25	-17	-20	-20	-20	-20
43 Verschiedene Erträge	-1	-2	-1	-1	-1	-1
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	0	-90	-105	-105	-105	-105
46 Transferertrag	-387	-379	-403	-403	-403	-403
49 Int. Verrechnungen	-124	-110	-121	-121	-121	-121
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-1'625	-1'555	-1'671	-1'671	-1'671	-1'671

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)				

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Spezialfinanzierung Alkoholzehntel	332	392	452	512	572	632
Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR	22'122	20'679	18'896	17'225	15'554	13'883
Spezialfinanzierung Tiergesundheitskasse	1'304	1'203	1'112	1'008	903	798
Spielsuchtabgabefonds	61	54	59	58	57	57

4900 Alkoholzehntel

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Der Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung wird jedes Jahr zwischen dem Bund (90 %) und den Kantonen (10 %) aufgeteilt, aufgeschlüsselt im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl. Der Anteil der Kantone – der sogenannte Alkoholzehntel – ist zweckgebunden: Er muss zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen von Alkoholismus sowie von Suchtmittel-, Betäubungsmittel- und Medikamentenmissbrauch verwendet werden.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Die aufgrund des Vorjahres zugewiesenen zweckgebundenen Mittel aus dem Alkoholzehntel werden im gleichen Jahr qualitativ guten Projekten zugesprochen, welche in der Regel im Folgejahr umgesetzt werden.	Ausschöpfungsgrad in %	96	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Appenzell Ausserrhoden erhält vom Bund jährlich Mittel aus dem Alkoholzehntel, die zur Finanzierung von Projekten und Angeboten im Bereich der Suchthilfe eingesetzt werden. Organisationen, die im Suchtbereich tätig sind, können beim Kanton ein Gesuch für finanzielle Unterstützung einreichen. Schwankungen werden durch einen Fonds ausgeglichen.

Entwicklungsziele

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Die Vorgaben zur Vergabe der aus dem Alkoholzehntel zur Verfügung stehenden Mittel sind überprüft und aktualisiert.

4901 Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Amt für Gesundheit 410.

Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Spitalverbundgesetzes (bGS 812.11) dient die Spezialfinanzierung / Vorfinanzierung der Ausrichtung von Investitionsbeiträgen und Kapitalkosten an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das KVG sieht vor, dass die Kantone einen Anteil von mindestens 55 % an die im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung finanzierten stationären Leistungen tragen. Mit diesem Kantonsanteil werden über die Tarife gemäss KVG auch Anlagenutzungskosten für die erbrachten Leistungen abgegolten. Bis 2017 wurde in Appenzell Ausserrhoden ein Anteil von 10 % der effektiv durch den SVAR im Rechnungsjahr verrechneten stationären Leistungen im Versorgungsbereich Akutsomatik aus der Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR entnommen. Mit Errichtung des

Baurechts für Bauten des PZA des SVAR wird dieser Betrag seit 2018 auch im Versorgungsbereich Psychiatrie verrechnet.

Umfeldanalyse

Der abgerechnete Betrag hängt von dem durch den SVAR in den Versorgungsbereichen Akutsomatik und Psychiatrie für Personen mit Wohnsitz im Kanton abgerechneten Kantonsanteil der stationären Leistungen im Berichtsjahr ab.

4902 Tiergesundheitskasse

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Veterinäramt 420.

Die Tiergesundheitskasse finanziert die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen und trägt die Kosten der Entsorgung von Tierkörpern. Sie kann den Verlust landwirtschaftlicher Nutztiere entschädigen. Sie wird finanziert durch Beiträge der Tierhaltenden, des Kantons und der Gemeinden sowie durch veterinärpolizeiliche Gebühren.

Umfeldanalyse

Die Nutztierbestände in der Schweiz sind nach wie vor frei von hochansteckenden Tierseuchen. Dieses hohe Niveau gilt es mit den verschiedenen Überwachungs- und Bekämpfungsprogramme, welche grösstenteils durch den Bund festgelegt werden, zu halten. Der Seuchendruck nimmt mit der fortschreitenden Globalisierung und der Klimaerwärmung aber kontinuierlich zu, weshalb eine stetige Seuchenbereitschaft von grosser Bedeutung ist. Aktuelle Herausforderungen (siehe Veterinäramt 420).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die Seuchenbereitschaft im Veterinäramt ist sichergestellt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

a. Gemeinsam mit den kantonalen Führungsstäben Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden erarbeitet das Veterinäramt ein Handbuch zur Organisation des Amtes im Falle einer hochansteckenden Tierseuche.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Angaben zu meldepflichtigen Tierseuchen sind über das Informationssystem Seuchenmeldungen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ersichtlich.						

2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

2.5.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Gewährleistung einer auf die Siedlungsstruktur und die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichteten Erschliessung durch den Bau und Unterhalt von Kantonsstrassen sowie durch den öffentlichen Regionalverkehr
- B. Förderung einer zweckmässigen und geordneten Siedlungsentwicklung sowie Schutz der Ortsbilder und Landschaften vor Beeinträchtigung
- C. Förderung der Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktionen des Waldes, sowie Pflege und Vernetzung von intakten Lebensräumen und Naturlandschaften
- D. Schutz der Lebensräume für Menschen, Tiere, Pflanzen und deren nachhaltige Entwicklung im Sinne der Umwelt- und Energiegesetzgebung
- E. Förderung von vorteilhaften Rahmenbedingungen durch Beratung und Dienstleistungen für die Wirtschaft sowie Sicherstellung und Kontrolle der Arbeitsbedingungen
- F. Umsetzung der agrarpolitischen Massnahmen und Verbesserung der Strukturen der Landwirtschaft
- G. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Herausforderungen

Bessere Verkehrsverbindungen für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr sowie den Velo- und Fussverkehr in die Agglomeration St.Gallen und zwischen den drei Kantonsteilen sind zentral für die Ausserrhoder Bevölkerung und Wirtschaft. Die Anstrengungen sind hoch zu halten, den Kanton strassenseitig besser an das Nationalstrassennetz anzubinden (Umfahrung von Herisau sowie 3. Röhre Rosentunnel mit Teilsperre Güterbahnhof und Liebherrtunnel). Bahnseitig muss die Forderung nach dem Vollknoten St.Gallen mit guten Verkehrsanschlüssen auf die Appenzeller Bahnen (AB) aufrechterhalten werden. Kantonsintern gilt es, die Siedlungen mit Zentrumsfunktion untereinander besser zu verbinden. Auf allen diesen Achsen sind direkte und sichere Veloverbindungen anzubieten. Die entsprechenden Velowegnetzplanungen und die notwendigen Anpassungen des Strassengesetzes werden mit hoher Priorität fortgeführt.

Das Energiegesetz setzt das Ziel, 40 % des gesamten Stromverbrauchs bis 2035 im Kanton durch neue erneuerbare Energien zu decken. Zur Erreichung dieses Ziels werden seit 1. Januar 2022 die Förderbeiträge des Bundes für Photovoltaikanlagen durch Kantonsmittel verdoppelt. Die aktuelle Nachfrage übersteigt die vorhandenen Mittel bei Weitem, so dass - auch unter Druck des strukturellen Defizits des Kantonshaushalts - eine Reduktion der Förderbeiträge notwendig ist. Die Herausforderung bleibt, die aktuelle Zubaugeschwindigkeit beim Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen beizubehalten, damit die hoch gesteckten Ziele von Kanton und Bund erreicht werden können. Die Windkraft soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten - vor allem im Winterhalbjahr. Zu diesem Zweck sind in der kantonalen Richtplanung die erforderlichen Eignungsgebiete auszuscheiden.

Eine intakte Natur und eine vielfältige Landschaft sind zentral für eine hohe Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner. Das Departement hält daher seine Anstrengungen hoch zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, im Wald sowie in den Wohngebieten und siedlungs- und verkehrsnahen Naturräumen.

Die globalen Entwicklungen führen dazu, dass die Wirtschaft aktuell nur unterdurchschnittlich wächst, was insbesondere die exportorientierten Industrieunternehmen im Kanton spüren. Die Zahl der Arbeitslosen und

Stellensuchenden nehmen seit dem Tiefststand Mitte 2023 wieder leicht zu, liegen aber im gesamtschweizerischen Vergleich auf einem sehr tiefen Niveau. Nach wie vor sieht sich der Arbeitsmarkt mit dem Problem des Arbeits- und Fachkräftemangels konfrontiert. Gründe hierfür sind primär der demografische Wandel mit einer alternden Bevölkerung und der zunehmende Wettbewerb um Fachkräfte mit anderen Regionen. Aufgrund dieser Entwicklungen besteht die Gefahr, dass Unternehmen ihre Produktion einschränken müssen, was wiederum negative Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung haben kann. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, werden in Zusammenarbeit mit Industrie und Gewerbe gezielte Massnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung erarbeitet.

2.5.2 Sach- und Terminplanung

5.1	Gesetz über den Gewässerraum und den Schutz vor Naturereignissen (Mantelerlass)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Überführung der vorläufigen Verordnung über die Einführung des Gewässerraums ins formelle Gesetz und Regelung der Ausführungsvorschriften zum Gewässerraum und zur Revitalisierung von Gewässern. Gleichzeitig sollen die Bestimmungen über die Naturgefahren aktualisiert werden. Dafür ist das Baugesetz, das Wasserbaugesetz, das Umwelt- und Gewässerschutzgesetz sowie das Waldgesetz anzupassen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Naturgefahren im Bereich der gravitativen Naturgefahren Parallel dazu die entsprechenden Verordnungen anzupassen. Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau (Botschaft BR vom März 2023)		
Meilensteine	Datum Jun 2022 Mai 2023 Okt 2023 Sep 2024 Dez 2024 Mai 2025 Sep 2025	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: Die technischen Aufwände für die grundeigentümerverbindliche Festlegung des Gewässerraums (Einzelfallbetrachtung je Gewässerabschnitt) wird pro Jahr ab 2025 mindestens TCHF 150 betragen (Sachaufwand).		
Bemerkungen	Weitere Themen wie das Perimeterwesen inkl. Perimeterkommission, die Gewässernutzung sowie die Starkniederschläge sollen im Rahmen einer Totalrevision des Wasserbaugesetzes angegangen werden.		

5.2	Strassengesetz; Teilrevision (Veloweggesetz, Nationalstrasse)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Schweizer Bevölkerung hat 2018 dem Bundesbeschluss über die Velowege zugestimmt. Damit hat sie sich für eine Aufwertung der Velowege entschieden. Das eidg. Veloweggesetz ist auf den 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Kantone haben künftig dafür zu sorgen, dass Velowegnetze für den Alltag und die Freizeit verbindlich geplant werden. Die Kantone müssen die Zuständigkeiten für die Planung, die Erstellung und die Erhaltung der Velowege festlegen. Dies führt zu Anpassungsbedarf im Strassengesetz. Mit der Netzergänzung Nationalstrassen per 1. Januar 2020 und der Inbetriebnahme der Nationalstrasse N25 Winkeln-Herisau-Appenzell sind weitere Anpassungen im Strassengesetz nötig. Insbesondere fehlen Kostenteiler zwischen Kanton und Standortgemeinde für Arbeiten auf der Nationalstrasse, an welche sich Kanton und Gemeinde beteiligen müssen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Bundesgesetz über die Velowege Nationalstrassengesetz Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee, 4. und 5. Generation		
Meilensteine	Datum Jul 2024 Okt 2024 Feb 2025 Sep 2025 Mrz 2026 Jun 2026 Okt 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: je nach Regelung für Kanton und Gemeinden hoch		
Bemerkungen	Die Erwartung der Bevölkerung und der Politik an einer schnellen Umsetzung der Velowegnetzplanungen und der anschliessenden Realisierung ist hoch.		

5.3	Baugesetz; Teilrevision (Verfahren, Energie, Mobilität und Natur)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Teilrevision des Baugesetzes hat vier Kernthemen: Im Bereich der Verfahren sollen die vorhandenen Möglichkeiten für eine Beschleunigung der Baubewilligungsverfahren, insbesondere durch die Einführung des elektronischen Baubewilligungsverfahrens, genutzt werden. Im Bereich der Energie sollen die notwendigen Instrumente für einen Ausbau der einheimischen Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen geschaffen werden. Im Bereich der Mobilität soll der Aufbau einer bedürfnisgerechten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge unterstützt werden. Und im Bereich der Natur sollen die gesetzlichen Grundlagen für Massnahmen zur Förderung der Biodiversität und der Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet geschaffen werden. Ergänzend soll das geltende Recht aufgrund des Handlungsbedarfs aus der Praxis und der Rechtsprechung punktuell angepasst werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Postulat KBV, Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität Motion KBV, Standesinitiative für Solar- und Kleinwindanlagen ausserhalb der Bauzonen Kantonales Energiegesetz Kantonaler Richtplan, Kapitel Energie Kantonales Förderprogramm Energie Kantonale Klimastrategie Projekt eBauAR		
Meilensteine	Datum Aug 2024 Okt 2024 Jan 2025 Aug 2025 Feb 2026 Jun 2026 Okt 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: derzeit noch nicht bekannt		
Bemerkungen	In der Wintersession 2023 hat der Nationalrat die Teilrevision des Energiegesetzes (Beschleunigungserlass) gutgeheissen. Mit der Vorlage werden die Planungs- und Bewilligungsverfahren für Wasser-, Solar- und Windkraftwerke gestrafft. Die entsprechenden kantonalrechtlichen Grundlagen sollen bereits mit dieser Teilrevision des Baugesetzes geschaffen werden. Das eidgenössische Parlament hat die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) in der Herbstsession 2023 verabschiedet. Das Inkrafttreten der Vorlage ist auf den 1. Januar 2025 geplant. Ein dringender Anpassungsbedarf im kantonalen Recht ist vorderhand nicht ersichtlich. Im Zusammenhang mit der späteren Umsetzung der Vorlage im Rahmen einer Nachführung des kantonalen Richtplans sind Anpassungen im Baugesetz jedoch nicht auszuschliessen.		

5.4	Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen; Totalrevision (IVöB)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Bund hat das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) revidiert. Parallel dazu haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) totalrevidiert, soweit die Harmonisierung mit dem Bundesrecht im Interesse der Kantone war. Die Kantone haben an der Sonderplenarversammlung der BPUK vom November 2019 den revidierten Konkordatstext verabschiedet. Die revidierte IVöB bedarf der Zustimmung des Kantonsrates. Zu diesem Zweck ist das Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen totalzurevidieren.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Parallel dazu ist die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zu revidieren Inbetriebnahme neue Beschaffungsplattform SIMAP per 3. Juli 2023 Projekt eSign AR und Ausführungsbestimmungen zu VRPG		
Meilensteine	Datum Apr 2024 Sep 2024 Dez 2024 Jun 2025 Feb 2026 Jun 2026 Okt 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: keine		
Bemerkungen	Projektleitung SIMAP empfiehlt, mit der zukünftigen neuen Beschaffungsplattform zukünftig auf die Publikation im Amtsblatt zu verzichten, elektronisch signierte Offerten zu akzeptieren und dazu den eGov Signaturvalidator zur Überprüfung zu verwenden. Dies führt zu Querbezügen zum Projekt eSign AR und zur pendenten regierungsrätlichen Verordnung zum neuen Art. 2a VRPG.		

5.5	Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge; Totalrevision		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Aufgrund der Agrarpolitik ab 2022 des Bundes (AP22+) wurden die Vernetzungsbeiträge und Landschaftsqualitätsbeiträge in Beiträge für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammengeführt (rev. Art. 76 LWG). Um kantonale Beiträge sprechen zu können, sind die gesetzlichen Grundlagen auf den 1. Januar 2027 anzupassen. Zu diesem Zweck ist die kantonsrätliche Verordnung über die Landschaftsqualitätsbeiträge (LQBV) anzupassen. Dabei ist zu prüfen, ob die regierungsrätliche Verordnung über die Vernetzungsbeiträge (VNBV) gleichzeitig aufgehoben werden kann.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 6	Wertvolle Naturräume	
Querbezüge	AP22+ Direktzahlungsverordnung		
Meilensteine	Datum Feb 2025 Apr 2025 Jul 2025 Nov 2025 Mai 2026 Jan 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne Aufwände Folgekosten: max. TCHF 350 pro Jahr		
Bemerkungen	-		

5.6	Speicherschwendi/Rehetobel: neue Brückenverbindung über Goldach; Strassenbaukredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Kantonsstrasse Nr. 35 überquert im Abschnitt Tüfswendi-Zweibrücken-Habset die Goldach und den Holderenbach. Die beiden Brücken stammen aus den Jahren 1906 resp. 1846 und sind dringend sanierungsbedürftig. Steinschlag und Rutschungen entlang des Strassentrassees gefährden Mensch und Verkehr. Die Kurvengeometrie bei den Brücken ist für heutige Fahrzeuge ungenügend (Postautolinie). Aus einer intensiven Variantenbetrachtung für eine oder zwei neue Brücken resultierte eine neue Brücke rund 160 m flussabwärts, welche im Bogen über das Goldachtobel führt. Diese Variante obsiegt finanziell auch gegenüber der Sanierung der bestehenden Linienführung mit je einem Ersatzbau für die heutigen Brücken. Das Bau- und Auflageprojekt liegt vor. Die Gesamtkosten betragen rund 10 Mio. Franken. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	4. Kantonales Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026 Agglomerationsprogramm St.Gallen-Bodensee (nur Speicher)		
Meilensteine	Datum Feb 2025 Sep 2025 Mrz 2026 Sep 2026 Mrz 2027	Schritt RRB Genehmigung Bauprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung Baubeginn	
Projekt- und Folgekosten	Gesamtkosten rund 10 Mio. Franken. Da die neue Strassenführung weniger durch Naturgefahren gefährdet ist, sinken die Betriebskosten.		
Bemerkungen	-		

5.7	Liebegg Teufen: Anpassung kantonsseitige Strasseninfrastruktur durch neuen Liebegg tunnel; Strassenbaukredit		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Der Verkehrsraum St.Gallen umfasst auch Teile von Appenzell Ausserrhoden. Bereits heute stösst die Autobahn in der Stadt St.Gallen zu den verkehrsreichsten Zeiten an ihre Kapazitätsgrenzen. Das hohe Verkehrsaufkommen und die Staus beeinträchtigen die Sicherheit auf der Autobahn. Probleme bestehen auch in den Übergängen von der Autobahn zum städtischen Strassennetz. Ohne eine Kapazitätserweiterung wird mit der prognostizierten Verkehrsentwicklung der motorisierte Verkehr im Raum St.Gallen künftig zu Spitzenzeiten zusammenbrechen und zu gefährlichen Rückstaus auf die Autobahn führen. Dies hätte schwerwiegende Folgen für die Stadt und die Region: Verkehrsstörungen oder Verkehrszusammenbrüche auf den Hauptachsen wären die Folge. Auch die öffentlichen Verkehrsmittel wären betroffen. Der Bund, die Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden sowie die Stadt St.Gallen haben sich auf der Basis eines Variantenstudiums auf eine Bestvariante für die Engpassbeseitigung geeinigt. Diese sieht erstens eine dritte Röhre für den Rosenbergtunnel vor. Damit soll die Kapazität auf der Stadtautobahn erhöht werden. Zweitens schafft ein Tunnel als Zubringer zum Güterbahnhof eine zusätzliche Strassenverbindung zwischen der Autobahn und dem Gebiet südlich der Bahngeleise und entlastet so den Anschluss Kreuzbleiche und das Strassennetz in der Stadt. Drittens sollen das städtische Verkehrsnetz und die Quartiere vom Durchgangsverkehr mit einem neuen Tunnel Liebegg als unterirdischer Verlängerung bis zum Siedlungsrand in der Liebegg entlastet werden. Das Projekt ist kantonsübergreifend. Der südliche Anschluss des Liebegg tunnels liegt auf dem Gebiet der Gemeinde Teufen. Der Kanton erklärt sich bereit, den Bau der Anlagenteile auf seinem Kantonsgebiet zu finanzieren. Aufgrund der Kredithöhe ist eine Volksabstimmung nötig.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Feb 2020 Mai 2021 Nov 2023 Nov 2024 Feb 2025 Jun 2025 Dez 2025 Mrz 2026	Schritt RRB Absichtserklärung mit Bund, Kanton und Stadt St.Gallen Start Projektierung Mitwirkungsverfahren eidg. Referendumsabstimmung Ausbauschnitt 2023 RRB Genehmigung Vorprojekt und Verabschiedung Kredit z.H. KR Beratung und Beschluss KRB 1. Lesung Beratung und Beschluss KRB 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Ca. 10 Mio. Franken für den Anteil des Kantons an den Baukosten des Liebegg tunnels (total ca. 150–200 Mio. Franken). Der Kanton beteiligt sich nach dem Territorialprinzip. Da eine neue Strasse realisiert werden soll, verlängert sich das Kantonsstrassennetz und die Betriebskosten erhöhen sich.		
Bemerkungen	Das Referendum gegen den Ausbauschnitt 2023 ist zustande gekommen. Die Volksabstimmung ist auf den 24. November 2024 terminiert. Die 3. Röhre Rosenberg ist Teil des Ausbauschnitts 2023 und kann bei einer erfolgreichen Referendumsabstimmung (vorerst) nicht realisiert werden. Damit würde auch das Projekt Zubringer Güterbahnhof mit dem Tunnel Liebegg nicht umsetzbar. Die Abstimmung ist für die Ostschweiz sehr wichtig und erfordert entsprechend den Einsatz der Regierungen sowie der zustimmenden Parteien und Verbände. Der Baustart ist nicht vor 2030. Vor Genehmigung des Projekts muss der RR das Verfahren für den Umweltverträglichkeitsbericht festlegen.		

5.8	Bahn- und Bushof Heiden; Kantonsbeitrag an Bushof; Objektkredit		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Die Gemeinden Heiden möchte die Bushaltestellen vom Dunant-Platz zum Bahnhof der Appenzeller Bahnen (AB) verlegen. Dafür soll ein neuer Bushof erstellt werden. Gleichzeitig wird der Bahnhof von den AB behindertengerecht umgebaut. Die Kosten des Gesamtprojekts belaufen sich auf CHF 8.4 Mio. (+/- 20 %). Davon tragen die AB für den Umbau des Bahnhofs rund CHF 4.9 Mio. und die Gemeinde Heiden rund CHF 3.5 Mio. Gemäss öV-Gesetz kann der Kanton Beiträge für die Erstellung von öV-Infrastrukturen wie regionale Bushöfe leisten. Der definitive Beitrag des Kantons hängt vom definitiven Kostenvoranschlag (+/- 10 %) ab. Aufgrund einer ersten Abschätzung wird sich der Kantonsbeitrag zwischen CHF 620'000 und CHF 800'000 bewegen. Die genaue Höhe des Kantonsbeitrags wird mit der Gemeinde Heiden verhandelt, sobald der definitive Kostenvoranschlag vorliegt. Über Beiträge bis CHF 5 Mio. beschliesst der Kantonsrat.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029		
Meilensteine	Datum Sep 2020	Schritt Stimmbevölkerung Heiden, Genehmigung Baukredit	
Projekt- und Folgekosten	Kantonsbeitrag von max. TCHF 800. Die Gemeinden tragen davon 50 %.		
Bemerkungen	Erforderlich ist von der Gemeinde Heiden ein definitiver Kostenvoranschlag (+/- 10 %) und ein Bauprojekt, das die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) erfüllt. Weitere Meilensteine sind daher offen. Die Anpassungsfrist für behindertengerechte Haltestellen gemäss BehiG lief Ende 2023 ab. Gemäss Gemeinde Heiden soll der Bahn- und Bushof im 2027 umgebaut werden.		

5.9	Richtplan; Anpassung (grosse Windenergieanlagen)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 21. Mai 2017 wurde von der Schweizer Stimmbevölkerung das revidierte Energiegesetz (EnG) gutgeheissen. In Appenzell Ausserrhoden wurde die Bundesvorlage mit einem Ja-Anteil von rund 55 % unterstützt. Die Stromproduktion aus erneuerbaren, lokal vorhandenen Energien wie Sonne, Wind, Biomasse und Umgebungswärme soll damit ausgebaut werden, um die wegfallende Kernenergie längerfristig zu ersetzen. Grosswindanlagen zählen zu den Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt und bedürfen nach Art. 8 Abs. 2 RPG einer Grundlage im kantonalen Richtplan. Art. 10 EnG beauftragt die Kantone, die vor allem für die Wasser- und Windkraft geeigneten Gebiete und Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan festzulegen. Der kantonale Richtplan, Kapitel E2.2, Erneuerbare Energie, ist unter Berücksichtigung der dargelegten Stossrichtung zu überarbeiten. Diese Änderung kann nicht als Einzelanpassung resp. als förmliche Planänderung gemäss Art. 13 Abs. 2 BauG bezeichnet werden. Insofern ist die vorgesehene Änderung gemäss Art. 12 Abs. 2 BauG durch den Regierungsrat zu erlassen und vom Kantonsrat zu genehmigen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	EnG kEnG		
Meilensteine	Datum Jun 2023 Feb 2024 Okt 2024 Mai 2025 Aug 2025	Schritt 1. Entwurf Richtplananpassung RRB Vernehmlassung und Volksdiskussion RRB Erlass KRB Genehmigung Bund Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: interne und externe Aufwände (insb. für Planung, Auswertung Vernehmlassung/Volksdiskussion) von ca. TCHF 30 Folgekosten: keine		
Bemerkungen	-		

5.10	Leistungsauftrag Tourismus 2026–2029		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Leistungsauftrag (Grundauftrag) 2022–2025 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) läuft Ende 2025 aus und bedarf der Erneuerung. Nach Art. 3 Abs. 3 des Tourismusgesetzes ist der Leistungsauftrag dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Strategische Geschäftsfelder im Tourismus (Wandern, Velo, Brauchtum, Kultur und Seminar & Gruppen)		
Meilensteine	Datum Jun 2025 Dez 2025	Schritt RRB Verabschiedung KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	rund TCHF 400 pro Jahr		
Bemerkungen	-		

5.11	Energiekonzept 2026+		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Das aktuelle Energiekonzept 2017–2025 datiert aus dem Jahr 2017. Aufgrund der rasanten Entwicklung sowohl der Energie- und Klimapolitik, als auch der entsprechenden Gesetzgebung, ist das Konzept in wesentlichen Teilen überholt. Die folgenden Aspekte zeigen dies beispielhaft: Basierend auf den eidg. Energie- und Klimazielen wurden im Kanton im Rahmen des Regierungsprogramms wie auch im Zuge der Revision des kant. EnG neue, wesentlich ambitioniertere Energieziele für die Bereiche erneuerbare Wärme / erneuerbarer Strom definiert. Aufgrund neuer Grundlagen liegen aktualisierte Abschätzungen zu den Energiepotentialen für die Windenergienutzung sowie für die Photovoltaik vor, in diesem Bereich v.a. durch eine zunehmende Nutzung von Fassadenflächen. Diverse Massnahmen des Klimakonzepts 2017–2025 wurden zwischenzeitlich umgesetzt. Ergänzende Massnahmen wurden u.a. im Rahmen der Klimastrategie beschlossen. Die Forderung nach einer Aktualisierung des Konzepts wurde auch von politischer Seite (KBV, KR) mehrfach erhoben, dies vor allem im Rahmen der Revision des kEnG und der Erarbeitung des Klimaberichts resp. der Klimastrategie. Das Energiekonzept ist nach Art. 3 Abs. 3 des kantonalen Energiegesetzes dem Kantonsrat zur Genehmigung vorzulegen.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 7 8	Strom aus erneuerbaren Energien Wärme aus erneuerbaren Energien	
Querbezüge	Energiestrategie 2050 Energiegesetz, Teilrevision (MuKE n 2014) Klimastrategie 2021		
Meilensteine	Datum Dez 2024 Sep 2025 Nov 2025 Mai 2026	Schritt Erarbeitung Datengrundlagen RR Konsultation RRB Erlass Konzept und Verabschiedung B+A zH KR KRB Genehmigung	
Projekt- und Folgekosten	Projektkosten: für externe Erarbeitung ca. Fr. 70'000 (VA 2025: Fr. 35'000, AFP 2026: Fr. 35'000) Folgekosten: derzeit nicht abschätzbar		
Bemerkungen	-		

2.5.3 Ämter des Departements Bau und Volkswirtschaft

500 Departementssekretariat DBV

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'411	1'623	1'679	1'699	1'713	1'728
30 Personalaufwand	1'350	1'406	1'439	1'454	1'468	1'483
31 Sachaufwand	146	211	194	194	194	194
33 Abschreibungen VV	0	15	56	62	62	62
36 Transferaufwand	54	57	57	57	57	57
39 Int. Verrechnungen	64	66	65	65	65	65
42 Entgelte	-63	-75	-75	-75	-75	-75
43 Verschiedene Erträge	-92	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-47	-56	-56	-56	-56	-56

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	56	76	90	105

davon aus Projekten

Abschreibungen eBauAR	41	47	47	47
-----------------------	----	----	----	----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	19	50	228	30	0	0
52 Immaterielle Anlagen	19	50	228	30	0	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	228	30	0	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	50	120	25	10	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	108	5	-10	---

davon

Projekt eBauAR		108	5	-10	
----------------	--	-----	---	-----	--

Aufgabenbereiche

- Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- Instruktion der Rekurs- und Einspracheverfahren

- E. Betrieb des kantonalen Baukoordinationsdienstes
- F. Förderung des öffentlichen Regionalverkehrs (Fachstelle öffentlicher Verkehr)
- G. Koordination der Förderung von Altbausanierungen (Geschäftsstelle Haus-Analysen)
- H. Aufsicht und Qualitätssicherung über das Gebäude- und Wohnungsregister (kantonale Koordinationsstelle GWR)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
D	Rekursverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Rekurse, die innert sechs Monaten seit Eingang mit Entscheid erledigt werden in %	76	66	80	80	80	80
E	Baugesuchsverfahren werden innert angemessener Frist erledigt	Anteil aller Baugesuche, die innert vier Wochen durch kantonale Amtsstellen behandelt werden in %	67	66	66	66	66	66

Umfeldanalyse

Der Bund passt seine Gesetzgebung immer häufiger und schneller an (z.B. Veloweggesetz, Energie- und Klimathematik). Daher nimmt auch der Anpassungsbedarf im kantonalen Recht zu. Um dem hohen Revisionsbedarf gerecht zu werden und gleichzeitig einen effizienten und qualitätsvollen Gesetzgebungsprozess zu gewährleisten, sind mehr Mitarbeitende befähigt worden, Gesetzgebungsprojekten zu leiten. Gleichzeitig ist der Gesetzgebungsprozess stärker mit Projektmanagementinstrumenten zu unterstützen.

Die durch den Kanton zu koordinierende Baubewilligungsverfahren sind seit dem Höchststand von 2022 wieder leicht rückläufig, bleiben aber weiterhin auf hohem Niveau. Nachdem die personellen Ressourcen im Baukoordinationsdienst gestärkt wurden, gilt es nun, den Baubewilligungsprozess zu digitalisieren und damit effizienter zu machen, vor allem zum Nutzen der Bauwilligen. Mit dem Projekt eBauAR werden die Voraussetzungen geschaffen, um das Baubewilligungsverfahren vollständig elektronisch durchzuführen, von der Einreichung des Baugesuchs, über die öffentliche Auflage und Baubewilligung bis zur Baukontrolle. Dies wird in enger Koordination mit der laufenden Revision des Baugesetzes angegangen, das einen Schwerpunkt ebenfalls auf effizientere Verfahren legt.

Bedingt durch die zunehmende innere Verdichtung in den Dörfern nimmt das Konfliktpotential unter Nachbarn zu. Dies führt zusammen mit den anstehenden Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden sowie den zukünftigen Gewässerraumfestlegungen tendenziell zu einer steigenden Anzahl von Rechtsmittelverfahren.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. eBauAR: Eine Online-Baubewilligungsplattform für die elektronische Abwicklung von Baugesuchen für Kanton, Gemeinden und Private ist eingeführt

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. eBauAR: Die Baubewilligungsplattform und die Schnittstellen zur Geschäftsverwaltungssoftware von Gemeinden und Kanton sind umgesetzt
- b. Leitung der Gesetzgebungsprojekte erfolgt gemäss Zeitplan
- c. Rekurse und Einsprachen werden zeitnah und mit hoher Qualität bearbeitet

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	970	970	990	990	990	990
B	Verfasste Vernehmlassungen und Mit- berichte (Bund, Kantone)	45	45	45	45	45	45
B	Parlamentarische Vorstösse	5	10	8	8	8	8
D	Eingegangene Rekurse und Einspra- chen	76	85	85	85	90	95
D	Erledigte Rekurse und Einsprachen	94	85	85	85	90	95
D	Anzahl pendente Rekurse und Einspra- chen Ende Jahr	-	-	30	30	30	30
D	Anzahl Vorprüfungen von kommunalen Reglementen, Statuten u.dgl.	-	-	15	15	15	15
E	Eingegangene Baugesuche (baurechtli- che Verfahren)	1'231	1'100	1'050	1'050	1'050	1'050
G	Unterstützte Haus-Analysen	12	13	13	13	13	13

510 Tiefbauamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'390	944	1'330	1'243	1'243	1'258
30 Personalaufwand	6'373	6'563	6'491	6'583	6'621	6'707
31 Sachaufwand	5'387	5'958	6'558	6'782	6'937	6'997
33 Abschreibungen VV	633	853	789	981	1'102	1'136
36 Transferaufwand	162	137	158	158	158	158
39 Int. Verrechnungen	4'531	817	796	796	796	796
42 Entgelte	-669	-2'210	-2'036	-2'256	-2'796	-2'796
43 Verschiedene Erträge	-955	-795	-764	-914	-684	-764
44 Finanzertrag	-14	-12	-11	-11	-11	-11
46 Transferertrag	-891	-790	-805	-805	-805	-805
49 Int. Verrechnungen	-13'168	-9'577	-9'847	-10'071	-10'075	-10'160

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	386	299	299	314

davon aus bestehenden Aufgaben

Unterhalt Wasserbau	-180	-80	-80	-86
Abschreibungen Wasserbauprojekte	-24	-24	-24	-24
Übertragungen Werkhöfe	161	-397	-324	-320
Pensionierung von mehreren Schlüsselpersonen bedingen mehrmonatige Parallelanstellungen.		46		
Zwei Anbieter Winterdienst aus Privatwirtschaft hören auf: einmalige Umrüstung LKW bei Nachfolgefirmen		145		

davon aus Projekten

Deponie Gmünden Betrieb	150	150	355	1074
Ertrag aus Deponie Gmünden: aufgrund der Marktsituation wird die Deponie schneller voll werden als ursprünglich gedacht.	-733	-611	-748	-1796
Deponie Abschreibungen	-14	-24	14	-3

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	1'635	2'295	2'505	4'600	2'090	1'860
501 Strassen	7	0	0	0	0	0
502 Wasserbau	720	5'000	3'700	3'700	3'700	3'700
503 Übriger Tiefbau	534	100	230	0	70	100
504 Hochbauten	365	0	550	2'750	220	0
506 Mobilien	349	495	375	400	400	460
52 Immaterielle Anlagen	0	0	50	150	100	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-340	-3'300	-2'400	-2'400	-2'400	-2'400

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	2'505	4'600	2'090	1'860
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	2'295	2'320	2'380	2'230	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	185	2'220	-140	---

davon

Kantonale Verkehrsdatenbank		50	150	-100	
Wasserbauprojekte		-100	-100	-100	
Deponie Gmünden		160	-580	-160	
Werkhöfe; Ersatz Maschinen und Fahrzeuge für Strassenunterhalt		-25	0	0	
Erweiterung / Aufstockung Winterdiensthalle Werkhof Heiden		100	2'750	220	

Aufgabenbereiche

- Anpassung und Ausbau Kantonsstrassennetz gemäss verkehrlichen und umweltrelevanten Anforderungen auf der Basis der 4-jährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramme
- Werterhaltung des Kantonsstrassennetzes
- Sicherstellung der Betriebstauglichkeit des Kantonsstrassennetzes und der Nationalstrasse N25 durch zwei Strassenkreise mit je einem Werkhof
- Hochwasserschutz gemäss bekannten Defiziten, Gefahrenkarten und Ereignissen auf Basis der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund
- Revitalisierung von Gewässern gemäss strategischer Planung (langfristig) und der mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund
- Strassenbaupolizeiliche und wasserbaupolizeiliche Aufgaben im Baubewilligungsverfahren
- Planung der Velowegnetze mit den Gemeinden und Aufsicht über das Wanderwegwesen sowie Überwachung von Skiliften und Seilbahnen bezüglich Betriebssicherheit.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
D	Schutz der Bevölkerung, der Gebäude und der Infrastrukturen vor Hochwasser; Aufrechterhaltung der Funktion der Gewässer	Reduktion der von Gefahren überlagerten Flächen (ha)	0.0	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
E	Erfüllen der Bundesziele und der Verpflichtungen aus der Programmvereinbarung zu Gunsten der Landschaft und der Natur in AR	Gewässer: Laufmeter revitalisierter/re-naturierter Gewässer (m)	385	350	350	350	350	350

Umfeldanalyse

Veränderungen in der Mobilität (Verkehrsmittelwahl und Art der Nutzung) fordern angepasste Infrastrukturen und neue Finanzierungsmechanismen (Mobility Pricing, E-Abgabe). Abgeleitet aus der Klimastrategie ist ein Mobilitätsprogramm zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu fördern. In einem ersten Schritt fokussiert sich das Programm auf die öffentliche Hand und damit auf Massnahmen, deren Umsetzung direkt gesteuert werden kann.

Das Veloweggesetz wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die Kantone werden darin verpflichtet, innert fünf Jahren Richtpläne für Velowegnetze zu erstellen und diese innert 20 Jahren umzusetzen. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden nötig. Für das Alltagsnetz und das Freizeitnetz liegen seit dem August 2024 Entwürfe vor. Diese werden mit den Anspruchsgruppen diskutiert und bis Ende 2024 überarbeitet. Das Freizeitnetz besteht aus dem Teil Velowandern und dem Teil Mountainbiken. Im 1. Halbjahr 2025 wird der Regierungsrat eine breite Vernehmlassung zu den Netzentwürfen durchführen. Eine spezielle Herausforderung wird die rechtliche Sicherung der öffentlichen Nutzung bei den Mountainbike-Routen sein.

Der Trend zur Siedlungsverdichtung nach innen erhöht die Nutzungskonflikte und damit auch den Druck auf den Raumanspruch der Gewässer. Die Gemeinden sind stark gefordert. Die bereits vorhandenen Innenverdichtungsstrategien zeigen unterschiedliche Ansätze. Insgesamt muss die Revitalisierung im Siedlungsraum jedoch aktiver angegangen werden. Die Vorgaben des Bundes zu revitalisierten Bachlängen können sonst nicht erfüllt werden. Gezielte Revitalisierungen gegen Anstösserinteressen sind die Folge. Im Jahre 2026 wird der Regierungsrat die 2. Generation der strategischen Revitalisierungsplanung Fliessgewässer 2026-2038 dem Bund einreichen.

Neu fordert der Bund für seine Mitfinanzierung beim Hochwasserschutz umfassende Risikoübersichten und ein integrales Risikomanagement. Auch hier ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu justieren, beispielsweise sind alle raumplanerischen Massnahmen zur Gefahrenprävention Aufgabe der Gemeinden.

Die Ausscheidung des Gewässerraums führt in der Abteilung Wasserbau zu grossem Mehraufwand. Die Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlagen soll in der 2. Jahreshälfte 2025 erfolgen. Für die Umsetzung in den 20 Gemeinden sind anschliessend rund acht Jahre veranschlagt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Velowegnetz: Die Netzplanung für den Alltag und die Freizeit liegen behördenverbindlich vor
- b. Hochwasserschutz: Eine Risikoübersicht und die integralen Gesamtplanungen sind erstellt
- c. Gewässerraum: Der Gewässerraum ist flächendeckend festgelegt

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Die Velowegnetzpläne für den Alltag und für die Freizeit sind für die Anhörung bei den betroffenen Kreisen verabschiedet
- b. Umsetzung Klimastrategie: Ein Mobilitätsprogramm mit Fokus auf die öffentliche Hand ist erarbeitet (Massnahme M1)
- c. Die strategische Revitalisierungsplanung Fliessgewässer 2026 liegt für die Vorprüfung beim Bund vor
- d. Die Gefahrenkarten Wasser sind für 10 Gemeinden aktualisiert
- e. Festlegung Gewässerraum: Die Anhörung der betroffenen Kreise ist für 5 Gemeinden durchgeführt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	4'869	5'139	5'169	5'169	5'169	5'169
E	Laufmeterpreis Offenlegung (CHF/m)	561	1'075	1'075	1'075	1'075	1'075

520 Amt für Raum und Wald

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	3'573	3'784	4'269	4'411	4'533	4'536
30 Personalaufwand	1'884	2'207	2'223	2'245	2'267	2'290
31 Sachaufwand	1'794	1'743	2'050	2'080	2'055	2'025
33 Abschreibungen VV	23	-6	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'086	1'084	1'475	1'549	1'669	1'700
39 Int. Verrechnungen	213	260	205	205	205	205
41 Regalien und Konzessionen	-157	-150	-150	-150	-150	-150
42 Entgelte	-293	-309	-295	-285	-275	-295
43 Verschiedene Erträge	-17	-4	-4	-4	-4	-4
46 Transferertrag	-959	-1'033	-1'222	-1'217	-1'222	-1'222
49 Int. Verrechnungen	0	-7	-12	-12	-12	-12

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	485	627	749	752

davon aus bestehenden Aufgaben

Neues Fahrzeug Amt für Raum und Wald		35		
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter und Honorare zur Förderung Biodiversität (PV Bund, Klimastrategie, Regierungsprogramm)	225	250	250	250
Mehraufwand Dienstleistungen Dritter im Bereich Raumplanung (Regierungsprogramm)	100	80	80	80
Erhöhung der Beiträge im Bereich Wald (PV Bund)		50	50	100
Erhöhung der Beiträge im Bereich Natur zur Förderung Biodiversität (PV Bund, Klimastrategie, Regierungsprogramm)	350	400	510	510
Entschädigungen vom Bund (PV Bund)	-200	-200	-200	-200

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	517	550	650	722	772	822
56 Eigene Investitionsbeiträge	517	550	650	722	772	822
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	604	667	750	750	750	750
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-604	-667	-750	-750	-750	-750

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	650	722	772	822
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	550	650	750	850	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	-28	-78	---

davon

Beiträge an forstliche Projekte		0	-50	-100	
Gebäudesanierung Försterschule Maienfeld; Konkordatsbeitrag			22	22	

Aufgabenbereiche

- A. Durchführung der Kantonsplanung, Erarbeitung der Planungsgrundlagen, Begleitung, Prüfung und Genehmigung der kommunalen Nutzungsplanung
- B. Erteilung von Bewilligungen ausserhalb Bauzonen und im geschützten Ortsbild; Beratung von Behörden, Unternehmen und Privatpersonen in Planungs- und Baufragen
- C. Qualitative und quantitative Erhaltung der Waldfläche; Erhalten und Fördern der Waldfunktionen (Schutz, Biologische Vielfalt, Erholung, Holznutzung); Schutz vor Naturgefahren
- D. Nachhaltige und vorbildliche Pflege und Bewirtschaftung des Staatswaldes
- E. Schutz und Unterhalt intakter Lebensräume und Naturlandschaften, Artenförderung und Schutz bedrohter Arten
- F. Sicherstellung einer geordneten Patentjagd sowie Förderung eines gesunden Wildbestandes und Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel und ihrer Lebensräume
- G. Koordination der Geoinformation und Oberaufsicht über die amtliche Vermessung

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
B	Effiziente Bearbeitung der Baugesuche	Anteil innerhalb der vom Baukoordinationsdienst gesetzten Bearbeitungsfrist erledigte Baugesuche (in %)	88	90	90	90	90	90
C	Erhalt und Förderung der Stabilität der Schutzwälder	Fläche gepflegter Schutzwald (ha)	111	50	60	65	70	80
C	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche geschützter Waldreservate (ha)	-	-	640	670	700	760
E	Erhalt, Pflege und Aufwertung der intakten Lebensräume	Fläche, unterhaltene und aufgewertete Biotope und Lebensräume gemäss kantonaalem Schutzzonenplan (ha)	895	880	890	900	910	920
F	Langfristig den Lebensräumen angepasste Schalenwildbestände	Erfüllungsgrad der Abschusspläne (in %)	97	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wird in Etappen überarbeitet. Die 1. Etappe (Innentwicklung) ist seit dem 1. Mai 2014 in Kraft. Das Bundesparlament beschloss am 29. September 2023 die 2. Etappe (Stabilisierungsziel ausserhalb Bauzone, Gebietsansatz). Der Paradigmenwechsel zur Siedlungsentwicklung nach innen erfordert erhöhte planerische Anstrengungen auf kantonaler und kommunaler Stufe. Die Ortsplanungen der Gemeinden werden auch im kommenden Jahr umfangreiche personelle

Ressourcen in Anspruch nehmen. Mit dem revidierten Raumplanungsgesetz soll auch die Entwicklung ausserhalb der Bauzone stabilisiert werden. Die Kantone haben innerhalb von 5 Jahren nach Inkraftsetzung des Raumplanungsgesetzes das Stabilisierungsziel im kantonalen Richtplan umzusetzen. Ansonsten tritt direkt ein Kompensationsmechanismus in Kraft. Die themenbezogene Aktualisierung des kantonalen Richtplans hat deshalb ebenfalls eine hohe Priorität mit entsprechendem Ressourcenbedarf. Die Umsetzung des Stabilisierungsziels wird in diesem Rahmen ein wichtiger thematischer Schwerpunkt bilden.

Die Tätigkeitsbereiche in den Abteilungen Wald und Naturgefahren sowie Natur und Wildtiere liegen im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der natürlichen Ressourcen. Die langfristigen Herausforderungen bilden Umwelteinflüsse. Extreme Wetterlagen verursachen häufiger Schadenereignisse, Effekte der Klimaerwärmung beeinflussen langfristig die Artenvielfalt und die Zusammensetzung der Ökosysteme und neue invasive Arten und Organismen bedrohen einheimischen Arten. Mittelfristige Herausforderungen kommen vom zunehmenden Druck der Gesellschaft auf die Lebensräume einheimischer Tier- und Pflanzenarten (z.B. ansteigende Raumansprüche, zunehmender Nutzungsdruck, wandelnde Freizeit- und Erholungsbedürfnisse, Entfremdung der Bevölkerung von der Natur). Um den erwähnten Herausforderungen zu entgegenen, wird basierend auf der Klimastrategie der Biotop- und Bodenschutz intensiviert. Eine Zustandsanalyse der Biotope wurde gestartet. Die Anpassung der Ausserrhoder Waldbewirtschaftung und der Wälder an den Klimawandel wird zu Daueraufgabe und bedingt insbesondere auch das Handeln der privaten Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer (rund 75 % der Waldfläche in Appenzell Ausserrhoden ist im Privateigentum). Die Holzpreise sind in den vergangenen Monaten auf einem mittleren Niveau stabil geblieben. Der Anreiz für eine proaktive Waldbewirtschaftung von privater Seite ist dadurch nach wie vor vorhanden. Der Umsetzungserfolg im Bereich Biotop- und Naturschutz und der Waldbewirtschaftung ist abhängig von der Zustimmung der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer. Zudem sind die finanziellen Mittel durch den Bund und den Kanton bereitzustellen.

Geoinformationen werden für Entscheidungen in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und im Alltagsleben immer wichtiger. Als Teil der Digitalisierung beschleunigt die Geoinformation den Wandel zur Wissensgesellschaft. Die Digitalisierung steigert die Verfügbarkeit und Vielseitigkeit von Daten mit räumlichem Bezug. Die Anforderungen an die Datenqualität nimmt dadurch zu. Zudem übernimmt die GIS-Fachstelle verschiedene Schnittstellenfunktionen in der Verwaltung der Geodaten von Kanton und Gemeinden. Um dieser Entwicklung und den Vorgaben des Bundes gerecht zu werden, wurden organisatorische und personelle Massnahmen umgesetzt. Mit dem Ausstieg des Kantons St. Gallen aus dem Verbundsystem IG GIS (voraussichtlich Ende 2026) ergeben sich Veränderungen in der Organisation der IG GIS AR. Die verbleibenden Verbundpartner (Kanton Appenzell Innerrhoden samt Bezirke, Kanton Appenzell Ausserrhoden, Gemeinden Appenzell Ausserrhoden) haben einen Organisations- und Entwicklungsprozess gestartet. Der Regierungsrat sowie die Gemeinden von Appenzell Ausserrhoden werden voraussichtlich Anfang 2025 erste Grundsatzentscheidungen treffen. Eine allfällige Übergangslösung bis zur Umsetzung der neuen Organisation ist bereits gesichert.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Ein vierjähriger Rhythmus bei der Überprüfung und Aktualisierung des Kapitels Siedlungen im kantonalen Richtplan hat sich etabliert
- b. Der Richtplan wird in einem zweijährigen Rhythmus nachgeführt
- c. Die im kantonalen Waldplan definierten Sollwerte der nachhaltigen Waldentwicklung für 2028 sind erreicht
- d. Das integrale Risikomanagement IRM im Bereich der Naturgefahren ist umgesetzt
- e. Eine Risikoübersicht und die integralen Gesamtplanungen für Massenbewegungen (Rutschung/Sturz) und Lawinen sind erstellt
- f. Eine medienbruchfreie kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI) ist aufgebaut und implementiert

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Richtplan (Verkehr/Mobilität): Die Grundlagen für die Überarbeitung des Kapitels Verkehr sind erarbeitet
- b. Die Leistungsziele der NFA-Programmvereinbarungen (inklusive Umsetzung Massnahmen Klimastrategie) der Periode 2025-2028 werden im Jahre 2025 im Mittel aller Vereinbarungen zu 20 % erfüllt
- c. Der überarbeitete kantonale Waldplan ist genehmigt
- d. Umsetzung Defizitanalyse Naturgefahren: Für zehn Gemeinden sind die Gefahrenkarten Massenbewegungen/Lawinen überarbeitet und genehmigt
- e. Umsetzung Klimastrategie: Ein Aufwertungsprojekt zur Intensivierung des Biotop- und Bodenschutzes (Massnahme B1) ist umgesetzt
- f. Die kantonale Geodateninfrastruktur (KGDI) ist etabliert. Die kantonalen Geodaten sind auf einer zentralen Datenbank abgelegt. Die Nachführungsprozesse sind angepasst, so weit wie möglich automatisiert und bei den Stellen eingeführt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1370	1'460	1'510	1'510	1'510	1'510
B	Anzahl bearbeitete Baugesuche ausserhalb Bauzonen und in nationalen Ortsbildschutzzonen	730	550	550	550	550	550
B	Anzahl bearbeitete Teilzonenpläne und Sondernutzungspläne (Vorprüfungen/Genehmigungen)	33/11	20/15	20/15	20/15	20/15	20/15
C	bewilligte Rodungsfläche (Aren)	48.6	<100	<100	<100	<100	<100
E	Anzahl laufende Artenförderungsprojekte	5	5	6	6	6	6

530 Amt für Umwelt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	5'991	7'431	10'281	10'228	10'200	10'194
30 Personalaufwand	2'320	2'373	2'398	2'351	2'375	2'400
31 Sachaufwand	327	420	447	385	333	303
33 Abschreibungen VV	72	37	33	27	27	27
36 Transferaufwand	90	97	115	176	176	176
37 Durchlaufende Beiträge	13	14	14	14	14	14
39 Int. Verrechnungen	3'845	5'137	7'944	7'944	7'944	7'944
41 Regalien und Konzessionen	-386	-377	-377	-377	-377	-377
42 Entgelte	-137	-118	-96	-96	-96	-96
43 Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-21	-20	-23	-23	-23	-23
47 Durchlaufende Beiträge	-13	-14	-14	-14	-14	-14
49 Int. Verrechnungen	-119	-119	-161	-161	-161	-161

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	2'850	2'797	2'769	2'763

davon aus bestehenden Aufgaben

Fachspezialist/in Energie 50%	71	71	71	71
kant. Energiekonzept 2026+	-10	-45	-45	-45
Massnahmenplan Luft		50		
Fischereikonzept	20	10		
Umsetzung rev. kEnG (Förderung Energieeffizienz und erneuerb. Heizsystem; PV-Förderung) Ziele Regierungsprogramm Umwelt u. Energie	2'800	2'800	2'800	2'800
Wegfall Kosten Grundwasserschutzareale		-20	-35	-35
Vollzug Chemikalienrecht: Kooperation Ost-CH Kantone	10	10	10	10
Vollzug Chemikalienrecht AR_SH_AI		65	65	65
Pilotprojekt Bodenkartierung			50	

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	687	0	0	0	0	0
504 Hochbauten	687	0	0	0	0	0

Aufgabenbereiche

- A. Das Amt für Umwelt leistet mit seiner Arbeit einen Beitrag für eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen und zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer intakten Umwelt im Kanton
- B. Sachgemässe und wirkungsorientierte Umsetzung der Gesetze in den Bereichen Umweltschutz, Gewässerschutz, Energie, Fischerei, Chemikalien, Wasserwirtschaft und Strahlenschutz
- C. Unterstützen der effizienten Energienutzung, der Nutzung erneuerbarer Energien und Schaffen von Rahmenbedingungen für die Sicherstellung einer rationellen Energieversorgung
- D. Beratung von Gemeinden, Unternehmen und Privaten; Empfehlung von Massnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Einwirkungen auf die Umwelt
- E. Überwachung des Umweltzustandes in eigener Regie und zusammen mit den umliegenden Kantonen resp. dem Bund
- F. Regelmässige Information der Bevölkerung und der Entscheidungsträger über umweltrelevante Themen und den Umweltzustand im Kanton
- G. Koordination und Monitoring der Umsetzung der kantonalen Klimastrategie

Umfeldanalyse

Nach der Totalrevision der kantonalen Abfall- und Deponieplanung mit der entsprechenden Anpassung des kantonalen Richtplans (Deponiestandorte) werden die Massnahmen der Abfallplanung in Koordination mit den Betroffenen (Gemeinden, Verbände, Gewerbe, Haushalte) laufend umgesetzt.

Im Rahmen der Bereinigung der kantonalen Gewässerschutzkarte wurde die Schutzwürdigkeit privater Quellen kantonsweit überprüft. Aktuell werden durch den Kanton die Grundwasserschutzareale um wichtige, zurzeit noch nicht genutzte Quellvorkommen ausgeschieden.

Gemäss Revision der Luftreinhalteverordnung besteht ab 2024 für Landwirtschaftsbetriebe die Pflicht Flüssigdünger emissionsarm auszubringen. Auch sind Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärungsprodukten mit einer wirksamen Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen auszustatten. Dagegen bleibt die AP 2022+ weiterhin sistiert. Der vom Parlament geforderte Bericht des Bundesrats zur Agrarpolitik liegt noch nicht vor. Dadurch fehlt immer noch eine wichtige Grundlage für die Überarbeitung des kantonalen Massnahmenplans Luftreinhaltung.

Der Bundesrat hat das Klimaziel verschärft: Bis 2050 soll die Schweiz den CO₂-Ausstoss stärker senken, als ursprünglich geplant. Die Schweiz soll bis zu diesem Zeitpunkt klimaneutral sein und keine Treibhausgas-Emissionen mehr ausstossen. Auch der Regierungsrat hat die Ziele des kantonalen Energiekonzepts verschärft: Bis 2030 soll in Appenzell Ausserrhoden mindestens 50 % des Wärmebedarfs und mindestens 20 % des Strombedarfs durch selbst produzierte erneuerbare Energie gedeckt werden. Das per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzte revidierte Energiegesetz fordert beim Heizungsersatz den Einsatz von mindestens 20 % erneuerbare Energien und sieht den Ersatz von direkt-elektrischen Heizungen und Wassererwärmern mit einer Übergangsfrist von 15 Jahren vor. Bei Neubauten besteht die Pflicht zur Eigenstromerzeugung. Zudem fordert das Gesetz die Bereitstellung von 40 % erneuerbarem Strom auf Kantonsgebiet bis 2035. Der Zubau von PV-Anlagen hat dank der seit 1. Januar 2022 verfügbaren kantonalen Förderung massiv zugenommen. Für die nächsten Jahre sind weitere Mittel vorgesehen.

Die Kantone müssen von den Betreibern der Wasserkraftwerke geeignete Sanierungsmassnahmen betreffend Schwall-Sunk, Geschiebehaushalt und Fischgängigkeit verlangen. Nachdem die entsprechenden Verfügungen rechtskräftig sind, haben die betroffenen Kraftwerke Sanierungsvarianten zu prüfen und die Bestvariante bis längstens 2030 umzusetzen. Allerdings ist absehbar, dass diese Frist u.a. aufgrund der aufwendigen Verfahren nicht eingehalten werden kann.

Die kantonale Klimastrategie 2021 zeigt auf, welche Massnahmen hinsichtlich Klimaschutz und Klimaanpassung im Kanton angezeigt sind. Für die Umsetzung der Massnahmen sind die jeweils betroffenen Fachstellen zuständig. Das Amt für Umwelt koordiniert und zeichnet verantwortlich für das Monitoring. Die jährliche Berichterstattung zur Klimastrategie dokumentiert, dass die Umsetzung im Gang ist und im Kanton Appenzell Ausserrhoden wichtige Schritte in der Umsetzung des Klimaschutzes resp. der Klimaanpassung gemacht werden.

Im Rahmen der neuen kantonalen Windenergieplanung hat sich aufgrund der neusten Windenergiekarten gezeigt, dass sich der Schwerpunkt der geeigneten Gebiete im Kanton nach Osten verschoben hat. Die raumplanerische Sicherung von Eignungsgebieten ist im Gang.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Energie/Klima: Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer werden beraten und unterstützt, mit dem Ziel, dass bis 2027 mindestens 52 % der Gebäude mit einem mit erneuerbarer Energie betriebenen Hauptwärmeerzeuger ausgerüstet sind
- b. Energie/Klima: Projekte zur nachhaltigen Stromproduktion werden gefördert und unterstützt, mit dem Ziel, dass bis 2035 mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton (inkl. Wasserkraft) gedeckt werden
- c. Klimaschutz/-anpassung: Die Bevölkerung wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit für Massnahmen zum Klimaschutz resp. zur Klimaanpassung sensibilisiert
- d. Grundwasserschutz: Die kantonale Gewässerschutzkarte ist bis 2027 bereinigt (kant. Grundwasserschutzareale, Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzzonen um private Quellen)
- e. Luftreinhaltung: Der revidierte Massnahmenplan ist basierend auf den Rahmenbedingungen der eidg. Agrarpolitik resp. der Luftreinhalteverordnung bis Ende 2026 erarbeitet (Genehmigung RR: 2027)
- f. One Health: Die Situation der PFAS-Belastung in wesentlichen Umweltkompartimenten (Grundwasser, Trinkwasser, Fliessgewässer/Fische sowie Boden/Altlasten) ist aufgenommen und eine Übersicht ist erstellt

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Grundwasserschutz: Alle kantonalen Grundwasserschutzareale sind ausgeschieden und wurden von den Gemeinden öffentlich aufgelegt
- b. Grundwasserschutz: Der Gewässerschutzbereich Au ist überarbeitet und die Gewässerschutzkarte wurde nachgeführt
- c. Fliessgewässer: Die Ergebnisse der fünfjährigen Untersuchung sind ausgewertet und veröffentlicht
- d. Energiekonzept 2026+: Das neue Energiekonzept ist bis Ende 2025 erarbeitet
- e. Energie und Klima: Gemeinden und Schulen werden informiert und motiviert bezüglich der Umsetzung von Bildungsprogrammen im Bereich Energie und Klima (Energieschulen)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'512	1'602	1'652	1'652	1'652	1'652
B	Anzahl bearbeitete Bau- und Anlage-suche	614	700	600	600	600	600

540 Amt für Wirtschaft und Arbeit

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	2'284	2'600	2'731	2'857	2'829	2'911
30 Personalaufwand	1'488	1'578	1'598	1'614	1'630	1'646
31 Sachaufwand	295	443	450	528	456	478
33 Abschreibungen VV	0	14	24	26	28	38
36 Transferaufwand	1'634	2'088	2'177	2'207	2'233	2'267
37 Durchlaufende Beiträge	107	410	410	410	410	410
39 Int. Verrechnungen	92	97	92	92	92	92
40 Fiskalertrag	-470	-450	-450	-450	-450	-450
42 Entgelte	-710	-689	-678	-678	-678	-678
43 Verschiedene Erträge	-7	-8	-8	-8	-8	-8
46 Transferertrag	-38	-465	-465	-465	-465	-465
47 Durchlaufende Beiträge	-107	-410	-410	-410	-410	-410
49 Int. Verrechnungen	0	-8	-8	-8	-8	-8

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	131	257	229	311

davon aus bestehenden Aufgaben

Sachaufwand: Arbeitsinspektorat - Ausbau und Weiterentwicklung Branchensoftware KODASA	7	35	13	35
Abschreibungen: Planmässige Abschreibungen Digitalisierungsprojekte	10	12	14	24
Transferaufwand: Pflichtbeitrag AVIG-Vollzug	-20	-8	8	24
Transferaufwand: Erhöhung NRP-Beitrag an Projektträger	100	100	100	100
Transferaufwand: Anpassung Äquivalenzbeitrag infolge Verzinsung	9	27	37	55
Entgelte: Arbeitsinspektorat - Reduktion Gebühren/Abgaben	11	11	11	11

davon aus Projekten

Sachaufwand: Neue Ausrichtung Tourismus	0	50	0	0
---	---	----	---	---

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	257	237	197	197	237
52 Immaterielle Anlagen	0	70	50	10	10	50
54 Darlehen	429	355	422	202	190	190
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	187	187	187	187	187
64 Rückzahlung von Darlehen	-429	-355	-422	-202	-190	-190

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	237	197	197	237
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	257	237	227	227	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	-30	-30	---

davon

Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt		0	-30	-30	
---	--	---	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Standortförderung: Standortpromotion und Unternehmensansiedlungen, Jungunternehmerförderung, Arealentwicklung, Kontaktpflege zu bestehenden Unternehmen, aktive Netzwerkpflege
- B. Erteilung von Bewilligungen in den Bereichen Grundstückewerb durch Personen im Ausland (Lex Koller), Risikoaktivitäten, Gastgewerbe sowie für den Verkauf von Alkohol; Aufsicht über Preisbekanntgabe und Konsumkredit sowie Zulassung von Handelsreisenden; Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih inkl. Bewilligungserteilung
- C. Unterstützung des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raums in seiner regionalwirtschaftlichen Entwicklung (Neue Regionalpolitik NRP)
- D. Tourismus: Abschluss und Überwachung Leistungsaufträge, Einzug Tourismusabgabe
- E. Zulassung und Steuerung der Erwerbstätigkeit von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten
- F. Beobachtung und Kontrolle des Arbeitsmarktes: Überwachung des Arbeitsmarktes sowie Bekämpfung der Schwarzarbeit und Vollzug des Entsendegesetzes; Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Aufsicht über die Arbeit während der Nacht, Sonn- und Feiertagen
- G. Eich- und Messwesen: Durchführung von Kontrollen und Prüfungen (Gewicht und Mass)
- H. Führung eines Handelsregisters inkl. öffentlicher Beurkundungen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Kontaktpflege zu neuen und bestehenden Unternehmen	Anzahl Kontakte zu neuen und bestehenden Unternehmen	45	40	40	40	40	40
F	Erfüllung der FlAM-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI.	Erreichung der Anzahl Kontrollen gemäss den Vorgaben des SECO in %	74	>95	>95	>95	>95	>95
F	Erfüllung der Anzahl Kontrollen im Bereich der Arbeitssicherheit gemäss den Vorgaben des Bundes für die Kantone AR und AI	Erreichung der Kontrollvorgaben der EKAS mit dem SECO festgelegten Umfangs der Inspektionsstätigkeit in %.	57.4	>90	>90	>90	>90	>90
F	Erfüllung der BGSA-Kontrollen gemäss Vorgaben SECO für die beiden Kantone AR und AI	Erreichung des Arbeitspensums gemäss den Vorgaben des SECO in %	74	>90	>90	>90	>90	>90

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
H	hohe Dienstleistungsqualität im Handelsregister	Anteil der am Tag des Posteingangs oder am nächsten Werktag bearbeiteten oder eingetragenen Fälle in %	95.5	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

In Appenzell Ausserrhoden sehen sich insbesondere die export-orientierten Unternehmen mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Dabei wird aktuell der Auftragsbestand als zu tief eingeschätzt. Trotzdem vermelden die Industrieunternehmen erstmals seit Anfang 2022 wieder eine Verbesserung der Geschäftslage und zeigen sich zuversichtlicher. Trotz erster Anzeichen von punktuellen Verschlechterungen im Binnenmarkt vermeldet insbesondere die Bauwirtschaft weiterhin eine gute Geschäftslage. Die schwächere Nachfrage gehört zwar aktuell zu den grössten Herausforderungen bei der Mehrheit der Unternehmen; dennoch zählt auch die Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels weiterhin zu den prioritären Aufgaben.

Das NRP-Umsetzungsprogramm 2024-2027 konzentriert sich auf die beiden Schwerpunktthemen "Innovative Wertschöpfung" und "Wachstumsstrategie Tourismus", die um die Querschnittshandlungsfelder "Lokale Wirtschaft" und "Nachhaltige Entwicklung" ergänzt wurden. Im 2024 konnten bereits erste Projekte bewilligt werden (INOS, Sântisbahnen, Förderung Startups via Startfeld). Weitere unterstützungswürdige Projekte sind in der Pipeline.

Die Nachfrage für die Begleitung und Unterstützung bei Arealentwicklungsprojekten ist 2024 weiterhin hoch. Die Projektgrösse und -komplexität, und damit verbunden die steigende Projektdauer/Betreuungsphase, führen neben den knappen finanziellen Ressourcen dazu, dass die fachliche Betreuung durch externe Personen nicht vollumfänglich abgedeckt werden kann. Das Amt übernimmt vermehrt nebst organisatorischen auch fachliche Projektaufgaben. Die Evaluation der Tourismusförderung wurde im ersten Semester 2024 gestartet und noch im dritten Quartal zum Abschluss gebracht. Aktuell ist davon auszugehen, dass aus den Evaluationsergebnissen Auswirkungen auf die zukünftige Förderung zu erwarten sind.

Die St. Gallen-Bodensee-Area (SGBA), welche auch die Standortpromotion für Appenzell Ausserrhoden umsetzt, überarbeitete in den letzten Monaten die Strategie für den Länder- und Branchenfokus. Künftig stehen verstärkt die Märkte Deutschland und Österreich in den Branchen "Photonics" und "Med-Tech" im Fokus der Promotionsarbeit.

Trotz der aktuellen Herausforderungen für die Wirtschaft haben die industriellen und gewerblichen Baugesuche weiter zugenommen. Ein Rückgang der Dynamik ist aktuell nicht feststellbar. Der Aufwand pro Gesuch steigt indes aufgrund der digitalen Planungskomplexität kontinuierlich an. Dieser Zusatzaufwand führt dazu, dass den weiteren Aufgaben im Arbeitsinspektorat weniger Aufmerksamkeit geschenkt werden kann. So sind die von der EKAS geforderten Kontrollzahlen nur schwer zu erreichen, obwohl das Bedürfnis der Betriebe nach Unterstützung in Fragen der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz nach wie vor hoch ist.

Beim Meldeverfahren von ausländischen Arbeitskräften ist eine Trendwende feststellbar. Die Zahlen der Anmeldungen für ausländische Mitarbeitende sowie für ausländische Firmen und Selbständige, welche im heimischen Marktgebiet ihre Dienstleistungen erbringen, steigt seit Anfang Jahr wieder deutlich an. Dank personeller Vollbesetzung können die geforderten Kontrollzahlen im Bereich der flankierenden Massnahmen und im Vollzug des Bundesgesetzes über die Schwarzarbeit grossmehrheitlich erfüllt werden. Die Zusammenarbeit unter den Spezialbehörden zur Bekämpfung der Schwarzarbeit kann nachhaltiger koordiniert werden, was zu faireren Wettbewerbsbedingungen im Markt führt. Bei den Eichamt-Kontrollen in den Unternehmungen darf ein sehr genaues Niveau festgestellt werden.

Das Handelsregister verfolgt konsequent die verstärkte Digitalisierung und Automatisierung der Eintragungsprozesse, um so den administrativen Aufwand für Unternehmen weiter zu reduzieren. Zudem wird verstärkt, im Sinne der Transparenz, auf die Einhaltung neuer nationaler und internationaler Vorschriften geachtet und so die Bekämpfung von Geldwäscherei aktiv angegangen. Die wirtschaftliche Dynamik im Kanton, ausgelöst durch eine wachsende Anzahl von Start-ups und KMU in Bereichen wie nachhaltige Produktion, Tourismus und Digitalisierung, dürfte der Grund für eine Zunahme der Handelsregistereinträge sein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Förderung der Arealentwicklung
- b. E-Government: Der elektronische Geschäftsverkehr im Handelsregister ist weiterentwickelt.
- c. E-Government: Der Geschäftsverkehr zwischen den externen Anspruchsgruppen und dem Amt ist digitalisiert.
- d. Erarbeitung von konkreten Massnahmen zur Bekämpfung des Arbeits- und Fachkräftemangels und Förderung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Arealentwicklung: Zwei neue Projekte sind initiiert
- b. Neue Regionalpolitik (NRP) UP 2024–2027: In den beiden Schwerpunktbereichen „Innovative Wertschöpfung“ und „Wachstumsstrategie Tourismus“ ist je ein Projekt lanciert.
- c. 80 % der betroffenen Unternehmen und Betriebe in den durch die Tripartite Kommission (TPK) festgelegten Fokusbranchen 2025 sind kontrolliert.
- d. Handelsregisteramt: Neue Vollzugsaufgaben zum Bundesgesetz zur Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses sind umgesetzt.
- e. E-Government: Die Schnittstelle zwischen Bund und Kanton für den Bereich strukturierte HR-Daten ist umgesetzt (Online-Portal HR).
- f. Innovationsförderung/Startups: Eine Anlaufstelle für Unternehmen ist installiert und die Inhalte stehen online zur Verfügung. Das Netzwerk zu wichtigen Institutionen ist ausgebaut/gestärkt und die aktive Teilnahme am START Summit 2025 in St. Gallen ist erfolgt. Zwei Startups konnten begleitet werden.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'105	1'100	1'035	1'035	1'035	1'035
A	Anzahl Begleitungen von Unternehmen	42	40	40	45	45	45
B	Anzahl der ausgestellten Bewilligungen im Bereich "Gewerbe"	-	-	140	140	140	140
E	Anzahl der ausgestellten Vorbescheide im Bereich AIG (Drittstaaten-Bewilligungen)	-	-	15	15	15	15
F	Anzahl Betriebsbesuche inklusive ASA-Kontrollen gemäss Leistungsvereinbarung EKAS in AR und AI	66	126	128	128	128	130
F	Anzahl FlaM-Kontrollen in AR und AI (Flankierende Massnahmen)	111	150	150	150	150	150

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
F	Anzahl BGSA-Kontrollen in AR und AI (Schwarzarbeit: Betriebs- und Personen- kontrollen)	248	260	260	260	260	260
F	Anzahl zu beurteilender Baugesuche im Arbeitsinspektorat	210	200	190	210	230	240
H	Gesamtzahl der im Handelsregister ein- getragenen Unternehmen (AG, GmbH, Einzelunternehmen etc.)	5'868	5'880	5'910	5'930	5'950	5'970

550 Amt für Landwirtschaft

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	2'823	3'070	3'217	3'290	3'407	3'493
30 Personalaufwand	1'346	1'446	1'497	1'511	1'526	1'542
31 Sachaufwand	481	590	629	649	654	654
33 Abschreibungen VV	0	15	48	54	56	56
36 Transferaufwand	3'375	3'413	3'452	3'471	3'717	3'827
37 Durchlaufende Beiträge	32'989	33'000	33'000	33'000	33'000	33'000
39 Int. Verrechnungen	395	481	437	437	437	437
42 Entgelte	-221	-206	-190	-190	-160	-110
43 Verschiedene Erträge	-84	-87	-87	-87	-87	-87
46 Transferertrag	-2'163	-2'222	-2'210	-2'197	-2'377	-2'467
47 Durchlaufende Beiträge	-32'989	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000	-33'000
49 Int. Verrechnungen	-306	-360	-360	-360	-360	-360

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	147	220	337	423

davon aus bestehenden Aufgaben

Informatik-Nutzungsaufwand: Erneuerung Software für Kreditverwaltung landwirtschaftliche Kreditkasse		25	25	25
Agrarpolitik: Weiterentwicklung Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte (AP22+)	15	15		
Agrarinformationssystem: Migration und Anpassung an Pa.lv. 19.475	20	20	20	20
Transferaufwand: Abschreibung Investitionsbeiträge Landwirtschaft	33	39	42	42

davon aus Projekten

Projektunterstützung Agrarinformationssystem (BG 30 %)	30	30	30	
--	----	----	----	--

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	908	1'373	1'480	1'130	1'111	1'110
52 Immaterielle Anlagen	0	73	180	30	11	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	908	1'300	1'300	1'100	1'100	1'110
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	1'137	1'300	1'300	1'100	1'100	1'100
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-1'137	-1'300	-1'300	-1'100	-1'100	-1'100

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	1'480	1'130	1'111	1'110
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	1'373	1'404	1'204	1'111	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	76	-74	0	---

davon

Ersatzbeschaffung Agrarinformationssystem		76	-74	0	
---	--	----	-----	---	--

Aufgabenbereiche

- A. Leistung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft mittels entsprechenden Datenerhebungen, Datenerfassungen, Kontrollen sowie Finanz- und Transferleistungen
- B. Gewährung von Investitionshilfen (Darlehen und Beiträge) in der Landwirtschaft für Strukturverbesserungsmassnahmen, Führung der landwirtschaftlichen Kreditkasse
- C. Erteilen von Bewilligungen nach dem bürgerlichen Boden- und Pachtrecht
- D. Informations-, Beratungs- und Weiterbildungsangebote an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bürgerlichen Hauswirtschaft oder im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind (Beratungsdienst im ländlichen Raum)
- E. Bekämpfung von Schadorganismen sowie invasiven Problemflanzen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Hohe Qualität der DZ-Berechnungsgrundlagen	Anzahl Rekurse gegen Direktzahlungsverfügungen	0	<5	<5	<5	<5	<5
A	Zunahme der Vernetzungsfläche	Biodiversitätsfläche Vernetzung (ha)	549	570	575	580	585	590
A	Zunahme der Biodiversitätsförderflächen	Biodiversitätsflächen Q2 (ha)	475	480	490	500	510	520
E	Aufwand für Rodung des einjährigen Berufkrauts nimmt ab	Anzahl Stunden pro Jahr	-	-	1'300	1'300	1'200	1'200

Umfeldanalyse

Die Landwirtschaft steht in einem schwierigen Umfeld und wird mit teilweise sich widersprechenden Ansprüchen konfrontiert. Auf der einen Seite stehen Kosten- und Produktivitätsdruck, auf der anderen Seite steigende Ansprüche in den Bereichen Tierschutz, Umweltschutz, Biodiversität, Klima und Administration.

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Beim Kanton liegt der Vollzug. Der Kanton finanziert ergänzende Massnahmen vor allem in den Bereichen Investitionshilfe, Förderung der Biodiversität und Vielfalt der Kulturlandschaft. Mittels kantonaler Beteiligung werden Bundesbeiträge ausgelöst. Zur Umsetzung der Agrarpolitik hat der Regierungsrat Grundsätze definiert. Der Vollzug und die kantonalen Begleitmassnahmen müssen auf die Grundsätze abgestimmt werden.

Die agrarpolitischen Massnahmen sollen eine produktive und multifunktionale Landwirtschaft fördern. Biodiversität und Landschaftsqualität dürfen dabei nicht zu kurz kommen. Beratung und Weiterbildung an die Adresse der Betriebe sind ebenso wichtig wie die gute Zusammenarbeit mit verschiedenen Stellen innerhalb der Verwaltung.

Die agrarpolitischen Instrumente weisen seit Einführung der Agrarpolitik 2014–2017 einen hohen Detaillierungsgrad auf, der mit der Parlamentarischen Initiative 19.475 nochmals erhöht wurde. Das Amt muss sehr umfangreiche und vielfältige Struktur- und Betriebsdaten erheben und verwalten. Zur Bewältigung der Aufgaben sind komplexe IT- und eGovernmentlösungen notwendig, die kontinuierlich erneuert und verbessert werden müssen.

Die letzte Revision der Agrarpolitik, die AP 2022+ wurde vom Parlament im Sommer 2023 verabschiedet. Die Einführung erfolgt auf Verordnungsebene ab dem Jahr 2025. Mit dieser Reform werden die ökologischen Vernetzungsprojekte und die Landschaftsqualitätsprojekte zusammengeführt. Daneben werden gestaffelt jährlich weitere Massnahmen der Parlamentarischen Initiative 19.475 auf Verordnungsebene eingeführt. Der Zweck der Massnahmen ist die Reduktion der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Reduktion der Nährstoffverluste.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Die agrarpolitischen Instrumente sind effizient und kundenfreundlich zum Nutzen einer produktiven Landwirtschaft umgesetzt. Die für den Vollzug angewendeten IT-Applikationen und webbasierten Lösungen werden konsequent genutzt und weiterentwickelt
- b. Die Biodiversitätsförderflächen mit Qualität und Vernetzung, die mit Kantonsbeiträgen gefördert werden, nehmen zu
- c. Vorschriften zur Bewirtschaftung des Gewässerraums: Der Vollzug der Biodiversitätsförderflächen (BFF) im ausgeschiedenen Gewässerraum ist organisiert. Die vorgeschriebenen ökologischen Nutzungstypen im Gewässerraum sind erfasst
- d. Umsetzung Agrarpolitik: Das ökologische Vernetzungsprojekt und das Landschaftsqualitätsprojekt sind im Projekt regionale Biodiversität und Landschaftsqualität zusammengeführt
- e. Das Kreditverwaltungsprogramm für die landwirtschaftliche Kreditkasse ist erneuert

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Biodiversität: Drei neue Projekte zur Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen sind umgesetzt
- b. Biodiversität: Das Projekt zum koordinierten und vergünstigten Verkauf von Bäumen ist durchgeführt
- c. IT-Applikation: Die Daten sind ins neue interkantonale Agrarinformationssystem (NikA) migriert und die Landwirtschaftsbetriebe haben sich für die Direktzahlungen 2026 im NikA angemeldet
- d. Umsetzung Agrarpolitik: Der Auftrag für das Projekt regionale Biodiversität und Landschaftsqualität ist erteilt und die Begleitgruppe zusammengesetzt
- e. Die Aufgabenüberprüfung im Amt ist durchgeführt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'083	1'077	1'192	1'192	1'192	1'192
A	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe mit Direktzahlungen aufgrund ÖLN	441	450	440	440	435	430
A	Anzahl landwirtschaftliche Betriebe mit Direktzahlungen Bio	130	135	125	125	125	125
B	Anzahl Entscheide für Investitionshilfen	36	40	45	45	45	45
C	Anzahl Bodenrechtsentscheide	62	90	80	80	80	80

560 Öffentlicher Verkehr

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	5'858	6'466	6'606	6'505	6'944	7'094
31 Sachaufwand	53	30	100	50	70	70
36 Transferaufwand	10'186	11'089	11'304	11'107	11'815	12'083
37 Durchlaufende Beiträge	80	75	75	75	75	75
39 Int. Verrechnungen	566	733	566	566	566	566
46 Transferertrag	-4'243	-4'638	-4'674	-4'524	-4'825	-4'950
47 Durchlaufende Beiträge	-80	-75	-75	-75	-75	-75
48 Ausserordentlicher Ertrag	-80	-75	-75	-75	-75	-75
49 Int. Verrechnungen	-624	-673	-615	-619	-607	-600

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	140	39	478	628

davon aus bestehenden Aufgaben

Angebotsplanungen	70	20	40	40
Angebotsausbauten gemäss öV-Konzept (netto)	49	-101	200	325
Abschreibung Investitionsbeiträge	119	223	329	347
Kalkulatorische Zinsen und Zinsaufwände	-167	-167	-167	-167
Minderertrag LSVA	58	54	66	73

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	2'326	3'040	3'017	2'580	2'644	2'507
56 Eigene Investitionsbeiträge	2'326	3'740	3'717	2'780	2'844	2'507
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'326	2'340	2'317	2'380	2'444	2'507
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-700	-700	-200	-200	0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-2'326	-2'340	-2'317	-2'380	-2'444	-2'507

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	3'017	2'580	2'644	2'507
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	3'040	3'150	2'580	2'900	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-133	0	-256	---

davon

Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)		-133	-200	-256	
Investitionsbeitrag Bushof Heiden			200	0	

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Departementssekretariat 500.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Effizienzsteigerung Bahnen (Normalspur)	Kostendeckungsgrad in %	67.0	67.1	65.9	66.5	66.5	64.2
	Effizienzsteigerung Bahnen (Schmalspur)	Kostendeckungsgrad in %	47.0	44.5	45.6	48.0	48.4	48.5
	Effizienzsteigerung Bus	Kostendeckungsgrad in %	43.5	44.1	41.2	40.9	39.3	39.9

Umfeldanalyse

Abgestützt auf das ÖV-Konzept 2024–2029 werden auf die Fahrplanperiode 2025 und 2026 punktuelle Angebotsausbauten realisiert. So wird das Nachtbusnetz am Freitag und Samstag erweitert. Neu fährt der Alpenrheinexpress durchgehend die ganze Woche von Chur nach Herisau mit guten Anschlüssen in Herisau Richtung Urnäsch-Schwägalp. Zusätzliche Eilzüge verbessern das Angebot zwischen St.Gallen und Appenzell und zwischen Lustmühle und Herisau verkehren in den Hauptverkehrszeiten Zusatzkurse. Ausserdem werden die Linien von St.Gallen über Rehetobel nach Heiden und von Heiden über Wald nach Trogen am Samstag verdichtet. Grössere Angebotsveränderungen sind auf 2027 vorgesehen, soweit die finanzielle Lage des Kantons dies zulässt. Die entsprechenden Busplanungen im Vorderland und im Raum Herisau werden Ende 2025 abgeschlossen sein.

Das ÖV-Konzept beinhaltet weitere Ziele und Massnahmen, die in den Jahren 2024–2029 umgesetzt werden. So werden sukzessive Busse auf alternative Antriebe (E-Mobilität) umgestellt und die Zusammenarbeit zwischen den Ostschweizer Kantonen auf fachlicher und politischer Ebene verstärkt. So müssen als Ergebnis aus der RPV-Reform neu Zielvereinbarungen mit allen Transportunternehmen abgeschlossen werden. Die Ostschweizer Kantone nehmen diese Arbeiten gemeinsam in Angriff. Ziel ist, die Zielvereinbarungen gegen Ende 2025 mit den Transportunternehmen abzuschliessen. Der Kanton ist dabei federführend zuständig für die Appenzeller Bahnen (AB).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Das Konzept öffentlicher Regionalverkehr AR 2024–2029 resp. die Ziele und Massnahmen gemäss Kapitel 7 sind umgesetzt
- Die Bestellerstrategie der Ostschweizer Kantone 2022–2026 (verstärkte Zusammenarbeit) ist umgesetzt
- Die E-Bus-Strategie wird fortlaufend umgesetzt

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- öV-Konzept: Die Planung im Vorderland für die Fahrplanjahre ab 2027 ist abgeschlossen und die entsprechenden Offerten bei den Transportunternehmen beauftragt
- öV-Konzept: Die Planung im Raum Herisau für die Fahrplanjahre ab 2027 ist abgeschlossen und die entsprechenden Offerten bei den Transportunternehmen beauftragt
- Bestellerstrategie: In Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen wird geprüft, ob Ausschreibungen für Busangebote in eine Ausschreibungsplanung aufzunehmen sind

- d. Bestellerstrategie: In Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen werden Zielvereinbarungen mit Postauto und AB abgeschlossen

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Abgeltungen RPV (Bund und Kanton) (TCHF)	17'016	18'469	18'304	17'853	18'754	18'928
-	Produktive Kilometer (1'000 km)	2'990	3'041	3'146	3'146	3'165	3'165
-	Anzahl beförderte Fahrgäste (in 1'000)	5'643	5'551	6'034	6'118	6'162	6'192
-	Erlös pro prod. Kilometer (CHF)	8.04	7.67	7.87	7.98	8.06	8.14
-	Kosten pro prod. Kilometer (CHF)	13.55	13.71	13.73	13.68	13.88	14.30
-	Abgeltung pro Personenkilometer (CHF)	-	-	0.15	0.15	0.15	0.16

590 Spezialfinanzierungen und Fonds

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	10'754	12'080	10'886	10'254	9'950	9'650
501 Strassen	12'361	12'100	11'740	11'260	11'200	10'900
54 Darlehen Agrarfonds	785	400	400	400	400	400
56 Eigene Investitionsbeiträge Gewässerschutz	1'212	2'330	1'696	514	200	200
63 Investitionsbeiträge Strassen	-3'265	-2'400	-2'600	-1'570	-1'500	-1'500
64 Rückzahlung von Darlehen Agrarfonds	-339	-350	-350	-350	-350	-350

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	10'886	10'254	9'950	9'650
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	12'080	9'114	9'760	9'700	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	1'772	494	250	---

davon

Strassenbauprojekte		1'100	140	150	
Gewässerschutzprojekte		672	354	100	

5900 Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	4'926	7'181	5'908	7'258	7'258	7'258
33 Abschreibungen VV	12'177	3'900	4'216	4'604	5'004	5'380
36 Transferaufwand	783	724	625	629	667	654
39 Int. Verrechnungen	9'702	9'993	10'222	10'450	10'442	10'520
42 Entgelte	-3	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-108					
46 Transferertrag	-17'652	-18'243	-17'743	-17'635	-17'074	-16'720
49 Int. Verrechnungen	-9'208	-9'280	-9'344	-9'344	-9'344	-9'344
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-619	5'727	6'117	4'039	3'048	2'253

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Planungen / Projektierungen	50	150	150	150
Minderaufwand Unterhalt Strassenbauprojekte	-1'328	-78	-78	-78
Mehraufwand Abschreibungen	316	704	1'104	1'480
Mehraufwand Übertragungen Werkhöfe	267	491	495	580
Minderertrag Mineralölsteuer / LSVA / Bundeseinnahmen	670	779	1'139	1'494
Veränderung Beiträge von Bund / Kantonen / Gemeinden	-170	-170	30	30

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)	8'066	13'676	19'898	23'937	26'985	29'239

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Tiefbauamt 510.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Betriebskostenauswertung (Aufwandvergleich) betrieblicher Unterhalt realistisch eingebettet in Vergleich unter den Ostschweizer Kantonen (Kostenrechnung, müllerschur)	Kenngrossen betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) (CHF/km)	30'609	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000
A	Realisierung der politisch verabschiedeten Ausbauten (Strassenbauprogramm)	Laufmeter Ausbauten Kantonsstrassennetz, Objektliste Strassenbauprogramm (m)	810	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Erhalt der Substanz des Kantonsstrassennetzes inkl. der Kunstbauten	Laufmeter Werterhaltung Kantonsstrassennetz, Objektliste aller Strassenbauvorhaben (m)	4'585	7'500	7'500	7'500	7'500	7'500

Umfeldanalyse

Das Kantonsstrassennetz ist in einem guten Zustand. Die Verkehrszahlen haben die Werte vor Corona wieder erreicht und nehmen weiter zu. Erstmals wird im Kanton punktuell der Veloverkehr gemessen. Die steigenden Bedürfnisse nach zusammenhängenden Veloverbindungen können jedoch noch vielerorts nicht abgedeckt werden. Es sind neue Standardquerschnitte für die stärker belasteten Kantonsstrassen zu definieren. Die Netzplanung für das Velowegnetz des Alltags baut auf diesen neuen Querschnitten auf. Das Alltagsnetz liegt im Entwurf seit August 2024 vor und wird mit den Anspruchsgruppen diskutiert. Die Vernehmlassung zum Velowegnetz für den Alltag und für die Freizeit findet im 1. Halbjahr 2025 statt.

Ein Grossteil der Bushaltekanten in 1. Priorität ist mittlerweile behindertengerecht umgebaut oder die Projekte sind weit fortgeschritten. Unterschiedliche Gründe führen zu Verzögerungen bei den noch nicht umgebauten Haltekanten.

Bis im Juni 2025 müssen die infrastrukturellen Massnahmen des Agglomerationsprogramms 5. Generation, Umsetzungshorizont 2028-2031, mit den sechs Standortgemeinden inhaltlich bereinigt und planerisch auf Stufe Vorprojekt sein. Das stellt hohe Anforderungen an die Gemeinden. Anschliessend wird das Agglomerationsprogramm beim Bund zur Prüfung eingereicht. Nachträgliche Ergänzungen und Anpassungen sind nicht mehr möglich.

Das kantonsübergreifende Projekt Engpassbeseitigung St. Gallen mit Zubringer Güterbahnhof ist so weit ausgereift, dass anfangs 2025 der politische Prozess für die Volksabstimmung im Kanton zum Kredit gestartet werden kann. Appenzell Ausserrhoden trägt die Kosten für die Bauteile auf seinem Kantonsgebiet und zusätzlich einen Anteil an die Planungskosten des Gesamtprojekts Zubringer Güterbahnhof. Die Notwendigkeit der neuen Strassenachse mit dem Liebeggtunnel muss gut erklärt werden. Allerdings hängt das Projekt ab vom Ausgang der eidgenössischen Volksabstimmung zum Ausbauschritt 2023 vom 24. November 2024.

Mit Blick auf die strategische Entwicklungsplanung des Nationalstrassennetzes (STEP 2026) hat der Bund für den Verkehrsraum St.Gallen/Gossau-Herisau-Waldstatt-Appenzell eine Korridorstudie durchgeführt. Die Ergebnisse liegen seit August 2024 vor. Sie zeigen einen infrastrukturellen Handlungsbedarf im Raum Herisau und beschreiben eine Bestvariante zur verkehrlichen Verbesserung. Der Bund arbeitet zudem an der zukünftigen Strassenfinanzierung. Eine Abgabe für E-Fahrzeuge in Analogie zur Mineralölsteuer muss eingeführt werden. Ohne diese Abgabe der Elektrofahrzeuge fehlen in den Strassenrechnungen der Kantone Einnahmen, denn die Erträge aus der Mineralölsteuer gehen laufend zurück. Ziel ist ein gleichwertiger Abgabebetrag bei Elektrofahrzeugen, damit die Finanzierung gesichert ist und alle gleichbehandelt werden. Die Vernehmlassung ist für Anfang 2025 vorgesehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Der betriebliche Unterhalt auf der neuen Nationalstrasse kann kostendeckend erbracht werden
- Für die Umsetzung des Velowegnetzes für den Alltag liegt eine Grobkostenschätzung vor.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Agglomerationsprogramm 3. Generation: Die noch pendenten infrastrukturellen Massnahmen sind baureif, weil die Frist für den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund Ende 2025 abläuft.
- b. Durchgehende Veloverbindung Niederteufen-Kantonsgrenze SG: Die Bauprojekte sind erstellt
- c. Umbau Knoten Mooshalde Waldstatt: Der erneute Studienwettbewerb ist durchgeführt
- d. Sanierung Schwänlikreisel Herisau: Das Bauprojekt ist erstellt

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	realisierte Kilometer im Verhältnis zu Sollwert von 8.5 km /Jahr	0.54	0.85	0.85	0.85	0.85	0.85
-	Aufgelaufene Kosten betrieblicher Unterhalt (Winterdienst, Reinigung, Grünpflege, Unfalldienst, techn. Dienst) im Verhältnis zum Sollwert von CHF 35'000/km	0.87	0.95	0.95	0.95	0.95	0.95

5901 Energiefonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	22	32	57	37	34	57
36 Transferaufwand	8'355	6'930	10'486	10'506	10'479	10'486
39 Int. Verrechnungen	75	75	115	115	115	115
42 Entgelte	-16					
46 Transferertrag	-2'325	-2'042	-2'657	-3'077	-2'657	-2'657
49 Int. Verrechnungen	-3'700	-5'000	-7'800	-7'800	-7'800	-7'800
90 Entnahmen aus Eigenkapital	-2'411	6	-200	220	-171	-200

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Beiträge an Private, Unternehmen, Gemeinden	3'556	3'576	3'549	3'556
Höhere Verwaltungspauschale Amt für Umwelt	40	40	40	40
Höhere Bundesbeiträge	-615	-1'035	-615	-615
Höhere Einlage aus Energiefonds (int. Verrechnungen)	-2'800	-2'800	-2'800	-2'800

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Energiefonds	1'855	3'294	-320	-100	-271	-471

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Verbrauchsreduktion fossile Energie im Gebäudebereich mittels Gebäudehüllensanierungen	Eingesparte fossile Energiemenge im Gebäudebereich (GWh/Jahr)	1.8	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
	Substitution fossile Energie im Gebäudebereich mittels Einsatz von erneuerbarer Wärmeenergie	Erneuerbar produzierte Wärmeenergie; geförderte Heizungen (GWh/Jahr)	8.2	7.0	7.0	7.0	7.0	7.0
	Zubau erneuerbare Stromproduktion mittels Photovoltaikanlagen	Produzierte Strommenge (GWh/Jahr)	10.5	5.1	7.5	7.5	7.5	7.5

Umfeldanalyse

Die Verschärfung des Energieziels 2050 durch den Bundesrat erfordert eine massive Verstärkung der Anstrengungen bei den Gebäudesanierungen und der Produktion erneuerbarer Energien. Die Kantone haben sich finanziell an der Gebäudesanierung zu beteiligen. Der Kanton erhält aufgrund geänderter Bundesvorgaben seit 2019 massiv weniger Bundesmittel. Um auf kantonaler Ebene eine verstärkte, wirkungsvolle Förderung zu ermöglichen, werden daher zusätzliche kantonale Mittel eingesetzt.

Die Regierungsprogramme 2020–2023 resp. 2024–2027 definieren weitere ambitionierte Energieziele hinsichtlich des Anteils erneuerbarer Energie in den Bereichen Strom- und Wärmebedarf, welche ebenfalls nur durch verstärkte Förderung erreicht werden können. Zusammen mit den aktuellen energiepolitischen Verwerfungen schlägt sich das im Kanton zum einen in einer starken Zunahme im Umstieg von Heizsystemen mit fossilen Energien zu solchen mit energieeffizienten, nachhaltigen Energiesystemen, zum andern in einem massiven Zubau von Photovoltaikanlagen nieder.

Ab 2025 fördert der Bund während zehn Jahren im Rahmen eines Impulsprogramms (KIV) gezielt umfassende Gebäudehüllensanierungen, den Ersatz von grösseren Öl- und Gasheizungen (Mehrfamilienhäuser, Büro- oder Gewerbebauten) sowie den Ersatz von ortsfesten dezentralen elektrischen Widerstandsheizungen (Elektrodirektheizungen).

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Energiekonzept 2017-2025: Der Gesamtenergieverbrauch ist bis 2025 um 25 % reduziert (verglichen mit 2005).
- b. Energie/Klima: Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer werden beraten und unterstützt, mit dem Ziel, dass bis 2027 mindestens 52 % der Gebäude mit einem mit erneuerbarer Energie betriebenen Hauptwärmeerzeuger ausgerüstet sind.
- c. Energie/Klima: Projekte zur nachhaltigen Stromproduktion werden gefördert und unterstützt, mit dem Ziel, dass bis 2035 mindestens 40 % des kantonalen Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien aus dem Kanton (inkl. Wasserkraft) gedeckt werden.
- d. Energie/Klima: Die Umsetzung des nationalen Impulsprogrammes KIV wird durch aktive Information und Beratung der Betroffenen etabliert und die zur Verfügung stehenden Fördergelder werden ausgeschöpft.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Ersatz Elektroheizungen/-boiler: Hauseigentümer/innen erhalten Informationen und Hilfestellungen zum Ersatz von dezentralen Elektrodirektheizungen.
- b. Impulsprogramm: Die Abläufe und Verfahren zum Vollzug des nationalen Impulsprogrammes KIV sind etabliert. Die dem Kanton zur Verfügung stehenden Fördergelder werden ausgeschöpft.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Summe der ausbezahlten Beiträge zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz (TCHF)	2'106	2'100	2'100	2'500	2'500	2'500
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für die energetische Gebäudesanierung (TCHF)	1'906	1'650	1'650	1'550	1'550	1'550
-	Summe der ausbezahlten Beiträge für Photovoltaik-Anlagen (TCHF)	4'044	3'000	4'000	4'000	4'000	4'000

5902 Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	41	51	62	62	62	62
36 Transferaufwand	328	406	444	457	462	467
39 Int. Verrechnungen	212	257	212	212	212	212
42 Entgelte	-254	-305	-355	-405	-455	-505
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital	-315	-409	-350	-313	-268	-223
49 Int. Verrechnungen	-13		-13	-13	-13	-13

davon aus bestehenden Aufgaben

Tiefere Zinsen der Investitionsbeiträge	-57	-57	-57	-57
Höhere Entgelte von Gemeinden	-50	-100	-150	-200

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Gewässerschutz (Spezialfinanzierung)	825	388	93	-220	-488	-711

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Auf- gabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Anschluss von Klär- anlagen an regio- nale Anlagen	Anzahl der verblei- benden Anlagen	8	8	6	5	5	5

Umfeldanalyse

Mit Kantonsbeiträgen unterstützt werden Zusammenschlüsse und Leistungssteigerungen von Kläranlagen, nicht jedoch die reine Erneuerung. Da immer mehr Anlagen zusammengeschlossen sind und die Elimination von Mikroverunreinigungen durch den Bund finanziert wird, nehmen die beitragsberechtigten Projekte ab. Hingegen wird die angelaufene Überarbeitung der aus den Neunziger- und Nuller-Jahren stammenden kommunalen Generellen Entwässerungspläne (GEP) Mittel benötigen.

Die Gewässerschutzabgabe hat nicht nur die Funktion der Finanzierung der kantonalen Beiträge, sondern auch eine lenkende Funktion. Nachdem die Fondsbeiträge über viele Jahre konstant tief gehalten wurden, ergeben sich aktuell aufgrund der diversen grossen Anschlussprojekte resp. der diesbezüglichen Beiträge aus dem Fonds eine massive Zunahme der Amortisationen, welche dem Fonds belastet werden. Die Fondsbeiträge werden in den nächsten Jahren leicht erhöht, um einen Negativsaldo des Fonds zu vermeiden.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Gewässerschutzabgabe: Eine ausreichende Höhe der Gewässerschutzabgabe für einen mittelfristig ausgeglichenen Gewässerschutzfonds resp. für den Erhalt der Lenkungswirkung bezüglich Frachtreduktion ist gewährleistet.
- b. GEP der 2. Generation: 50 % der Gemeinden verfügen bis 2030 über einen überarbeiteten GEP.
- c. Regionalisierung der öffentlichen Kläranlagen: Der abwassertechnische Anschluss Waldstatt/Urnäsch an Herisau wird erneut überprüft.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Gewässerschutzabgabe: Die Abgabe wird von aktuell CHF 300'000/a auf CHF 350'000/a erhöht.
- b. GEP der 2. Generation: Die GEP-Pflichtenhefte von zwei bis drei Gemeinden sind geprüft.
- c. Regionalisierung der öffentlichen Kläranlagen: Der Anschluss der Kläranlage Gmünden (Gemeinden Teufen, Stein und Hundwil) an die ARA Au der Stadt St. Gallen ist bis Ende 2025 umgesetzt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	eingeleitete Schmutzfracht total (t)	167	160	140	140	140	140
-	eingeleitete Schmutzfracht in AR-Gewässer (t)	122	110	60	60	60	60

5903 Abfall (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	34	74	84	84	84	84
35 Einlagen in Fonds Fremdkapital	175				4	
36 Transferaufwand	40	641	561	638	221	1'215
39 Int. Verrechnungen	14	14	14	14	14	14
42 Entgelte	-267	-265	-265	-265	-265	-265
45 Entnahmen aus Fonds Fremdkapital		-207	-214	-273		-700
46 Transferertrag	4	-258	-180	-198	-58	-348
49 Int. Verrechnungen	-1		-1	-1	-1	-1

davon aus bestehenden Aufgaben

Transferaufwand, Veränderung Beiträge an Gemeinden (Sanierung Schiessanlagen)		-80	-3	-420	574
Transferertrag, Veränderung Bundesbeiträge		78	60	200	-90

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Abfall (Spezialfinanzierung)	233	-398	-165	-438	-434	-1'134

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
	Sanierung belasteter Böden	Anzahl sanierte Schiessanlagen	2	1	1	2	1	2

Umfeldanalyse

Die Schiessanlagen müssen aufgrund der Vorgaben des Bundes innerhalb einer Generation altlastenrechtlich saniert werden. Die Kosten dieser Sanierungen werden nach Art. 50a Umwelt- und Gewässerschutzgesetz (UGsG) zum grossen Teil aus dem Abfallfonds bezahlt. Dieser Fonds wird durch die in Art. 18 Abs. 2 UGsG definierte Abfallabgabe gespeisen. Diese Abfallabgabe ist beschränkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des Fonds führt.

Die im Kanton bestehenden 300m-Schiessanlagen sind untersucht und die Sanierungskosten abgeschätzt worden.

Sanierungen von historischen Schiessen, welche im freien Feld stattfinden, werden aufgrund der Annahme der parlamentarischen Initiative Amstutz auch bei einem Verzicht auf emissionsfreie Kugelfänge nach dem 31. Dezember 2020 vom Bund finanziell unterstützt. Nach einer Sanierung sind allerdings entsprechende Kugelfänge zwingend.

Neu ist aufgrund der Motion Salzmann mit einer Abgeltung aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) von pauschal 40 % der Sanierungskosten anstelle 8'000 Franken

pro Scheibe zu rechnen. Dies wirkt sich – ausser im Falle der historischen Schiessanlagen - auf den Fondsbestand positiv aus. Die Änderung der Subventionspraxis wird auf 2026 erwartet.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Belastete Standorte: Die Sanierung der Schiessanlagen, Deponien und Spielplätze ist bis 2045 abgeschlossen und über den VASA-Fonds des Bundes abgerechnet (Untersuchung bis spätestens 2030 durchgeführt).
- b. Kantonale Abfallplanung: Die Massnahmen sind bis 2026 umgesetzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Belastete Standorte: Mindestens eine Schiessanlage ist saniert.
- b. Kantonale Abfallplanung: Kampagne gegen Foodwaste ist lanciert (Massnahme M11).
- c. Kantonale Abfallplanung: Ein Nachhaltigkeitsworkshop mit der Kantonsschule Trogen ist durchgeführt (Massnahmen M10, M13, M14).

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Sanierte Fläche (m2)	4'600	2'800	2'300	9'800	5'700	7'400

5905 Fischereifonds

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	3	7	14	14	14	14
41 Regalien und Konzessionen	-3	-2	-2	-2	-2	-2
42 Entgelte		-1	-1	-1	-1	-1
46 Transferertrag	-3	-3	-3	-3	-3	-3
90 Entnahmen aus Eigenkapital	3		-8	-8	-8	-8

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Fischereifonds	60	58	53	45	37	30

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe 530 Amt für Umwelt.

Umfeldanalyse

Die Klimaänderung hat Einfluss auf die Fliessgewässer. Zunehmende Starkniederschläge führen zu häufigeren lokalen Hochwassern und dadurch Schädigung bzw. Vernichtung des Fischbestands. Vermehrte Trocken-/Hitzeperioden haben erhöhte Wassertemperaturen zur Folge, welche v.a. bei ungenügend beschatteten Gewässern im Wiesland Fischsterben verursachen können. Neu sollen daher in geeigneten Gewässern Lebensraumaufwertungen vorgenommen werden. Tendenziell werden die Kosten für den Wiederbesatz ansteigen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

a. Die Deckung der Wiederbesatzkosten nach einer Schädigung des Fischbestandes ist sichergestellt.

5906 Agrarfonds (Spezialfinanzierung)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	0	0	0	0	0	0
31 Sachaufwand	3	4	4	4	4	4
34 Finanzaufwand	13	10	10	10	10	10
44 Finanzertrag	-24	-18	-25	-25	-25	-25
90 Entnahmen aus Eigenkapital	8	4	11	11	11	11

Entwicklung Fondsbestand

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Agrarfonds	701	700	723	734	745	756

Aufgabenbereiche

A. Verweis: Siehe Amt für Landwirtschaft 550.

Umfeldanalyse

Der Kanton führt zur Gewährung von Investitionskrediten (zinslose Darlehen des Bundes) die landwirtschaftliche Kreditkasse. Im Weiteren führt der Kanton aufgrund von Art. 13 des Gesetzes über die Landwirtschaft innerhalb der Kreditkasse den kantonalen Agrarfonds. Der «Fonds de roulement» wurde 1999 aus freien Mitteln der landwirtschaftlichen Betriebshilfe (Landwirtschaftliche Kreditkasse) gespeisen. Der Kanton musste bisher dem Agrarfonds keine Mittel zur Verfügung stellen.

Die meisten Darlehen werden zur Finanzierung von Pachtlandzukaufen und Photovoltaikanlagen eingesetzt. Die gewährten Darlehen fördern zukunftsgerichtete Strukturen der bäuerlichen Familienbetriebe. Die Darlehen sind u.a. notwendig zur Existenzsicherung infolge Finanzierung von Pachtlandzukaufen. Der Pachtlandanteil macht aktuell durchschnittlich knapp 50 % der Betriebsflächen aus.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Das Instrument der Agrarfondsdarlehen als Finanzierungshilfe für innovative Projekte und für die erneuerbare Energie wird genutzt.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Der Schwerpunkt der Beratung für Agrarfondsdarlehen wird auf Photovoltaikanlagen gelegt.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Summe der aktiven Darlehen (MCHF)	2.99	2.5	2.8	2.8	2.8	2.8

2.6 Departement Inneres und Sicherheit

2.6.1 Übersicht

Hauptaufgaben

- A. Bekämpfung der Kriminalität; Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung; Kontrolle des Verkehrs
- B. Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs; Planung und Überwachung des Vollzugs von Strafen und strafrechtlichen Massnahmen; zur Verfügung stellen von Plätzen für die Untersuchungs- und Ausschaffungshaft sowie den Straf- und Massnahmenvollzug
- C. Gewährleistung des Schutzes der Bevölkerung vor den Auswirkungen von ausserordentlichen Lagen; Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zur Bewältigung von Grossereignissen, Katastrophen und Notlagen
- D. Leistungen im Zusammenhang mit der Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr
- E. Regelung von Bewilligungen und Zwangsmassnahmen für ausländische Staatsangehörige und im Asylbereich
- F. Aufsicht in verschiedenen Themenbereichen (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen)
- G. Gewährleistung einer ausreichenden Feuer- und Elementarschadenversicherung für Gebäude

Herausforderungen

Dem Departement Inneres und Sicherheit kommen vorwiegend zentrale Aufgaben bei der Aufrechterhaltung von Sicherheit, Recht und Ordnung im Kanton zu. Diese Aufgaben werden durch zunehmende gesetzliche Vorgaben komplexer. Sowohl die Pandemie, die Gefahr einer möglichen Strommangellage wie auch das Thema Cyberbedrohungen haben vor Augen geführt, dass in verschiedenen Bereichen auch in der KVAR Handlungsbedarf besteht (Stichworte: Risikomanagement, Business Continuity Management). Diese Handlungsfelder wurden im Massnahmenportfolio aufgenommen und sind weiter anzugehen.

Die bestehenden Strukturen (namentlich bei den Gemeinden aber auch im Grundbuch-, Erbschafts-, Zivilstands- und Beurkundungswesen) stossen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben und dem Finden von Behördenmitgliedern und geeigneten Fachpersonen mehr und mehr an Grenzen. Die Strukturen sind kleinräumig und die Aufgaben werden komplexer. Es wird vermehrt eine Zusammenarbeit über die Gemeinde- und sogar die Kantonsgrenzen hinaus gesucht, wobei die Partnerschaften nicht systematisch gewählt werden. In verschiedenen Bereichen sind daher Anstrengungen nötig, um die Strukturen auf eine langfristig tragfähige Weise zu optimieren. Für den Regierungsrat ist der Handlungsbedarf ausgewiesen.

Die Stimmberechtigten haben am 26. November 2023 über den Gegenvorschlag und die Eventualvorlage zur zurückgezogenen Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden" abgestimmt und der Eventualvorlage zugestimmt. Gestützt darauf hat der Regierungsrat die Arbeiten für ein ausführendes Fusionsgesetz für die Gemeinden aufgenommen. Die 2022 eingereichte Volksinitiative «Selbstbestimmte Gemeinden» wurde zurückgezogen.

Die Arbeiten zu den Strukturen im Grundbuch-, Erbschafts-, Zivilstands- und Beurkundungswesen konnten aus Kapazitätsgründen nicht weitergeführt werden und mussten zurückgestellt werden. Die Organisation Grundbuch ist nach wie vor in der Sach- und Terminplanung aufgeführt.

Die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte ist gegebenenfalls auf die Verfassungsrevision abzustimmen, so insbesondere auf das Wahlverfahren für den Kantonsrat.

Eine besondere Herausforderung stellt weiterhin die Neuausrichtung der Strafanstalt Gmünden in den kommenden Jahren dar. Die Gebäude der Strafanstalt Gmünden sind sanierungsbedürftig. Eine Renovation erweist sich dabei nicht als nachhaltige Lösung. Einerseits entspricht die Zellengrösse des Mittel- und Nordwesttrakts nicht mehr den bundes- und menschenrechtlichen Vorgaben. Andererseits ist die Bausubstanz dieser Gebäude aus den Sechzigerjahren am Lebensende.

Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Grundsatzentscheid einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Im September 2020 hat er das Departement Finanzen beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb durchzuführen. Dabei sollten die Erneuerung der Gefängnisse, ein Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt und Räumlichkeiten für die Regional- und Verkehrspolizei geprüft werden. Das Wettbewerbsverfahren wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen und im Sommer 2021 das Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung vergeben. Eine vertiefte Kostenanalyse konnte erst im Frühjahr 2022 in Auftrag gegeben werden.

Der Bedarf für die Strafanstalt Gmünden ist durch die Berichte zur Anstaltsplanung der beiden Strafvollzugskonkordate zwischenzeitlich ausgewiesen. Die Regierungsmitglieder des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK) bestätigten ausdrücklich, dass die Strafanstalt Gmünden weiterbestehen soll und befürworteten einstimmig den Bedarf für die Sanierung. Gleichzeitig soll in Gmünden ein zentraler Neubau des Strassenverkehrsamts erfolgen. Mit der Vielzahl an verschiedenen Standorten für Fahrzeug- und Führerprüfungen und der räumlichen Trennung zur Administration in Trogen kann das Strassenverkehrsamt seiner Rolle schon länger nicht mehr gerecht werden. Insbesondere die Prüfstellen weisen hinsichtlich Aktualität der Infrastruktur und Kundensicherheit diverse Mängel auf. Aufgrund der zahlreichen Schnittstellen zum Strassenverkehrsamt sollen auch die Bereiche der Verkehrspolizei in den Neubau in Gmünden integriert werden, womit sie gleichzeitig an zentraler Lage an einem Standort zusammengeführt werden.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2023 hat der Regierungsrat dem Neubauprojekt für die Gefängnisse Gmünden, dem Strassenverkehrsamt und der Regional- und Verkehrspolizei zugestimmt. Vom 31. Mai 2024 bis 6. September 2024 wurde die Vernehmlassung zum Baukredit des Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden durchgeführt. Diese wird aktuell ausgewertet.

Eine weitere Herausforderung stellt die Einführung eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MSK) dar, welches mittelfristig das abgekündigte Sicherheitsfunknetz POLYCOM ablösen wird. Es werden die Grundlagen geschaffen für den Aufbau und Betrieb eines nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystem, welches den mobilen Austausch grösserer Datenmengen und die gesicherte Kommunikation zwischen Behörden, Einsatzkräften und Betreibern kritischer Infrastrukturen in allen Lagen ermöglicht. Das Projekt ist mit grossen Kosten verbunden.

2.6.2 Sach- und Terminplanung

6.1	Polizeigesetz, Totalrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Polizeigesetzes aufgrund der Änderungen in der übergeordneten Gesetzgebung (eidg. Strafprozessordnung), der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der eingetretenen (technischen) Entwicklungen. Vorgesehen sind neu etwa Bestimmungen zur verdeckten Vorermittlung, zum automatisierten Informationsaustausch, zur automatisierten Fahrzeugfahndung, zum Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge oder zum Bedrohungsmanagement. Schliesslich müssen verschiedene Anpassungen im Dienstrecht vorgenommen werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Okt 2021 Dez 2022 Jun 2024 Feb 2025 Jun 2025 Feb 2026 Jun 2026	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind keine Kosten angefallen. Ressourcen: DIS.		
Bemerkungen	Die Termine haben sich aufgrund der umfassenden Vernehmlassung und deren Überarbeitung sowie infolge von Kapazitätsengpässen verzögert. Zudem war die Begründung des Bundesgerichtes zu angefochtenen neuen kantonalen Polizeigesetzen abzuwarten.		

6.2	Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden)		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Die Strafanstalt Gmünden ist in die Jahre gekommen. Ohne grössere Sanierung bzw. ohne Neubauten kann die Strafanstalt nur noch wenige Jahre betrieben werden. Der Regierungsrat hat aufgrund umfangreicher Abklärungen in einem Richtungsentscheid am 30. April 2019 einen Teilneubau der Strafanstalt beschlossen. Gleichzeitig hat der Kanton im Rahmen des Wettbewerbs auch einen Neubau für ein zentrales Strassenverkehrsamt mit Prüfhalle geprüft. Heute werden die Fahrzeugprüfungen an verschiedenen inner- und ausserkantonalen Standorten durchgeführt. Deshalb ist geplant, ab 2030 alle Führerschein- und Fahrzeugprüfungen an einem zentralen und gut erreichbaren Standort durchzuführen. Der Regierungsrat erachtet das Areal Gmünden dafür als geeignet. Damit könnten Synergien nicht nur bei den Arbeitsabläufen innerhalb des Strassenverkehrsamtes, sondern auch zwischen dem Strassenverkehrsamt und der Polizei (ReVepo) als auch der Polizei und den Gefängnissen genutzt werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Neubau Prüfstelle Strassenverkehrsamt / Verkehrspolizei		
Meilensteine	Datum Apr 2019 Jun 2020 Dez 2023 Jan 2025 Jun 2025 Okt 2025 Feb 2026 Nov 2026	Schritt RRB Richtungsentscheid RRB Wettbewerbsverfahren Standort Gmünden RRB Neubeurteilung der Projekte RRB mit B+A an KR 1. Lesung KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Planungskosten TCHF 1'023 Neubau Gesamtinvestitionen TCHF 50'400		
Bemerkungen	Aufgrund der neuen, externen Kostenberechnungen (Bauteuerung) verzögerte sich das Projekt. Die Ostschweizer Strafvollzugskommission hat an ihrer Sitzung vom 3. November 2022 dem Projekt zur Sanierung der Strafanstalt zugestimmt. Dieser Bericht wurde im Oktober 2023 verabschiedet. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 7. Mai 2024 wurde das Departement Inneres und Sicherheit beauftragt, die Vernehmlassung durchzuführen. Diese lief vom 31. Mai 2024 bis 6. September 2024.		

6.3	Datenschutzgesetz; Teilrevision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 27. April 2016 haben das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union eine Reform der bestehenden Datenschutzgesetzgebung beschlossen und u.a. die Richtlinie (EU) 2016/680 verabschiedet. Diese Richtlinie stellt für die Schweiz eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands dar. Aufgrund des Schengen-Assoziierungsabkommens ist die Schweiz verpflichtet, das Schengen-Recht der Europäischen Union (EU) zu übernehmen und in innerstaatliches Recht umzusetzen. Auch der Europarat hat das bestehende Übereinkommen im Bereich Datenschutz revidiert. Auf Bundesebene wird dementsprechend das Bundesgesetz über den Datenschutz überarbeitet und dem übergeordneten Recht angepasst. Für den Kanton Appenzell Ausserrhoden ergibt sich aufgrund dessen ebenfalls gesetzgeberischer Handlungsbedarf im kantonalen Datenschutzgesetz.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Nov 2019 Mai 2020 Jun 2021 Mrz 2022 Jan 2024 Jun 2024 Jan 2025	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Beginn Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Bisher sind Kosten beim Datenschutz-Kontrollorgan angefallen.		
Bemerkungen	Eine Informationsveranstaltung zur Teilrevision für die Gemeinden durch das Datenschutz-Kontrollorgan ist geplant.		

6.4	Fusionsgesetz (vormals Gesetzgebung "Gemeindezusammenschlüsse")		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Am 26. November 2023 erfolgte die Volksabstimmung über eine Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Gegenvorschlag und Eventualvorlage zur zurückgezogenen Volksinitiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden". Die Stimmberechtigten stimmten der Eventualvorlage zu. Die Kantonsverfassung wurde entsprechend geändert. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen eines neuen Fusionsgesetzes.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Gemeindegesetz, Finanzausgleichsgesetz		
Meilensteine	Datum Nov 2024 Mai 2025 Sep 2025 Dez 2025 Feb 2026 Jun 2026	Schritt RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Volksabstimmung	
Projekt- und Folgekosten	Keine Projektkosten (interne Erarbeitung); zusätzlich Kosten für externe Beratungsleistungen. Folgekosten derzeit nicht bekannt.		
Bemerkungen			

6.5	Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz; Revision		Priorität A
Umschreibung / Zielsetzung	Anpassung an neues Bundesrecht, Aktualisierung und klare Regelungen der Zuständigkeiten		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Mai 2025 Dez 2025 Jun 2026 Jan 2027 Aug 2027 Feb 2028 Aug 2028 Jan 2029	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Information RR Vorgehen RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Die Bearbeitung des Vorhabens erfolgt verwaltungsintern beim DIS. Keine externen Kosten.		
Bemerkungen	Covid-19; Umsetzung der Massnahmen, Empfehlung 1		

6.6	Organisation Grundbuch (Teilrevision EG zum ZGB)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision der Grundbuchorganisation im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Reduktion der Anzahl Grundbuchämter.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Organisation Erbschaftswesen, Beurkundungsrecht		
Meilensteine	Datum	Schritt	
Projekt- und Folgekosten	Keine Projektkosten (interne Erarbeitung). Folgekosten derzeit nicht bekannt.		
Bemerkungen	Eine Aktualisierung der Meilensteine im Bereich Organisation Grundbuch muss gegenwärtig wegen anderer dringlicher Geschäfte zurückgestellt werden. Die Arbeiten in den Bereichen Organisation Erbschaftswesen, Beurkundungsrecht und Zivilstandswesen laufen separat; eine Bearbeitung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.		

6.7	Totalrevision BVO Gerichte		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Der Kantonsrat hat im Juni 2021 die Motion der KIS zur Überarbeitung der Entschädigung für die gerichtlichen Organe als erheblich erklärt. Die Besoldungsverordnung für die gerichtlichen Organe (bGS 145.12, BVO) muss deshalb einer Totalrevision unterzogen werden.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Dez 2023 Dez 2024 Jan 2025 Apr 2025 Okt 2025	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Ausarbeitung 1. Entwurf Vorprüfung KK RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Die Bearbeitung des Projektes erfolgt verwaltungsintern beim DIS in Zusammenarbeit mit den Gerichtsbehörden. Keine externen Kosten.		
Bemerkungen	Die Bearbeitung verzögert sich infolge Kapazitätsengpässen aufgrund anderer Geschäfte.		

6.8	Revision EG zum SVG		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Revision des Einführungsgesetzes zum SVG (bGS 761.11) mit dem Ziel, die Bemessungsgrundlagen und die Verwendung der Strassenverkehrssteuer zu ändern. Heute basiert die Strassenverkehrssteuer auf dem Gesamtgewicht der Fahrzeuge. Fahrzeuge mit alternativen, klimaneutralen Antriebskonzepten haben daher relativ hohe Verkehrsabgaben zu leisten, weil sie teilweise relativ schwer sind.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele		
Querbezüge	Massnahmenportfolio; Massnahme Nr. 13.		
Meilensteine	Datum Jul 2024 Aug 2024 Nov 2024 Dez 2024 Dez 2024 Feb 2025 Mai 2025 Nov 2025 Mrz 2026 Sep 2026 Mrz 2027	Schritt Ausarbeitung Grundkonzept Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf Information RR Vorgehen Ausarbeitung 1. Entwurf Vorprüfung KK RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung	
Projekt- und Folgekosten	Das Projekt soll verwaltungsintern umgesetzt werden. Es entstehen keine externen Kosten. Je nach Ausgestaltung der neuen Regelung können sich finanzielle Auswirkungen auf den Gesamtsteuerertrag, auf die Staatsstrassenrechnung, auf den Gemeindeanteil an den Strassenverkehrssteuern oder auf die verkehrsbezogenen Aufwendungen des Kantons ergeben. Das Inkrafttreten ist per 1. Januar 2028 geplant.		
Bemerkungen			

6.9	Ratifikation Vereinbarung HIS		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele 12	Aussenbeziehungen	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Okt 2024 Jan 2025 Jun 2025 Sep 2025	Schritt RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	2024: Fr. 80'000 (inkl. Justitia 4.0 und weitere Projekte). 2025 bis 2027: Je ca. Fr. 75'000 (inkl. Justitia 4.0 und weitere Projekte).		
Bemerkungen			

6.10	Gesetz über private Sicherheitsunternehmen (GPS)		Priorität B
Umschreibung / Zielsetzung	Im neuen Polizeigesetz sind die Sicherheitsdienstleistungen Privater nicht mehr geregelt. Eine gesamtschweizerische Konkordatslösung wurde nicht realisiert. An der Bewilligungspflicht für private Sicherheitsdienste soll grundsätzlich festgehalten werden; dies soll aber in einem separaten Erlass geschehen. In diesem Zusammenhang wird zudem eine gesetzliche Grundlage für den Beizug privater Fachleute im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs geschaffen, namentlich in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Betreuung und Gewährung der Sicherheit.		
Referenz zum Regierungsprogramm	Ziele	Strategie	
Querbezüge			
Meilensteine	Datum Jun 2024 Nov 2024 Jun 2025 Dez 2025 Mrz 2026 Sep 2026 Dez 2026	Schritt Ausarbeitung 1. Entwurf RRB Vernehmlassung RRB mit B+A an KR 1. Lesung Beratung und Beschluss KR 1. Lesung RRB mit B+A an KR 2. Lesung Beratung und Beschluss KR 2. Lesung Inkraftsetzung	
Projekt- und Folgekosten	Keine Kosten aktuell.		
Bemerkungen			

2.6.3 Ämter des Departements Inneres und Sicherheit

600 Departementssekretariat DIS

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'848	2'354	2'420	2'479	2'477	2'477
30 Personalaufwand	778	689	884	892	901	910
31 Sachaufwand	171	378	185	185	185	185
33 Abschreibungen VV	461	694	694	744	334	225
36 Transferaufwand	566	725	755	755	1'155	1'255
39 Int. Verrechnungen	71	63	82	82	82	82
42 Entgelte	-38	-54	-40	-40	-40	-40
43 Verschiedene Erträge	0	-2	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-43	-19	-19	-19	-19	-19
49 Int. Verrechnungen	-119	-120	-119	-119	-119	-119

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	66	125	123	123

davon aus bestehenden Aufgaben

Beitrag Konkursamt	30	30	30	30
Befristete Weiterbeschäftigung stv. Departementssekretär	56			
BG-Anpassung Departementssekretärin	36	36	36	36

davon aus Projekten

Abschreibungen aus Projekt Werterhalt Polycom	0	50	-361	-469
Externe Unterstützung / Fusionsbeiträge Gemeinden	-200	-200	-200	-200
Betriebskosten Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)			400	500

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	311	935	0	200	200	500
506 Mobilien	311	935	0	200	200	500

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	200	200	500
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	935	0	0	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	200	200	---

davon

Nationales mobiles Sicherheitskommunikationssystem (MSK)			200	200	
--	--	--	-----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Planung, Organisation und Koordination der Tätigkeit des Departements sowie Unterstützung und Beratung der Departementsleitung
- B. Führung der allgemeinen Geschäfte und Projekte, der Gesetzesvorhaben und der Querschnittsaufgaben des Departements
- C. Koordination der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit des Departements
- D. Wahrnehmung von Aufsichtsfunktionen nach den Anordnungen der Departementsleitung
- E. Aufsicht über die Grundbuchämter, die Beurkundungstätigkeit sowie die Stiftungen
- F. Spiel- und Lotteriewesen: Bewilligungserteilung und Gesuchsprüfung im Bereich Geld- und Geschicklichkeitsspiele, Lotterien, Wetten, Tombolas usw.

Umfeldanalyse

Die Beschaffung von Informatikmitteln, Konzeptarbeiten zuhanden des Regierungsrates und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Regierungscontrolling werden zunehmend komplexer. Unter Berücksichtigung der bestehenden schlanken Führungsstrukturen, der verschiedenen personellen Wechsel und der wachsenden Komplexität der Prozesse bleibt es wichtig, alle Beteiligten optimal zu unterstützen.

Mit Blick auf die Ressourcen des Departementssekretariats erweisen sich die vielen laufenden und geplanten Gesetzgebungsvorhaben, anstehende grosse Projekte wie insbesondere das Neubauprojekt "Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden", die stetig zunehmende Zahl von Vernehmlassungsvorlagen des Bundes sowie die ebenfalls kontinuierlich steigende Anzahl von departementalen Rechtsmittelverfahren als grosse Herausforderung. Die Priorisierung der Geschäfte und die Ressourcenplanung werden zunehmend anspruchsvoller.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Gewährleistung der Stabilität und Effizienz des Departementssekretariates mit Blick auf die Abgänge langjähriger Mitarbeiter (Departementssekretär, stv. Departementssekretär).
- b. Klärung der Strukturfragen im Grundbuch-, Erbschafts-, Zivilstands- und Beurkundungswesen.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Siehe Sach- und Terminplanung.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	380	335	435	430	430	430
B	Anzahl verfasster Mitberichte und Vernehmlassungen	55	50	60	60	60	60
B	Anzahl parlamentarischer Vorstösse	1	5	3	3	3	3
D	Anzahl pendente Rekurse vom Vorjahr	19	22	20	20	20	20
D	Anzahl eingehende Rekurse	64	55	60	60	60	60
D	Anzahl erledigte Rekurse	61	57	60	60	60	60

610 Amt für Inneres

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	444	562	577	606	622	622
30 Personalaufwand	731	759	779	787	795	803
31 Sachaufwand	189	182	200	222	230	222
36 Transferaufwand	63	72	132	132	132	132
39 Int. Verrechnungen	60	59	66	66	66	66
42 Entgelte	-413	-370	-433	-433	-433	-433
43 Verschiedene Erträge	-5	-13	-2	-2	-2	-2
46 Transferertrag	-106	-67	-105	-105	-105	-105
49 Int. Verrechnungen	-75	-60	-60	-60	-60	-60

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	15	44	60	60

davon aus bestehenden Aufgaben

Mehraufwand Kosten Ausschaffungshaft	60	60	60	60
Mehrertrag Gebühren und Rückerstattungen	63	63	63	63

Aufgabenbereiche

- A. Einreise und Aufenthalt: Erteilen, Verlängern, Verweigern sowie Widerrufen von ausländerrechtlichen Bewilligungen. Zwangsmassnahmen: Wegweisungen, Ausschaffungen sowie Haftanordnungen gegenüber ausländischen Personen
- B. Asylbereich: Regelung der Anwesenheit während der Dauer des Asylverfahrens, Vollzug der Wegweisungen nach rechtskräftigen Entscheiden des Bundes
- C. Bürgerrecht: Bearbeitung der Gesuche um ordentliche und erleichterte Einbürgerungen sowie Bürgerrechtsentlassungen
- D. Zivilstand: Aufsicht über die Zivilstandsämter, Erlass von Verfügungen über die Anerkennung und Eintragung von im Ausland eingetretenen Zivilstandstatsachen und ausländischer Entscheidungen, die den Personenstand betreffen, sowie Prüfung und Beurteilung von Namensänderungsgesuchen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Zeitnahe und korrekte Erledigung der ausländerrechtlichen Bewilligungsgesuche.	Anteil der bearbeiteten Gesuche innerhalb von 20 Arbeitstagen in %	76	>85	>85	>85	>85	>85

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
B	Zeitnahe Registrierung der Asylsuchenden und Ausstellung der Ausländerausweise N nach Erhalt der Zuweisungsakten des Staatssekretariates für Migration (SEM).	Anteil der registrierten Personen und ausgestellten Ausländerausweise N innerhalb zwei Wochen in % (10 Arbeitstage)	74	>85	>85	>85	>85	>85
C	Zeitgerechte Bearbeitung der Einbürgerungsgesuchefälle.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten formell und materiell geprüften Gesuche zur Weiterleitung an Gemeinde und Bund in %	90	>90	>90	>90	>90	>90
D	Zeitgerechte Prüfung der zivilstandsamtlichen Gesuche.	Anteil der innerhalb von 4 Monaten geprüften Gesuche mit Verfügung in %	90	>90	>90	>90	>90	>90

Umfeldanalyse

Aufgrund der günstigen Wirtschaftslage sowie der stabilen sozialen und politischen Verhältnisse ist die Schweiz ein attraktives Einwanderungsland. Der Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in Appenzell Ausserrhoden wird somit auch in den nächsten Jahren zunehmen. Infolge des Krieges in der Ukraine hat sich eine hohe Anzahl von Schutzsuchenden in Appenzell Ausserrhoden niedergelassen. Eine nachhaltige Stabilisierung der Lage in der Ukraine ist nicht absehbar. Aus diesem Grund hat der Bundesrat entschieden, dass der Schutzstatus S für Schutzsuchende aus der Ukraine nicht vor dem 4. März 2026 aufgehoben wird. Die Zahl neuer Asylgesuche hängt von verschiedenen Einflussfaktoren ab. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl von Asylgesuchen konstant hoch bleiben wird (ähnlich wie 2023), hingegen hält das SEM eine weitere Zunahme für eher unwahrscheinlich.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Laufende Optimierung der internen Abläufe und Prozesse, damit die im Zusammenhang mit künftigen Gesetzesrevisionen und ständig neuen Aufgaben ansteigende Belastung möglichst mit den bestehenden personellen Ressourcen bewältigt werden kann.
- Einführung schweizweit geplanter IT-Projekte im Migrationsbereich (laufender Prozess).
- Umsetzung des "digitalen BÜG" (Digitalisierung der erleichterten Einbürgerung)

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Umsetzung des Projekts "ZEMIS-BAIMP" (Digitalisierung der Mutationsmeldungen). In Zukunft sollen alle Geschäftsfälle, die keine Ausweisänderung erfordern, über den ZEMIS-BAIMP-Prozess als Ereignisse via Sedex von der Einwohnerkontrolle ans SEM übermittelt werden (Übertrag des Ziels aus dem Vorjahr wegen Verzögerung bei technischen Abklärungen).
- Neuorganisation der Abteilung Bürgerrecht und Zivilstand
- Regelung der Stellvertretung im Bereich Zivilstandswesen
- Teamstabilität schaffen
- Abbildung der Prozessabläufe

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	520	600	600	600	600	600
A	Ständige ausländische Wohnbevölkerung (in %)	9'363 (16.6)	9'250 (16.4)	9'500 (16.9)	9'600 (17.1)	9'700 (17.3)	9'800 (17.5)
B	Anzahl Zuweisungen im Asylbereich	107	100	200	200	200	200
C	Anzahl Bürgerrechtsgesuche	70	120	120	120	120	120
D	Anzahl zivilstandsamtliche Ausländer-eignisse	475	480	480	480	480	480

620 Strassenverkehrsamt

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	-502	-515	-483	-415	-446	-30
30 Personalaufwand	1'787	1'830	1'838	1'856	1'874	1'893
31 Sachaufwand	908	919	917	932	918	902
33 Abschreibungen VV	0	0	0	0	0	413
39 Int. Verrechnungen	509	511	512	512	512	512
42 Entgelte	-3'570	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600	-3'600
43 Verschiedene Erträge	-137	-175	-150	-115	-150	-150

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	32	100	69	485

davon aus bestehenden Aufgaben

Veränderung Informatikaufwand	26	26	26	26
Veränderungen Abschreibungen Anlagen (Erneuerung Prüfeinrichtungen neues Strassenverkehrszentrum)				413
Minderertrag Gebührenerträge und Verkäufe (eVignette)	25	25	25	25
Reduktion Entschädigung LSVA/PSVA		35		

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	1'650
506 Mobilien	0	0	0	0	0	1'650

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	0	0	0	1'650
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	0	0	1'650	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	0	-1'650	0	---

davon

Erneuerung Prüfeinrichtungen Fahrzeug- und Führerprüfung			-1'650		1'650
--	--	--	--------	--	-------

Aufgabenbereiche

- Zulassung von Personen zum Strassenverkehr (theoretische und praktische Führerprüfungen, verkehrsmedizinische Kontrollen, Administrativmassnahmen)
- Zulassung von Fahrzeugen zum Strassenverkehr (periodische Kontrollen, Überprüfung der Konformität mit den Bundesvorschriften)
- Berechnung der Steuern und Abgaben sowie Durchsetzung eines vollständigen und termingerechten Steuereingangs

D. Administrative Querschnittsaufgaben für alle Bereiche

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Sorgfältige Sachverhaltsermittlungen und rechtliche Erwägungen garantieren den Bestand der verfügbaren Administrativmassnahmen.	Anteil der letztinstanzlich gutgeheissenen Beschwerden gegen Administrativmassnahmen im Verhältnis zu allen Verfügungen in %	0	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2	<0.2
A	Die Prüfstellen für Fahrzeug- und Führerprüfungen sind möglichst gut ausgelastet.	Freie Termine 30min oder länger in %			>95	>95	>95	>95
B	Jährliche Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Fahrzeugen mit jährlichem Prüfungsintervall (Monate).	1	0	0	0	0	0
B	Periodische Kontrollen: Die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Verzug der periodischen Fahrzeugprüfungen werden eingehalten.	Rückstand bei Personen-, Lieferwagen und Kleinbussen (Monate).	10	9	9	10	10	10
C	Elektronische Rechnungsstellung ist umgesetzt mit steigender Nutzungshäufigkeit.	Steigerung des Anteils der elektronisch zugestellten Steuer- und Gebührenrechnungen in %	16.5	10	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt
D	Der überwiegende Teil der Kundschaft ist zufrieden mit der Leistung des Amtes.	Anteil der Antworten, welcher in der 3-jährlichen Kundebefragung positive Gesamtzufriedenheit angibt in %				>90		

Umfeldanalyse

Der Fahrzeugbestand im Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und bedeutet für das Strassenverkehrsamt einen konstanten Anstieg an Geschäftsfällen sowohl bei den Fahrzeugzulassungen als auch bei den Fahrzeugprüfungen. Um weiterhin die gesetzlichen Vorgaben sowie alle Kundenbedürfnisse zu erfüllen, ist eine fortlaufende Effizienzsteigerung in der Nutzung vorhandener Personal- und Infrastruktur-Ressourcen unumgänglich.

Die Einführung der digitalen Identität in AR und die E-ID auf Bundesebene bieten viele neue Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Digitalisierung der Verwaltungsprozesse. Diese Weiterentwicklungen benötigen jedoch personelle Ressourcen zur Mitarbeit bei interkantonalen Projekten sowie finanzielle Aufwände, um die Fachapplikationen entsprechend weiterzuentwickeln.

Neue Fahrzeugtechnologien (E-Mobilität, Assistenzsysteme, Automation, Over-the-Air-Updates etc.) verändern die Anforderungen und Vorgaben an die Fahrzeug- und Führerprüfungen. Die heute zur Verfügung stehende Infrastruktur und die Vorgaben für Fahrzeugprüfungen sind nicht mehr ausreichend, um Fahrzeuge der neusten Generation in allen Belangen umfassend zu prüfen. Zusammen mit Bund und Kantonen

laufen mehrere Projekte, um einen Umgang mit der immer schneller fortschreitenden Technologieentwicklung zu finden. Die daraus entstehenden Einflüsse auf die Tätigkeiten des Strassenverkehrsamtes sind noch nicht überall klar. Die hoheitlichen Aufgaben der Strassenverkehrsämter werden in jedem Fall anspruchsvoller und vielfältiger werden. Das Fachpersonal muss regelmässige Weiterbildungen besuchen, um mit den Entwicklungen Schritt zu halten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- Realisierung des Neubaus einer Prüfhalle zur Zusammenlegung aller Tätigkeitsbereiche des Strassenverkehrsamtes zwecks Effizienzsteigerung
- Umsetzung der medienbruchfreien Datenübertragung über alle Standardabläufe im Amt bis hin zum Kunden
- Regelmässige Feststellung und Erhaltung hoher Kundenzufriedenheit

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- Unterstützung des Projekts zur Revision EG SVG inkl. Erneuerung Berechnungsmethodik der kantonalen Strassenverkehrssteuern. (Etappe 2025: 1. Lesung im Kantonsrat)
- Ausrollen von Pilotprojekt als Teil nationaler und kantonaler Digitalisierungsprojekte: CARI Portal im Rahmen eGovInfra AR; elektronischer Lernfahrausweis als Pilotkanton für nationales Projekt (Etappe 2025: Pilotbetrieb auf nationaler e-ID Infrastruktur)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'485	1'465	1'465	1'465	1'465	1'465
B	Fahrzeugbestand	49'200	49'800	49'900	50'000	50'100	50'200
A	Anzahl Führerprüfungen	895	1'200	1'000	1'000	1'000	1'000
A	Anzahl Administrativmassnahmen	1'135	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
B	Anzahl Fahrzeugprüfungen	14'287	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000
B	Anzahl ausgestellter Fahrzeugausweise			14'500	14'700	14'900	15'100
A	Anzahl ausgestellter Lernfah- und Führerausweise			5'500	5'500	5'500	5'500
D	Anzahl erstellter Rechnungen			85'000	87'000	89'000	91'000
D	Anzahl telefonischer Anfragen			24'000	24'000	24'000	24'000
D	Anzahl Personen am Schalter			19'000	19'000	19'000	19'000

630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'554	2'127	2'196	2'362	2'380	2'351
30 Personalaufwand	1'924	2'044	2'093	2'114	2'135	2'156
31 Sachaufwand	666	941	1'040	1'140	1'120	1'040
33 Abschreibungen VV	0	29	6	51	69	99
36 Transferaufwand	76	90	90	90	90	90
39 Int. Verrechnungen	280	289	287	287	287	287
42 Entgelte	-20	-5	-5	-5	-5	-5
43 Verschiedene Erträge	-1	-3	-3	-3	-3	-3
46 Transferertrag	-1'370	-1'257	-1'313	-1'313	-1'313	-1'313

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	69	235	253	224

davon aus bestehenden Aufgaben

Abschreibung Sachanlagen Zivilschutz	-23	23	40	70
Transferertrag ZS Ausbildungsverbund & Bund	-62	-62	-62	-62

davon aus Projekten

Dienstleistungen Dritter (BCM / BIA)	82	82	82	82
Betrieblicher Unterhalt Hochbauten (ZS Anlagen, Ersatz Polycom & GSM Repeater)	-42	-42	-42	-42
Maschinen / Geräte Zivilschutz	43	143	123	43

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	0	115	24	181	70	120
506 Mobilien	0	115	24	181	70	120

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	24	181	70	120
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	115	125	125	125	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	-101	56	-55	---

davon

Maschinen / Geräte Zivilschutz & Bevölkerungsschutz		-101	56	-55	
---	--	------	----	-----	--

Aufgabenbereiche

- A. Begleitung, Unterstützung, Kontrollführung inkl. Durchsetzen der Meldepflicht und Disziplinierung der Dienstpflichtigen als verlängerter Arm des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport.
- B. Unterstützung der Gemeinden bei sämtlichen Schnittstellen zum Militär wie bspw. dem Schiessbetrieb oder auch bei der Unterstützung von zivilen Anlässen mit Armeemitteln
- C. Veranlagung und Bezug (inkl. Inkasso und Bewirtschaftung von Verlustscheinen) der Wehrpflichtersatzabgabe für das Bundesdepartement Finanzen
- D. Koordination der Zusammenarbeit der Partner des Bevölkerungsschutzes sowie Ausbildung und Coaching von Gemeindeführungsstäben und des Kantonalen Führungsstabs
- E. Führung des interdepartementalen Kantonalen Führungsstabes und Bewältigung von ausserordentlichen Lagen
- F. Sicherstellen der Grund- und Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes und des Care Teams
- G. Bestimmung der Schutzzräume und Überwachung der Betriebsbereitschaft und Bewilligung oder Aufhebung bzw. Umnutzung von Schutzanlagen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Die Absolventen beurteilen den Orientierungstag für die Stellungspflichtigen mit mind. «gut».	Zufriedenheit «Gut» bei Rückmeldungen der systematischen Umfrage bei allen Absolventen in %	95	90	90	90	90	90
B	Die Schiessanlagen der Gemeinden entsprechen den Sicherheitsvorschriften.	Anteil der Kontrollberichte, welche keine Beanstandungen enthalten in %			80	80	80	80
D	Die Gemeindeführungsstäbe verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Gemeindeführungsstäbe, die alle zwei Jahre an einer Schulung/Übung teilnehmen in %	20	40	40	40	40	40
F	Die Angehörigen des Zivilschutzes verfügen über das Know-how, um Einsätze effizient und effektiv leisten zu können.	Schutzdienstpflichtigen, die mindestens 3 Wiederholungskurs-Tage leisten in %	40	70	70	70	70	70

Umfeldanalyse

Die umweltbedingten, wie auch die technischen und gesellschaftlichen Herausforderungen nehmen zu. Die Unsicherheit wächst und die Intensität sowie die Auswirkungen von Ereignissen erhöhen sich. Diese können sehr schnelle und grosse Auswirkungen auf unsere Gesellschaft und die Wirtschaft haben. Im Bereich des Bevölkerungsschutzes kann sich Appenzell Ausserrhodon nur bedingt an den Bund anlehnen. Viele Aufgaben sind dem Kanton übertragen.

Die Bevölkerung erwartet vom Staat bei Krisen, Katastrophen und Notlagen rasche und wirkungsvolle Lösungen. Appenzell Ausserrhodon ist dabei mittendrin. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz muss für

die ganze Breite von bevölkerungsschutzrelevanten Herausforderungen kantonale Lösungen anbieten können und dies in den Bereichen Militärverwaltung, Koordination Bevölkerungsschutz und Zivilschutz. Dies gilt auch für den Aufbau und Betrieb des kantonalen Führungsstabes.

Die Behörden und Ämter in Appenzell Ausserrhoden müssen über geübte Strukturen und Prozesse verfügen, um auf alle Risiken der kantonalen «Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020» (einschliesslich kriegsrischer Auseinandersetzungen mit Relevanz für Appenzell Ausserrhoden) der Lage entsprechend schnell und wirksam reagieren zu können.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Revision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes.
- b. Überprüfung der zu erbringenden Leistungen im Zivilschutz.
- c. Erarbeitung Risikomanagementprozess "Gefährdungs- und Risikoanalyse AR2020" und "Defizitanalyse"

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Überprüfung der Führungsinfrastruktur und Führungsfähigkeit des Kantonalen Führungsstabes mittels der Übung Blackout "BO25". Als Endprodukt wird ein Übungsschlussbericht mit entsprechendem Handlungsbedarf vorliegen.
- b. Zivilschutz: Evaluation Beteiligung an der interkantonalen Einsatzorganisation "Orten und Retten" (SG/TG)
- c. Zivilschutz: Überprüfung Führungstätigkeiten und -prozesse anlässlich eines ausserkantonalen Einsatzes (Eidg. Schwingfest GL).
- d. Militär: Befähigung Mitarbeiter im Kreiskommando für Onboarding im Tool "DIMILAR" der Stellungspflichtigen.
- e. Bevölkerungsschutz: Die Konzepte Treibstoffversorgung bei Strommangel oder Blackout und KVAR-Notarbeitsplätze im Zeughaus wurden mittels Übung "Blackout 2025" überprüft und Konsequenzen abgeleitet.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'450	1'450	1'570	1'570	1'570	1'570
A	Stammkontrollbestand der im Kanton meldepflichtigen Armee- und Zivilschutzangehörigen	3'688	3'700	3'700	3'700	3'700	3'700
C	Ersatzpflichtige Wehrpflichtersatzabgabe	1'117	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
F	Anzahl geleistete Zivilschutztage	1'295	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300

640 Kantonspolizei

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	18'160	19'001	19'385	19'786	19'787	19'738
30 Personalaufwand	13'930	14'053	14'049	14'212	14'323	14'489
31 Sachaufwand	3'430	3'828	3'898	4'013	4'011	3'987
33 Abschreibungen VV	802	993	1'130	1'152	1'044	854
36 Transferaufwand	157	195	460	460	460	460
39 Int. Verrechnungen	1'033	1'105	1'129	1'129	1'129	1'129
42 Entgelte	-207	-169	-169	-169	-169	-169
43 Verschiedene Erträge	-420	-464	-461	-461	-461	-461
46 Transferertrag	-566	-541	-651	-551	-551	-551

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	384	785	786	737

davon aus neuen Aufgaben

Blutproben Verify	60	60	60	60
SEM Entschädigung Rehetobel	-100			
Bedrohungsmanagement		194	194	194

davon aus bestehenden Aufgaben

Beiträge KKPKS	239	239	239	239
Ersatz diverser Einsatzmittel		125	123	109

davon aus Projekten

Abschreibungen (Fahrzeugflotte, KNZ Futura/ÜEL-NEZ, Einführung myABI, Dienstplanungssystem, Ballistische Schutzausrüstung)	137	159	51	-139
--	-----	-----	----	------

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	1'248	1'270	1'257	806	841	733
504 Hochbauten	84	0	0	0	0	0
506 Mobilien	387	660	650	550	550	500
52 Immaterielle Anlagen	777	610	607	256	291	233

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	1'257	806	841	733
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	1'270	895	580	470	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	362	226	371	---

davon

PTI-Projekte (Polizeiinformatik Schweiz, gemäss Aufteilung Kantone)		87	76	111	
Einführung Sicheres Datenverbundnetz Plus (SDVN+)		125	125	125	
Ersatz Schutzausrüstung			25	-120	
Ersatz der Polizeianzüge		150			
Ersatz der Dienstwaffen				250	

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit durch Wahrnehmen der kriminal-, sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben zur Durchsetzung der Rechtsordnung
- B. Zeitgerechte, strukturierte und verhältnismässige Bewältigung von polizeilichen Ereignissen sowie konsequente Verfolgung von strafbaren Handlungen, in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- C. Koordination aller Alarmeinsätze des Kantons und Sicherstellen der 24-Stunden-Ereignis-Kommunikation mit dem Bund, anderen Polizeikörpern und Notfallorganisationen durch die Kantonale Notrufzentrale bzw. den Pikettoffizier
- D. Prävention im kriminal- und verkehrspolizeilichen Bereich, insbesondere durch Präsenz, Kampagnen, Informationen und einen gezielten Kontakt mit der Bevölkerung
- E. Aktive Mitwirkung im Bereich des Sicherheitsverbundes Schweiz (ostpol, KKKPKS, IKAPOL)
- F. Rechtskonforme Ausstellung und Überprüfung der Bewilligungen im Waffen- und Sicherheitsbereich

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Tiefer Anteil an Verkehrsunfällen mit schwerverletzten Personen im Vergleich zur gesamten Verkehrsunfallzahl.	Anteil der Verkehrsunfälle mit schwerverletzten Personen in %	7.05	<10	<10	<10	<10	<10
B	Hohe Aufklärungsquote bei schweren Straftaten.	Anteil der geklärten schweren Straftaten im Sinne meldspflichtiger Delikte an StA in %	100	>75	>75	>75	>75	>75
F	Erledigung der Gesuche im Waffen- und Sicherheitsdienstleistungsbe- reich innert Monatsfrist.	Anteil der innert Frist erledigten Gesuche in %	98	>95	>95	>95	>95	>95

Umfeldanalyse

Die globale Sicherheitslage hat sich im vergangenen Jahr wieder markant verändert, was sich auf die Arbeit der Polizei auswirkt. So führen u.a. Pro-Israel und Pro-Palästina-Demonstrationen, Besetzungen von Universitäten, Ukraine-Konferenzen, Cyberangriffe auf Kommunikations- und Polizeisysteme zu erhöhtem Aufwand bei allen Polizeikörpern. Um ihren Unterstützungspflichten nachzukommen, musste die Kantonspolizei dieses Jahr ausserordentlich anlässlich der Ukraine-Konferenz im Bürgenstock den Betrieb reduzieren und den Posten Teufen temporär schliessen.

Die eingangs erwähnten Unsicherheiten gehen nicht spurlos an der Bevölkerung vorbei. So ist weiterhin festzustellen, dass die Anzahl fürsorgerischer Unterbringungen auf einem markant hohen Niveau bleiben. Zudem konnte im Bereich der Staatsverweigerer ein Anstieg der Interventionen festgestellt werden, welche die Kantonspolizei (und die Verwaltung allgemein) vor organisatorische und personelle Herausforderungen stellt. So ist zu vermerken, dass von diesen Personen eine erhöhte Gewaltbereitschaft ausgeht, was auch bei gewöhnlich problemlosen Unterstützungen anderer Amtsstellen oder Bereiche (u.a. Betreibungsämter, Tierschutz) eine hohe Polizeipräsenz erfordert.

Entwicklungen in der Technologie und der Strafverfolgung (aktuell die Revision des Sexualstrafrechts und Veränderungen im Strassenverkehrsbereich) führen zu einer Steigerung des Aufwandes in der polizeilichen Sachbearbeitung. So ist zum Beispiel die Anzahl von Delikten im Bereich "Cyber" über die letzten Jahre stark gestiegen. Dies erfordert eine permanente Anpassung des Betriebs sowie regelmässige Weiterbildungen der Polizistinnen und Polizisten.

Im kommenden Jahr finden in der Schweiz neben der Fussball-EM der Frauen auch der European Song Contest statt, welcher bei der angeheizten Stimmung gemäss heutiger Einschätzung einen mehrtägigen interkantonalen Polizeieinsatz zur Folge haben sollte. Weiter ist davon auszugehen, dass das Niveau der Interventionen im Bereich der Staatsverweigerer und im Rahmen von fürsorgerischen Unterbringungen hoch bleibt.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Laufende Harmonisierung der Polizeiinformatik im Bereich Rapportierung, Applikationen, Einsatzführung und Einsatzbewältigung (im Verbund mit anderen Kantonen und dem Bund)
- b. Weiterentwicklung des Polizeikorps unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen, z.B. durch Prüfung des Korpsbestandes, Anpassung der Ausrüstung, BGM, usw.
- c. Weiterentwicklungen im IT-Bereich (KNZ futura, myAbi, WEP 2030)
- d. Modernisierung der gesetzlichen Grundlagen (Polizeigesetz, Polizeiverordnung, Gebührentarif)
- e. Einführung eines Bedrohungsmanagements
- f. Evaluation und Feintuning der Prozess- und Organisationsstrukturen

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Fachliche Begleitung des Gesetzgebungsprozesses zum Polizeigesetz mit Blick auf Kompetenzen und Organisation der Kantonspolizei (Fortsetzung aus dem Vorjahr)
- b. Einführung eines neuen Einsatzleitsystemes (UEL-NEZ)
- c. Realisierung einer neu konzipierten Videobefragungsanlage (technische Installation und Definition der Prozesse)
- d. Weiterentwicklung des Dienstplanungsprogrammes (automatisierte Dienstplanung; geplante Einführung im Jahr 2024 verzögerte sich)
- e. Weiterentwicklung des Reportsystems myAbi mit Einführung eines neuen Geschäftsverwaltungsmoduls (Fortsetzung aus dem Vorjahr)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	10'866	11'048	11'018	11'018	11'018	11'018
D	Anzahl mobile Geschwindigkeitskontrollen	420	500	500	500	500	500
E	Anzahl Tage an Unterstützung anderer Polizeikorps in Erfüllung der interkantonalen Vereinbarungen	120	100	100	100	100	100
C	Anzahl Notrufe auf die Kantonale Notrufzentrale (112, 117, 118)	12'068	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
A	Anzahl Transporte im Rahmen von fürsorgerrischen Unterbringungen	85	100	100	100	100	100

650 Staatsanwaltschaft

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	3'989	3'690	4'275	4'666	4'688	4'680
30 Personalaufwand	2'380	2'393	2'539	2'564	2'589	2'615
31 Sachaufwand	1'206	1'083	1'420	1'600	1'605	1'575
33 Abschreibungen VV	23	19	41	147	139	135
36 Transferaufwand	298	120	200	280	280	280
39 Int. Verrechnungen	118	133	132	132	132	132
42 Entgelte	-22	-40	-40	-40	-40	-40
43 Verschiedene Erträge	-14	-18	-18	-18	-18	-18

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	585	976	998	990

davon aus neuen Aufgaben

Personelle Aufstockung mit Blick auf Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) BG 80%	120	120	120	120
--	-----	-----	-----	-----

davon aus bestehenden Aufgaben

Erhöhung der Untersuchungskosten	200	200	200	200
Erhöhung der Gutachterkosten	65	65	65	65
Mehraufwand Kosten Untersuchungshaft	80	160	160	160

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	19	50	235	350	40	0
52 Immaterielle Anlagen	19	50	235	350	40	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	235	350	40	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	50	50	50	0	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	185	300	40	---

davon

Einführung Digitale Justiz (DJAR) / Justitia 4.0		85	200	40	
Update Tribuna V4		100	100		

Aufgabenbereiche

- A. Verantwortung für die Strafverfolgung und die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruches
- B. Leitung des Vorverfahrens und der Strafuntersuchungen gegen Erwachsene und Jugendliche, Verfolgung von Straftaten im Rahmen der Untersuchungen und Erlass von Strafbefehlen, Einstellungs-, Nichtanhandnahme- und Sistierungsverfügungen
- C. Anklageerhebung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht
- D. Führung und Erledigung der Strafuntersuchungen nach den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen
- E. Ansprechpartner im Bereich der Strafverfolgung für die Gemeinden und den Kanton, die Staatsanwaltschaften anderer Kantone, die Bundesanwaltschaft und Zuständigkeit für die Rechtshilfe
- F. Prävention im Bereich der Jugendanwaltschaft sowie Abklärung und Durchführung jugendstrafrechtlicher Schutzmassnahmen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
B	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren (max. 6 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 6 Monaten in %	10.4	<15	<15	<15	<15	<15
C	Formell und materiell rechtsbeständige Anklagen.	Anteil der Anklagen, die aus formellen oder materiellen Gründen vom Gericht zurückgewiesen wurden in %	1.6	<5	<5	<5	<5	<5
C	Kurze Verfahrensdauer bei Anklageverfahren (max. 12 Monate).	Anteil der Fälle mit einer Verfahrensdauer von mehr als 12 Monaten in %	47.5	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt	Ziel ersetzt
C	Kurze Verfahrensdauer bei Strafverfahren gegen Jugendliche.	Anteil der Verfahren mit einer Verfahrensdauer von mehr als 4 Monaten in %	27	5	5	5	5	5
D	Formell und materiell im Beschwerdeverfahren nicht zu beanstandende Verfügungen.	Anteil der geschützten Beschwerden in %		< 10	< 10	< 10	< 10	<10

Umfeldanalyse

Die Staatsanwaltschaften sind daran, sich auf den digitalen Wandel in der Justiz vorzubereiten. Noch steht nicht abschliessend fest, wann das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) in Kraft treten wird bzw. ab wann der Rechtsverkehr zwischen Staatsanwaltschaften, Gerichten und Anwaltschaft ausschliesslich elektronisch zu erfolgen hat. Um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, muss die staatsanwaltschaftliche Geschäftsapplikation Tribuna zwingend den neusten Anforderungen angepasst werden, damit ein Datenaustausch elektronisch erfolgen kann. Die Vorarbeiten dafür sind seit geraumer Zeit am Laufen. Die Einführung des Tribuna-Updates musste aus technischen Gründen mehrfach verschoben werden und ist nun auf 2025 vorgesehen.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Verstärkung der interkantonalen und nationalen Zusammenarbeit in allen Bereichen des Strafrechts
- b. Aufbau einer kontinuierlichen, vertieften Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft St. Gallen im Bereich Cyber- / Wirtschaftskriminalität
- c. Lösen der Schnittstellenproblematik im gesamten Bereich der Strafverfolgung (Justitia 4.0, elektronische Justizakte, kant. Anschlusslösung)

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Erfolgreiche Implementierung der Geschäftsapplikation Tribuna V4 (Übertrag des Ziels aus dem Vorjahr wegen Verzögerung in der Entwicklung)
- b. Beginn mit den Vorbereitungsarbeiten auf den künftig vorgeschriebenen elektronischen Rechtsverkehr (Transformationsprozess im Hinblick auf das BEKJ)
- c. Abbildung der gesamten Prozesslandschaft (Fortführung des begonnenen Projekts)
- d. Abschluss und Etablierung des Kulturwandels in der Organisationseinheit Staatsanwaltschaft

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'540	1'700	1'730	1'730	1'730	1'730
B	Neueingänge Bereich StGB (U-Fälle)	1'643	1'600	1'600	1'650	1'650	1'700
B	Neueingänge Bereich SVG (SV-Fälle).	2'217	2'400	2'450	2'450	2'500	2'500
B	Neueingänge Bereich Juga	215	250	250	250	250	250
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich StGB (U-Fälle)	557	350	350	350	350	350
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren Bereich SVG (SV-Fälle)	409	300	350	350	350	350
B	Anzahl Pendenzen Strafverfahren bei der Jugendanwaltschaft	47	40	40	40	40	40

655 Amt für Justizvollzug

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	3'106	1'740	2'640	2'644	2'647	2'651
30 Personalaufwand	361	362	348	352	355	359
31 Sachaufwand	14	14	15	15	15	15
36 Transferaufwand	2'773	1'400	2'300	2'300	2'300	2'300
39 Int. Verrechnungen	15	15	14	14	14	14
42 Entgelte	-1	-1	-1	-1	-1	-1
43 Verschiedene Erträge	-8	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-48	-50	-37	-37	-37	-37

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	900	904	907	911

davon aus bestehenden Aufgaben

Unterbringungskosten (Vollzug Strafen und Massnahmen, Anstieg der Fälle)	900	900	900	900
--	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

- A. Gewährleistung des Straf- und Massnahmenvollzugs gemäss Art. 372 ff. StGB
- B. Wahrnehmen der Aufsicht über die Gefängnisse Gmünden im Auftrag des Departements, Mitwirkung im Bereich der strategischen Ausrichtung der Gefängnisse Gmünden
- C. Aktive Mitwirkung in interkantonalen und nationalen Fachgremien
- D. Eintragen der kantonalen Strafuntersuchungen und Strafurteile in das Strafregister des Bundes (kantonale Koordinationsstelle)

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Fristgerechte Erledigung und vorausschauende Planung bei Geld- und Gefängnisstrafen sowie bei Massnahmefällen.	Anteil fristgerechter Erledigungen (Vollstreckungsverjährung tritt nicht ein) in %	100	100	100	100	100	100

Umfeldanalyse

Der Vollzug von Strafen und Massnahmen ist eine typische Verbundaufgabe. Die Ostschweizer Kantone pflegen seit längerem eine intensive Zusammenarbeit. Das stark diversifizierte Angebot an unterschiedlichen Justizvollzugsplätzen wird durch die Kantone gemeinsam gewährleistet. Aktuell herrscht eine schweizweite Situation der Überbelegung vor. Es gibt derzeit nicht genug Plätze für die verurteilten Personen. Die Justizvollzugsanstalten haben reagiert und das Platzangebot temporär mit Notbetten erweitert. Schwierig ist die Situation im Massnahmenvollzug, insbesondere in den forensischen Kliniken. Dort gibt es lange Wartelisten.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Umsetzung des digitalen Wandels im Justizvollzug, ersetzen von Papierakten durch elektronische Dossiers.

Ziele im Voranschlagsjahr 2025

- a. Aktive Mitarbeit im kantonalen Projekt Digitale Justiz AR, um die digitale Transformation gut vorzubereiten.

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	245	245	245	245	245	245
A	Neueingänge im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs	839	900	1'100	1'100	1'200	1'200
A	Anzahl Aufgebote zum Strafantritt	366	360	400	400	440	440
A	Anzahl Haftbefehle zuhanden der Polizei	151	150	180	180	200	200
A	Anzahl aktive stationäre Massnahmen	8	8	5	6	7	8
D	Anzahl eingetragene Strafurteile	534	500	600	600	700	700
A	Anzahl Massnahmen, die nicht bestimmungsgemäss vollzogen werden können			1	0	0	0

660 Strafanstalten Gmünden (Globalkredit)

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis Globalkredit	-840	-700	-700	-700	-700	-700
Einlage (+) / Entnahme (-) aus Rücklagen	140	0	0	0	0	0
Ergebnis inkl. Reserveänderung	-700	-700	-700	-700	-700	-700

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe separates Kantonsratsgeschäft Globalkredit mit Leistungsauftrag

670 Bussen

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	-4'727	-4'920	-4'720	-4'720	-4'720	-4'720
31 Sachaufwand	263	230	230	230	230	230
42 Entgelte	-4'990	-5'150	-4'950	-4'950	-4'950	-4'950

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	200	200	200	200

davon aus bestehenden Aufgaben

Minderertrag Bussen Kantonspolizei	200	200	200	200
------------------------------------	-----	-----	-----	-----

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Kantonspolizei 640 und Staatsanwaltschaft 650.

680 Motorfahrzeugsteuern

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	-8'164	-8'280	-8'316	-8'316	-8'316	-7'216
36 Transferaufwand	5'754	5'800	5'840	5'840	5'840	5'840
39 Int. Verrechnungen	9'207	9'280	9'344	9'344	9'344	9'344
40 Fiskalertrag	-23'125	-23'360	-23'500	-23'500	-23'500	-22'400

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-36	-36	-36	1'064

davon aus bestehenden Aufgaben

Höhere Abgaben an die Gemeinden und an die Strassenrechnung aufgrund höherer Einnahmen im Vorjahr	104	104	104	104
Höherer Fiskalertrag aufgrund grösserem kantonalen Fahrzeugbestand und höherem durchschnittlichen Fahrzeuggewicht	-140	-140	-140	-140
Tieferer Fiskalertrag aufgrund Tarifierpassungen (Gesetzesrevision)				1'100

Aufgabenbereiche

A. Verweis: siehe Strassenverkehrsamt 620 Aufgabenbereich Lit. C.

Verwendung der Strassenverkehrssteuern (gemäss EG SVG Art. 6a):

25 % des Ertrages der kantonalen Strassenverkehrssteuern werden an die Gemeinden für den Bau und Unterhalt der öffentlichen Strassen ausgerichtet. 40 % des Ertrages werden der Staatsstrassenrechnung zugewiesen. Siehe Kennzahlen.

Der nach diesem Verteilschlüssel verbleibende Ertrag bleibt in der laufenden Rechnung des Kantons zugunsten der verkehrsbezogenen Aufwendungen der Kantonspolizei und der übrigen verkehrsbezogenen kantonalen Aufgaben.

Umfeldanalyse

Die Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuern ist das Fahrzeuggewicht. Stetig steigende Fahrzeuggewichte sowie der zunehmende Fahrzeugbestand führen zu einer regelmässigen Erhöhung des Motorfahrzeugsteuerertrags. Der Technologiewandel hin zu vermehrt elektrisch angetriebenen Fahrzeugen wird aufgrund der Batterien zu einem höheren durchschnittlichen Fahrzeuggewicht führen. Diese Fahrzeuge mit CO₂ neutralen Technologien werden dadurch gegenüber herkömmlichen, nicht CO₂ neutralen Antriebsarten benachteiligt. Ein Projekt zur Totalrevision der entsprechenden gesetzlichen Grundlage (EG SVG) wurde gestartet.

Im Vergleich mit den Ostschweizer Kantonen besteuert Appenzell Ausserrhoden die Motorfahrzeughalter höher. Es etabliert sich die Erwartungshaltung in der Bevölkerung, dass diese Höherbesteuerung korrigiert wird.

Der Digitalisierung im Zahlungsverkehr wird Rechnung getragen (E-Banking etc.). Durch die E-Rechnung ist der papierlose Rechnungsempfang für alle Kunden möglich.

3 Behörden und Rechtspflege

3.1 Kantonsrat

010 Kantonsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	507	526	532	535	539	542
30 Personalaufwand	301	346	348	351	355	358
31 Sachaufwand	107	75	80	80	80	80
36 Transferaufwand	25	27	25	25	25	25
39 Int. Verrechnungen	78	78	78	78	78	78
42 Entgelte	-5	0	0	0	0	0

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	6	9	13	16

3.2 Regierungsrat

020 Regierungsrat

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	1'742	1'834	1'790	1'835	1'820	1'835
30 Personalaufwand	1'469	1'464	1'473	1'488	1'502	1'518
31 Sachaufwand	207	544	179	209	179	2'179
36 Transferaufwand	191	229	185	185	185	185
39 Int. Verrechnungen	29	26	26	26	26	26
42 Entgelte	-22	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-90	-80	-74	-74	-74	-74
46 Transferertrag	0	0	0	0	0	-800
49 Int. Verrechnungen	-42	-350	0	0	0	-1'200

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	-44	1	-14	1

davon aus Projekten

Wegfall Sachaufwand Sechseläuten	-350	-350	-350	-350
Sachaufwand OLMA-Auftritt				2'000
Herbstkonferenz Schweiz. Staatsschreiber		30		
Wegfall Beiträge an Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) neu 245 Zentrale Informatikkosten	-49	-49	-49	-49
Beitrag Appenzell-Innerrhoden an OLMA-Auftritt				-800
Beiträge aus Lotteriefonds	350	350	350	-850

3.3 Gerichtsbehörden

700 Gerichtsbehörden

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	5'001	4'964	5'620	6'072	6'547	6'599
30 Personalaufwand	4'189	4'515	5'131	5'491	5'851	5'903
31 Sachaufwand	1'208	1'049	1'064	1'064	1'064	1'064
33 Abschreibungen VV	0	0	33	125	241	241
36 Transferaufwand	0	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	338	338	330	330	330	330
42 Entgelte	-734	-939	-939	-939	-939	-939

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	656	1'108	1'583	1'635

davon aus bestehenden Aufgaben

Personalaufwand (Kantonsgericht 4. Hauptamtlicher Richter inkl. Personal)	406	406	406	406
Personalaufwand (Kantonsgericht a.o. Ersatzrichter inkl. Gerichtsschreiber/in befristet bis 2025)	126			
Personalaufwand (Kantonsgericht 2 Gerichtsschreiber/innen) 1. Tranche		309	309	309
Personalaufwand (Kantonsgericht 2 Gerichtsschreiber/innen) 2. Tranche			309	309
Mehraufwand IT-Nutzungsaufwand (zusätzliche Arbeitsplätze)	18	18	18	18

davon aus Projekten

Abschreibungen aus den Projekten Tribuna, eDossier, Digitale Justiz AR	33	125	241	241
--	----	-----	-----	-----

Investitionsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoinvestitionen	21	26	284	740	68	0
52 Immaterielle Anlagen	21	26	284	740	68	0

Veränderung der Investitionsplanung zum aktuellen AFP (wesentlichste Positionen)

in TCHF	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen AFP 2026–2028	0	284	740	68	0
Nettoinvestitionen AFP 2025–2027	26	144	34	33	---
Abweichung Nettoinvestitionen	---	140	706	35	---

davon

Einführung Digitale Justiz (DJAR); Justizia 4.0		129	246	35	
Update Tribuna V4		11	460		

Aufgabenbereiche

- A. Obergericht: Fällen von Entscheiden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz
- B. Obergericht: Beaufsichtigung des Kantonsgerichts, der Schlichtungsbehörden sowie der Betreibungs- und Konkursämter
- C. Obergericht: Mitwirkung bei der Aufsicht über die Anwälte und in der Anwaltsprüfungskommission
- D. Kantonsgericht: Rechtsprechung in der ersten Instanz in Zivil- und Strafsachen
- E. Schlichtungsbehörden: Versuch der Erzielung einer Einigung in Streitfällen

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	80% aller beim Obergericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	90	95	85	85	85	85
D	95% aller beim Kantonsgericht eingehenden Fälle werden innert 12 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 12 Monaten erledigt sind in %	96	95	95	95	95	95
E	85% aller bei Schlichtungsbehörden eingehenden Fälle werden innert 3 Monaten nach Eingang erledigt.	Anteil der Fälle, die innert 3 Monaten erledigt sind in %	83	--	85	85	85	85

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	1'905	2'180	2'202	2'402	2'602	2'602
A	Obergericht: Anzahl Eingänge	391	400	400	400	400	400
A	Obergericht: Anzahl Erledigungen	420	400	400	400	400	400
D	Kantonsgericht: Anzahl Eingänge	1'681	1'400	1'600	1'600	1'600	1'600
D	Kantonsgericht: Anzahl Erledigungen	1'627	1'400	1'600	1'600	1'600	1'600
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Eingänge	123	100	110	110	110	110
E	Schlichtungsstellen: Anzahl Erledigungen	116	100	110	110	110	110
E	Vermittler: Anzahl Eingänge	219	240	230	230	230	230
E	Vermittler: Anzahl Erledigungen	218	240	230	230	230	230

3.4 Finanzkontrolle

800 Finanzkontrolle

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	435	463	468	472	477	481
30 Personalaufwand	410	434	438	442	446	451
31 Sachaufwand	29	32	34	34	34	34
36 Transferaufwand	1	1	1	1	1	1
39 Int. Verrechnungen	8	9	8	8	8	8
42 Entgelte	-13	-13	-13	-13	-13	-13

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	5	9	14	18

Aufgabenbereiche

- A. Prüfen der Staatsrechnung bezüglich Gesetzmässigkeit und Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushaltes
- B. Selbständiges Festlegen des Prüfprogrammes
- C. Durchführen von Projektprüfungen, Sonderprüfungen
- D. Durchführen von Revisionsmandaten von öffentlichen Institutionen
- E. Sicherstellen der Zulassung der Finanzkontrolle von Appenzell Ausser Rhoden bei der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) durch ein ausreichendes Qualitätsmanagement

Umfeldanalyse

Entscheidend für eine objektive und wirkungsvolle Aufgabenerfüllung der Finanzkontrolle ist eine sowohl gegen innen wie auch gegen aussen unabhängige Tätigkeit. Einerseits gegen innen, um die Kontrolltätigkeit frei ausüben zu können, andererseits gegen aussen, um gegenüber der Öffentlichkeit vertrauens- und glaubwürdig zu bleiben. Der Finanzkontrolle kommt in Bezug auf die Weiterentwicklung einer effizienten Verwaltung eine wichtige Rolle zu. Sämtliche Bereiche der kantonalen Verwaltung sind immer stärker von einer funktionierenden IT abhängig. Auch im Bereich der Rechnungslegung wird die Verlässlichkeit der Systeme immer wichtiger. Demzufolge nimmt die IT- und damit eine System- und Anwendungsprüfung einen immer grösseren Stellenwert ein.

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Einhaltung der Vorgaben von ExpertSuisse bezüglich einer ordentlichen Revision - Testat nach PS (Prüfungsstandard)

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
-	Stellenprozente	200	200	200	200	200	200

3.5 Datenschutz-Kontrollorgan

810 Datenschutz-Kontrollorgan

Erfolgsrechnung

in TCHF	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Nettoergebnis	151	152	153	153	153	153
31 Sachaufwand	151	152	153	153	153	153

Darlegung der Veränderungen

in TCHF	2025	2026	2027	2028
Veränderung Nettoergebnis (im Vergleich VA 2024)	1	1	1	1

Aufgabenbereiche

- A. Beratung der öffentlichen Organe von Appenzell Ausserrhoden in Datenschutzfragen
- B. Kontrolle der Datenbearbeitung durch öffentliche Organe
- C. Beratung von Privatpersonen in diesem Zusammenhang
- D. Berichterstattung an den Kantonsrat

Indikatoren

Aufgabe	Zielsetzung	Indikator	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
C	90% der Beratungsanfragen innert einem Monat beantwortet	Anteil der Erledigung innert einem Monat	95	90	90	90	90	90

Entwicklungsziele

Mittelfristige Zielsetzungen

- a. Planung und Aufbau systematische Kontrolltätigkeit

Kennzahlen

Aufgabe	Kennzahl	RE 2023	VA 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
A	Anzahl Beratungsanfragen öffentliche Organe	65	65	65	65	65	65
C	Anzahl Beratungsanfragen Privatpersonen	23	20	20	20	20	20
-	Anzahl durchgeführte Kontrollen	12	3	8	8	8	8

4 Anhang

4.1 Investitionsliste

Nr.	Investition	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
100	Kanzleidienste	42	0	0	30	170	0	0
I1000008	Videostreaming im Kantonsratssaal	34	0	0	0	0	0	0
I1000009	Analyse und Erneuerung Abstimmungsanlage Kantonsrat	0	0	0	30	120	0	0
I1001001	Erneuerung HW Passbüro	7	0	0	0	0	0	0
I1001002	Biometrieerfassungsstation	0	0	0	0	50	0	0
120	Kommunikationsdienst	0	20	20	120	120	60	60
I1200001	Relaunch Homepage	0	20	20	120	120	60	60
205	Grundstückschätzungsbehörde	15	300	15	0	300	0	0
I2050001	Projekt Digitalisierung Schätzungswesen	15	300	15	0	300	0	0
210	Amt für Finanzen	375	2'030	1'172	4'060	348	1'015	139
I2109002	Beteiligung Spitalverbund	339	2'030	1'172	4'060	348	1'015	139
I2109005	Olma Messen St. Gallen	36	0	0	0	0	0	0
220	Kantonale Steuerverwaltung	504	410	347	441	530	568	663
I2200006	Projekt Online-Steuererklärung	319	50	65	0	0	0	0
I2200007	Projekt NEST.deq	185	360	282	441	530	568	663
230	Personalamt	0	100	138	73	0	0	0
I2300001	Zeiterfassungssystem	0	100	138	73	0	0	0
240	Amt für Immobilien	1'872	7'064	5'640	-3'127	5'096	1'522	22'036
I1440007	Herisau, PZA; Haus III	2'020	7'000	7'000	600	0	0	0
I1440027	Trogen, Kantonsschule; neue Lehr- und Lernformen (Neu- und Umbauten 10 Mio.)	0	50	20	280	20	25	475
I1440030	Herisau, PZA; Haus V	0	0	0	0	950	90	0
I1440031	Herisau, PZA; Haus VI	0	0	0	0	800	150	0
I1440040	Teufen, Strafanstalt Gmünden (Brutto 42 Mio. / Netto 31 Mio.)	42	100	50	60	120	700	12'500
I1440041	Herisau, Berufsbildungszentrum; zusätzlicher Schulraum (12.0 Mio.)	0	50	20	270	30	25	475
I1440042	Trogen, Kantonsschule Rotes Schulhaus (Lift / 0.4 Mio.)	1	0	0	0	0	0	0
I2400001	Herisau, GOPS; Erneuerung (zum grossen Teil durch den Bund finanziert)	-281	319	0	0	0	0	0
I2402001	Liegenschaftenmodul Infoma newsystem	0	0	20	40	0	0	0
I2403044	Teufen, Strassenverkehrsamt; Neubau Prüfhalle, inkl. ReVepo (19.3 Mio.)	0	50	50	40	80	450	7'500
I2403045	Übertragungen PZA an SVAR	-585	-3'500	-2'020	-7'000	-600	-1'750	-240
I2403050	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; energetische Optimierung	0	300	0	72	816	222	336
I2403051	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Photovoltaikanlagen"	102	0	170	20	300	0	0
I2403052	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Brandschutz, Sturzgefahren"	0	100	0	100	100	100	100
I2403053	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Optimierung Beleuchtung"	140	250	80	250	250	250	250

Nr.	Investition	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
I2403054	Kantonale Verwaltungsliegenschaften; Ersatz Schliessanlagen"	120	120	100	120	0	0	0
I2403055	Kantonsschule Trogen (neue Wärme- zeugung / 0.4 Mio.)	11	0	0	0	0	0	0
I2403056	Trogen, Landsgemeindeplatz 7; Sanie- rung Zellwegerwohnung	0	50	0	0	0	0	0
I2403057	Herisau, Regierungsgebäude; Heizungs- ersatz (Kanton 50 %, Eigentümer Obst- markt 1 50 %.)	0	200	0	16	40	560	0
I2403059	Herisau, PZA Haus VII; Jugendpsychiatrie 0.4 Mio. (20 Mio. Nutzung def. => Sanie- rung/Verkauf)	0	400	0	20	0	0	0
I2403060	Kantonsschule (verkehrsberuhigende Massnahmen)	-40	0	0	0	0	0	0
I2403061	Trogen, Kantonsschule, hindernisfreier Zugang Rotes Schulhaus	152	0	0	0	0	0	0
I2403063	Herisau, Regierungsgebäude, Haus Blume; Umbau Vorhangladen für BIZ	0	50	0	60	300	0	0
I2403066	Provisorischer Standort Führerprüfung, Cilanderstrasse Herisau	30	0	0	0	0	0	0
I2403068	Herisau, Werkhof Wilen, Statik Dach Ein- stellhalle	121	0	0	0	0	0	0
I2403073	Trogen, Kantonsschule; Umgebungsge- staltung, Etappen U1–U5"	0	150	0	100	500	100	0
I2403074	Trogen, Kantonsschule Rotes Schulhaus - neue Klassenzimmer / Akustikmassnah- men (0.4 Mio.)	3	0	0	0	0	0	0
I2403077	Herisau, Zeughaus und BBZ; Heizungser- satz	0	0	0	0	0	0	40
I2403079	Herisau, Zeughaus; Notstromversorgung	12	485	150	350	0	0	0
I2403080	Herisau, Werkhof Wilen; Instandstellung Flachdach, inkl. PV-Anlage	23	0	0	0	240	0	0
I2403081	Herisau, Regierungsgebäude; Unterflur- aufzug (Zugang UG)	0	160	0	200	0	0	0
I2403083	Herisau, Departement Gesundheit; neue Räumlichkeiten in zugemieteter Liegen- schaft (Metrohm)	0	320	0	300	0	0	0
I2403085	Trogen, Kantonsschule; Ausbau Dachge- schoss Alte Turnhalle	0	50	0	50	250	0	0
I2403086	Trogen, Kantonsschule; Aula, energeti- sche Optimierung Flachdach	0	0	0	0	150	0	0
I2403087	Trogen, Kantonsschule, Landschaftlicher Masterplan, Teilbereich 2, Annex und Ar- che	0	360	0	0	0	0	0
I2403094	Trogen, Kantonsschule; räumliche Anpas- sungen im Bestand	0	0	0	300	600	600	600
I2403095	Regierungsgebäude, Aufwertung und Akustik Foyer Kantonsratssaal	0	0	0	350	0	0	0
I2403096	Asylzentrum Sonneblick, Walzenhausen (Provisorium)	0	0	0	250	0	0	0
I2403098	Tiefgarage Birkenstrasse, Option Über- dachung	0	0	0	25	150	0	0
245	Zentrale Informatik- und Telefoniekos- ten	330	850	850	4'720	1'550	1'500	2'000
I1189013	Weitere eGovernment-Projekte	0	650	650	1'500	1'500	1'500	2'000

Nr.	Investition	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
I1189018	Darlehen AR Informatik AG	0	0	-3'000	0	0	0	0
I2450020	Digitale Signaturen AR	38	0	0	0	0	0	0
I2450025	eGovernment-Basisinfrastruktur AR	292	0	0	0	0	0	0
I2450026	Identity and Access Management (IAM)	0	200	200	220	50	0	0
I2450027	Darlehen AR Informatik AG	0	0	3'000	0	0	0	0
I2450028	Darlehen AR Informatik AG	0	0	0	3'000	0	0	0
310	Amt für Volksschule und Sport	0	0	0	50	360	200	150
I3100001	Schulverwaltungssoftware (Nachfolge Scolaris)	0	0	0	50	360	200	150
320	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'353	478	478	0	0	0	0
I3200001	Schulverwaltungssoftware Sek II (ELSA)	1'353	478	478	0	0	0	0
340	Kantonsschule (Globalkredit)	0	0	0	15	45	40	55
I3400003	Planungsprojekt und Initialkosten Über- nahme IT KST durch ARI	0	0	0	15	45	40	55
350	Berufsbildungszentrum	0	148	148	75	60	40	55
I3500005	Ersatz Hardware (2024-2025)	0	40	40	60	0	0	0
I3500007	Anpassung Reform kaufm. Grundausbil- dung u. Detailhandel	0	100	100	0	0	0	0
I3500008	Planungsprojekt und Initialkosten Über- nahme IT BBZ durch ARI	0	8	8	15	60	40	55
360	Kantonsbeiträge obligatorische Schu- len	300	30	30	0	0	0	0
I3600001	Weiterentwicklung CMI Leheroffice	0	30	30	0	0	0	0
I3601001	Darlehen Verein tipiti	300	0	0	0	0	0	0
370	Kantonsbeiträge Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen	-56	-10	-20	-20	-20	-20	-20
I1279001	Ausbildungs- und Studiendarlehen	-56	-10	-20	-20	-20	-20	-20
410	Amt für Gesundheit	21'438	22'773	34'648	2'621	1'780	26	-309
I4101001	Darlehen an Ostschweizer Kinderspital (13.9 Mio.)	1'438	2'773	2'463	2'621	1'780	26	-309
I4101002	Darlehen Spitalverbund (2023)	20'000	0	0	0	0	0	0
I4101003	Darlehen Spitalverbund (2024)	0	20'000	32'000	0	0	0	0
I4102001	First Responder Plus (FR+)	0	0	185	0	0	0	0
430	Amt für Soziales	0	150	150	55	55	55	55
I4300001	Updates ASBB und Ablösung Software	0	150	150	55	55	55	55
440	KESB	0	100	0	100	0	0	0
I4400001	Anbindung Geres	0	100	0	100	0	0	0
460	Prämienverbilligung Krankenversiche- rungen	0	900	900	0	0	0	0
I4600001	Investitionsbeitrag SOVAR an SW AKIS	0	900	900	0	0	0	0
470	Ergänzungsleistungen	0	1'600	1'600	0	0	0	0
I4700001	Investitionsbeitrag SOVAR an SW AKIS	0	1'600	1'600	0	0	0	0
500	Departementssekretariat DBV	19	50	50	228	30	0	0
I1400001	eBauverwaltung	19	50	50	228	30	0	0
510	Tiefbauamt	1'635	2'295	1'895	2'505	4'600	2'090	1'860
I5101001	Kantonale Verkehrsdatenbank	0	0	0	50	150	100	0

Nr.	Investition	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Div.	Wasserbau	380	1'700	1'300	1'300	1'300	1'300	1'300
I5107001	Deponie Gmünden	541	100	100	230	0	70	100
I5108005	Ersatz Geräteträger Meili	219	0	0	0	0	0	0
I5108006	Ersatz Salzsilo/Soleanlage Hasenränke Teufen	365	0	0	0	0	0	0
I5108007	Ersatz Salzsilo Chammerholz Herisau	0	0	0	450	0	0	0
I5109005	Anbauten Fahrzeug Winterdienst, neuer LKW Frischknecht AG	129	0	0	0	0	0	0
I5109006	Erweiterung / Aufstockung Winterdienst- halle Werkhof Heiden	0	0	0	100	2'750	220	0
IBU5108	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Herisau	0	345	345	150	400	245	460
IBU5109	Fhz. /Masch. Strassenunterhalt Heiden	0	150	150	225	0	155	0
520	Amt für Raum und Wald	517	550	550	650	722	772	822
I1540001	Beiträge an forstliche Projekte	517	550	550	650	700	750	800
I5201002	Gebäudesanierung Försterschule Maien- feld, Konkordatsbeitrag Kt. AR	0	0	0	0	22	22	22
530	Amt für Umwelt	687	0	0	0	0	0	0
I5300002	PV-Anlage Umfahrung Teufen	687	0	0	0	0	0	0
540	Amt für Wirtschaft und Arbeit	0	257	649	237	197	197	237
I1578008	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten	-70	-70	-70	-70	-70	-70	-70
I1578009	Darlehen Projekt Schwägalp (Verpflich- tung Bund)	220	220	220	220	0	0	0
I1578010	Darlehen Projekt Schwägalp	-220	-220	-220	-220	0	0	0
I1578011	Darlehen Erweiterung Bad Unterrechten (Verpflichtung Bund)	70	70	70	70	70	70	70
I1578012	Äquivalenzbeiträge Darlehen NRP	0	187	187	187	187	187	187
I5401002	Digitalisierung der Prozesse zur Erteilung von Bewilligungen im Bereich Arbeit und Aufenthalt	0	70	70	50	10	10	50
I5409015	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden (Verpflichtung Bund)	73	53	53	53	53	53	53
I5409016	Darlehen Stiftung Hotel Linde, Heiden	-73	-53	-53	-53	-53	-53	-53
I5409017	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane (Verpflichtung Bund)	0	12	0	12	12	0	0
I5409018	Darlehen Genossenschaft Appenzeller Karawane	0	-12	0	-12	-12	0	0
I5409021	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden (Ver- pflichtung Bund)	67	0	67	67	67	67	67
I5409022	Darlehen Hotel Heiden AG, Heiden	-67	0	-67	-67	-67	-67	-67
I5409024	Darlehen Säntis-Schwebbahn AG, Schwägalp	0	0	2'000	0	0	0	0
I5409025	Darlehen Säntis-Schwebbahn AG, Schwägalp (Verpflichtung Bund)	0	0	-2'000	0	0	0	0
I5409026	Äquivalenzbeitrag Säntis-Schwebbahn AG, Schwägalp	0	0	392	0	0	0	0
550	Amt für Landwirtschaft	908	1'373	1'360	1'480	1'130	1'111	1'110
I1520001	Beiträge an Oekonomiegebäude	733	600	600	600	700	700	700
I1520002	Beiträge an Gewerbebetriebe	0	0	0	0	0	0	80
I1520003	Beiträge an Sanierung landw. Wasserver- sorgungen	0	400	400	500	200	200	100

Nr.	Investition	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
I1520004	Beiträge an Weg- und Transportanlagen	131	250	250	150	150	150	180
I1520010	Beiträge an Strukturverbesserungen	44	50	50	50	50	50	50
I5501001	Ersatzbeschaffung Agricola	0	73	60	180	30	11	0
560	Öffentlicher Verkehr	2'326	3'040	2'952	3'017	2'580	2'644	2'507
I1570004	Beitrag Bahninfrastrukturfonds (BIF)	2'326	2'340	2'252	2'317	2'380	2'444	2'507
I1570006	Investitionsbeitrag Bushof Herisau	0	700	700	700	0	0	0
I5600008	Investitionsbeitrag Bushof Heiden	0	0	0	0	200	200	0
590	Spezialfinanzierungen und Fonds	10'754	12'080	10'463	10'886	10'254	9'950	9'650
Div.	Tiefbauamt / Strassenbau	9'096	9'700	8'600	9'140	9'690	9'700	9'400
Div.	Entsorgung Abfall und Wasser	1'212	2'330	1'813	1'696	514	200	200
I5906001	Darlehen Agrarfonds	446	50	50	50	50	50	50
600	Departementssekretariat DIS	311	935	935	0	200	200	500
I6000002	WEP (Werterhalt von Polycom)	311	935	935	0	0	0	0
I6000003	Sicherheitskommunikationssystem (MSK)	0	0	0	0	200	200	500
620	Strassenverkehrsamt	0	0	0	0	0	0	1'650
I6200002	Erneuerung Prüfeinrichtungen Fahrzeug- und Führerprüfung	0	0	0	0	0	0	1'650
630	Amt für Militär und Bevölkerungs- schutz	0	115	0	24	181	70	120
IBU6302	Maschinen, Geräte Zivilschutz	0	115	0	24	176	70	100
IBU6303	Maschinen und Geräte	0	0	0	0	5	0	20
640	Kantonspolizei	1'248	1'270	1'230	1'257	806	841	733
I1620001	Fahrzeugflotte Kantonspolizei	387	300	300	300	300	300	300
I6400011	Ablösung IPS3 / Einführung myABI	0	40	0	0	0	0	0
I6400013	Folgeprojekt ADRIS	77	0	0	0	0	0	0
I6401016	Ersatz Schutzausrüstung	0	0	0	200	250	0	0
I6401017	Polizeianzüge (OD-PAZ)	0	0	0	150	0	0	0
I6402008	Projekt Notruf und Einsatzleitzentrale ÜL-NEZ (vorher KNZ Futura)	784	500	500	200	0	0	0
I6402009	Einführung digitalisierte Unterschrift für Polizei-Prozesse, Projekt Namirial	0	0	0	140	0	0	0
I6402011	PTI-Projekte (Polizeiinformatik Schweiz, gemäss Aufteilung Kantone)	0	70	70	142	131	166	108
I6402012	Einführung SDVN+	0	0	0	125	125	125	125
I6403014	Ersatz Videobefragungsanlage	0	180	180	0	0	0	0
I6404015	Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungssystem	0	180	180	0	0	0	0
I6405001	Dienstwaffen (Unterschaftslichter, Leuchtpunktvisiere, Holster)	0	0	0	0	0	250	0
I6405002	Taser	0	0	0	0	0	0	200
650	Staatsanwaltschaft	19	50	50	235	350	40	0
I6500001	Tribuna Update V4	19	0	0	100	100	0	0
I6500002	Digitale Justiz AR (DJAR / Justizia 4.0 inkl. Beitrag HIS)	0	50	50	135	250	40	0
700	Gerichtsbehörden	21	26	26	284	740	68	0
I7000001	Digitale Justiz AR (DJAR / Justizia 4.0 inkl. Beitrag HIS)	21	26	26	164	280	68	0

Nr.	Investition	RE 2023	VA 2024	PR 2024	VA 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
I7000002	Update Tribuna V4	0	0	0	120	460	0	0
	Nettoinvestitionen	44'616	58'983	66'275	30'016	32'184	22'989	44'073

4.2 Stellenspiegel

Zeilenbeschriftungen	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
1 Kantonskanzlei	2'045	2'350	2'566	2'766	2'866	2'866
100 Kanzleidienste	993	985	1'028	1'128	1'128	1'128
110 Rechtsdienst	150	340	370	370	470	470
120 Kommunikationsdienst	310	350	350	450	450	450
130 Staatsarchiv	380	390	529	529	529	529
140 Parlamentsdienst	212	285	290	290	290	290
2 Departement Finanzen	10'926	10'909	11'371	11'556	11'626	11'596
200 Departementssekretariat DF	275	275	360	360	360	360
205 Grundstückschätzungsbehörde	284	340	376	351	341	341
210 Amt für Finanzen	1'180	1'120	1'230	1'240	1'250	1'250
220 Kantonale Steuerverwaltung	5'870	5'970	6'177	6'177	6'147	6'117
230 Personalamt	670	670	680	680	680	680
240 Amt für Immobilien	2'647	2'534	2'548	2'548	2'548	2'548
245 Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	0	0	0	200	300	300
3 Departement Bildung und Kultur	5'933	6'124	6'238	6'308	6'308	6'308
300 Departementssekretariat DBK	230	230	230	230	230	230
310 Amt für Volksschule und Sport	2'862	3'037	2'960	2'960	2'960	2'960
320 Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1'080	1'090	1'199	1'219	1'219	1'219
330 Amt für Kultur	825	850	910	960	960	960
350 Berufsbildungszentrum	936	917	939	939	939	939
4 Departement Gesundheit und Soziales	5'245	5'895	5'835	5'835	5'935	5'935
400 Departementssekretariat DGS	530	530	530	530	530	530
410 Amt für Gesundheit	1'175	1'440	1'295	1'295	1'295	1'295
420 Veterinäramt	650	730	780	780	780	780
430 Amt für Soziales	1'290	1'310	1'310	1'310	1'310	1'310
440 KESB	1'430	1'715	1'750	1'750	1'850	1'850
445 Interkantonales Labor	170	170	170	170	170	170
5 Departement Bau und Volkswirtschaft	10'864	11'261	11'348	11'443	11'413	11'383
500 Departementssekretariat DBV	930	930	970	970	970	970
510 Tiefbauamt	5'034	5'213	5'139	5'139	5'139	5'139
520 Amt für Raum und Wald	1'270	1'390	1'460	1'460	1'460	1'460
530 Amt für Umwelt	1'512	1'633	1'602	1'652	1'652	1'652
540 Amt für Wirtschaft und Arbeit	1'050	1'010	1'100	1'100	1'100	1'100
550 Amt für Landwirtschaft	1'068	1'085	1'077	1'122	1'092	1'062
6 Departement Inneres und Sicherheit	16'341	16'727	16'843	17'023	17'123	17'123
600 Departementssekretariat DIS	355	355	335	385	385	385
610 Amt für Inneres	550	550	600	600	600	600
620 Strassenverkehrsamt	1'395	1'420	1'465	1'465	1'465	1'465
630 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	1'400	1'540	1'450	1'450	1'450	1'450
640 Kantonspolizei	10'936	11'082	11'048	11'098	11'198	11'198
650 Staatsanwaltschaft	1'460	1'540	1'700	1'780	1'780	1'780
655 Amt für Justizvollzug	245	240	245	245	245	245

Zeilenbeschriftungen	RE 2022	VA 2023	VA 2024	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027
7 Gerichtsbehörden	1'665	1'725	2'180	2'180	2'140	2'140
700 Gerichtsbehörden	1'665	1'725	2'180	2'180	2'140	2'140
8 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan	190	190	200	200	200	200
800 Finanzkontrolle und Datenschutz-Kontrollorgan	190	190	200	200	200	200
Gesamtergebnis	53'209	55'181	56'582	57'312	57'612	57'552

4.3 Abkürzungsverzeichnis

Diese Übersicht enthält nur Abkürzungen und Kurzwörter, die nicht an Ort und Stelle aufgeschlüsselt werden. Im Übrigen werden innerhalb der Kapitel die Abkürzungen bei ihrer ersten Verwendung eingeführt.

ARI	AR Informatik AG
ASA	Arbeitsärzte und Spezialisten der Arbeitssicherheit
BBZ	Berufsbildungszentrum Herisau
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BIP	Bruttoinlandprodukt
BGSA	Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
CD/CI	Corporate Design / Corporate Identity
EFAS	Einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen
EKAS	Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit
ff.	folgende
FDK	Finanzdirektorenkonferenz
FlaM	Flankierende Massnahmen
FV	Finanzvermögen
GERES	Personenregistersoftware
GIS	Geografisches Informationssystem
GWh	Gigawattstunde
HRM2	Harmonisierte Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IPV	Individuelle Prämienverbilligung
Juga	Jugendanwaltschaft
KK	Kontokorrent
KNZ	Kantonale Notrufzentrale
KRB	Kantonsratsbeschluss
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVAR	Kantonale Verwaltung Appenzell Ausserrhoden
MSK	mobiles Sicherheitskommunikationssystem
NEST	Software «nest Steuern»
NRP	Neue Regionalpolitik
ÖLN	Ökologischer Leistungsnachweis
öV	öffentlicher Verkehr
PR	Prognose
PV	Photovoltaik
PZA	Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden
RE	Staatsrechnung
SAK	St Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SEM	Staatssekretariat für Migration
SNB	Schweizerische Nationalbank
SOVAR	Sozialversicherungsanstalt Appenzell Ausserrhoden
StGB	Schweizerisches Strafbuch
SVAR	Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
SVG	Strassenverkehrsgesetz
VA	Voranschlag
VV	Verwaltungsvermögen